

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/8
16.10.12

8. Sitzung

am 16./17. Oktober 2012, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.05 Uhr
Ende: 16.16 Uhr (17.10.2012)

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Linsler (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann (CDU)
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Heib (CDU)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	377	6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten (Drucksache 15/162)	388
Gedankworte	377	Minister Storm zur Begründung.....	388
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	377	Abg. Scharf (CDU).....	389
Fristverkürzung zur Aufnahme der Aktuellen Aussprache in die Tagesordnung	377	Abg. Schmidt (SPD).....	390
Änderung der Tagesordnung	378	Abg. Schramm (DIE LINKE).....	392
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG 2012) (Drucksache 15/130)	378	Abg. Maurer (PIRATEN).....	393
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (Drucksache 15/131)	378	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	394
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2013 (Haushaltsgesetz - HG - 2013) (Drucksache 15/132)	378	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	395
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (HBegIG 2013) (Drucksache 15/133)	378	7. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulmitbestimmungsgesetzes (SchumG) (Drucksache 15/165)	395
Minister Toscani zur Begründung.....	378	Abg. Thul (SPD) zur Begründung.....	395
Vertagung von Aussprache und Abstimmung	383	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	396
5. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Abschaffung der Zweit- und Langzeitstudiengebühren (Drucksache 15/164)	383	Abg. Maurer (PIRATEN).....	397
Abg. Neyses (PIRATEN) zur Begründung.....	383	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	397
Abg. Schmitt (CDU).....	384	Abg. Rink (CDU).....	397
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD).....	385	Minister Commerçon	398
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	386	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	399
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	386	8. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Saarland (EA-Gesetz Saarland) (Drucksache 15/163) .	399
Abg. Augustin (PIRATEN).....	387	Minister Maas zur Begründung.....	399
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	388	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WAEVG)	400
		9. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 15/174)	400

20. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Überziehungszinsen schützen (Drucksache 15/188)	400	12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einrichtung eines Studienganges „Lehramt für Primarstufe und Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9)“ an der Universität des Saarlandes konsequent vorantreiben (Drucksache 15/177)	409
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/174.....	400	Abg. Rink (CDU) zur Begründung.....	409
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/188.....	401	Abg. Blatt (SPD).....	410
Abg. Strobel (CDU).....	401	Abg. Kugler (DIE LINKE).....	412
Abg. Ries (SPD).....	403	Abg. Neyses (PIRATEN).....	412
Abg. Augustin (PIRATEN).....	405	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	413
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	406	Abg. Schmitt (CDU).....	414
Ministerin Rehlinger.....	406	Abstimmung, Annahme des Antrages	415
Namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/174, Ablehnung in Erster Lesung	408	13. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsantrag Abschaffung Kooperationsverbot (Drucksache 15/166)	415
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/188 in abgeänderter Form, Ablehnung des Antrages	408	Abg. Neyses (PIRATEN) zur Begründung.....	415
10. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgungssteuerung (Drucksache 15/86)	408	Abg. Schmitt (CDU).....	416
(Erste Lesung: 6. Sitz. v. 29. Aug. 2012)		Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	417
Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	408	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	419
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	408	Abg. Kolb (SPD).....	420
11. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Drucksache 15/118)	408	Minister Commerçon.....	421
(Erste Lesung: 7. Sitz. v. 19. Sept. 2012)		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	422
Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	409	14. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ein weitreichendes Saarländisches Transparenzgesetz verabschieden - die demokratische Meinungs- und Willensbildung sowie Kontrolle staatlichen Handelns fördern (Drucksache 15/175)	422
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	409	Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung.....	422
Unterbrechung der Sitzung	409	Abg. Berg (SPD).....	423
		Abg. Hilberer (PIRATEN).....	425
		Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	426

Abstimmung, Ablehnung des Antrages	427	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	451
15. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Betreuungsgeld stoppen! (Drucksache 15/179 - neu)	427	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	455
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	427	Minister Toscani.....	456
Abg. Meyer (CDU).....	428	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	460
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	430	Abg. Jost (SPD).....	460
Abg. Döring (SPD).....	431	Abg. Theis (CDU).....	462
Abg. Maurer (PIRATEN).....	433	Minister Maas.....	463
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	433	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) persönliche Erklärung.....	467
Unterbrechung der Sitzung	433	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/130, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	467
Begrüßung einer Zuhörergruppe	433	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/131, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	467
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG 2012) (Drucksache 15/130)	434	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/132, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	468
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (Drucksache 15/131)	434	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/133, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	468
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2013 (Haushaltsgesetz - HG - 2013) (Drucksache 15/132)	434	Unterbrechung der Sitzung	468
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (HBegIG 2013) (Drucksache 15/133)	434	Aktuelle Aussprache über das von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Thema „Rentenentwicklung und Senkung des Rentenversicherungsbeitrages“	468
Aussprache		Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	468
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	434	Abg. Hans (CDU).....	469
Abg. Jost (SPD).....	437	Abg. Roth (SPD).....	470
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	443	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	471
Abg. Hans (CDU).....	445	Abg. Neyses (PIRATEN).....	472
		Minister Storm.....	472
		Abg. Scharf (CDU).....	474
		Abg. Ries (SPD).....	475
		Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	475
		Abg. Kurtz (SPD).....	476
		Abg. Wegner (CDU).....	477

16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verkauf von Anteilen der Saarbrücker Zeitung (Drucksache 15/176)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung.....

Abg. Pauluhn (SPD).....

Abg. Theis (CDU).....

Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....

Abg. Jost (SPD).....

Abstimmung, Ablehnung des Antrages

17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einflussmöglichkeiten der saarländischen Landesregierung bezüglich der geplanten Einrichtung des Atomendlagers in Bure/Frankreich und der Stilllegung des AKWs Cattenom. Gemeinsame Verantwortung der betroffenen Großregion SaarLorLux (Drucksache 15/178)

Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung..

Abg. Enschede (DIE LINKE).....

Abg. Palm (CDU).....

Abg. Augustin (PIRATEN).....

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....

Ministerin Rehlinger.....

Abstimmung, Annahme des Antrages

18. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2009 (Drucksache 15/156)

Abstimmung, Annahme des Antrages

19. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 15/157)

Abstimmung, Annahme des Antrages

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere achte Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu einer zweitägigen Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Unsere Plenardebatten werden insbesondere für die Öffentlichkeit und in der Öffentlichkeit geführt. Damit sind natürlich auch die interessierten Gäste auf den Zuschauerrängen in unserem Hause angesprochen. Einen ganz besonders Treuen von ihnen möchte ich heute erwähnen. Lassen Sie uns gemeinsam Herrn Volker Bender würdigen, der in den vergangenen Jahrzehnten fast in jeder Plenarsitzung präsent war, der ständiger Gast unserer Plenarsitzungen war. Er ist leider verstorben.

Der Minister der Finanzen hat dem Landtag mit Schreiben vom 05. Oktober 2012 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im ersten Halbjahr 2012 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, eine Aktuelle Stunde zum Thema „Rentenentwicklung und Senkung des Rentenversicherungsbeitrags“ durchzuführen. Sie will diese Aktuelle Stunde im Rahmen dieser Plenardebatte durchführen. Gemäß § 57 der Geschäftsordnung ist die Durchführung einer Aktuellen Aussprache spätestens 24 Stunden vor Beginn der nächsten Landtagssitzung schriftlich beim Präsidenten zu beantragen. Da die Frist zur Beantragung der Aktuellen Stunde überschritten ist, muss von der Geschäftsordnung abgewichen werden. Der Landtag kann gemäß § 83 Abs. 1 des Landtagsgesetzes mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten Abweichungen von den Vorschriften seiner Geschäftsordnung im Einzelfall beschließen. Wer für die Aufhebung der Frist ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht und die Frist aufgehoben ist. Ich schlage vor, die Aktuelle Aussprache morgen, am zweiten Sitzungstag, nach der Aussprache zu den Haushaltsgesetzen durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Dann werden wir so verfahren.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung, die Haushalte 2012 und 2013 betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu bera-

(Präsident Ley)

ten. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir hier ebenfalls so verfahren.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes, Drucksache 15/174, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/188 den Antrag betreffend „Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Überziehungszinsen schützen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 15/188 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung. Dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend „Betreuungsgeld stoppen“ ist die PIRATEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/179 - neu - vor.

Wir kommen dann zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG 2012) (Drucksache 15/130)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (Drucksache 15/131)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2013 (Haushaltsgesetz - HG - 2013) (Drucksache 15/132)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (HBegIG 2013) (Drucksache 15/133)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen im Namen der Landesregierung den Haushalt für 2013 vorzustellen.

Der Haushalt 2013 ist die erste finanzpolitische Positionsbestimmung der neuen Landesregierung. Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Zukunft unseres Landes sichern. Deshalb wollen wir die Schuldenbremse einhalten. Die Schuldenbremse ist kein Selbstzweck. Wir gehen den Weg der Haushaltssanierung, weil wir den Saarländerinnen und Saarländern eine gute Zukunft in einem lebenswerten, eigenständigen Bundesland sichern wollen. Das hat für uns oberste Priorität. Das ist unser gemeinsames Ziel.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Schuldenbremse ist für uns eine große Herausforderung. Sie verlangt von uns Einsatz, Energie und Solidarität. Zurzeit haben wir noch günstige Rahmenbedingungen - ich betone ausdrücklich, noch sind es günstige Rahmenbedingungen -, und zwar gute Steuereinnahmen und niedrige Zinssätze. Die Spielräume, die sich dadurch ergeben, setzen wir nicht für zusätzliche Ausgaben ein. Wir investieren sie in die Sanierung der öffentlichen Haushalte im Saarland. Deshalb lauten die Kernbotschaften, die mit dem Haushalt 2013 verbunden sind, wie folgt.

Erstens. Wir senken die Nettokreditaufnahme stärker, als ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Die Nettokreditaufnahme liegt bei 526 Millionen Euro. Wir führen sie gegenüber dem ursprünglich geplanten Wert um rund 65 Millionen Euro zurück. Sie ist damit 11 Prozent geringer als ursprünglich für 2013 vorgesehen. Das bedeutet, wir machen Ernst mit der Sanierung der Landesfinanzen.

Zweitens. Wir halten auch 2013 die Vorgaben der Schuldenbremse ein. Damit legen wir die Grundlage dafür, dass wir auch 2013 die Konsolidierungshilfe des Bundes in Höhe von 260 Millionen Euro erhalten. Das ist eine weitere positive Botschaft, die mit dem Haushalt 2013 verbunden ist. Das bedeutet, wir befinden uns auf gutem Kurs.

Drittens. Wir investieren vor allem in die Bereiche, die für die Zukunft der Menschen in einem lebenswerten, eigenständigen Bundesland wichtig sind. Wir sparen nicht nur, wir investieren gleichzeitig in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland hat im Jahr 2009 die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Ob man sie aus Überzeugung mitträgt oder schlicht als verfassungsrechtliche Vorgabe akzeptiert, die Schuldenbremse gilt. Sie gilt für den Bund und sie gilt für alle Bundesländer. Die Schuldenbremse bedeutet, in den kommenden Jahren jedes Jahr weniger neue Schulden aufzunehmen, um dann ab 2020 keine neuen Schulden mehr machen zu müssen. Schuldenbremse heißt also

(Minister Toscani)

konkret, keine neuen Schulden ab 2020. Das ist eine politische Herkulesaufgabe.

Die Schuldenbremse hat in Deutschland einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Jahrzehntlang haben der Bund, die Länder und die Kommunen mehr ausgegeben als eingenommen mit dem Ergebnis, dass die öffentliche Verschuldung in Deutschland aktuell schon bei über 2 Billionen Euro liegt. Das sind rund 80 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung in Deutschland.

Wer auf Dauer mehr ausgibt, als er einnimmt, lebt über seine Verhältnisse. Insofern haben wir in Deutschland jahrzehntlang über unsere Verhältnisse gelebt. Meine Damen und Herren, letzte Woche habe ich dazu auf Spiegel Online einen bemerkenswerten Artikel entdeckt. Es geht dabei um einen Kämmerer, ich glaube, er ist Kämmerer in Leverkusen, ein gestandener Sozialdemokrat. Der hat zum Thema „Über die Verhältnisse leben“ gesagt - ich zitiere -: „Der Wohlstand von gestern wird die Not von morgen sein.“ Dieser Kämmerer befürchtet, dass die Generation unserer Kinder und Enkel für die Schuldenpolitik von heute mit Arbeitslosigkeit, hohen Steuern, geringeren staatlichen Leistungen und größeren sozialen Spannungen bezahlen wird.

Ich zitiere ihn weiter: „Wann ist eine Gesellschaft bereit, unangenehme Wahrheiten zum Verzicht zu akzeptieren? Wenn sie mit dem Rücken zur Wand steht, wenn die Gläubiger den Politikern die Pistole auf die Brust setzen? Oder kann es vorausschauende Politik geben, die verantwortungsvoll wirtschaftet und die den Bürgern sagt, wie es wirklich um ihr Land steht?“ Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Es gibt sie, es gibt diese verantwortungsvolle Politik. Diese Landesregierung hat sich für den Weg der Offenheit, der Klarheit und der Verantwortung entschieden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In den letzten Jahrzehnten haben wir gelernt, dass es wichtig ist, unsere Umwelt für künftige Generationen zu bewahren. Heute besteht die zusätzliche Herausforderung darin, die finanziellen Spielräume für unsere Kinder und Enkelkinder zu erhalten. Wir dürfen nicht länger das Holz künftiger Generationen verfeuern.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben zurzeit fast 13 Milliarden Euro Schulden auf der Landesebene. Der Haushalt 2013 hat ein Volumen von knapp 4 Milliarden Euro. Wenn wir die jährliche Konsolidierungshilfe von 260 Millionen Euro einmal außen vor lassen, haben wir eine strukturelle Lücke von annähernd 800 Millionen Euro. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage: Wie schaffen wir den Sanierungspfad der Schuldenbremse?

Wie bei jeder Haushaltskonsolidierung kommt es auf beide Seiten an, auf die Einnahmeseite und auf die Ausgabenseite. Wir können weder allein auf steigende Einnahmen setzen noch genügt es, allein die Ausgaben zu senken. Die äußeren Rahmenbedingungen müssen stimmen, zusätzlich bedarf es eigener Anstrengungen. Das Saarland kann den Defizitabbau nur dann schaffen, wenn auch die bundesstaatliche Finanzpolitik konsolidierungsverträglich ist. Deswegen vertritt die Landesregierung die Auffassung: In den nächsten Jahren darf es durch Entscheidungen auf Bundesebene nicht zur Verschlechterung unserer Einnahmebasis kommen.

Die Koalition setzt sich im Bundesrat vielmehr für eine Verbesserung der Einnahmen ein, insbesondere für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Die Besonderheiten von mittelständischen Unternehmen und Personengesellschaften müssen dabei berücksichtigt werden. Zurzeit arbeitet das Finanzministerium an konkreten Vorschlägen hierzu. Allerdings gilt auch: Kontinuierliches Wirtschaftswachstum ist die beste Gewähr für ein nachhaltiges Wachstum der Steuereinnahmen. Das Ziel der Schuldenbremse setzt außerdem voraus, dass der geltende Finanzausgleich nicht zulasten der finanzschwachen Länder geändert wird.

Das Saarland verzeichnet seit Jahren eine erfreuliche Wirtschaftsentwicklung. Unser Land wächst immer mehr aus der Abhängigkeit von Transferzahlungen heraus. Während die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich im Jahr 2000 noch 5 Prozent des Haushaltsvolumens betrug, liegen sie derzeit bei nur noch knapp 3 Prozent. Dennoch kann das Saarland auf diese Einnahmen auch weiterhin nicht verzichten. Klagen, die sich gegen das bestehende System richten, richten sich im Ergebnis gegen die Wirksamkeit der Schuldenbremse. Der geltende Länderfinanzausgleich ist quasi die Geschäftsgrundlage für die Schuldenbremse. Keine Landesregierung in Deutschland kann die Aufkündigung dieser Geschäftsgrundlage wirklich wollen. Das gilt auch für die Landesregierungen, die den geltenden Finanzausgleich zum Zeitpunkt der Einigung als bestmöglichen Kompromiss gefeiert haben und ihn heute infrage stellen. Für uns gilt der Grundsatz: Pacta sunt servanda. Der Finanzausgleich ist bis 2019 festgeschrieben und dabei muss es auch bleiben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Forderungen aus einigen Geberländern nach einer Kürzung des bestehenden Länderfinanzausgleichs sind nicht akzeptabel. Sie werden vor dem Bundesverfassungsgericht auch keinen Erfolg haben. Von daher sehe ich der angekündigten Klage Bayerns gelassen entgegen.

Wir bewältigen die finanziellen Herausforderungen der Zukunft nur mit einem solidarischen Miteinander

(Minister Toscani)

über Ländergrenzen hinweg. Das Saarland ist offen für Verhandlungen zur Neuregelung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen ab 2020. Wir waren und sind der Meinung, dass die Verhandlungen auch Anreizwirkungen wie eine weitere Stärkung des Selbsthalts bei Steuermehreinnahmen enthalten können. Die Landesregierung unterstützt Überlegungen zu einer Reform der Regionalförderung des Solidarpakts. Künftige Programme dürfen sich nicht mehr an der alten innerdeutschen Grenze orientieren. Sie müssen vielmehr die regionalen Aspekte berücksichtigen. Für die Förderung sollen künftig objektive regionale Bedarfe und nicht die Himmelsrichtung entscheidend sein. In den Mittelpunkt künftiger Verhandlungen gehört eine bedarfsgerechte finanzielle Mindestausstattung aller Länder.

Trotz der Abhängigkeit von der Entwicklung der Einnahmen - eine Sanierung unseres Landeshaushalts allein durch eine Steigerung der Einnahmen ist nicht realistisch. So zu tun, als wären Steuererhöhungen ein Allheilmittel, ist nicht seriös. Damit das im Saarland fehlende Geld anteilig über Steuern hereinkommt, müssten bundesweit fast 190 Milliarden Euro Steuern mehr eingenommen werden. Das ist mehr als das gesamte bundesweite Lohnsteueraufkommen eines Jahres, also völlig unrealistisch. Einnahmeverbesserungen können nur ein Teil der Lösung sein. An massiven, eigenen Sparanstrengungen kommen wir nicht vorbei.

Es gibt auch die Forderung nach einer Altlastenlösung. In den kommenden Jahren stehen Verhandlungen zur Neuordnung der verschiedenen bundesstaatlichen Solidarsysteme an wie etwa der Länderfinanzausgleich oder die Solidarpakt-Vereinbarung. In diesen Verhandlungen will die Landesregierung eine Lösung der Altschuldenproblematik erreichen. Eine Chance haben wir aber nur dann, wenn wir vorher unsere Hausaufgaben machen.

In allen Aufgabenbereichen wird sich das Land die Frage stellen müssen, ob wir die gleichen Ergebnisse auch mit geringeren Mitteln erzielen können. Wenn wir sehen, dass andere Bundesländer ihre Aufgaben genauso gut oder sogar noch besser erledigen als wir im Saarland, dabei aber weniger Kosten für den Haushalt entstehen, können wir uns nicht zurücklehnen und uns damit abfinden. Nur wer bereit ist, selbst alle möglichen und notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, wird auch in Zukunft die Chance auf die Hilfe anderer haben. Nur wenn wir unsere Hausaufgaben gemacht haben und nur wenn wir nachweisen können, dass eine Bewältigung der Altlasten tatsächlich zum Ziel führt, haben wir eine Chance auf eine Altlastenlösung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Zinsen für die Anleihen des Bundes und für die Anleihen der Bundesländer sind zuletzt stark gesun-

ken, sodass sich Bund und Länder derzeit zu deutlich günstigeren Konditionen am Kapitalmarkt finanzieren können. Allerdings kann niemand verlässlich voraussagen, ob das niedrige Zinsniveau Bestand hat oder ab wann wir wieder mit steigenden Zinsen konfrontiert werden. Es ist keineswegs sicher, dass die Zinsentwicklung uns auch weiterhin beim Defizitabbau unterstützen wird. Auch deshalb führt an eigenen Sparanstrengungen kein Weg vorbei.

Ich komme zu den Eckdaten des Haushaltes. Der Haushaltsentwurf sieht ein Volumen von knapp 3,9 Milliarden Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 1,9 Prozent, es ist ein moderater Anstieg. Erhebliche Steigerungen gibt es bei den Personalausgaben mit 3,6 Prozent. Ein Großteil davon entfällt auf den Bereich der Versorgungsausgaben. Diese steigen alleine um 28,8 Millionen Euro, das ist ein Zuwachs von fast 7 Prozent. Diese Zahlen belegen: Wir müssen zeitnah die Maßnahmen angehen, die der Rechnungshof in seinem jüngsten Sonderbericht empfohlen hat. Insbesondere geht es um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte, darum, dass die Ruhestandsgrenze für Beamte von 65 auf 67 Jahre heraufgesetzt wird. Darüber verhandeln wir zurzeit unter anderem mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Die Steuereinnahmen werden nach gegenwärtigem Stand, das heißt auf Basis der Steuerschätzung Mai 2012, gegenüber dem Nachtrag 2012 um 4,3 Prozent ansteigen. Auch das rückläufige Zinsniveau bringt eine gewisse Entlastung. Ich habe es eben ausgeführt. Trotz steigender Gesamtverschuldung sinken die Zinsausgaben in 2013 gegenüber dem laufenden Haushalt voraussichtlich um rund 30 Millionen Euro. Es gibt mit Blick auf das Jahr 2013 jedoch auch erhebliche Risikofaktoren: zum einen die Staatsschuldenkrise in Europa, zum anderen die Konjunkturentwicklung bei uns. In ihrem neusten Gutachten gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute im kommenden Jahr nur noch von 1 Prozent Wachstum aus.

Der Haushalt 2013 ist einerseits Konsolidierungshaushalt. Zum anderen ist er aber auch Gestaltungshaushalt. Trotz der enormen Herausforderungen bei der Konsolidierung hat sich die Koalition politische Schwerpunkte vorgenommen, die auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ausgerichtet sind. Die Entlastung unserer Kommunen, Bildung und Wissenschaft sowie Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung stehen dabei im Mittelpunkt. Nicht nur auf nationaler Ebene, auch auf der Ebene der Bundesländer muss der Haushaltsausgleich geschafft werden. Auch die Kommunen sind zur Konsolidierung verpflichtet. Bei vielen Städten und Gemeinden im Saarland haben die Haushaltsfehlbeträge mittlerweile eine besorgniserregende Höhe erreicht. Deshalb

(Minister Toscani)

unterliegen die saarländischen Kommunen einer kommunalen Schuldenbremse. In unserem Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir den Kommunen bei der Einhaltung dieser Schuldenbremse helfen. Diese Zusage lösen wir jetzt ein, denn wir schaffen einen kommunalen Entlastungsfonds, der mit einem Betrag von 120 Millionen Euro ausgestattet wird. Das Land wird den Kommunen in den kommenden sieben Jahren jeweils 17 Millionen Euro an Hilfen zur Verfügung stellen. 120 Millionen Euro, das ist das von der finanziellen Dimension her größte Projekt dieser Koalition in der laufenden Legislaturperiode.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb bedeutet dieser kommunale Entlastungsfonds für den Landeshaushalt einen Kraftakt, den wir zugunsten unserer saarländischen Kommunen stemmen. Die Landesregierung hilft jedoch nicht nur mit dem kommunalen Entlastungsfonds: Erneut ziehen wir die Spitzabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs vor. So lassen wir die Gemeinden frühzeitig an den Steuermehreinnahmen des Landes für 2012 teilhaben. Im Ergebnis erhalten sie ihren Anteil an den Mehreinnahmen in Höhe von rund 6 Millionen Euro bereits ein Jahr früher. Darüber hinaus profitieren die Kommunen von der Erhöhung der Grunderwerbssteuer, die wir zum Januar nächsten Jahres auf 5,5 Prozent erhöhen. Auch das bringt ihnen Mehreinnahmen, und zwar in Höhe von knapp 4 Millionen Euro.

Ich komme zum kommunalen Finanzausgleich. Der kommunale Finanzausgleich ist der Anteil, den die Kommunen vom Steueraufkommen des Landes erhalten. Erstmals überschreitet er im Jahr 2013 die Marke von einer halben Milliarde Euro. Das ist Rekordniveau. 515 Millionen Euro im kommunalen Finanzausgleich sind ein historisches Hoch. So prall war der Topf des kommunalen Finanzausgleichs noch nie zuvor gefüllt. Es ist ein Allzeithoch. Der kommunale Finanzausgleich steigt damit um 6,1 Prozent, und wenn man bedenkt, dass er auch zwischen 2011 und 2012 sehr deutlich zugenommen hat - nämlich um 10,7 Prozent -, dann ist auch das eine gute Nachricht für unsere saarländischen Kommunen. Gegenüber 2011 erhalten sie im Jahr 2013 aus dem kommunalen Finanzausgleich rund 77 Millionen Euro mehr. Sowohl der Nachtrag 2012 als auch der Entwurf 2013 beweisen: Die Landesregierung strebt nicht nur die Lösung der Finanzprobleme des Landes an, sondern sie möchte, dass Land und Kommunen gleichermaßen den Weg zu ausgeglichenen Haushalten beschreiten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Weg, den wir als Koalition in den nächsten Jahren gehen wollen, ist klar umrissen: Priorität hat die Einhaltung der Schuldenbremse. Doch dieses Ziel

ist kein Selbstzweck, sondern fügt sich in eine Strategie zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes ein. Dazu gehört auch die Stärkung unserer industriellen Basis. Sie bildet das Rückgrat unserer Wirtschaft - gestern, heute und morgen. Begleitet werden muss dies durch eine Qualifizierung und stetige Verbesserung unserer wichtigsten Ressource, der Arbeitskraft des Menschen. Wir haben dabei gleichzeitig die Aufgabe, Benachteiligungen gerade bei denjenigen auszugleichen, die nur schwer in einen Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Wirtschaftsförderung bedeutet Hilfe bei der Modernisierung der saarländischen Wirtschaft, Stärkung des Mittelstandes und Hilfe zur Bewältigung des Strukturwandels. Das bleiben zentrale Themen. Wir können gemeinsam auf Erfolge blicken. Das Bruttoinlandsprodukt des Saarlandes ist in den fünf Jahren vor der Wirtschaftskrise - also von 2003 bis 2008 - mit real mehr als 12 Prozent stärker gestiegen als in jedem anderen Bundesland. Während der Wirtschaftskrise hatten wir den mit Abstand höchsten Rückgang der Wirtschaftsleistung aller Länder zu verkraften. Das liegt vor allem an der überdurchschnittlichen Exportorientierung der Saarländischen Wirtschaft. Die Anstrengungen zur Stabilisierung der Konjunktur und zur Sicherung von Arbeitsplätzen haben gegriffen und eine schlimmere Entwicklung verhindert. Seit 2010 hat sich die saarländische Wirtschaft wieder deutlich erholt. Im Jahresdurchschnitt 2011 lagen wir bei der Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Niveau seit 1981, also auf dem niedrigsten Niveau seit 30 Jahren.

Zuletzt haben wir mit dem Verlust der Zentralen von Praktiker und Peugeot Deutschland Rückschläge erlitten - trotz aller Bemühungen der Landesregierung und der betroffenen Kommunen. Dies zeigt, dass wir an unserem Standortprofil weiter arbeiten müssen, und das gehen wir an. Um ein Beispiel zu nennen: Wir brauchen ausreichende und zusammenhängende Industrieflächen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, den Masterplan Industrieflächen voranzutreiben. Dazu stellen wir in den nächsten Jahren 36 Millionen Euro zur Verfügung. Wir beginnen im kommenden Jahr mit einem ersten Schritt in Höhe von 6,5 Millionen Euro. Der Masterplan Industrieflächen ist eine wichtige Voraussetzung für positive Investitionsentscheidungen und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Bildung ist einer der Schlüsselbereiche für unsere Zukunft. Die Bereiche Bildung und Wissenschaft spielen für die Koalition eine herausragende Rolle. Wir setzen alles daran, die engen finanziellen Spielräume gerade auch für Bildung und Wissenschaft zu nutzen. Wir wollen unseren Kindern und Jugendlichen bestmögliche Förderung zuteil werden lassen.

(Minister Toscani)

Diese Priorität für Bildung und Wissenschaft drückt sich auch in den Zahlen des Haushalts aus: Der Haushalt des Bildungsministeriums wächst mit 3,7 Prozent fast doppelt so stark wie der Gesamthaushalt.

Wir werden aus der demografischen Rendite im nächsten Jahr unter anderem folgende Bildungsprojekte finanzieren: fünf Gebundene Ganztagschulen, den weiteren Ausbau der mobilen Lehrerreserve, um Unterrichtsausfall zu vermeiden, und die weitere Umsetzung der Kleine-Klassen-Garantie. Weiterhin nehmen wir die Absenkung der Eingangsbesoldung für Berufsschullehrer für noch betroffene Einstellungsjahrgänge zurück. Die Landesregierung wird die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren weiter konsequent ausbauen. Im nächsten Jahr wollen wir eine Betreuungsquote von mindestens 35 Prozent erreichen. Darum haben wir im Haushalt 2013 für den weiteren Krippenausbau nochmals rund 4 Millionen Euro Landesmittel mehr veranschlagt als in diesem Jahr.

Wir müssen uns in den nächsten Jahren vor allem auf Zukunftsaufgaben konzentrieren. Dazu zählen neben dem Bildungsbereich insbesondere auch Wissenschaft und Forschung. Das Land hat in den letzten Jahren bereits viel für den Ausbau der Infrastruktur an den Hochschulen und der Universitätsklinik geleistet. Wenn Sie die Schlagzeile der heutigen Saarbrücker Zeitung lesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann steht da: Studentenrekord an der Saar-Uni. Die Zahl der Studienberechtigten wird sich in den nächsten Jahren bundesweit deutlich erhöhen. Bund und Länder haben den Hochschulpakt beschlossen, um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu steigern und sie für die erhöhte Zahl von Studienanfängern zu öffnen. An den saarländischen Hochschulen sind bereits etliche neue Studienplätze entstanden, und weitere sollen folgen. Darum werden wir auch im kommenden Jahr die Mittel, die der Bund im Bereich des Hochschulpaktes bereitstellt, durch eigene Landesmittel kofinanzieren, und zwar in einer Größenordnung von 20 Millionen Euro. Somit stellen Bund und Land zusammen 2013 rund 40 Millionen Euro für diesen Bereich im Saarland bereit.

Unsere Verantwortung macht natürlich nicht Halt bei der Ausbildung unserer Kinder und der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir haben auch die Verpflichtung, denjenigen Menschen eine Chance zur Sicherung eines selbst erwirtschafteten Lebensunterhaltes zu geben, die bislang auf eine Absicherung durch den Staat angewiesen sind. So hat die Koalition sich insbesondere dazu entschlossen, Mittel für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor bereitzustellen. Bis 2017 wollen wir dafür 15 Millionen Euro zur Verfügung stel-

len. Die erste Rate von 3 Millionen Euro haben wir im Haushaltsplan 2013 ausgebracht.

Ich komme zum Bereich Soziales. Für das Jahr 2013 sind im Entwurf der Landesregierung für den Bereich Sozialhilfe 229 Millionen Euro veranschlagt. Das bedeutet einen Ausgabenanstieg von insgesamt 6,6 Millionen Euro gegenüber dem laufenden Jahr, keine Kürzung. Die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe wachsen seit Jahren überdurchschnittlich. Demografiebedingt wird ein weiterer Anstieg vorausgesagt. Es geht darum, diesen Anstieg zu dämpfen.

Ich habe in einem Interview darauf hingewiesen, dass die Haushaltsstrukturkommission Bereiche identifiziert hat, bei denen Einsparungen möglich sind, und zwar durch die Veränderung von Abläufen und Verfahren. Als Beispiel habe ich die Eingliederungshilfe erwähnt. Als Vergleichsmaßstab hat die Haushaltsstrukturkommission Baden-Württemberg empfohlen. Wenn es von unabhängigen Dritten fundierte Hinweise darauf gibt, dass andere Bundesländer die gleichen Aufgaben effizienter erbringen, muss sich die Regierung damit auseinandersetzen. In allen Aufgabenbereichen muss sich das Land die Frage stellen, ob wir die gleichen Ergebnisse mit einem geringeren Mittelansatz erreichen können. Das ist der sogenannte Benchmark-Ansatz. Das gilt nicht nur für das Saarland, sondern für alle Bundesländer. Der Anspruch, besser werden zu wollen, hat nichts Ehrenrühriges. Der Anspruch, besser werden zu wollen, ist einer, dem wir uns als Land insgesamt stellen müssen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission, die sie in diesem Benchmark-Ansatz gemacht hat, sind nicht neu. Sie wurden im Juni 2011, also vor über einem Jahr, der Öffentlichkeit vorgestellt, und zwar mit allen Bereichen inklusive aller prognostizierten Einsparvolumina. Nun geht es darum, die von unabhängigen Fachleuten erarbeiteten Vorschläge inhaltlich zu prüfen und dann aus dieser Prüfung politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Was letztlich wann und auf welchem Weg umgesetzt wird, muss am Ende politisch bewertet werden. Letztlich muss es von der Koalition entschieden werden.

Wir wissen, dass die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft langfristig nur gelingen kann, wenn dies auch ressourcenschonend geschieht. Für den Bereich Klimaschutz werden wir zum Beispiel im Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ für 2013 insgesamt 7 Millionen Euro bereitstellen. Es geht vor allem um die Unterstützung von Projekten der Energiewende.

Um die Senkung der Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 65 Millionen Euro zu schaffen und gleich-

(Minister Toscani)

zeitig die Schwerpunktvorhaben der Koalition zu finanzieren, mussten konkrete Sparmaßnahmen und Einnahmeverbesserungen in Höhe von mehr als 65 Millionen Euro umgesetzt werden. Dazu haben die Ressorts mit rund 37 Millionen Euro über die Hälfte des notwendigen Sparvolumens beigesteuert. Dabei hat sich unser neues Verfahren zur Haushaltsaufstellung bewährt. Es rückt die Eigenverantwortung der Ressorts stärker in den Mittelpunkt - das sogenannte Top-down-Verfahren.

Außerdem beinhaltet der Haushaltsentwurf 2013 folgende ressortübergreifende Konsolidierungsbeiträge: Wir haben die kleinste Landesregierung in Deutschland. Die Verkleinerung des Kabinetts entlastet den Haushalt im kommenden Jahr um 600.000 Euro - mit steigender Tendenz in den Folgejahren. Die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, auch die Ministerversorgung zurückzufahren. Am Wochenende haben die Koalitionspartner dazu Eckpunkte beschlossen und diese veröffentlicht. Auch für die Ministerversorgung gilt: Wir fangen mit dem Sparen oben an. Auch in diesem Punkt hat die Koalition ihr Versprechen eingelöst.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Grunderwerbssteuer steigt zum 01.01.2013 auf 5,5 Prozent. Damit verbessert sich die Einnahmebasis dauerhaft um fast 8 Millionen Euro. Wir erwarten, dass die Kommunen sich auch in Zukunft an den Kulturausgaben des Landes beteiligen. Deshalb verstetigen wir den kommunalen Kulturbeitrag, was den Landeshaushalt 2013 entlastet - und zwar in einer Höhe von 16 Millionen Euro. Durch die zeitliche Verschiebung oder Streichung von Neubaumaßnahmen werden weitere 5 Millionen Euro eingespart. Auch bei den Landesbeteiligungen und -gesellschaften erwarten wir Sanierungsbeiträge. Durch pauschale Kürzungen von Verwaltungsausgaben soll dabei ein Betrag in Höhe von 1 Million Euro eingespart werden. All diese Maßnahmen erbringen in der Summe einen Konsolidierungsbeitrag von über 65 Millionen Euro allein in 2013.

Um auch in den nächsten Jahren die Schuldenbremse einzuhalten, hat die Landesregierung eine durchdachte Strategie entwickelt. Sie besteht aus einer Reihe mittelfristig wirkender Konsolidierungsprojekte. Erstens. Wir haben uns im Koalitionsvertrag auf einen Abbau von mindestens 2.400 Stellen bis zum Jahr 2020 verständigt. Darüber reden wir zurzeit mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Zweitens. Wir werden die Landesbeteiligungen unter Konsolidierungsgesichtspunkten analysieren. Drittens. Wir werden die Förderprogramme des Landes im Hinblick auf mehr Effizienz evaluieren. Viertens. Länderübergreifende Kooperationen, insbesondere mit unserem Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz, sollen einen Konsolidierungsbeitrag erbringen. Fünf-

tens. Die Nutzung von Benchmark-Analysen, um Reserven aufzuspüren.

Vor gut drei Wochen hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC eine Studie zur Haushaltskonsolidierung in den Bundesländern vorgestellt. Außer Bayern und Baden-Württemberg müssen sich alle anstrengen, um die Schuldenbremse einzuhalten.

Ergebnis dieser Studie für das Saarland: Es wird schwer, aber es ist zu schaffen, wenn wir uns an den Besten orientieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nutzen wir die Chancen, die sich durch die Kleinheit unseres Landes ergeben. Wir haben die Möglichkeit, Strukturen und Verfahren schneller zu verbessern als größere Bundesländer. Das Saarland sollte in Zukunft seine Aufgaben mindestens ebenso effizient erfüllen, wie es in anderen Ländern möglich ist. Das sollte für uns keine Zumutung, sondern ein Ansporn sein. Wir im Saarland sind leistungsfähig, kreativ und beschreiten mutig neue Wege. Das haben wir in schwierigen Situationen oft genug unter Beweis gestellt. Warum sollte uns das jetzt nicht gelingen?

Wir haben keinen einfachen Weg vor uns. Er verlangt uns Entscheidungen ab, die nicht immer populär sind. Aber es ist ein Weg, der sich lohnt. Es ist ein Weg, dessen Ziel es wert ist: Eine gute Zukunft für die Saarländerinnen und Saarländer in einem eigenständigen, unverwechselbaren und lebenswerten Bundesland Saarland. - In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zum Haushalt 2013.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister. Die Fraktionen sind übereingekommen, Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen morgen durchzuführen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Abschaffung der Zweit- und Langzeitstudiengebühren (Drucksache 15/164)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der aktuellen Rechtslage besteht für die saarländischen Hochschulen die Möglichkeit, Langzeit- und Zweitstudiengebühren zu erheben. Dies wird jedoch nicht getan. Die Universität des Saarlandes erhebt diese

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Gebühren nicht. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft, die HTW, auch nicht. Auch an der Hochschule für Musik und an der Hochschule der Bildenden Künste werden diese Gebühren nicht erhoben. Das liegt einfach daran, dass eine Erhebung mehr Mittel erfordern würde, als die Einnahmen einbringen würden. Der Verwaltungsaufwand, der für eine Erhebung notwendig wäre, steht in keinem Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen. Unter wirtschaftlichen Aspekten steht daher einer Abschaffung der Gebühren nichts im Wege.

Die klassischen Langzeitstudierenden gibt es seit der Umstellung auf Bachelor und Master praktisch nicht mehr. Nun könnte man überlegen: Was ist mit denjenigen, die das System ausnutzen und nur die Vorteile der Studierenden haben möchten? Aber, und das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst, beim Bachelor- und Mastersystem findet eine Fortschrittskontrolle statt. Bei dieser Fortschrittskontrolle wird überprüft, ob die notwendigen Studienleistungen nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen erreicht werden. Wer hier aus dem Raster fällt, kann natürlich exmatrikuliert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Von daher steht auch hier einer Abschaffung der Gebühren nichts im Wege.

Dennoch gibt es tatsächlich Studierende, die weit über der Regelstudienzeit liegen. Es gibt diejenigen, deren Studium zum Beispiel wegen einer schwerwiegenden Krankheit verlängert werden muss, oder diejenigen, deren Studium durch die Pflege von Familienangehörigen verlängert wird oder wegen Schwangerschaft unterbrochen werden muss. Soziale Härtefälle werden aber bereits nach der jetzigen Regelung von den Langzeitstudiengebühren befreit. Auch hier findet sich kein Grund, der einer Abschaffung im Wege stehen würde.

Darüber hinaus gibt es so gut wie keine Fälle, die erfasst würden. Ein Festhalten an der bisherigen Regelung wäre unverhältnismäßig und mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Weiterhin ist positiv an dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass die Studierenden die Sicherheit haben, dass nicht doch noch Langzeit- oder Zweitstudiengebühren erhoben werden,

(Beifall bei den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE)

eine finanzielle Sicherheit, die für die Studierenden, insbesondere für diejenigen, die sich für einen Zweitstudiengang entscheiden, wichtig ist. Da es keinen Sinn macht, die Zweit- und Langzeitstudiengebühren zu erheben, gehört die jetzige Grundlage abgeschafft.

(Beifall bei den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen. Zu Nummer 1. Durch die Streichung des § 2 Hochschulgebühren-

gesetz wird die Ermächtigungsgrundlage für die Hochschulen zur Erhebung von allgemeinen Studiengebühren entzogen. Da diese gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 bereits zum Wintersemester 2009/2010 letztmalig erhoben und somit abgeschafft wurden, besteht keine Notwendigkeit mehr, § 2 Hochschulgebührengesetz beizubehalten.

Zu Nummer 2. Durch die Streichung des § 10a Hochschulgebührengesetz wird die Ermächtigungsgrundlage für die Hochschulen zur Erhebung von Langzeitstudiengebühren entzogen, wodurch diese zukünftig nicht mehr erhoben werden können.

Zu Nummer 3. Durch die Streichung von § 10b Hochschulgebührengesetz wird die Ermächtigungsgrundlage für die Hochschulen zur Erhebung von Zweitstudiengebühren entzogen, wodurch diese nicht wieder erhoben werden können.

Zu Nummer 4. Durch die Ergänzung des § 17 Absatz 1 Satz 2 wird bezüglich der allgemeinen Studiengebühren klargestellt, dass die Langzeit- und Zweitstudiengebühren letztmalig zum Wintersemester 2012/2013 erhoben werden können.

Ich bitte Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den PIRATEN, B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Generelle Studiengebühren sind im Saarland abgeschafft, das stellt keine Fraktion mehr in Frage, darüber reden wir hier auch nicht. Es geht lediglich noch um das Gesetz über die Erhebung von Langzeitstudiengebühren. Diese gab es vor der Einführung von allgemeinen Studiengebühren im Land, diese gibt es auch in anderen Ländern. Ich halte diese Gebühren, wenn sie denn erhoben würden, nicht nur für zumutbar, sondern im Sinne des Steuerzahlers auch für richtig.

Wir haben uns hier darauf verständigt, dass jeder einen Anspruch auf ein kostenfreies Erststudium haben soll; das ist Konsens im Saarland. Ich finde, das sollte aber nicht ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit geschehen. Ich denke, dass die Steuerzahler, die im Land ein solch kostenfreies Erststudium ermöglichen, auch ein Anrecht darauf haben, dass ein angemessen zügiges Studieren erfolgt. Angemessen zügig bedeutet nach dem Gesetz für Langzeitstudiengebühren: Regelstudienzeit plus vier Semester und bei einem Studienwechsel nochmals plus zwei Semester. Das Gesetz sieht darüber hinaus im Falle der Erhebung von Studiengebühren

(Abg. Schmitt (CDU))

Härtefallregelungen vor, die eben schon erwähnt worden sind: Schwangerschaft, Erziehung von Kindern, eine körperliche Einschränkung, Krankheit oder Pflege in der Familie. Das heißt, auch diesen Fällen wäre durch die Gesetzeslage hinreichend Rechnung getragen.

Wir haben andererseits in diesem Gesetz der Universität und den Hochschulen die Autonomie gelassen, ob sie diese Gebühren tatsächlich einführen wollen. Und es ist richtig: Praktisch ist es im Moment nicht relevant, denn die Hochschulen haben sich entschieden, diese Gebühren derzeit nicht zu erheben. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir den Hochschulen generell das Instrument belassen sollten, und halte es für viel zu früh zu sagen, wir streichen es ganz aus dem Gesetz. Ich stelle mich nicht auf den Standpunkt, dass der Verwaltungsaufwand höher wäre als die Gebühren, die sich aus diesem Gesetz erzielen ließen. Das zeigt sich mir allein schon daran, dass, als wir schon einmal Langzeitstudiengebühren hatten, bevor es allgemeine Studiengebühren gab, die Einnahmen eben höher waren als der Verwaltungsaufwand. Die Ausnahmeverordnungen haben sich nur geringfügig von denen unterschieden, die wir heute im Gesetz stehen haben.

Dann wird gesagt: Der Bologna-Prozess mache es ja nicht mehr notwendig, diese Gebühren zu erheben. Die Umstellung auf Bachelor und Master gewährleiste im Studium eine Erfolgskontrolle, sodass es Langzeitstudierende praktisch nicht mehr gebe. Das mag richtig sein. Ich sage allerdings, dass die Umstellung auf Bachelor und Master und die Studienerfolgskontrolle noch in einem sehr frühen Stadium sind. Die Möglichkeit des sogenannten Bachelor-Hoppings, also des ständigen Fächerwechsels, ist auch weiterhin gegeben. Wenn wir sagen, die Statistiken geben es im Moment nicht her, dass es noch Langzeitstudierende gäbe oder dass es einen ständigen Fächerwechsel gäbe, so muss ich Ihnen sagen, dass das gar nicht erfasst wird und dass wir allein schon deswegen keine Zahlen vorliegen haben. Das muss die Universität, das müssen die Hochschulen zu gegebener Zeit in eigener Verantwortung einmal überprüfen. Die Zahlen geben jedenfalls nicht her, dass es dort keine Problematik gäbe, denn wir haben in diesem Bereich überhaupt keine Zahlen, die belastbar wären.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich, es ist verfrüht, über die Streichung dieses Instrumentes zu reden. Ich will auch gerade keinen Schutz vor der Einführung von Langzeitstudiengebühren, den hier geht es um nichts Schützenswertes. Wer die Regelstudienzeit über vier Semester und bei einem Fächerwechsel um zwei weitere Semester überschreitet, obwohl kein Härtefall vorliegt, der im Gesetz festgelegt ist, hat kein schützenswertes Recht auf einen Schutz vor Langzeitstudiengebühren. Es gibt

kein Recht auf ein überlanges Studium. Es gibt ein Recht auf ein hinreichend langes Studium, und wir lassen in diesem Gesetz auch die entsprechenden Freiräume, aber ein Recht auf ein Studium, quasi so lange man es will, das gibt es auch beim BAföG und den entsprechenden Regularien nicht.

Ich bin der Meinung, dass dieses Gesetz schon allein deshalb eine Steuerungswirkung entfalten kann, weil die Möglichkeit der Erhebung durch die Hochschulen besteht. Familien-, frauen- und sozialpolitische Erwägungen, all diese Härtefallregelungen, die es gibt oder die denkbar sind, sind in der Begründung des damaligen Gesetzentwurfes hinreichend berücksichtigt worden. Von einem bürokratischen Monstrum kann meines Erachtens nicht die Rede sein. Ich bin der Meinung, wir sollten dieses Instrument den Hochschulen weiterhin zur Verfügung stellen. Ob sie es anwenden wollen oder nicht, sollten die Hochschulen dann in eigener Verantwortung entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Margriet Zieder-Ripplinger.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir erschließt sich ehrlich gesagt der Anlass für die Einbringung dieses Gesetzes nicht wirklich. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, Sie schreiben ja selbst, dass das Problem gar keines ist. Es besteht zwar die rechtliche Option für saarländische Hochschulen, Gebühren für Langzeit- und Zweitstudien zu erheben, aber keine der saarländischen Hochschulen erhebt solche Gebühren und keine der Hochschulen plant eine solche Erhebung. Sie erklären auch sehr schlüssig den Grund hierfür, dass die Erhebung von Langzeit- und Zweitstudiengebühren sich nämlich wirtschaftlich nicht lohnt, da der Aufwand für die Erhebung und Erwartung der Gelder in keinem Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen steht. Und wenn dies jetzt schon der Fall ist, dürfte das in Zukunft erst recht so sein. Denn, wie Sie ebenfalls richtig ausführen, sinken die Zahlen der Langzeitstudierenden seit Einführung des Bachelor- und Mastersystems signifikant aufgrund von Fortschrittskontrollen und Zwangsexmatrikulation bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Studienfristen. Sie haben auch die sozialen Härtefälle angesprochen. Ihr Antrag läuft meines Erachtens daher völlig ins Leere. Es gibt zurzeit überhaupt keinen Handlungsbedarf. Und wenn die soeben beschriebene Entwicklung so weitergeht, gibt es auch in Zukunft keinen Handlungsbedarf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

Sollte dieses Gesetz in absehbarer Zeit, entgegen der aktuellen Entwicklung dennoch zur Anwendung kommen, wäre das der richtige Zeitpunkt, über seine Abschaffung zu diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist der Anlass, über den wir jetzt reden, die Frage der Abschaffung der Langzeit- und Zweitstudiengebühren, etwas merkwürdig. Es gibt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Derartige Studiengebühren werden nicht erhoben. Deswegen legen die PIRATEN einen Entwurf vor, das sozusagen auch gesetzlich festzulegen, damit das eine entsprechende Grundlage hat. Das ist eigentlich der einzige Unterschied. Bei dem, was gegenwärtig faktisch passiert, haben wir wirklich keinen akuten Handlungsbedarf. Insofern spricht auch nichts dagegen, das entsprechend gesetzlich zu regeln. Ich sehe das nicht so wie der Kollege Schmitt, dass damit ein Anrecht auf ein Langzeitstudium verbunden wäre, sondern in der Tat gibt es andere Möglichkeiten der Sanktion, wenn jemand über Gebühr hinaus studiert und dann bestimmte Möglichkeiten missbräuchlich in Anspruch nimmt. Damit es ganz deutlich wird: Wir sind dafür, dass entsprechend effizient studiert wird. Natürlich ist mit dem Bologna-Prozess auch eine gewisse Erfolgskontrolle verbunden und es gibt einen gewissen Zwang, in einer bestimmten Zeit mit dem Studium fertig zu werden. Aber wir halten die Praxis der Hochschulen, diese Studiengebühren gegenwärtig nicht zu erheben, für richtig. Und deswegen sind wir dafür, dass dieser Zustand auch so bleibt. Wir haben uns noch nicht entschieden, ob es jetzt Sinn macht, dies noch einmal gesetzlich festzulegen oder nicht. Deswegen werden wir uns in dieser Frage der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen heute eine Debatte, die noch vor drei Jahren in diesem Lande insgesamt ganz anders geführt worden ist. Die Debatte, wie sie heute geführt wird, ist in der Art keine Selbstverständlichkeit. Vor drei Jahren war es noch so, dass wir in diesem

Land grundsätzlich über die Abschaffung von Studiengebühren diskutiert haben. Insbesondere die Vertreter der CDU und auch der FDP waren damals mit Vehemenz dafür, Studiengebühren in diesem Lande zu erheben. Wir GRÜNE haben es dann geschafft, in der vergangenen Koalition die Studiengebühren in diesem Lande grundsätzlich abzuschaffen. Ein Wermutstropfen - das war ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen - blieb trotzdem, nämlich dass theoretisch weiterhin die Möglichkeit besteht, dass Zweitstudiengebühren und Langzeitstudiengebühren erhoben werden. Allerdings war das Ergebnis unserer Verhandlungen innerhalb der Koalition, dass wir erstens die Summe von 500 Euro auf 400 Euro abgemildert haben und vor allen Dingen, dass wir unseren damaligen Koalitionspartner CDU davon überzeugen konnten, dass es notwendig ist, wenn man schon auf Zweitstudiengebühren und Langzeitstudiengebühren abhebt, eine ganze Reihe von Ausnahmen und Härtefällen zu definieren, damit auch in dem System der Zweitstudiengebühren ein gewisses Maß an sozialer Gerechtigkeit drin ist. Genau das hat aber dazu geführt, wovon wir als GRÜNE nach langen Gesprächen mit Vertretern der Universität von Anfang an auch ausgingen, dass es überhaupt nicht mehr zur Erhebung von Zweitstudiengebühren und Langzeitstudiengebühren gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag, den die Fraktion der PIRATEN heute eingebracht hat, eigentlich nur folgerichtig. Wenn man erlebt, dass die Zweitstudiengebühren zwar theoretisch möglich sind, dass die Universität sie erheben könnte, wenn sie wollte, sie aber praktisch nicht erhoben werden, warum sollen wir dann einen solchen Passus im Gesetz überhaupt noch drinstehen lassen? Dann ist es folgerichtig und konsequent, diesen Passus aus dem Gesetz zu streichen und deshalb werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Gesetzentwurf der PIRATEN auch zustimmen.

(Beifall bei den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Allerdings überrascht mich erneut die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion an dieser Stelle. Das wird Sie nicht überraschen. Wir haben ja bereits bei der Abschaffung der Studiengebühren hier in diesem Hause eine etwas seltsame Diskussion führen müssen. Da war auf der einen Seite unser Koalitionspartner CDU, der klar erklärt hatte, Studiengebühren halten wir eigentlich für richtig, der sie aber mit uns abgeschafft hat. Auf der anderen Seite - und das scheint den ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Heiko Maas etwas nervös zu machen, sonst würde er nicht laufend dazwischenreden - war da die sozialdemokratische Fraktion, die im Wahlkampf ebenfalls mit der Position angetreten war wie wir GRÜNE, wir möchten die Studiengebühren abschaffen. Als es dann aber hier im Hause zur Abstimmung kam, was hat die Sozialdemokratie damals ge-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

macht? Sie hat gegen die Abschaffung der Studiengebühren gestimmt. Nun muss man die Frage stellen: Warum hat sie das denn gemacht? Soweit ich mich erinnere, war eines Ihrer Hauptargumente, da sind ja noch Zweitstudiengebühren und Langzeitstudiengebühren drin, das ist alles Heuchelei, deshalb können wir nicht zustimmen. Aber heute geht es genau um diesen Punkt, weshalb Sie damals die Abschaffung insgesamt abgelehnt haben. Und heute stimmen Sie - wie ich vernommen habe - auch gegen diesen Punkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie müssen uns mal erklären, wie das gemeint ist. Im Redebeitrag eben, der für mich überraschend kurz war, ist das an keiner Stelle deutlich geworden. Das ist ein Widerspruch, den Sie doch bitte mal der Studierendenschaft an der Universität des Saarlandes erklären sollten!

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Ja, ich weiß, Sie haben es nicht nötig, etwas zu erklären, denn Sie haben ja eine Große Koalition. Da wird nichts mehr erklärt, da wird nur noch bestimmt. Das habe ich verstanden, das ist bei mir angekommen.

(Lachen bei den Koalitionsfraktionen.)

Der Kollege Schmitt von der CDU-Fraktion hat eben auch die Ängste seiner eigenen Partei und Fraktion aufgezeigt: Es könnte ja theoretisch passieren - obwohl es real durch die Bachelor- und Masterstudiengänge so gut wie gar nicht mehr passiert -, dass irgendeiner doch noch ein bisschen länger studiert. Das scheint Ihre große Sorge zu sein. Lieber Herr Schmitt, ich glaube, Ihre Landesregierung und sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion sollten sich lieber mal Gedanken darüber machen, was mit den rund 700 Studierenden im Saarland geschieht, die noch immer keine Wohnung haben. Darum sollten Sie sich kümmern! Auf diesem Feld liegen unsere Probleme, nicht aber bei den theoretischen Langzeitstudiengebühren. Das ist eine heuchlerische, das ist eine völlig verkehrte Diskussion! - Vielen Dank.

(Beifall und amüsierte Zurufe von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Pauluhn (SPD): Das war jetzt aber überraschend lang!)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegen! Ich sehe hier, das vorweg gesagt, einen Widerspruch zwischen dem, was von der CDU-Fraktion gesagt wurde, und dem, was

von der SPD-Fraktion gesagt wurde. Denn es hieß beim Kollegen Schmitt, früher, als Gebühren erhoben wurden, sei der Ertrag tatsächlich höher als der Aufwand gewesen. Und von Frau Zieder-Ripplinger kommt das Gegenteil; sie stellt fest, dem sei nicht so. Also, klären Sie das doch bitte zunächst einmal untereinander! So kann man es ja wohl kaum stehen lassen.

(Beifall von den PIRATEN und von B 90/GRÜNE.)

Herr Schmitt, ich muss Sie nun wirklich auch fragen: Haben Sie sich schon jemals mit den neuen Studienordnungen befasst, mit den Bachelor- und Masterstudienordnungen? Darin gibt es immerhin die klare Regelung, dass nach einer gewissen Zahl von Semestern eine bestimmte Zahl von Leistungspunkten erreicht sein muss. Allein schon deshalb muss man zu einem Ende kommen, und somit ist auch die Langzeitstudiengebühr nicht mehr relevant.

(Zurufe von den Koalitionsfraktionen: Na also! Genau!)

Ich komme nun zu einem entscheidenden Punkt, den noch niemand angesprochen hat: die Fristen für die Einführung. Wird ein neues Gesetz beschlossen, hat man immer auch einen Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt. Derzeit gibt es aber keine entsprechende Regelung, wonach eine Uni soundso lange vorher ankündigen muss, dass ab einem gewissen Zeitpunkt Studiengebühren erhoben werden sollen. Die Studierenden brauchen aber nun einmal eine gewisse Planbarkeit. Sie müssen mit Beginn des Studiums wissen, wie lange sie mit ihrem Geld wirtschaften können und dass sie nicht damit rechnen müssen, dass es innerhalb von zwei Jahren beziehungsweise generell während der Studienzeit zu Studiengebühren kommen wird.

(Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Mit Blick auf eine solche Planbarkeit des Studiums reden wir doch von vier bis fünf Jahren. Wir brauchen eine Regelung, wonach es in diesem Zeitraum nicht zu Studiengebühren kommen kann. Wir brauchen die Regelung, dass die Uni nicht von heute auf morgen Studiengebühren einführen kann. Mit der jetzt bestehenden Regelung ist diese Gewissheit nicht gegeben, und deshalb müssen die Gebühren aus dem Gesetz gestrichen werden.

(Beifall von den PIRATEN.)

Abschließend noch eine Anmerkung: Herr Ulrich, über die Wohnsituation reden wir unter einem anderen Tagesordnungspunkt. Das machen wir später.

(Beifall von den PIRATEN. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Durfte ich das jetzt nicht sagen?)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/164 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/164 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion der GRÜNEN, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, sich enthalten hat die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten (Drucksache 15/162)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Andreas Storm das Wort.

Minister Storm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Saarland ist eines der Bundesländer, in denen die demografische Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist. Das bedeutet, dass wir uns mit dem Thema Pflege intensiv befassen müssen. Deshalb wäre dieses Thema ohnehin ein Top-Thema in dieser Wahlperiode geworden.

Sie alle wissen aber, dass wir diesbezüglich von den dramatischen Ereignissen, zu denen es im Juni in Elversberg gekommen ist, eingeholt wurden. Es hat dazu einen umfangreichen Informationsaustausch und eine intensive Aufklärungsarbeit mit dem betroffenen Heimträger gegeben. Ich habe zudem bereits am 22. Juni angekündigt, dass die Schaffung der Stelle eines Landespflegebeauftragten vorgesehen werden soll, und ich habe Herrn Herbert Heyd, einen Abteilungsleiter im Sozialministerium, zum Interims-Pflegebeauftragten berufen. Gleichzeitig haben wir ein Pflegetelefon eingerichtet und den Landtagsausschuss umfassend informiert. Anfang Juli haben wir einen breit angelegten Pflegedialog gestartet, in dessen Kontext in den zurückliegenden drei Monaten in sechs Arbeitsgruppen nicht nur das Thema Pflege intensiv in allen seinen Facetten diskutiert worden ist, sondern auch eine Reihe wichtiger Vorschläge zur Verbesserung der Situation und zur Stärkung der Pflege im Saarland gemacht wurde. Darüber hinaus haben wir im August im saarländi-

schen Landtag einstimmig eine Entschließung zur Stärkung der Pflege gefasst; dafür darf ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken. Am 22. November wird auf einer Pflegekonferenz eine erste Zwischenbilanz dieser Arbeit gezogen werden und es wird vor allem auch die Agenda zur Stärkung der Pflege in den nächsten Monaten festgelegt werden.

Eines festzustellen ist mir zu Beginn dieser Debatte sehr wichtig: Es hat sich einmal mehr bestätigt, dass viele Pflegekräfte und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen geprägt sind durch ein hohes Engagement und ein enormes Verantwortungsbewusstsein. Das gilt sowohl für den Bereich der stationären Pflege als auch den Bereich der ambulanten und der häuslichen Pflege. Hier wird in aller Regel eine hervorragende Arbeit geleistet. Dafür gilt es zunächst einmal zu danken und denjenigen, die diese Pflegearbeit leisten, auch Stärkung zu geben.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, wir alle hier sind sicherlich einer Meinung in der Beantwortung der Frage, was die wichtigste Aufgabe in der Pflege ist: Die wichtigste Aufgabe in der Pflege ist es, die Eigenverantwortung und den Willen der pflegebedürftigen Menschen im pflegerischen Alltag aufzunehmen und zu sichern, die Rechte der pflegebedürftigen Menschen und vor allem auch ihre Würde in jeder Phase des Lebens, gerade auch in der letzten Phase des Lebens, zu sichern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, brauchen wir eine Anlaufstelle, die für alle Belange der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte zur Verfügung steht. Dort müssen Betroffene ihre Anliegen und Hinweise mitteilen können. Um Vertrauen zu schaffen, sollte die Hemmschwelle, sich zu melden, sehr niedrig sein. Es ist auch sehr wichtig, die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ebenfalls wichtig ist - das war ein Anliegen, das der Sozialausschuss des saarländischen Landtages einmütig vorgebracht hat -, dass eine solche Anlaufstelle über die Pflege im stationären und im ambulanten Bereich hinaus auch für Kranke und für behinderte Menschen als Ansprechpartner bereitstehen soll.

Das Saarland wird das erste Bundesland sein, das einen Pflegebeauftragten nicht nur einfach beruft, sondern durch den Landtag wählen lässt, um so ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Legitimität zu erreichen. Ich halte das für sehr wichtig. Der Pflegebeauftragte soll gemäß dem heute eingebrachten Gesetzentwurf zwar beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie angesiedelt werden, aber nicht an Weisungen gebunden sein. Dieses gibt ihm eine starke Stellung, wie sie im Moment keine andere Institution der Pflege in Deutschland hat.

Wir haben in einem kontinuierlichen Informationsaustausch - das ist vor allen Dingen der Pflegedia-

log, der seit August mit besonderer Intensität durchgeführt wird - mit den Trägern der Pflege und mit denen die Pflege Tätigkeit im Saarland überwachenden Organen bereits Vorschläge für eine Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege entwickelt. Diese werden dann mit dem Pflegebeauftragten nicht nur zu diskutieren sein, sondern er wird auch in den Bereichen des eingeführten Qualitätsmanagements oder der effektiveren berufsbegleitenden psychosozialen Betreuung der in der Pflege tätigen Menschen Empfehlungen abgeben können.

Das kann er aber nicht alleine. Wir haben bereits heute eine hervorragende Infrastruktur in der Pflege. Wir haben Einrichtungen, ich nenne hier beispielhaft den saarländischen Pflegerat. Selbstverständlich wird die Kompetenz dieser Institutionen und vor allen Dingen das, was der saarländische Pflegerat an Kompetenz und Vorschlägen auch in Zukunft einzubringen gedenkt, mit der Arbeit des Pflegebeauftragten verzahnt werden. Deshalb ist ganz klar, dass wir im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens diese Dinge auch im Gesetz berücksichtigen werden. Ich darf schon an dieser Stelle ankündigen, dass hier auf alle Fälle eine Weiterung gegenüber dem bestehenden Gesetzentwurf erfolgen sollte.

Des Weiteren wird der Pflegebeauftragte darauf hinwirken, dass die Belange pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen, aber auch der die Pflege ausführenden Personen im gesellschaftlichen Bereich eine stärkere Akzeptanz und Wertschätzung erfahren sollten. Der Landespflegebeauftragte soll dem Landtag jährlich einen Pflegebericht vorlegen und er soll in den Einzugsgebieten der Pflegestützpunkte - wir haben ja im Land acht Pflegestützpunkte und erreichen damit eine Flächendeckung - jährlich eine regionale Pflegekonferenz durchführen. Das bedeutet, es kommt sehr viel Arbeit auch in der Fläche auf den Pflegebeauftragten zu.

Der Saarländische Pflegebeauftragte muss und soll bei allen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Rechte und des Schutzes von pflegebedürftigen Menschen, ihrer Angehörigen und von Pflegekräften betreffen, beteiligt werden.

Meine Damen und Herren, wir bringen heute diesen Gesetzentwurf ein, und es ist mir sehr wichtig, dass er intensiv beraten wird. Es ist ja geplant, noch in diesem Jahr eine ausführliche Anhörung durchzuführen. Dabei muss dieser Pflegebeauftragte in dem Gesamtgefüge der Institutionen der Pflege nicht nur verankert werden, sondern es müssen, wie ich es vorhin angesprochen habe, die bestehenden Institutionen wie etwa der Landespflegerat in angemessener Weise bei dieser Neubestimmung berücksichtigt werden.

Es freut mich sehr, dass es mit den Koalitionsfraktionen gelungen ist, mit dem derzeitigen Ombudsmann der AWO für die Pflege, Herrn Nikolaus Schorr, eine hervorragend geeignete Persönlichkeit zu finden, die bereit wäre, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Zeitpunkt für die Wahl liegt aber natürlich noch einige Monate in der Zukunft, denn, noch einmal, es ist sehr wichtig, dass wir intensiv beraten, bevor dann im Frühjahr des kommenden Jahres nicht nur die Verabschiedung des Gesetzes, sondern auch die Wahl eines ersten von Landtag gewählten Pflegebeauftragten in Deutschland durchgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren, diese Gesetzgebung ist ein wichtiges Signal, denn sie bedeutet: Das Saarland schreitet bei der Stärkung der Pflege und der Wertschätzung für die Pflege voran!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Ausspr.900e

(Abg. Scharf (CDU))

maner wird und die Angst vor dem Alter nicht ins Unermessliche steigt.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei B 90/GRÜNE.)

Am 25. Juni dieses Jahres hat die saarländische Landesregierung beschlossen, einen Pflegebeauftragten zu bestellen. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt vor und wir beraten ihn heute in Erster Lesung. Meine Damen und Herren, es war auch insbesondere ein Wunsch von uns, diese Stelle zu schaffen. Wir brauchen jemanden, der mit Herz, Hand und Verstand mit uns allen Pflege mit all ihren Facetten in den Mittelpunkt der Gesellschaft bringt. Wir brauchen eine Person, die den Dialog mit allen Verantwortlichen in den unterschiedlichen Funktionen führen kann. Und wir brauchen eine Person, die sich um die Anliegen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen beziehungsweise Betreuer kümmert und die den Mut hat, alle Themenfelder offen anzusprechen. Mit dem Arbeitsrichter a. D. Nikolaus Schorr aus Illingen ist es uns gelungen, eine solche Persönlichkeit zu finden. Nikolaus Schorr ist ein kommunikativer und kompetenter Kenner der gesamten Branche. Ich kenne ihn seit vielen Jahren als Vorsitzenden unserer Christlichen Hospizhilfe im Landkreis St. Wendel. Diese ehrenamtliche Arbeit erfüllt er mit großem Sachverstand; mutig und mit Herzblut kämpft er für die Hospizidee. So wird er auch für die Pflege eintreten.

Das weitere Verfahren haben wir am letzten Mittwoch einstimmig im Ausschuss beschlossen. Wir werden am Mittwoch, den 21. November 2012, eine Anhörung zu diesem Themenkomplex durchführen. Ich gehe schon jetzt davon aus, dass wir den einen oder anderen Verbesserungsvorschlag einbringen werden. Das heißt, die Wahl in diesem Hohen Hause wird erst im Jahr 2013 erfolgen. Dieses Verfahren ist notwendig. Diesen Themenkomplex müssen wir breit diskutieren, wir müssen diese Thematik in allen Facetten beleuchten. Ich bitte alle Fraktionen, dieses Verfahren zu unterstützen und sich in diese Diskussion fruchtbringend einzubringen. Wenn uns dies gelingt, wird es beim Thema Pflege positive Meldungen aus unserem Lande geben. Das sind wir den Menschen, vor allem den Pflegenden, schuldig. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Volker Schmidt.

Abg. Schmidt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem heute in Erster Lesung zu behan-

delnden Gesetz geht es primär um die Implementierung eines oder einer Saarländischen Pflegebeauftragten. Über Ziel und Zweck dieser neuen Institution ist schon einiges gesagt worden. Ich kann mich hier im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Minister Andreas Storm, aber auch den Ausführungen des Kollegen Hermann Scharf anschließen.

Ich muss allerdings gestehen, dass ich skeptisch war, als ich zum ersten Mal von der Idee eines oder einer Pflegebeauftragten gehört habe. Ich war insbesondere deshalb skeptisch, weil der Gedanke unmittelbar nach den Vorfällen in Elversberg erstmals artikuliert wurde. Wie die Kollegin Gisela Kolb allerdings in der Plenarsitzung am 29.08.2012 in der Debatte zum Beschlussantrag „Pflege im Saarland“ zutreffend ausgeführt hat, war die Gratwanderung zwischen sinnvollem Handeln, zwischen sinnvoller Aktion und Aktionismus in der Tat sehr schmal.

Aktionismus wäre es gewesen, wenn wir die zukünftige Aufgabe eines oder einer Pflegebeauftragten vorrangig darin sehen würden, irgendwelche tatsächlichen oder vermeintlichen Missstände zu verfolgen, um zum Beispiel solche Vorfälle wie in Elversberg zukünftig zu vermeiden. Eine solche Aufgabe, meine Damen und Herren, könnte ein Pflegebeauftragter niemals erfüllen, weil eine solche Aufgabe niemand erfüllen kann. Kriminelles Handeln kann man leider meist nicht voraussehen. Im Übrigen haben wir genügend Kontrollinstanzen. Staatlich zuständig für das Abstellen von Missständen ist die Heimaufsichtsbehörde.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich froh, dass die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen die zukünftigen Aufgaben eines oder einer Saarländischen Pflegebeauftragten viel weiter gefasst sehen. Der Minister ist eben darauf eingegangen. Es kommt gerade in der Gesetzesvorlage zum Ausdruck, konkret im § 3 Abs. 1 Punkt 4, wo es heißt - auch das hat der Minister schon kurz erwähnt; ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: „Die oder der Saarländische Pflegebeauftragte soll insbesondere darauf hinwirken, dass die Belange pflegebedürftiger Menschen, deren Angehöriger und der die Pflege ausführenden Personen in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen beachtet werden, um so eine breitere Akzeptanz und Wertschätzung in der Gesellschaft zu erreichen.“

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist meines Erachtens nach ein ganz zentraler Punkt im Gesetzentwurf. Zum einen wird herausgestellt, dass die Belange der Pflegenden und die der zu Pflegenden keine Gegensätze darstellen, sondern in steter Wechselwirkung zueinander stehen.

(Beifall der Abgeordneten Kolb (SPD).)

(Abg. Schmidt (SPD))

Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige gesellschaftliche Akzeptanz für alle im Pflegebereich Beteiligten nicht befriedigend ist und dass deshalb unter anderem die gesellschaftliche Anerkennung gerade für den Pflegeberuf dringend verbessert werden muss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass wir auch zukünftig ausreichend qualifizierte junge Menschen finden, die den Pflegeberuf erlernen wollen. Denn bei allen Qualitätsdiskussionen, wie sinnhaft, sinnvoll, sachlich und fachlich fundiert die auch immer sein mögen, muss uns klar sein, dass gute Pflege nur mit quantitativ und qualitativ ausreichend qualifizierten Pflegekräften dauerhaft erreichbar bleibt.

Ich will an dieser Stelle nochmals hervorheben - der Minister hat es eben auch schon getan -, dass die Koalition sich dieses Themas nicht etwa erst seit den besagten Vorkommnissen angenommen hat. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir uns unter anderem mit der Problematik befasst, dass sich zu wenige gut vorqualifizierte junge Menschen für die Ausbildung in einem Pflegeberuf entscheiden. Deshalb haben wir bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir eine Imagekampagne, die die Attraktivität des Pflegeberufs hervorhebt und mit den Vorurteilen und Klischees aufräumen soll, lancieren wollen.

Die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern, ist eine Aufgabe und ein Ziel, an dem gerade wir als Politikerinnen und Politiker aktiv mitwirken können. Das gelingt uns aber nur, wenn die gesellschaftliche Akzeptanz, wenn der gesellschaftliche Stellenwert des Pflegeberufs wieder ein besserer wird, so, wie er es eigentlich verdient hat, und so, wie es die Menschen, die in diesen Berufen arbeiten, es eigentlich auch verdient haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, junge Menschen müssen wieder stolz darauf sein können, einen Pflegeberuf erlernt zu haben. Dies zu erreichen, muss eines unserer Ziele sein. An dem Erreichen dieses Zieles mitzuarbeiten, wird meines Erachtens nach eine wesentliche Aufgabe und eine wichtige Aufgabe des oder der zukünftigen Pflegebeauftragten sein. Mit der Einsetzung - der Minister hat es eben schon gesagt - von sechs Arbeitsgruppen, mit der Durchführung von regionalen Pflegekonferenzen, mit dem jährlichen Pflegebericht werden bereits weitere Schritte in die richtige Richtung gegangen. Wir beschreiten hier insgesamt Neuland. Deshalb verstehen wir dies als Lernprozess.

Der heute behandelte Gesetzentwurf verfolgt genau die von mir eben beschriebenen Ziele. Deshalb hat sich meine anfängliche Skepsis hinsichtlich der Implementierung eines oder einer Pflegebeauftragten

zu der Überzeugung gewandelt, dass ein Pflegebeauftragter zu einer Verbesserung der Situation im gesamten Pflege-Themenkomplex sehr wohl beitragen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich konnte leider aus gesundheitlichen Gründen bei der Anhörung zum Thema Pflege am 05.09. nicht anwesend sein. Die Stellungnahmen liegen allerdings alle schriftlich vor. Ich habe sie zwischenzeitlich alle intensiv gelesen. Ich möchte Ihnen empfehlen, dies ebenfalls zu tun, denn aus vielen Stellungnahmen lässt sich auch für Laien erkennen, wo die Probleme wirklich liegen. Sie sind in der Tat vielfältig und leider auch vielfältig hausgemacht, oftmals leider auch durch uns Politikerinnen und Politiker, beispielsweise wenn wir ständig von notwendigen Qualitätsverbesserungen reden. Wer kann schon etwas gegen die Verbesserung von Qualität haben?

Aber das ständige Rufen nach immer mehr Qualität, vor allem dann, wenn gerade irgendwo wieder irgendein menschliches Fehlverhalten festgestellt wurde, unterstellt eben auch pauschal, dass die Qualität der Arbeitsleistung der Pflegenden, vor allem der beruflich Pflegenden, nicht zufriedenstellend sei. Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der fatal falsche Eindruck, den wir damit öffentlich erwecken, denn er vermittelt den in dem Pflegeberuf tätigen Menschen - vor allem denen in stationären Einrichtungen, sei es in Pflegeheimen, in Behinderteneinrichtungen oder zum Beispiel in Krankenhäusern - den Eindruck, als würde ihre Professionalität, ihr enormer beruflicher Einsatz, der in aller Regel von einem sehr hohen Verantwortungsbewusstsein gegenüber den betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen geprägt ist, nicht nur nicht gewürdigt, sondern im Gegenteil auch noch in Zweifel gezogen.

Diese Botschaft ist bei vielen in den Pflegeberufen genauso angekommen, wie ich es eben beschrieben habe. Dass das so ist, das kann ich Ihnen versichern. Es kann auch nicht durch Sonntagsreden wettgemacht werden, in denen versichert wird, welche Achtung man doch vor den Menschen habe, die den Pflegeberuf ausüben. An dieser Stelle möchte ich genau wie der Kollege Scharf und der Minister feststellen, dass die Pflegekräfte, in welchem Bereich sie auch immer tätig sein mögen, ihren schweren Beruf grundsätzlich ordentlich und ordnungsgemäß ausüben. Dafür gebührt ihnen unsere Anerkennung und unser Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wie schon gesagt, wer kann schon etwas gegen Qualitätsverbesserungen haben, vor allem, wenn diese sachlich und fachlich sinnhaft und für die Beteiligten nachvollziehbar, umsetzbar und nicht zuletzt auch finanzierbar sind? In diesem Zusammenhang stellt sich aber für mich wie auch für viele an-

(Abg. Schmidt (SPD))

dere die spannende Frage, was eigentlich in diesem Bereich jeweils unter Qualität und Qualitätsverbesserung zu verstehen ist. Ich stelle fest, dass die unterschiedlichen Institutionen jeweils ihre eigenen Qualitätsprämissen haben. Für die einen ist Qualität nur dann gegeben, wenn ein fiktiver, wenn auch unter Kostengesichtspunkten ausgehandelter, Fachkräfteschlüssel eingehalten ist. Für andere ist ein ebenso fiktiver Verteilungsschlüssel von Ein- und Zweibettzimmern in den Einrichtungen ein bedeutender Qualitätsmaßstab. Wieder andere schwören, dass dann, wenn die von ihnen geforderten Standards und Dokumentationen nicht einhalten sind, ganz erhebliche Qualitätsmängel bestehen. Jeder zieht an einer anderen Ecke, meist ohne das Gesamte zu bedenken geschweige denn es zu überblicken.

Welche personellen und damit auch finanziellen Auswirkungen die Erfüllung der sogenannten Standards haben kann, hat die Saarländische Pflegegesellschaft in einem Schreiben vom Oktober 2010, das den Fraktionen vorliegt, an einem Beispiel belegt. Bei dem Beispiel „Expertenstandard für Ernährung“ wurde nachgewiesen, dass alleine die buchstabengetreue Erfüllung dieser Forderung pro Pflegebedürftigem und Jahr einen zeitlichen Mehraufwand von 182,5 Stunden nach sich zieht. Hochgerechnet auf das Saarland errechnet sich hierdurch ein personeller Mehrbedarf von rund 480 Vollkräften, was wiederum einen finanziellen Mehraufwand von über 16 Millionen Euro bedeutet. Einmal davon abgesehen, dass diese Pflegekräfte - wie wir alle wissen - auf dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht zur Verfügung stehen, müssen wir die Frage der Finanzierbarkeit ebenfalls beantworten.

Aber diese Punkte scheinen bei denen, die diese Forderungen formulieren, überhaupt keine Rolle zu spielen. Der hier genannte Standard war nur einer von vielen Standards als Beispiel, die Liste ließe sich noch beliebig fortführen. Deshalb muss endlich allen klar sein: Wer Forderungen formuliert, muss auch alle Konsequenzen bedenken und auch bereit sein, die finanziellen Auswirkungen zu akzeptieren. Ansonsten fallen solche Forderungen durch alle Qualitätsprüfungen glatt durch.

Gerade auch die Frage der überbordenden Dokumentationsverpflichtungen hat meines Erachtens die Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen in keiner Weise verbessert, sie im Gegenteil sogar, zumindest was die zeitlichen Ressourcen anbelangt, erheblich belastet. Dokumentation muss selbstverständlich sein, aber nicht so, wie sie derzeit im Ausarten begriffen ist. Diese Dokumentationswut zeugt im Übrigen auch von einem latenten Misstrauen gegenüber den im Pflegebereich tätigen Menschen. Auch dies führt nicht unbedingt zur Zufriedenheit im Beruf, was nachweislich wiederum zur Folge hat,

dass die durchschnittliche Verweildauer im Pflegeberuf im Saarland maximal acht Jahre beträgt, was den Fachkräftemangel in der Tat noch weiter verschärft.

Ich konnte hier nur einige Beispiele anführen, die genau zum Gegenteil von dem führen, was wir uns eigentlich wünschen, nämlich zufriedene Pflegekräfte, die stolz darauf sind, diesen Beruf ausüben zu können, und die sich mit den Angehörigen darüber freuen, dass die von ihnen betreuten und gepflegten Menschen professionell gut versorgt sind und zufrieden zum Beispiel in einer Einrichtung wohnen und leben können.

Ich komme zum Schluss und stelle fest, dass auf die oder den ersten gewählten Saarländischen Pflegebeauftragten eine vielfältige Arbeit wartet. Er hat aber auch die spannende Aufgabe und die Chance mitzuhelfen, den Pflegebereich so weiterzuentwickeln, dass ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis erreicht wird. Das kann er natürlich nicht alleine schaffen. Dazu benötigen wir die Kompetenz und die Zusammenarbeit aller, die im Pflegebereich tätig sind. Insofern bin ich gespannt auf die Stellungnahmen bei der bevorstehenden Anhörung.

Uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, entbindet dies alles natürlich nicht von unserer politischen Gesamtverantwortung. Dieser Verantwortung werden wir uns auch weiterhin stellen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf steht in engem Zusammenhang mit der Sitzung des Landtages am 29. August dieses Jahres. Dort wurde von allen Fraktionen die zeitnahe Vorlage eines Gesetzentwurfes gefordert, der die Einführung eines durch den saarländischen Landtag zu wählenden Pflegebeauftragten vorsieht. Insofern begrüßen wir es ausdrücklich, dass uns heute ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt.

Bei der Bestellung einer oder eines Pflegebeauftragten geht es - das habe ich bereits in meiner Rede am 29. August deutlich gemacht - nur um einen Baustein von vielen zur zwingend erforderlichen Verbesserung der Pflege im Saarland. Bei der Anhörung im Landtag zu dem Thema Pflege wurde deutlich, dass es eine vordringliche Aufgabe sein muss, den Pflegenotstand zu beenden, dass die Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegesystem besser qualifiziert und tariflich bezahlt werden müssen,

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

dass die stationäre Versorgung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern verbessert wird und dass die Pflegesätze den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen angepasst werden. Selbstverständlich gehört auch entsprechendes Engagement und Herzblut zur täglichen Arbeit im Umgang mit Pflegebedürftigen. Dies wird von den Beschäftigten in der Pflege tagtäglich bewiesen und kostenlos erbracht. Deshalb von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich daher daran erinnern, dass ein Kernproblem des Pflegenotstandes in der chronischen Unterfinanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung zu sehen ist, die einer dringenden Weiterentwicklung bedarf. Leider sind die Regierungsfractionen anlässlich der besagten Landtagssitzung im August einer entsprechenden Initiative von uns nicht gefolgt. Die strukturellen Probleme in der tagtäglichen Pflege werden wir daher mit der Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten nicht lösen können. Es ist mir wichtig, hierauf in aller Deutlichkeit hinzuweisen, bevor ich mich dem gegenständlichen Gesetzentwurf widme.

Wir unterstützen grundsätzlich die Bestellung einer oder eines Pflegebeauftragten und daher die Zielsetzung des Gesetzentwurfes. Bei der konkreten Ausgestaltung gibt es allerdings einige Punkte, die uns nicht unkritisch erscheinen. Zunächst einmal fehlt uns in Bezug auf die Person des Pflegebeauftragten eine gesetzliche Bezugnahme auf die erforderliche Qualifikation. Insbesondere wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, dass der oder die Pflegebeauftragte auch spezifische Fachkenntnisse mitbringt oder hier aus anderen Gründen eine Sachnähe gegeben ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Hierzu finden sich allerdings keinerlei Regelungen in dem Gesetzentwurf - und dies, obwohl in Bezug auf den Fall der Stellvertretung durch den oder die für Heimaufsicht zuständigen Abteilungsleiter des Ministeriums in der Begründung zu § 2 Abs. 4 auf die „geborene Stellvertretung“ aufgrund des Fachverständnisses und der Sachnähe verwiesen wird. Es stellt sich die Frage, warum die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf lediglich für den Fall der Verhinderung des Pflegebeauftragten bei der Wahrnehmung seines Amtes einen vermeintlichen Fachverstand und Sachnähe für bedeutsam hält, für die Person des Pflegebeauftragten selbst scheinbar aber nicht. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf den § 4 Abs. 1 verweisen, dem zu entnehmen ist, dass der oder die Saarländische Pflegebeauftragte Expertensachverstand in der Pflege mitbringen muss. Nur der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle aber auch erwähnen, dass der oder die Pflegebeauftragte gegenüber den in der Pflege

beschäftigten Personen ein Vertrauensverhältnis aufbauen muss und nicht als zusätzliches Kontrollorgan gesehen werden darf.

Es stellt sich allerdings auch die Frage, inwieweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pflege in den Krankenhäusern und im häuslich-ambulantem Bereich durch die Bestellung des Saarländischen Pflegebeauftragten abgedeckt ist, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Vertretungsregelung.

Wichtig erscheint uns aber auch, dass die Zusammenarbeit mit den Verbänden der professionellen Pflege gewährleistet sein muss und dies auch im Gesetz Berücksichtigung findet. Sie, Herr Minister, haben ja eben schon darauf hingewiesen, dass dies im Gesetz fehlt und sicherlich nachgeholt werden soll.

Ich bin mir sicher, dass wir im Rahmen der Anhörung noch weitere wichtige Informationen nicht nur zur Optimierung der Pflege, sondern auch zur Optimierung des Gesetzentwurfes erhalten werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In allen Pflegebereichen wird tagtäglich hervorragende Arbeit geleistet, was nicht zuletzt dem hohen Engagement der Pflegekräfte und aller an der Pflege beteiligten Menschen zu verdanken ist. Diesen Menschen möchte ich an dieser Stelle als Erstes meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei den PIRATEN, bei der LINKEN und teilweise bei der CDU.)

Eine Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege ist gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unabdingbar. Nicht nur das Beispiel Spiesen-Elversberg hat dies gezeigt, sondern auch die Anhörung, in der noch einmal deutlich wurde, dass doch einiges im Argen liegt. Ein Pflegebeauftragter, der als Ansprechpartner für alle pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen sowie für die Pflegekräfte zur Verfügung steht, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Neben der Bestellung eines Pflegebeauftragten müssen allerdings noch weitere Dinge angegangen werden, und ich denke, der Pflegebeauftragte, der dabei zur Seite steht, ist nützlich, um das Ganze voranzutreiben. Er wird ein Bindeglied zwischen der Politik und den pflegebedürftigen Menschen sein. Deshalb ist er in unseren Augen so wichtig.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

(Beifall bei den PIRATEN.)

Für ebenso wichtig halten wir es, dass, wenn Dinge an ihn herangetragen werden, die Vertraulichkeit gewahrt ist. Und besonders begrüßen wir, dass auch anonyme Hinweise gewürdigt und nachverfolgt werden sollen, denn das ist nicht immer selbstverständlich, meine Damen und Herren. Allerdings haben wir auch eine kleine Kritik, denn wir vermissen im vorliegenden Gesetzentwurf, dass die Pflegeeinrichtungen in die Entscheidungen des oder der Pflegebeauftragten nicht aktiv eingebunden werden. Wir vermissen auch, dass die Pflegebeauftragten darüber mitentscheiden können, wer der oberste Entscheidungsträger in der Pflege wird. Nichtsdestotrotz werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf in Erster Lesung zustimmen. Ich bin froh, dass endlich mehr für die Pflege getan wird. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns einig: Der sich ausweitende Pflegenotstand muss mit höchster Priorität bekämpft werden. Gerade im Saarland, das dem demografischen Wandel besonders ausgesetzt ist, wächst der Dienstleistungsbedarf im Bereich Pflege und Gesundheit rapide. Schon heute stehen zu wenige Fachkräfte zur Verfügung, und dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren sicherlich verschärfen. Ich hatte beim letzten Mal die Zahlen bereits genannt: In Deutschland wird erwartet, dass sich die Lücke bei den Pflegekräften von derzeit etwa 30.000 auf über 200.000 in den kommenden Jahren vergrößert. Für das Saarland wird prognostiziert, dass in den nächsten Jahren über 1.000 Fachkräfte fehlen. In der Anhörung wurde uns dargestellt, dass mehr als 50 Prozent des Pflegepersonals im Saarland keine spezifische Ausbildung für diesen Bereich hätten, dass die Ausbildungsqualität nicht an die veränderten Pflegebedürfnisse angepasst sei und dass vor allen Dingen auch kritisch reflektierendes Personal fehle. Ich denke, Letzteres war ein wichtiger Hinweis auch im Zusammenhang mit den Vorgängen in Elversberg. Ferner wurde uns dargelegt, dass die Fehlentwicklungen strukturell angelegt seien, dass ein Fehlermanagement häufig nicht vorhanden sei, dass eine finanzielle Verbesserung des Pflegebereichs dringend erforderlich sei, dass die regionale Ausrichtung der Pflege gestärkt werden müsse und dass das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen ebenfalls dringend gestärkt werden müsse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, notwendig ist eine Gesamtstrategie für die Pflege. Wir begrüßen deshalb den im Saarland eingeleiteten Pflegedialog. Wir haben ja gemeinsam beschlossen, dass die Landesregierung in Abstimmung mit allen Beteiligten Vorschläge für Qualitätsverbesserungen im Pflegebereich erarbeiten, einen Pflegebeauftragten einsetzen und einen Pflegebericht erstellen soll. Mit dem Gesetz zur Bestellung eines Pflegebeauftragten, das wir heute beschließen wollen, wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, einen Ansprechpartner für die Belange der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen sowie der Pflegekräfte einzurichten. Ich denke, spätestens seit den Vorfällen in Elversberg ist es notwendig geworden, eine unabhängige Anlaufstelle zu schaffen, an die sich Menschen mit ihren Anliegen unbürokratisch und vertraulich wenden können. Die Bestellung eines Pflegebeauftragten in Bayern im Januar 2011 macht den Bedarf deutlich, denn das Angebot wurde bis zum Sommer 2012 rund 1.400-mal genutzt.

Ich möchte auf die Einwände der LINKEN eingehen, denen wir uns anschließen. Sie beziehen sich insbesondere darauf, dass die Sachkenntnis des Pflegebeauftragten im Gesetz festgeschrieben und seine Zusammenarbeit mit den Verbänden herausgestellt werden soll. Wir setzen darauf, dass nach der Anhörung weitere Optimierungen erfolgen beziehungsweise dass darüber gesprochen wird, wie wir insgesamt die Pflege im Saarland optimieren können. Zu einer wirklichen Pflegereform im Saarland gehört auch, dass über die geplanten Maßnahmen hinaus eine Aus- und Weiterbildungsoffensive angestrebt wird. Wir setzen uns für ein integrativ abgestuftes Ausbildungssystem für Alten-, Kinder- und Krankenpfleger sowie für ein durchlässiges, modular aufgebautes Aus- und Weiterbildungssystem mit einem einheitlichen Anerkennungsverfahren und einer soliden Finanzierung ein. Ich denke, die Umlagefinanzierung hat im Saarland schon Erfolge gezeigt. Sie hat immerhin dazu geführt, dass die Ausbildungszahlen im Jahr 2012 um das Dreifache zugenommen haben. Auch dies wurde uns in der Anhörung bestätigt. Wir brauchen aber auch dringend - auch dies wurde in der Anhörung konkret angesprochen - eine angemessene Entlohnung der Pflegerinnen und Pfleger. Zur nachhaltigen Finanzierung einer insgesamt besser qualifizierten Pflege schlagen wir eine solidarische Pflegeversicherung vor. Danach werden alle Bürgerinnen und Bürger gemäß ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Einkommens in den Solidarausgleich einbezogen. Wir befürworten darüber hinaus die Einrichtung einer Pflegekammer, die Pflegebedürftige vor mangelnder Pflege schützt, des Weiteren den Ausbau von Versorgungs- und Wohnangeboten. Auch darüber wurde ja schon in den ersten Runden zur Pflege gesprochen. Die Pflegeberatung muss ausgeweitet und weiterentwickelt werden. Im

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Zusammenhang mit den Überlegungen zur Fortentwicklung der Eingliederungshilfe ist nach unserer Überzeugung ein ganz neuer Pflegebegriff einzuführen. Dabei rücken die Förderung von Ressourcen und Potenzialen sowie eine aktivierende Pflege in den Vordergrund. Körperliche und kognitive Beeinträchtigungen werden gleichberechtigt in die Bedarfserhebung einbezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stoßen im Saarland wichtige Schritte zur Verbesserung der Pflege an, kommen meines Erachtens jedoch nicht umhin, eine wirkliche Neuausrichtung der pflegerischen Versorgung strukturell und finanziell einzuleiten und dafür auch den politischen Druck Richtung Berlin zu verstärken, um notwendigen Qualitätsverbesserungen in der Pflege im Bund, in den Ländern und in den Kommunen Rechnung zu tragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/162 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/162 in Erster Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten und somit einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulmitbestimmungsgesetzes (SchumG) (Drucksache 15/165)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Sebastian Thul das Wort.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Schulmitbestimmungsgesetzes. Wie bereits in meinen Ausführungen in der 7. Sitzung des Landtages am 19. September dieses Jahres angekündigt, bringen die Koalitionsfraktionen damit eine

umfängliche Novellierung des Schulmitbestimmungsgesetzes in das parlamentarische Verfahren ein. Im Sinne der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung beschlossen die Koalitionsfraktionen bereits im Koalitionsvertrag die grundsätzliche Prüfung der Schulmitbestimmungsregelungen. Nach eingehender Prüfung sind die Mehrheitsfraktionen zu dem Ergebnis gekommen, die Schulmitbestimmung umfangreich und im Sinne der Schüler- und Elternvertretung zu novellieren.

In einem ersten Schritt dienen die vorgesehenen Änderungen des Schulmitbestimmungsgesetzes dazu, die für eine effektive Schulmitbestimmung durch Schülerinnen und Schüler sowie durch Erziehungsberechtigte notwendigen Anpassungen in der Struktur der Gremien vorzunehmen. Um zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kontinuierliche Arbeit der Schulmitbestimmungsgremien zu ermöglichen, ist vorgesehen, § 4 des Schulmitbestimmungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Beschlussfähigkeit und damit auch die Konstituierung der Schulmitbestimmungsgremien bereits bei fünf anwesenden Mitgliedern gegeben ist. Da die Absenkung des Quorums nach Verkündung des Gesetzes wirksam wird, verhelfen wir der Schülervertretung so unmittelbar zu mehr Legitimation.

Der expliziten Forderung der Gesamtlandesschülervertretung nach einer verpflichtenden Direktwahl der Schulsprecher und Schulsprecherinnen wird in § 32 Rechnung getragen. Um junge Menschen an die Demokratie heranzuführen und eine größere Akzeptanz für das Amt des Schülersprechers zu schaffen, wird die bisherige Möglichkeit einer Direktwahl in eine Pflicht zur Direktwahl geändert. Die Funktion der Schülersprecherin beziehungsweise des Schülersprechers als Vorsitzende/Vorsitzender der Schülervertretung bleibt erhalten. Damit kommen wir der Demokratisierung der Schule ein großes Stück näher, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das hast du beim letzten Mal schon gesagt.)

Ein weiterer Schritt hin zu einer funktionierenden Schulmitbestimmung wird durch die vorgesehenen Änderungen in § 54 - Schulregionskonferenz - vorgenommen. Wir sehen es als zielführend an, für die Gesamtheit der beruflichen Schulen eine gemeinsame Vertretung vorzusehen. Dies beugt Problemen mit der Beschlussfähigkeit der Schulregionskonferenzen vor und ermöglicht deren Arbeitsfähigkeit. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Landesschulkonferenz verringert sich dementsprechend. Ein weiterer Wunsch der Gesamtlandesschülervertretung war es, die schulformbezogene Landesschülervertretung in eine schulformübergreifende Schülervertretung aufgehen zu lassen. Auch diesem Wunsch entspricht die Koalition durch die Änderung der §§ 65 und 66a.

(Abg. Thul (SPD))

So wird für die neue Wahlperiode, die am 01. August 2014 beginnt, nur noch eine schulformübergreifende Landesschülervertretung vorgesehen. Die Wahl des oder der Vorsitzenden ist aus dem Kreis sämtlicher Mitglieder möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Novellierung der Schulmitbestimmung geht die Koalition wichtige Schritte in Richtung Partizipation und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern. Der Gesetzesentwurf orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und - lieber Kollege Ulrich - an den gesamten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, nicht nur an Teilbedürfnissen. Er soll Lust auf Demokratie machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Umgang mit direktdemokratischen Instrumenten junge Erwachsene dazu anregt, sich stärker in Abstimmungen einzubringen. Ich kann mir vorstellen, dass in Zukunft noch weitere Schritte zu mehr Mitbestimmung an saarländischen Schulen erfolgen werden. Wir werden das Schulmitbestimmungsgesetz im Sinne der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung unseres Schulsystems auch zukünftig auf den Prüfstand stellen und gegebenenfalls anpassen. Zusammenfassend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist festzuhalten: Alle Zusagen an die Gesamtlandesschülervertretung wurden eingehalten. Der Gesetzesentwurf fällt somit unter die Rubrik „Versprochen und geliefert“.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die umfassende Übernahme der Forderung der Gesamtlandesschülervertretung zeigt, dass der Gesetzesentwurf nicht an den Jugendlichen vorbeigeht, sondern durch ihre unmittelbare Mitwirkung entstanden ist. Der Gesetzesentwurf ist selbst das beste Beispiel für Teilhabe und Mitbestimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Um ein starkes Signal an die Schülerinnen und Schüler in diesem Land zu senden und ihr Engagement zu würdigen, bitte ich um eine breite Zustimmung zu dem Entwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Thul, wir hatten in der letzten Sitzung mit der Forderung nach der Direktwahl der Schülersprecher

einen Entwurf der Opposition für mehr demokratische Schulkultur auf dem Tisch. Sie haben diesen Entwurf leider vom Tisch gefegt. Es gab überhaupt keinen Grund, den Entwurf abzulehnen. Er war in der Sache richtig. Wir waren auch früher dran. Es ist also eigentlich schlechter Stil, wie Sie hier mit Initiativen umgehen. Ich habe bereits in der letzten Sitzung gesagt, dass eine gemeinsame Beratung zusammen mit der heutigen Änderung problemlos im Ausschuss möglich gewesen wäre. Sie pflegen einen merkwürdigen Stil. Vielleicht sollten Sie in Zukunft einfach mehr nachdenken, was die Verfahrensweise angeht. Das ist im Sinne der Sache und ist es einfach wert.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich merke, Sie werden jetzt munter. - Trotzdem ist das, was heute auf dem Tisch liegt, natürlich positiv. Das möchte ich ganz klar sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Herr Jost, beruhigen Sie sich. Ich lobe Sie doch. Aber das tue ich nur jetzt. Wir haben bis morgen noch sehr viel Zeit. Entspannen Sie sich also wenigstens jetzt. - Der Entwurf greift zwei zentrale Forderungen der Gesamtlandesschülervertretung auf. Das wurde schon gesagt. Erstens können die Schülersprecher und -sprecherinnen zukünftig direkt von allen Schülerinnen und Schülern der Schule gewählt werden. Diese Möglichkeit gibt es zwar im Gesetz - das haben wir beim letzten Mal schon beleuchtet -, aber es wurde bisher selten davon Gebrauch gemacht, weil dazu Beschlüsse der Schülervertretung notwendig sind. Das war eine Hürde, die fallen sollte. Bislang ist die Wahl also durch die Klassensprecher erfolgt. Darauf kann man nun verzichten. Mit der Direktwahl wird das Verfahren unserer Ansicht nach demokratischer, transparenter und hoffentlich auch für alle Schülerinnen und Schüler interessanter. Das haben wir in der letzten Sitzung mit unserem Entwurf so eingefordert. - Wie gesagt, heute sind wir einen Schritt weiter.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden die schulformbezogenen Landesschülervertretungen zu einer schulformübergreifenden Landesschülervertretung zusammengefasst. Auch das ist ein sinnvoller Weg. Es ist eine Forderung der Gesamtlandesschülervertretung, weil es in der Vergangenheit offenbar mangels ausreichender Anzahl von Delegierten Probleme gab. Manche Schulformen waren so auf Landesebene nicht vertreten. Auch dies ist also ein Schritt zu mehr Repräsentanz, zu mehr Willensbekundung und Mitbestimmung. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich auf Landesebene engagieren können. Diese Möglichkeit muss es geben. Sie ist damit gewährleistet.

Darüber hinaus begrüßen wir, dass die Beschlussfähigkeit der Schulmitbestimmungsgremien erleichtert

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

wird. Künftig reichen fünf anwesende stimmberechtigte Mitglieder aus. Das ist richtig so. Damit sind Schwierigkeiten bei der Konstituierung verringert und eine bessere Arbeitsgrundlage gewährleistet. Auch das ist der richtige Weg. Das ist alles in allem brauchbar in Richtung mehr Schulmitbestimmung. Wir unterstützen das.

Ich möchte jedoch noch eine andere Bemerkung machen. Mitbestimmung ist ein hohes Gut an Schulen - und auch an Hochschulen. Dazu gehören bestimmte Strukturen, zum Beispiel auch die Studierendenvertretungen an den Hochschulen. Eine bekannte Jugendorganisation einer großen Partei, die Jungen Union, hat vor wenigen Tagen auf ihrem Bundeskongress die Abschaffung der Studierendenvertretungen, der ASten, beschlossen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein denkbar schlechtes Verständnis von Mitbestimmung, sie mit dem fadenscheinigen Argument auszuhöhlen, man wolle dadurch die Qualität an den Universitäten verbessern. Wie ich nachgelesen habe, müssen sogar Delegierte gesagt haben, dass einige von Hochschulpolitik keine Ahnung haben. Aber man lernt nie aus, vielleicht auch auf dieser Ebene. Das kann man sich nur wünschen im Sinne der Sache, im Sinne des Ansinnens für mehr Mitbestimmung. Dieser Entwurf wird dem jedenfalls gerecht, und wir werden ihn in Erster Lesung unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen, da alle unsere Forderungen, die wir im letzten Plenum hatten, erfreulicherweise darin zu finden sind. Dieser Gesetzentwurf ist eine Anpassung der Mitbestimmung an moderne Zeiten, eine Anpassung der Mitbestimmung gerade da, wo sie nicht zu vernachlässigen ist, in den Schulen, in den weiterführenden Schulen und vor allem auch in den Berufsschulen. Die weiteren Änderungen, beispielsweise die Mitbestimmung in allen Gremien, auch den Landesgremien, die derzeit teilweise nicht vertreten sind, begrüßen wir sehr.

Wir sehen es trotzdem als schade an, dass unser Entwurf im letzten Plenum abgelehnt wurde; das wäre nicht nötig gewesen. Man hätte ihn im Ausschuss gemeinsam beraten können. Aber umso mehr freut es uns, dass die Landesregierung, dass die Regierungsfaktionen ihre Versprechen einhalten. Das möchte ich an dieser Stelle loben. Ich bin auf die

Diskussion im Ausschuss gespannt. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute erneut über das Gesetz zur Änderung des Schulmitbestimmungsgesetzes. Bereits im letzten Plenum hatten die Fraktion der PIRATEN und wir zusammen einen Gesetzentwurf eingebracht, um an dieser Stelle eine Reform durchzuführen in der Richtung, dass die SchülersprecherIn von allen Schülersprechern gewählt werden soll. Die Koalition hat sich jetzt dazu durchgerungen, dieses Anliegen von Teilen der Opposition aufzugreifen und heute in einen Gesetzentwurf zu gießen. Dem stimmen wir grundsätzlich zu. Wir werden deshalb als GRÜNE diesem gesetzlichen Vorhaben der Großen Koalition zustimmen.

Leider gibt es in dem Gesetzentwurf aber auch ein paar Wermutstropfen. Einer ist, dass durch die Verkleinerung der Gremien in gewisser Weise Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Aber über diese Einschränkung kann man diskutieren. Wir wissen, dass es des Öfteren Probleme gibt, die entsprechenden Gremien real zusammenzubringen, insbesondere an den beruflichen Schulen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich gar keine großen Ausführungen mehr machen, weil wir uns im Prinzip einig sind. Wir werden dem Entwurf, wie bereits gesagt, zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir heute in großer Einmütigkeit eine Novellierung des Schulmitbestimmungsgesetzes auf den Weg bringen. Herr Kollege Ulrich, wenn Sie allerdings sagen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe Sie gelobt!)

die Koalition hat sich durchgerungen - - Sie fingen aber damit an, wir hätten uns durchgerungen. Ich glaube, es war kein Durchringen in der Koalition notwendig, um dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Abg. Rink (CDU))

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das letzte Mal haben Sie es noch abgelehnt, das wollen wir mal festhalten.)

Bei der Anhörung zum Schulordnungsgesetz, die vor den Sommerferien stattfand, haben wir schon öffentlich angekündigt, dass wir eine Novellierung dieses Schulmitbestimmungsgesetzes im Herbst auf den Weg bringen. Wie Kollege Sebastian Thul schon gesagt hat: Versprochen und geliefert. Genauso ist es.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben dies öffentlich angekündigt und wir haben es heute geliefert. Ich bin auch froh, dass es in einer so großen Übereinstimmung in die Beratung des entsprechenden Ausschusses gehen kann.

Die Inhalte wurden schon angesprochen. Lassen Sie mich noch kurz einen Satz sagen zu der Debatte im letzten Plenum. Wir hatten im Gesetzentwurf der PIRATEN lediglich einen Teilaspekt gefunden. Es war nicht so, dass dies eine umfängliche Novellierung gewesen wäre. Es war lediglich der Teilaspekt bezüglich der Urwahl des Schülersprechers. Die Wahlen des Schülersprechers haben aber schon alle stattgefunden. Die gleiche Option finden Sie jetzt auch in dem neuen Gesetzesvorhaben. Sie wird erst umgesetzt werden für das Schuljahr 2014, weil die Wahlperiode zwei Jahre dauert und die Schülersprecher schon gewählt sind. Eine Dringlichkeit war also nicht gegeben.

Des Weiteren erlauben Sie mir noch kurz einen Hinweis an die Kollegin Frau Maurer. Wir hatten angeboten: Bringen Sie den Gesetzentwurf jetzt mit ein. Wir hätten ihn heute gemeinsam beraten können. Das war ein Angebot. Sie wollten aber dafür eine Gegenleistung. Ich denke, solche Geschäfte können wir im parlamentarischen Verfahren nicht machen. Das Angebot bestand. Wir werden nun den heute eingebrachten Gesetzentwurf ausführlich beraten, wir werden auch eine Anhörung durchführen, sodass wir weitere Anregungen, sofern sie von der Schülervertretung oder der Elternvertretung kommen, natürlich mit einfließen lassen.

Ich glaube aber, der wichtigste Punkt ist die Veränderung des Quorums. Wir haben die Anregungen der Landesschülervertretung, die damals in der Anhörung zum Schulordnungsgesetz vorgetragen wurden, aufgenommen. Sie sind in diesen Gesetzentwurf miteingeflossen. Uns ist es wichtig, dass wir sowohl in den Elternvertretungen als auch in den Schülervertretungen arbeitsfähige Gremien haben. Die Mitbestimmung ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute eingebracht haben, sind wir auf dem richtigen Weg. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine gute Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Minister Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratische Teilhabe ist ein zentrales und fundamentales Element einer freiheitlichen Gesellschaft. Dies gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche, nicht zuletzt natürlich auch für unsere Bildungseinrichtungen, damit für unsere Schulen. Ich bin der Überzeugung, wir können nicht früh genug anfangen, unsere Kinder zu lehren, wie damit umzugehen ist. Insofern ist dieses Gesetz ein ganz wichtiger Schritt, weitere demokratische Teilhabe zu ermöglichen und zu erleichtern. Ich danke den Koalitionsfraktionen ausdrücklich dafür, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

Wir stellen damit sicher, dass in Zukunft auch die Beschlussfähigkeit der Gremien gewährleistet ist; denn Beschlussfähigkeit, Arbeitsfähigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Wir fassen die Landesschülervertretungen zu einer gemeinsamen Gesamtlandesschülervertretung zusammen, die mit Sicherheit nicht nur für mehr Repräsentanz sorgen wird, sondern darüber hinaus wahrscheinlich auch in der Öffentlichkeit ein stärkeres Gewicht haben wird. Wir schaffen mit der Direktwahl der Schülersprecherinnen und Schülersprecher in unseren Schulen auch ein direktdemokratisches Element, stärken damit auch den demokratischen Zusammenhalt. Auch das ist am heutigen Vormittag ein sehr gutes Zeichen. Auch dafür den Koalitionsfraktionen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist bereits darauf hingewiesen worden - wir hatten im letzten Plenum auch schon einmal darüber diskutiert -, dass im letzten Gesetzentwurf nur eines der drei Elemente verwirklicht war, ausgerechnet auch noch das Element, das gar nicht mehr in die aktuelle Wahlperiode eingreifen kann. Deswegen war es, glaube ich, richtig - und ist auch von allen heute anerkannt worden -, dass ein umfassenderer Gesetzentwurf kommt. Ich bin auch außerordentlich dankbar, dass alle Fraktionen des saarländischen Landtags sich offenkundig hinter diesen Gesetzentwurf stellen. Auch das stärkt das Mandat derjenigen, die gewählt werden. Das ist ein sehr schönes Zeichen, das heute vom Parlament ausgeht. Vielen Dank dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist von einigen Debattenrednerinnen und -rednern darauf hingewiesen worden, dass eine Gesellschaft selbstverständlich immer im Wandel ist und

(Minister Commerçon)

dass deswegen auch die demokratischen Strukturen immer wieder zu überprüfen sind. Wir tun das heute in einem ersten Schritt. Zu einer demokratischen Struktur gehört aber auch eine demokratische Kultur. Ich bin sehr sicher, dass wir noch mehr Möglichkeiten haben werden, demokratische Kultur in unseren Schulen weiter zu verstärken. Ich sehe dort durchaus weiteren Bedarf. Ich spreche nur einmal das Thema Klassenrat an, das mittlerweile in den Schulen selbst entwickelt wird. Über dieses Thema müssen wir reden, und ich freue mich auf weitere Debatten. Ich bin ganz sicher, in dem Dialog, den wir in den vergangenen Monaten auch mit den Schülervertretungen gefunden haben, können wir durchaus in dieser Legislaturperiode weitere Akzente setzen, um zusätzlich zur Verbesserung der demokratischen Struktur auch eine Stärkung der demokratischen Kultur an unseren Schulen zu ermöglichen. Das ist ein gutes Zeichen für unsere Schülerinnen und Schüler und für unsere Demokratie. Dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich und freue mich über die Zustimmung des gesamten Hauses.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/165 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 15/165 in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Saarland (EA-Gesetz Saarland) (Drucksache 15/163)

Zur Begründung erteile das Wort Herrn Minister Maas.

Minister Maas:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der hier zur Beratung anstehenden Änderung des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Saarland vom 10. Februar 2010 wird diese derzeit Ende 2012 auslaufende

rechtliche Vorschrift bis Ende 2020 verlängert. Der Gesetzgeber kommt damit seiner unabdingbaren Verpflichtung nach, die Richtlinie 2006/123/E5 des Europäischen Parlaments und Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt, die sogenannte EU-Dienstleistungsrichtlinie, die den rechtlichen und inhaltlichen Rahmen vorgibt, vollumfänglich auch in Zukunft zu erfüllen beziehungsweise landesgesetzlich umzusetzen. Das Ziel besteht darin, das Potenzial im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum im Dienstleistungssektor zur Unterstützung des Binnenmarktes zu realisieren, zu stärken und auszubauen.

Auf der Grundlage dieser EU-rechtlichen Vorgaben sind die Mitgliedsstaaten gehalten, ihr nationales Recht anzupassen, weshalb der saarländische Gesetzgeber bereits Anfang 2010 das Gesetz zum Einheitlichen Ansprechpartner erlassen hat, das allerdings zum 31.12. dieses Jahres ausläuft. Da jedoch die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit haben, besteht für uns die Notwendigkeit, das Gesetz zu verlängern, wobei im Abschlussparagrafen nunmehr das Datum 31.12.2020 vorgesehen ist. Der gültigen Befristungspraxis im saarländischen Landesrecht wird damit ebenfalls Rechnung getragen. Sonstige inhaltliche Änderungen sind nicht vorgesehen. Dies nicht nur im Hinblick auf die Vorgaben des EU-Rechts, sondern vor allem auch im Hinblick auf die bisherige bewährte Gesetzespraxis. Daher sind auch die wesentlichen Kernstücke des Gesetzes, die Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für in- und ausländische Dienstleistungserbringer sowie die Bereitstellung elektronischer Verfahren zur einfachen und zügigen Verfahrensabwicklung, weiterhin bewährte Rechtslage.

Der Einheitliche Ansprechpartner, angesiedelt bei der gemeinsamen Geschäftsstelle der IHK und HWK, berät und hilft ansiedlungswilligen Selbstständigen bei der Erledigung bürokratischer Formalitäten. Dieses bisher hervorragend angenommene Service-Angebot aus eigener Hand leistet somit einen substanziellen Beitrag zum Bürokratieabbau sowie zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes. Insofern ist die vorliegende Gesetzesverlängerung beziehungsweise -änderung nicht nur eine Verpflichtung des Gesetzgebers aufgrund europarechtlicher Vorgaben, sondern es wird auch ein funktionierendes Instrument der saarländischen Ansiedlungspraxis fortgeführt. Deshalb bitte ich Sie, der Gesetzesänderung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Präsident Ley)

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/163 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/163 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu den Punkten 9 und 20 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 15/174)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Überziehungszinsen schützen (Drucksache 15/188)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist hier schon einmal beraten worden. Deshalb kann ich mich kurz fassen. Aber die Kürze werden Sie dadurch ausgleichen müssen, dass wir namentliche Abstimmung beantragen. Ich will das kurz begründen. Als wir den Gesetzentwurf hier vor einiger Zeit beraten haben, gab es eine Reihe von Argumenten, die vorgetragen worden sind, die teilweise durch eine neue Studie entkräftet worden sind. In der Zwischenzeit haben sich Politikerinnen und Politiker aller Parteien empört über die hohen Dispozinsen geäußert. Geschehen ist - wie in solchen Fällen üblich - natürlich gar nichts.

Auch die Boulevardpresse hat dieses Thema aufgegriffen und sich empört, dass beispielsweise 18,25 Prozent Zinsen erhoben werden bei einem Zentralbanksatz von 0,75 Prozent, aber geschehen ist nichts. Die Summe, die das Gutachten der Verbraucherministerin bezüglich der Dispozinsen ermittelt hat, beläuft sich auf 40 Milliarden Euro. Würde man hier eine Halbierung ins Auge fassen, wie wir sie vorschlagen, gäbe es eine Erleichterung für die privaten Haushalte in einer Größenordnung von 20 Milliarden Euro. Man kann das aber auch auf den einzelnen Bürger beziehungsweise die einzelne Bür-

gerin umrechnen. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Belastung von 500 Euro, also auch für jede Saarländerin und jeden Saarländer als Durchschnittsgröße. Was eine Halbierung bedeuten würde, kann sich dann jeder ausrechnen.

Es ist natürlich klar, dass die Lobby der Banken immer wieder darauf hinweist, dass es gravierende Gründe gäbe, warum man das nicht machen könne. Einmal werden Kostengründe angeführt, zum anderen wird angeführt, dass es in diesem Bereich eine besonders hohe Ausfallquote gebe. Beides ist mit diesem Gutachten widerlegt worden. Ich wiederhole: Die vorgetragenen Gründe hohe Kosten und hohe Ausfallquote werden in diesem Gutachten widerlegt. Die Ausfallquote beträgt 0,3 Prozent bei den Dispozinsen, während sie bei normalen Krediten bei 0,25 Prozent liegt. Dann kann man doch nicht davon reden, dass hier eine gewaltige Überschreitung der normalen Ausfallquote vorläge. Und betreffend die angeblich erhöhte Belastung kommt das Gutachten zum Schluss, dass die Erträge aus dem Dispokreditgeschäft die Kosten, die dem Kreditinstitut für dieses einzelne Produkt entstehen, deutlich übersteigen, dass hier also eine Quersubventionierung stattfindet. Wenn aber doch eine solche Quersubventionierung stattfindet, müssen die Ärmsten, die besonders knapp dran sind, andere Kreditbeziehungsweise Geschäftsbereiche der Sparkasse subventionieren. Wie immer man das auch drehen und wenden mag - das Ganze ist unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen.

Das ist aber keineswegs nur ein Problem der einkommensschwachen Haushalte, sondern mehr noch ein Problem kleiner Betriebe. Und ehe Sie über große Steuersenkungen für kleine Betriebe reflektieren, meine Damen und Herren, sollten Sie sich einmal mit kleinen Betrieben unterhalten, die hohe Dispozinsen zu zahlen haben. Es gibt Leute, die zu uns kommen und sagen: Diese Dispozinsen nehmen uns die Luft. Bestünde die Möglichkeit, uns diesbezüglich zu entlasten, würde das unserem Betrieb erheblich helfen. - Teilweise geht es sogar um die Existenz der Betriebe.

Es spricht also eine Reihe von Argumenten für die Regulierung. Dagegen wird dann als einziges Argument noch eingewandt: Wir, die Sparkassen, können das nur machen, wenn auch die anderen Institute es machen. - Das aber ist eine so grandiose, eine solch grundsätzliche Verkenntung der Aufgaben der kommunalen Sparkassen, dass man über diese irri- ge Auffassung nur noch den Kopf schütteln kann. Die kommunalen Sparkassen sind ausdrücklich gegründet worden, um im Gegensatz zu den privaten Instituten eine günstige - eine günstige! - Kreditversorgung der Bevölkerung und der einheimischen Wirtschaft zu gewährleisten. Die Anführung dieses Arguments stellt also die Wirklichkeit geradezu auf

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

den Kopf. Eines Tages wird es auch noch dazu kommen, dass man nur noch dann sozialen Wohnungsbau in den Gemeinden machen kann, wenn auch die private Wohnungswirtschaft mitzieht. Aber einen solchen Quatsch kann man wohl immer wieder vortragen.

Wir wissen natürlich genau, was nun wieder herauskommen wird: Ein amerikanischer Soziologe hat unsere heutige Gesellschaft als „Postdemokratie“ bezeichnet. Ein Kennzeichen dieser Postdemokratie ist unter anderem auch, dass solche Diskussionen nichts anderes sind als folgenloses Geschwätz. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE ergänzend haben wir zum gleichen Thema einen weitergehenden Antrag eingebracht, weil wir dem Antrag der LINKEN vom Grundsatz her zwar zustimmen, aber der Meinung sind, dass man die Regulierung von Überziehungskrediten nicht nur mit Blick auf die Sparkassen regeln sollte, sondern mit Blick auf das gesamte Bankensystem, das wir in Deutschland haben. Wir zielen also auf das Drei-Säulen-Modell: Genossenschaftsbanken, private Banken und eben die Sparkassen.

Es ist natürlich schon auffällig, dass, wie eben von dem Kollegen Lafontaine ausgeführt, bei einem historisch niedrigen Leitzinssatz von weniger als einem Prozent europaweit die Überziehungszinsen beinahe bei 20 Prozent liegen. Das ist eine Spanne, die eigentlich nicht mehr zu erklären ist, die zu mehr als 40 Milliarden Euro realer Summe Überziehungszinsen in diesem Lande führt. Davon betroffen sind vor allem private Haushalte, davon betroffen ist aber auch eine Reihe von Mittelständlern, Kleinunternehmen und vor allem auch Kleinstunternehmen. Das hat beispielsweise auch dazu geführt, dass sich der Europaverband der Selbstständigen ebenfalls für eine staatliche Regulierung der Überziehungskredite eingesetzt hat.

Wir GRÜNE sind ebenfalls der Meinung, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher insoweit geschützt werden müssen. Es muss diesbezüglich wieder zu fairen Marktbedingungen kommen, durch den Staat. Es ist einfach nicht in Ordnung, dass die Banken - das ist ja wohl der Hintergrund dieser enormen Überziehungskredite - die durch die Bankenkrise entstandenen Kosten abwälzen. Die großen Verlu-

ste, die ihnen durch die Bankenkrise in den letzten Jahren entstanden sind, sind ja entstanden durch ein Fehlverhalten von vielen Kreditinstituten und Banken. Es ist nicht in Ordnung, dass nun diese Kosten auf die privaten Haushalte und die mittelständischen Unternehmen und Kleinunternehmen übergewälzt werden. Deshalb muss es hier zu einer Regulierung kommen.

Als Argument wird ins Feld geführt, regule man das nur bei den Sparkassen, weil man es eben auf Landesebene nur für sie regeln kann, wie das nun von der LINKEN beantragt ist, käme es zu einer Wettbewerbsverzerrung. Dieses Argument sticht nach unserer Auffassung nicht wirklich. Betrachten Sie sich einmal die Genossenschaftsbanken: Bei ihnen ist beispielsweise die Kontoführung kostenfrei, was von anderen Kreditinstituten, auch von den Sparkassen, so nicht gehandhabt wird. Das führt aber für die Genossenschaftsbanken eher zu einer positiven Wettbewerbsverzerrung, weil es für sie einen Wettbewerbsvorteil darstellt, ihren Kunden diesen Bonus einzuräumen. Bei den Sparkassen, wenn man sich nun nur auf die Sparkassen im Lande beziehen wollte, könnte und würde, davon bin ich überzeugt, eine Regulierung der Überziehungszinsen ebenfalls zu einem Vorteil führen. Das wäre gegenüber den Privatbanken ein Vorteil im Angebot. So weit kann man durchaus mitgehen.

Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass man dieses Modell bundesweit auf alle Banken übertragen muss. Entsprechend haben wir unseren ergänzenden Antrag formuliert: Die saarländische Landesregierung wird durch den Landtag aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um die bundesweite Regulierung von Überziehungszinsen zu erreichen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohe Überziehungszinsen der Kreditinstitute für Dispokonten sind ärgerlich und werden bei Überziehung zu einer teuren Angelegenheit für die Kontoinhaber. Die Zinssätze bewegen sich oftmals um ein Vielfaches über den Leitzinssätzen und sorgen damit zu Zeiten einer Niedrigzinsphase, wie wir sie derzeit erleben, für Verärgerung und Irritation unter den Verbrauchern.

Es stellt sich die Frage, inwieweit eine bundeseinheitliche - eigentlich notwendig wäre eine europäi-

(Abg. Strobel (CDU))

sche - Regelung zur Begrenzung der Zinssätze erforderlich werden wird.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Dann bekommen wir das nie!)

Die Kreditwirtschaft selbst könnte durch eine Selbstverpflichtung einer solchen Regulierung zuvorkommen und so einen Weg ohne gesetzliche Intervention beschreiten. In diese Richtung gehen auch die Bemühungen der Bundesregierung, und in diesen Bemühungen wird sie von der saarländischen Landesregierung im Bundesrat unterstützt. Auch dort sind in der vergangenen Woche einschlägige Lösungen gefordert worden.

Herr Lafontaine, Sie haben eben vieles gesagt, das durchaus richtig ist. Aber die Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes in Ihrem Sinne wäre jedenfalls nicht zielführend und hätte eine Reihe negativer Effekte, die ich nun einmal beschreiben möchte.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Oh, das interessiert mich!)

Das hören Sie sofort, Herr Lafontaine. Die saarländischen Sparkassen bewegen sich mit ihren Überziehungszinsen auf einem Niveau, das dem der Geschäftsbanken vergleichbar ist:

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das stimmt)

Deutsche Bank 12,75 Prozent, Postbank 12,9 Prozent, Commerzbank 13,24 Prozent, KSK Saarlouis 13,24 Prozent, Bank 1 Saar 12,35 Prozent, Sparkasse Saarbrücken 11,75 Prozent. Teilweise variieren die Sollzinsen leicht in Abhängigkeit von einem bestimmten Kontomodell, das sich der Verbraucher aussuchen kann. Günstiger sind einige Direktbanken. Diese liegen bei einem Sollzinssatz von beispielsweise 9,5 Prozent, so die ING-DiBa, oder 9,9 Prozent, so die „comdirect bank“. Allerdings gibt es für die Kunden der Direktbanken bei diesen Modellen ausschließlich ein Online-Angebot. Der Vergleich mit den Direktbanken hinkt also, und ebenso hinkt der Vergleich von Geschäftsbanken und einigen Genossenschaftsbanken und den Sparkassen. Im Folgenden werde ich Ihnen das beschreiben.

Die Bank 1 Saar unterhält im Saarland 57 Filialen, die Commerzbank sieben Filialen, die Deutsche Bank sechs Filialen. Die sieben saarländischen Sparkassen hingegen sind mit 264 Geschäftsstellen im Saarland präsent, und diese Präsenz vor Ort gibt es eben nicht zum Nulltarif. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die saarländischen Sparkassen Arbeitgeber für fast 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind; wie viele Haushalte damit an den Sparkassen hängen, das wissen Sie selbst. Es sind die Sparkassen, die zum großen Teil die mittelständische Wirtschaft und die saarländischen Kommunen finanzieren. Sie haben die Entwicklung der regiona-

len Märkte im Fokus und beeinflussen diese positiv. Die Sparkassen fördern Sport, Kultur, soziale und karitative Einrichtungen unseres Landes. Sie ermöglichen den Städten und Gemeinden durch ihr Sponsoring eine Vielzahl von Veranstaltungen und Events.

Sparkassen sind es auch, die wirklich jedermann ein Bankkonto zur Verfügung stellen, und die Sparkassen bieten ihren Kunden günstige Finanzierungen für Investitionen an, damit es auf den Dispo- oder Kontokorrentkonten eben nur in Ausnahmefällen zu Überziehungen kommt. Darin liegt die Aufgabe der saarländischen Sparkassen! Würde der Landtag des Saarlandes Ihrer Forderung nach einer Änderung des Sparkassengesetzes folgen, wäre diese Struktur passé. Kreditklemme, Filialschließungen und Arbeitsplatzabbau wären die Folge, und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, würden dagegen am lautesten protestieren.

(Lachen des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE). - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Während der Wirtschafts- und Finanzkrise, verursacht von den großen risikofreudigen Instituten der Finanzbranche, waren es insbesondere die Sparkassen, die dazu beigetragen haben, eine Unterfinanzierung des Mittelstands zu verhindern. Ihr Gesetzentwurf ist also doppelt falsch, weil Sie die Sparkassen damit einseitig bestrafen und deren Wettbewerber, mitunter die Verursacher der Finanzkrise, besserstellen. Wenn ein Institut es aufgrund seiner Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft verdient hätte, sogar einen Zinsaufschlag zu bekommen, dann wären dies die Sparkassen!

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Beantragen Sie jetzt eine Erhöhung des Dispozinses?)

Da sich die Sparkassen aber in einem harten Wettbewerb bewegen und sich darin behaupten, sind auch ihre Zinsen dem Markt angepasst und dürfen nicht durch einen staatlichen Eingriff einseitig beschnitten werden.

Ihr Gesetzentwurf wird auch nicht dadurch besser oder richtiger, dass Sie in Ihrer Begründung, um die Sozialdemokraten zu überzeugen, Sigmar Gabriel zitieren und für die Christdemokraten die Bibel. Und warum aufgrund einer saarländischen Gesetzesänderung Druck auf den Bundesgesetzgeber entstehen soll, erschließt sich auch nur Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dieser Gesetzentwurf belegt doch eines ganz deutlich: Sie haben ein Problem mit unseren saarländischen Sparkassen - und das nicht erst seit heute.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich nicht.)

Insbesondere Sie, Herr Linsler, spreche ich in diesem Zusammenhang an. Am Weltspartag des ver-

(Abg. Strobel (CDU))

gangenen Jahres, am 28.10.2011, haben Sie vor den Filialen der Sparkasse Saarbrücken gegen diese demonstriert und ihr damit erheblich geschadet.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wo sind denn die Verluste?)

Heute wollen Sie der Sparkasse Saarbrücken in Gemeinschaft mit den anderen saarländischen Sparkassen durch Ihren Gesetzentwurf wiederum erheblichen Schaden zufügen. Als Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Saarbrücken sind Sie aber dazu verpflichtet,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Sie nehmen das doch wahr im Auftrag des Vorstands)

zum Wohle der Sparkasse Saarbrücken, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer Kundinnen und Kunden sowie des Regionalverbandes und der Landeshauptstadt als Eigentümerin zu handeln. Und genau das tun Sie nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Deshalb sollten Sie dringend Ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Sparkasse Saarbrücken überdenken.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Und sie der CDU abtreten. - Abg. Schramm (DIE LINKE): Das hätten Sie gern. - Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Dann müssen wir alle Verwaltungsratsmitglieder hier wegen Befangenheit ausschließen. Das wäre die Konsequenz. Darüber sollten wir auch mal reden. - Sprechen.)

Ich mache das im Übrigen, Herr Linsler, das muss ich auch sagen, nicht an Ihrer Person fest, sondern ich stelle mir vielmehr die Frage, ob Vertreter der LINKEN aufgrund ihrer wirtschafts- und bankenfeindlichen Ideologie

(Protestrufe von der LINKEN)

überhaupt ohne Interessenkonflikt Mitglied im Verwaltungsrat einer Sparkasse sein können.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Alles in allem geht Ihr Gesetzentwurf in die vollkommen falsche Richtung.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Er hat einen Auftrag von Dr. Bauer.)

Ein saarländischer Alleingang geht einseitig zulasten unserer saarländischen Sparkassen. Die Annahme, damit eine Beispielwirkung zu erzeugen, ist bestenfalls naiv. Daher ist Ihr Gesetzentwurf abzulehnen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wer ist hier naiv? Ich bitte Sie! - Lachen bei der LINKEN.)

Ebenso abzulehnen ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auf Seite 1, Herr Ulrich, fin-

den wir einer Reihe von interessanten Aspekten und Argumentationen, die wir durchaus mittragen könnten, aber auf Seite 2 fordern Sie eine gesetzliche Zinsobergrenze, für die das Saarland keine Gesetzgebungskompetenz besitzt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es ist doch eine Bundesratsinitiative gefordert!)

Dann müssen Sie das auch so schreiben. - Deswegen lehnen wir auch diesen Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wir müssen langsam mal eine Regelung einführen, dass nicht die Sparkassenvorstände hier die Reden schreiben.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland verfügen 80 Prozent der Haushalte über einen Dispositionskreditrahmen, das ist richtig, und 39 Prozent der armutsgefährdeten Haushalte mit besonders geringem Einkommen haben keinen Dispositionskreditrahmen. Aber richtig ist schon - da muss ich meine Aussage aus der Vergangenheit korrigieren, das ergab die Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen -, dass 60 Prozent der einkommensarmen Haushalte, zum Beispiel Arbeitslose, wesentlich häufiger auf Dispokredite zurückgreifen als Beschäftigte, dass auch Alleinerziehende, Paare mit Kindern und - Herr Lafontaine, Sie haben recht - auch Selbstständige häufiger ihren Dispositionskredit nutzen, als das zum Beispiel Rentner tun. Das hängt auch damit zusammen, dass gerade ärmere Haushalte nicht über Rücklagen verfügen, und es hängt auch damit zusammen, dass diese Haushalte oft wegen fehlender Bonität keine Konsumentenkredite erhalten.

Aber nicht nur Menschen mit geringem Einkommen, sondern jeder sechste Bankkunde steht in Deutschland mit seinem Konto in den Miesen. Und das ist teuer, unverschämt teuer. Die Bandbreite der Zinsen liegt zwischen 8 Prozent und 20 Prozent, denn einige Banken und Sparkassen langen wirklich kräftig zu. Im Gegensatz dazu ist der Leitzins, das ist ja auch schon gesagt worden, seit 2008 von 4,25 Prozent auf 0,75 Prozent gesenkt worden. Und die Banken leihen sich wiederum Geld - man höre und staune - für 0,12 Prozent. Kundinnen und Kunden der Banken profitieren von diesen historisch niedrigen Zinsen nicht! Ich finde schon, dass das einen ganz bitteren Beigeschmack hat. Im Euro-Raum betragen die durchschnittlichen Dispozinsen 8,84 Prozent, in

(Abg. Ries (SPD))

Deutschland 10,24 Prozent. Das sind die höchsten Dispozinsen in ganz Europa!

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sehr gut, Frau Kollegin! Und die Konsequenzen?)

Es wird argumentiert, dass die höheren Kosten bei Dispositionskrediten vielleicht durch höhere Ausfallquoten gerechtfertigt sind - das haben Sie auch gesagt, Herr Lafontaine. Das ist mitnichten der Fall. Die Ausfallquoten lagen nämlich im Mittel bei 0,2 Prozent, höchstens bei 0,3 Prozent, bei den Konsumentenkrediten lagen sie bei 2,5 Prozent. Einen erhöhten Verwaltungsaufwand gibt es auch nicht. Also es gibt überhaupt keine Rechtfertigung für diese hohen Zinsen. Sie dienen einzig und allein der Gewinnmaximierung der Banken auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jetzt sagen Sie schon, dass wir recht haben.)

Freiwillig verzichten Banken und Sparkassen nicht auf die hohen Gewinnspannen, auch das ist klar,

(Zurufe von der LINKEN: Richtig)

und sie reduzieren die Zinsen nicht auf ein sozialverträgliches Maß. Hier muss die Politik handeln. Aber eine gesetzliche Regelung nur für ein öffentlich-rechtliches Institut, für die Sparkassen, kann die Lösung nicht sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vielmehr müssen alle Kreditinstitute herangezogen werden, alles andere führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Deshalb haben das Bundesland Baden-Württemberg und die SPD-regierten Länder eine Bundesratsinitiative ergriffen, um eine Zinsobergrenze für Überziehungskredite von der Bundesregierung einzufordern. Dazu ist es erst einmal notwendig, dass Artikel 18 der EU-Verbraucherrichtlinie angepasst wird, damit es den einzelnen Mitgliedsstaaten überhaupt möglich wird, Zinsobergrenzen einzuführen.

Eine weitere Forderung an die Bundesregierung in dieser Bundesratsinitiative war auch, Wucherzinsen bei Überziehungskrediten genau zu definieren. Die SPD-regierten Länder wie auch die SPD-Bundestagsfraktion wollen eine Deckelung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite, und zwar auf der Basis des marktabhängig schwankenden Referenzzinssatzes. Dies deshalb, weil der EU-Gesetzgeber die Kreditinstitute bei der Umsetzung der Europäischen Verbraucherrichtlinie ab 11. Juni 2010 verpflichtet hat, ihre Dispozinsen an einen Referenzzins zu koppeln. Aber trotz der Kreditrichtlinie tun sie das nicht. Deshalb muss die EU-Verbraucherrichtlinie dahingehend konkretisiert werden; sie ist da zu unspezifisch.

Im Jahr 2008 lag die Differenz zwischen dem EZB-Leitzins und den Überziehungskrediten bei rund 8 Prozent. Das war, bevor die Verbraucherrichtlinie auf den Weg gebracht wurde. Aber seit 2008, das haben wir schon mehrfach gehört, ist der Leitzins von 4,75 Prozent auf 0,75 Prozent abgesunken, während Dispo- und Überziehungszinsen gleich geblieben sind. Folglich ist der Abstand natürlich angewachsen. Wir sind der Meinung, dass wir eine Zinsobergrenze brauchen, die 8 Prozent über dem Basiszins liegen muss. Das wäre dann auch eine transparente Regelung, wie die GRÜNEN sie verlangen. Transparent deshalb, weil die EZB jedes halbe Jahr ihren Leitzins bekannt gibt. Dann wüsste jede Verbraucherin und jeder Verbraucher, dass die Dispozinsen maximal 8 Prozent darüber liegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir sind nicht allein mit dieser Forderung. Unterstützt wird die Forderung nach einer Zinsobergrenze auch vom Bundesgerichtshof. Der Bundesgerichtshof rügt schon seit Jahren, dass Banken und Sparkassen ihre variablen Zinssätze nach Gutsherrenart anpassen, oder ich sage besser, nicht anpassen.

Eine weitere Forderung der Bundesratsinitiative der SPD-geführten Länder und der SPD-Bundestagsfraktion, die übrigens heute in Berlin diskutiert wird, ist, dass Banken - genau wie dies in Frankreich, unserem Nachbarland, praktiziert wird - und Sparkassen verpflichtet werden, von sich aus Konsumentenkredite anzubieten, die günstiger sind, wenn Menschen längere Zeit ihr Konto überzogen haben. Ich denke, das muss es in Deutschland auch geben. Bedauerlicherweise fanden die beiden Bundesratsinitiativen am 13. Oktober und am 12. Oktober keine Mehrheit. Am Freitag wurde im Bundesrat, weil keine Mehrheit zustande kam, keine Entschließung gefasst. Die CDU-regierten Länder wie auch die CDU- und FDP-Bundestagsfraktion wollen den Banken keine Schranken setzen.

Hier im Land haben wir die Regelung, dass CDU und SPD sich enthalten, wenn es zu keiner Einigung kommt. Aber in diesem Falle wurde, weil die CDU-Fraktion im Landtag unserer Meinung ist, dass hier Änderungsbedarf besteht, eine Protokollerklärung zu der Bundesratsinitiative abgegeben, die besagt, dass die Bundesregierung die begonnenen Gespräche mit den Kreditinstituten fortsetzen möge. Sollte eine Einigung nicht erfolgen, eine Zinsobergrenze im Laufe der Legislaturperiode einzuführen, soll eine solche Begrenzung in der nächsten Legislatur kommen. So weit sind wir als Koalition gar nicht von Ihnen weg. Nächstes Jahr im September sind Bundestagswahlen. Es bleibt zu hoffen, dass wir dann andere Mehrheitsverhältnisse haben, um andere Beschlüsse fassen zu können und unter anderem auch die längst überfällige Zinsobergrenze einführen zu können.

(Abg. Ries (SPD))

Ich fasse zusammen. Wir brauchen ein Gesetz, das klarstellt, dass die Höhe der Dispozinsen in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der Banken stehen muss. Wir brauchen aber keinesfalls eine Solitäre Lösung, sondern eine bundeseinheitliche Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Strobel, ich gehe gleich auf das ein, was Sie gesagt haben, denn man könnte sagen, dass ich ein kleines Problem mit der Sparkasse habe, allerdings nicht in dem Ausmaß, wie von Ihnen unterstellt. Es hat dazu geführt, dass ich zu Beginn des letzten Jahres mein Konto bei einer Direktbank eröffnet habe und das Konto bei der Sparkasse aufgegeben habe, als Kontoführungsgebühren kamen. Das heißt aber nicht, dass ich ein Problem mit der Sparkasse insgesamt habe. Es ist dort schon länger so, dass es keine Habenzinsen mehr gibt und seit Neuestem Kontoführungsgebühren.

Aber wie Sie schon angesprochen haben, wird damit ein weit gefächertes Filialnetz unterhalten. Das ist durchaus wichtig, denn es gibt nicht nur die Menschen, die überhaupt keinen Internetanschluss haben, sondern viele Menschen lehnen Online-Banking einfach ab. Sogar in der Informatik gibt es sehr viele, die, obwohl sie Informatiker sind - oder gerade weil sie Informatiker sind -, Online-Banking ablehnen. Auch für die ist ein weit gefächertes Filialnetz wichtig. Von daher ist es meine persönliche Entscheidung, zu einer Direktbank zu gehen, aber ich sehe durchaus die Notwendigkeit, dass es für die meisten anderen Menschen auch Banken mit einem weit gefächerten Filialnetz gibt wie zum Beispiel die Sparkassen.

Es gibt andere Punkte, wo ich nicht einer Meinung mit Ihnen bin. Zum Beispiel hat die Sparkasse auch noch Geld über für etliche Förderprojekte. So wird zum Beispiel im Saarland der Landkreis St. Wendel als Ganzes gefördert. Im Landkreis Merzig-Wadern gibt es Kulturförderung. In Saarlouis wird sehr viel gefördert. Da haben wir Berufsförderung, Kultur und Umwelt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Scharf (CDU): Das war nicht schlecht.)

Das ist nicht schlecht, klar. Das war die Ausgabenseite der Sparkasse. Umgekehrt, auf der Einnahmenseite, gibt es natürlich nicht nur die Dispozinsen, es gibt auch das normale Kreditgeschäft entsprechend Bausparen. Es gibt Kontoführungsgebühren.

Die Sparkassen sind bei Immobilien groß dabei. Sie unterhalten auch Stiftungen, aus denen sie Einnahmen haben. Das sollte man nicht vergessen. Das einmal als Grundlage, worüber wir hier überhaupt reden.

Dann gingen Sie vor allem auf das Thema Wirtschaft ein. Zur Wirtschaft gibt es allerdings ein ganz eindeutiges Urteil vom Bundesverfassungsgericht vom 23.09.1994. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis will ich daraus einen größeren Abschnitt zitieren, da es sehr erhellend ist. Ich zitiere: „Ungeachtet der rechtlichen Verselbständigung (als selbständige Anstalten öffentlichen Rechts) sind die Sparkassen aufgrund der organisatorischen Verpflichtung kommunale Einrichtungen geblieben, mit deren Hilfe die Gemeinden und Kreise eine Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrnehmen. So sollen sie insbesondere den Sparsinn der Bevölkerung wecken und fördern, ihr Gelegenheit zur sicheren Geldanlage geben und der Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise dienen.“

Es ist also ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Sowohl an Minister Commerçon als auch an die GRÜNEN: Es ist laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht Aufgabe der Sparkassen, Umwelt und Kultur zu fördern, sondern den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen entsprechende Möglichkeiten zu bieten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

In dem Sinn gehen diverse Forderungen von uns sogar noch etwas weiter. Es gab das Gespräch zum Jedermann-Konto. Das ist heute nicht Gegenstand dieser Debatte. Da wird aber sicher noch etwas kommen. Ich gehe einmal konkret auf den Antrag der LINKEN ein. Dort gibt es die Forderung, den Sollzins konkret mit 5 Prozentpunkten über dem Leitzins zu deckeln. Momentan - das hat Herr Strobel sehr gut zusammengefasst - haben wir Sollzinsen irgendwo im Bereich zwischen 11 und 13 Prozent bei den verschiedenen Sparkassen. Zu Saarbrücken hatte ich noch nachgeschaut, da haben wir - vollkommen korrekt - 11,75 Prozent. Bei 5 Prozentpunkten über dem Leitzins wären wir bei 5,75 Prozent, 6 Prozentpunkte darunter. Maximaler Sollzins 5,75 Prozent. Ich hatte auch darüber nachgedacht, wie es wäre, wenn wir den Sollzins bei einem Vielfachen des Leitzinses deckeln, so aber haben wir fest 5 Prozentpunkte darüber. Man hätte auch sagen können, das Vierfache des Leitzinses, aber das skaliert nicht so schön. Von daher haben genau diese 5 Prozent den besonderen Charme kalkulierbarer Einnahmen, egal, wo der Leitzins steht. 5 Prozent darüber kann man den Sollzins ansetzen. Wann immer ich 100 Euro verleihe, kann ich nach dem Modell mit 5 Euro Zinseinnahmen rechnen, egal wie der Leitzins steht. Zu den Gewinnchancen muss man sa-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

gen, gemessen an den 75 Cent - wenn man die 100 Euro als Grundlage nimmt -, die die Bank beim aktuellen Leitzins zahlt, um sich das zu leihen, sind die 5,75 Euro Einnahmen, die sie dann hätte, eine Gewinnmarge - Entschuldigung an die kirchlichen Vertreter - von 666 Prozent. Eine solche Marge haben Sie in keinem anderen Metier, nirgends. Momentan haben wir bei den Sparkassen Margen von über 1.000 Prozent, bei anderen Banken über 2.000 Prozent, und das, obwohl es andere Einnahmequellen gibt wie das normale Kreditgeschäft, die Kontoführung, Immobilien und Stiftungen.

Von daher halte ich diese Forderung absolut nicht für überzogen. Das ist auch mit dem Filialnetz zu machen, zumal noch dazukommt, dass das Geld, das die Bank sich von der Europäischen Zentralbank geliehen hat, mehrfach verliehen werden kann. Das erhöht die Margen noch einmal um den Faktor 5 mindestens. Dem Antrag können wir nur zustimmen. Das ist vollkommen klar. Es ist vor allem ein Gesetzentwurf, der jetzt sofort greifen würde.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Von den GRÜNEN gibt es einen Antrag für eine Bundesratsinitiative, der - wie Herr Ulrich schon gesagt hat - ergänzend zu dem Gesetzentwurf zu sehen ist. Das Gesetz und der Antrag konkurrieren nicht miteinander, sondern ergänzen sich sehr gut dahingehend, dass der Gesetzentwurf der LINKEN jetzt sofort auf Landesebene schon mal Maßnahmen ergreift und der Antrag der GRÜNEN dahin geht, das Ganze auf Bundesebene längerfristig zu regeln.

Wir haben hierzu kein Gesetz, es betrifft den Bund und nicht das Land. Insgesamt wäre es die Lösung im großen Rahmen, wohingegen wir es hier im Saarland per Gesetz schon mal im kleinen Rahmen regeln könnten. Insofern ergänzen sich das Gesetz und der Antrag prima und deshalb werden wir auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich kann allen anderen empfehlen, dies auch zu tun. - Danke schön.

(Erneuter Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch mal kurz die Kritik und die Anregungen des Kollegen Strobel von der CDU aufgreifen. Er hat an der Stelle recht, wo er gesagt hat, dass unser Antrag bezüglich der Bundesratsinitiative im zweiten Spiegelstrich etwas ungenau sei. Deshalb ergänze ich den Halbsatz bei diesem zweiten

Spiegelstrich, der dann neu lauten würde: „Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Obergrenze für die Zinssätze“

Ich hoffe, Herr Strobel, dass die CDU-Fraktion und hoffentlich auch die SPD-Fraktion bei dieser Formulierung unserem Antrag mit dem Ziel einer Initiative im Bundesrat zur Erstellung eines entsprechenden gesetzlichen Rahmens zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Ministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Sache wohl hinreichend und auch zutreffend beschrieben worden, wie die Bedingungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher bezogen auf die Dispozinsen sind. Es ist hinreichend beschrieben worden, wie misslich die Lage in der Tat ist, darin haben alle Redebeiträge übereingestimmt. Es geht darum, dass wir über unangemessen hohe Dispozinsen sprechen, also über ein Zinsniveau, das nicht gedeckt ist durch den Risikoanteil, den es einerseits abdecken soll, aber auch nicht abgedeckt ist als Argument über den Verwaltungsaufwand. Somit sind wir uns an diesem Punkt im Haus alle einig, wobei aber die Frage bleibt, welche Schlussfolgerungen man denn aus dieser zutreffenden Situationsbeschreibung zieht.

Zunächst einmal besteht auch in dieser Frage Einigkeit. Es wird grundsätzlich ein Regelungsbedürfnis gesehen. Es lässt sich weiter die Frage stellen, wie man diesem Regelungsbedürfnis nachkommt. Eine Möglichkeit wäre die Selbstverpflichtung gewesen. Bisher hat die Kreditwirtschaft, haben die Banken das für sich nicht in Betracht gezogen und haben dies auch noch mal explizit in einem Gespräch mit der Verbraucherschutzministerin ausgeschlossen. Insofern bleibt zu hoffen, dass dieser Weg möglicherweise noch beschritten wird, was wir auch als Hoffnung in unserer Protokollerklärung zum Ausdruck gebracht haben, die Hoffnung allerdings nicht ohne zeitliche Befristung.

Die Kollegin Ries hat eben schon auf die Protokollerklärung hingewiesen. Wir haben hier als Saarland, also Große Koalition, im Zusammenhang mit den Beratungen im Bundesrat eindeutig dahingehend Position bezogen, dass für den Fall, dass es bis zum Ende dieser Legislaturperiode keine Selbstverpflichtung gibt oder eine andere Initiative auf den Weg gebracht wird, wir auf eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich drängen werden. Ich sage mal mit

(Ministerin Rehlinger)

Blick auf den Koalitionspartner, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass wir die Protokollklärung mit diesem Inhalt im Bundesrat abgegeben haben. Damit hat diese Landesregierung an dieser Stelle auch im Bundesrat ihre Hausaufgaben zu diesem Zeitpunkt erledigt und deutlich gemacht, dass sie auch bei dem Punkt Dispozinsen an der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher steht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insofern kann ich auch voll und ganz akzeptieren, was im Antrag der GRÜNEN steht. Für uns stellt sich allerdings an der Stelle das zeitliche Problem, weil die Maßnahme sofort gefordert wird. Wenn Sie uns die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode einräumen, könnten wir diesem Antrag sogar zustimmen. Inhaltlich sehe ich keinen Dissens.

Ich sage im Übrigen, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs, das Frau Aigner geführt hat, relativ unbefriedigend sind. Ich bin nicht der Auffassung, dass man schon alleine das Transparentmachen überhöhter Dispozinsen als Erfolg bezeichnen kann. Vielmehr muss es natürlich darum gehen, die Zinsen zu senken. Wenn man sieht, wie hoch die Gewinnmargen bei den einzelnen Kreditinstituten sind, wird die Bereitschaft dazu wohl ziemlich gering sein. Dies scheint wohl nur mit Druck von außen noch regelbar zu sein.

Es stellt sich also die Frage nach einer gesetzlichen Regelung, und nachfolgend die Frage, für wen die gesetzliche Regelung gelten würde. Hierauf lautet die Antwort der LINKEN, dass man dies hier im Land isoliert für die Sparkassen mit auf den Weg bringen sollte. Ich bin aber der Auffassung, dass eine isolierte Regelung nur für die Sparkassen im Land der falsche Weg wäre. Jetzt kann man trefflich darüber streiten, ob dies eine zumutbare oder nicht mehr zumutbare Wettbewerbsverzerrung darstellen würde. Entscheidend wäre für mich die Frage, ob es denn auch tatsächlich allen Verbraucherinnen und Verbrauchern nutzen wird.

Konkret wird sich die Frage stellen: Würde eine hinreichende Signalwirkung für andere Banken davon ausgehen? Wenn ich diese Frage mit Ja beantworten könnte, wäre das für mich ein Grund, darüber nachzudenken, denn damit würde ich tatsächlich eine einheitliche Situation am Markt schaffen - bei den einen gesetzlich und bei den anderen eben über die Marktregeln. Ich komme aber bei dieser Fragestellung eben nicht zu dem Ergebnis, dass ich genau diesen Effekt erzielen würde. Man muss nämlich hier die Sondersituation im Auge behalten, dass es sich um Girokonten handelt. Ich habe dazu auch noch mal das eine oder andere Gespräch mit Bankenvertretern geführt, nicht nur mit denjenigen, die sich über dem Durchschnitt befinden, sondern auch mit denen, die unter dem Durchschnitt liegen. Die

Rückmeldungen dazu waren ziemlich eindeutig. Es wurde gesagt, es gebe eine Besonderheit im Bereich der Girokonten, wo die Bindung an die Bank besonders hoch sei. Das heißt, die Wechselbereitschaft, um damit die Marktmechanismen überhaupt in Gang zu setzen, ist besonders niedrig. Wenn ich die Dispozinsen bei den Sparkassen gesetzlich senke, würde ich eben nicht den Effekt erreichen, dass dies auch bei anderen kommt, weil dann sozusagen massenhaft alle zu den Sparkassen strömen würden und alle anderen sich gezwungen sähen, an diesem Punkt nachzuziehen.

Es gibt also keinen Nachahmungseffekt und man muss sicherlich auch noch mal in den Blick nehmen, dass möglicherweise gerade die Kunden, die davon betroffen sind, ihr Konto ständig überziehen zu müssen, auch nicht diejenigen sind, die die größte Absicht haben, ihr Kreditinstitut zu verlassen. Wer würde sich denn gerne mit 1.500 Euro minus auf den Weg zu einer anderen Bank begeben und dort demütig sagen: Ich bin zwar ständig im Minus, würde aber gerne heute mein Konto bei Ihnen eröffnen. Ich glaube, diesen Blick auf die Realität muss man hier mit einfließen lassen.

Bei Abwägung der Argumente komme ich zu dem Ergebnis, dass eine Solitäre Lösung bei den Sparkassen nicht den gewünschten Effekt im Markt erzielt. Deshalb kann der Weg nur sein, es für alle Banken zu machen, und wenn sie es nicht freiwillig machen, es auf gesetzlichem Weg zu regeln.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist auch genau das, was wir in der Protokollklärung zum Ausdruck gebracht haben. Es ist letztlich, wenn man die zeitliche Komponente herausnimmt, auch das, was der Antrag der GRÜNEN zum Ausdruck bringt. Deshalb ist es nicht mangelnder Wille, hier einen wirksamen Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Weg zu bringen, weshalb wir das Gesetz der LINKEN, das heute zum wiederholten Mal hier eingebracht worden ist, nicht unterstützen können. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wir kämen jetzt zu den Abstimmungen über die beiden Gesetzentwürfe.

Über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 15/174 - ist namentliche Abstimmung

(Präsident Ley)

beantragt. Ich darf den Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Stimmabgabe und darf den Schriftführer bitten, mir das Abstimmungsergebnis zu übermitteln.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Es sind 50 Stimmen abgegeben worden, davon 14 Ja- und 36 Nein-Stimmen. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 15/174 - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion in der abgeänderten Form, wie sie Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich dargestellt hat. Das ist die Drucksache 15/188. Wer für die Annahme der Drucksache 15/188 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/188 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgungssteuerung (Drucksache 15/86)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann-Josef Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend das Gesetz zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgungssteuerung - Drucksache 15/86 - wurde vom Plenum des Landtages in seiner Sitzung am 29. August 2012 in Erster Lesung ohne Aussprache einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Das Artikelgesetz beinhaltet zwei wesentliche Regelungen. Artikel 1 enthält das Gesetz zur Bildung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Gemäß der dort festgelegten bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen bildet das Saarland ein gemeinsames Landesgremium, das für alle Bereiche der sektorenübergreifenden Versorgung eigenständig Empfehlungen abgeben kann. In diesem

Gremium vertreten sind die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenhausgesellschaft und das Sozialministerium. Sein vorrangiges Ziel ist es, mit einer Vernetzung der Versorgungsbereiche auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung konkrete sektorenübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung und Wirtschaftlichkeit der Versorgung in unserem Lande zu erreichen. In Artikel 2 wird das Saarländische Krankenhausgesetz in § 24 Abs. 1 dahingehend novelliert, dass dem gemeinsamen Gremium vor der Beschlussfassung nach Absatz 2 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Dieses Gesetz tritt gemäß Artikel 1 am 31. Dezember 2020 außer Kraft und muss allein von daher noch vor diesem Termin einer Überprüfung unterzogen werden. - So weit zu den wesentlichen Inhalten dieses Artikelgesetzes.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf berichten, dass sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in seiner Sitzung am 26. September mit dieser Gesetzesvorlage befasst hat. Er hat sie gelesen und einstimmig angenommen. Ich bitte nun das Plenum, dem Gesetz zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgungssteuerung, Drucksache 15/86, in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/86 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass der Gesetzentwurf 15/86 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten und somit einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Drucksache 15/118)

Zur Berichterstattung erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Hermann-Josef Scharf das Wort.

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Landtagsdrucksache 15/118, wurde vom Plenum des saarländischen Landtages in seiner 7. Sitzung am 19. September 2012 in Erster Lesung ohne Aussprache einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz. Artikel 1 dieses Gesetzes beinhaltet das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz für das Saarland. Dieses Landesgesetz ergänzt das Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 06.12.2011, in dem es Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise mit inländischen Ausbildungsnachweisen regelt, die auf Landesrecht beruhen. Mit diesen sich ergänzenden Gesetzesregelungen werden nun die beruflichen Qualifikationen von Menschen, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben und die bisher ungenutzt blieben, zum Wohle und zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation unseres Landes genutzt.

Die übrigen Artikel unseres Gesetzes enthalten Änderungen der Anerkennungsregelungen in den auf Landesebene geregelten Berufsgesetzen und Verordnungen. - So weit zu den wesentlichen Inhalten dieses Gesetzes.

Ich darf berichten, dass sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in seiner Sitzung am 26. September mit dieser Vorlage befasst hat. Der Gesetzentwurf wurde gelesen und vom Ausschuss einstimmig angenommen. Im Auftrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bitte ich das Plenum, dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Landtagsdrucksache 15/118, in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Herzlichen Dank.

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/118 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/118 in Zweiter und letzter Lesung

einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.15 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.15 Uhr bis 13.16 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu Punkt 12 Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einrichtung eines Studienganges „Lehramt für Primarstufe und Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9)“ an der Universität des Saarlandes konsequent vorantreiben (Drucksache 15/177)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Rink das Wort.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass wir die Grund- und Hauptschullehrerausbildung im Saarland wie geplant einführen werden. Es ist uns gelungen, dieser Aussage gerecht zu werden. Wenn ich die Worte unseres jungen Kollegen von heute Morgen benutzen darf, kann ich auch hier sagen: „Versprochen und geliefert!“

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie haben es ebenfalls versprochen, Herr Kollege, aber wir haben es aufgenommen und umgesetzt. Es ist also nicht nur versprochen, sondern wie gesagt auch geliefert. Es ist uns gelungen, dies zu tun. Gestern haben 60 junge Studentinnen und Studenten ihr Studium Lehramt für Primarstufe und Sek I an der Universität in Saarbrücken aufgenommen. Ich mache heute noch einmal deutlich: Seit Schließung der Pädagogischen Hochschule im Jahr 1978 gab es keine Grundschullehrerausbildung mehr im Saarland. Ich sage auch ein Weiteres ganz deutlich: Diese Entscheidung zu treffen, auch angesichts der finanziellen Situation des Landes, war nicht einfach, aber - und das sage ich mit einem gewissen Stolz - es war die richtige und für die Bildung wichtige Entscheidung, denn eine sehr gute Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist das Fundament für eine qualitativ hoch stehende und erfolgreiche pädagogische Arbeit an unseren Schulen.

(Abg. Rink (CDU))

Hierfür ist natürlich das Vorhalten von Studienangeboten nicht grundsätzlich Voraussetzung, aber wir dürfen eines nicht vergessen: Bei der Grundschullehrerbildung in Rheinland-Pfalz gab es inhaltliche und strukturelle Veränderungen. So wird dort nur noch der reine Grundschullehrer, also der Lehrer für die Primarstufe ausgebildet und es erfolgt eine zunehmende Konzentration weg vom Standort Landau hin nach Koblenz. Auch der Saarländische Lehrerinnen- und Lehrerverband SLLV äußerte sich angesichts dieser Veränderungen besorgt und zeigte sich sehr erfreut über die Einrichtung des neuen Studienganges.

Des Weiteren bietet die Ausbildung für die Primarstufe und Sek-I-Stufe den Lehrerinnen und Lehrern eine hohe Flexibilität an Einsatzmöglichkeiten im Schulbereich. Die Einführung des Studienganges wurde durch eine Strukturkommission gut vorbereitet. Dieser gehörten neben Fachleuten aus den Landesressorts für Bildung und Wissenschaft Vertreter der Universität des Saarlandes, des Zentrums für Lehrerbildung und des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen an. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur die Veränderungen in Rheinland-Pfalz haben dazu geführt, diesen Studiengang auf den Weg zu bringen, sondern wir haben mit der Einführung dieses Studienganges natürlich auch die Möglichkeit, Inhalte mitzugestalten.

Lassen Sie mich kurz zu den Inhalten des Studienganges einige Dinge sagen. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Wir haben die Pflichtlernbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Dazu haben wir zwei verbindliche Wahlpflichtbereiche. Lassen Sie mich auch die Wahlpflichtbereiche nennen. Da ist zum Einen das „Frühe Fremdsprachenlernen“. Hier denke ich insbesondere an unser Frühfranzösisch, mit dem wir in vielen Kindergärten beginnen. Es muss gewährleistet sein, dass wir dieses Frühfranzösisch mit ausgebildeten Lehrern an der Grundschule fortsetzen. Wir haben den weiteren Bereich ästhetische Bildung. Hier geht es darum, unsere jungen Lehrer in Kunst, bildender Kunst, Musik und Sport fit zu machen. Auch hier ist es wichtig, einen Schwerpunkt zu setzen und den jungen Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu geben, diesen Wahlpflichtbereich zu belegen. Weitere Wahlpflichtbereiche sind Evangelische oder Katholische Religion oder Deutsch als Fremdsprache. Des Weiteren werden die Studierenden auch ein Fach der Sekundarstufe I belegen. Darüber hinaus sind als Schwerpunkte ebenfalls die Förderung grundlegender MINT-Kompetenzen und MINT-Motivationen vorgesehen. Viele Studien haben gezeigt, dass es notwendig ist, hier Akzente zu setzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte nun einen Punkt ansprechen, der uns allen am Herzen liegen muss. Angesichts der Diskus-

sion um und der Umsetzung von Inklusion und Integration ist er ganz wichtig. Durch den neu eingerichteten Studiengang wird die Möglichkeit gegeben, den Aspekt Umgang mit Heterogenität in die Module aller Wahlpflichtbereiche einfließen zu lassen. Wir wissen alle um die Notwendigkeit, jedes Kind individuell zu fördern. Wir sehen die Herausforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer, diesem Anspruch gerecht zu werden. Wir haben zunehmend Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und zu wenige ausgebildete Förderschullehrer. Der SLLV regt in einer Pressemitteilung an, ernsthaft zu überlegen, ob das Saarland nicht wieder selbst Förderschullehrer ausbilden soll, um dem akuten Lehrermangel in dieser Schulform zu begegnen. Dies wird schwierig sein, aber wir haben die Anregung zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wird durch den Studiengang natürlich auch eine bessere Zusammenarbeit von erster und zweiter Phase der Lehrerbildung gewährleistet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Studiengang Lehramt für Primarstufe und Sekundarstufe I ist eingerichtet. Er wurde sehr stark nachgefragt. Über 600 Anmeldungen, so wurde mir zumindest berichtet, für die zu vergebenden 60 Plätze waren vorhanden. Dies zeigt das große Interesse von jungen Menschen, diesen verantwortungsvollen Beruf zu ergreifen. Wir fordern heute die Landesregierung und die Universität auf, die weiteren erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit wir mit diesem Lehramt ein qualitativ gutes Studienangebot machen können.

Gute Schule und gute Bildung erfordern gut ausgebildete Lehrer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an diesem Ziel wollen wir festhalten. Der neue Studiengang trägt hierzu bei. Ich bitte um Zustimmung für den Antrag der Koalition der beiden großen Fraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Christiane Blatt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulbildung muss aus einem Guss sein. Deshalb müssen wir damit auch am Anfang beginnen. Die Lehrerinnen und Lehrer legen den Grundstein für eine positive Entwicklung unserer Kinder und müssen für ihre anspruchsvolle Aufgabe exzellent ausgebildet sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen Schulstruktur ist eine passgenaue Lehrerbildung ein

(Abg. Blatt (SPD))

wichtiger Schritt, um die Qualität unseres saarländischen Schulsystems weiter zu verbessern. Der Lehramtsstudiengang Primarstufe und Sekundarstufe I muss auf Inhalten und Strukturen der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf den Erfordernissen des Berufsfeldes und auf unseren eigenen saarländischen bildungspolitischen Überlegungen gründen.

Die Arbeit an Schulen ist in den letzten Jahren anspruchsvoller und vielfältiger geworden. Gerade die Grundschullehrerinnen und -lehrer sind gefordert, Schüler mit unterschiedlichem Wissens- und Entwicklungsstand, Migrationshintergrund, Sprachproblemen und Behinderung zu integrieren. Die Kunst guten Unterrichts liegt darin, jeden Schüler nach seinen Lernvoraussetzungen individuell zu fördern und jedem Kind von Anfang an eine echte Chance für sein zukünftiges Leben zu geben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Primärziel muss es daher sein, die Lehrerinnen und Lehrer für die Primarstufe und die Sekundarstufe I bedarfsgerecht auszubilden. Die Lehramtsstudiengänge müssen der Schulwirklichkeit angepasst werden. Das können wir nur erreichen, wenn wir die Ausbildung selbst in die Hand nehmen, einen eigenen Studiengang anbieten und darüber hinaus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer nicht außer Acht lassen, damit unsere Pädagogen tatsächlich echte pädagogische Arbeit nach dem neuesten Stand leisten können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch das Thema Inklusion muss zukünftig ein fester Bestandteil der Lehrerbildung sein.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir dürfen unsere angehenden Lehrer hier nicht alleine lassen und müssen sie auf die Berufswirklichkeit vorbereiten - was im Übrigen auch Teil der UN-Behindertenrechtskonvention ist und als zukunftsbestimmendes Thema ein fester Bestandteil der Ausbildung sein muss. Aus meiner Sicht ist es an der Zeit, dass wir die Ausbildung unserer künftigen Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe und Sekundarstufe I nicht mehr anderen Bundesländern überlassen, weil sie nicht auf unseren saarländischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt abgestimmt ist und unseren Anforderungen nicht mehr Genüge getan wird.

Meine Damen und Herren, kein Bundesland ist wie das andere. Jedes Bundesland sollte eigene Regelungen und Inhalte seiner Lehrerbildung haben. Das ist auch Konsequenz der föderalen Struktur. Aber wir müssen bedarfsgerecht ausbilden. Der neue Studiengang für das Lehramt für Primarstufe und Sekundarstufe I hat gestern begonnen und umfasst 60 Plätze. Die Regelstudienzeit - Frau Rink hat

es eben gesagt - wird acht Semester betragen, so dass die Absolventinnen und Absolventen 2017 ihren Vorbereitungsdienst antreten können und im Jahr 2018 für die Einstellung in den saarländischen Schuldienst zur Verfügung stehen.

Wenn ich hier von „bedarfsgerecht“ rede, beinhaltet das auch, dass man in den kommenden Jahren überprüfen sollte, wie sich der tatsächliche Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern der Primarstufe und Sekundarstufe I darstellt. Dieser tatsächliche Bedarf sollte durch die demografische Entwicklung begründet sein, auch durch Neubesetzungsmöglichkeiten von freierwerdenden Stellen. Hier sollte die Anzahl der zukünftigen Studienplätze gerechtfertigt werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die neue saarländische Landesregierung legt einen besonderen Wert auf die Bildung unserer Kinder. Dies hat sie bereits mit dem Koalitionsvertrag bewiesen, in dem sie den Anteil der Bildungsausgaben am Landeshaushalt in den kommenden Jahren prozentual stärker steigen lässt als den Gesamtetat. Sie alle wissen, dass der Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30 Prozent erhöht wird. Wir wollen Qualität in der Bildung, und da müssen wir auch eigenverantwortlich für die Qualität in der Lehrerbildung sorgen.

Der saarländische Lehramtsstudiengang für die Primarstufe und Sekundarstufe I bietet eine weitere Chance, nämlich die Chance, das Studienangebot der Universität des Saarlandes zu verbessern und attraktiver zu machen, und damit die Universität konkurrenzfähig zu halten. Deshalb begrüßt die saarländische Universität die Einführung dieses Studiengangs ausdrücklich. Unter den gegebenen Voraussetzungen darf davon ausgegangen werden, dass dieses Studienangebot überregionale Anerkennung erfährt.

Das Studium der Lehrbereiche der Primarstufe umfasst neben den drei Pflichtbereichen vier Wahlpflichtbereiche, aus denen zwei auszuwählen sind. Einer davon - auch das hat Kollegin Rink schon gesagt - ist das Fach „Frühes Fremdsprachenlernen Französisch“. Gerade hier zeigt es sich, wie wichtig ein saarländischer Lehramtsstudiengang ist. Denn es sollte im SaarLorLux-Raum selbstverständlich sein, dass alle Schülerinnen und Schüler spätestens im Grundschulbereich mit der französischen Sprache in Kontakt kommen, um frühzeitig auf die besonderen Chancen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes vorbereitet zu sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist auch eine Chance für unsere saarländischen Abiturienten. Bisher mussten unsere Lehramtswilligen ihre Ausbildung in anderen Bundesländern ab-

(Abg. Blatt (SPD))

solvieren. Gerade darin lag die Gefahr der endgültigen Abwanderung. Deshalb ist dieser neue Studiengang ein klares Bekenntnis zu unseren Studierenden im Saarland. Ich bitte Sie daher, dem Antrag bezüglich Einrichtung des Studienganges „Lehramt für Primarstufe und Sekundarstufe I“ zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blatt. Das war die Jungfernrede von Frau Blatt. - Jetzt hat das Wort die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass im Saarland Lehramtsanwärter für den Primarbereich ausgebildet werden, ist schon lange überfällig, bediente man sich an dieser Stelle doch immer in anderen Bundesländern, ohne eigene Ausbildungsschwerpunkte setzen zu können und ohne die Ausbildung auf unsere Bildungseinrichtungen abzustimmen. Daher begrüßen wir diesen Ansatz.

Wir begrüßen insbesondere auch, dass der eingerichtete Studiengang über die entsprechende personelle Ausstattung verfügt und dass der Primarbereich und die Sekundarstufe I verknüpft worden sind. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Frau Blatt, hier greife ich Ihr Wort auf: Schulbildung muss aus einem Guss sein. Das ist wichtig. Daher stellt sich uns die Frage: Warum ist die Ausbildung für die Sekundarstufe I nur bis zur Klasse 9 festgeschrieben? Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10. Mit dem derzeitigen Studiengang schreiben wir das alte dreigliedrige Schulsystem weiter fort. Das heißt, dass wir nach der Form des Abschlusses verschiedenen qualifizierte Lehrkräfte in die Sekundarstufe I schicken, Lehrkräfte, die von Klasse 1 bis 9 unterrichten, und Lehrkräfte, die von Klasse 5 bis 10 unterrichten dürfen. Wir bezweifeln ausdrücklich nicht die Befähigung der Lehrkräfte, aber wir unterstellen sehr wohl, dass eine niedrige Bezahlung auf Dauer festgeschrieben werden soll. Hier wird implizit die alte Aufspaltung in Haupt- und Realschule über das Lehrpersonal weiter fortgeschrieben. Das halten wir LINKE für nicht erstrebenswert.

Doppelstrukturen sollten sowohl in der Ausbildung als auch im schulischen Einsatz vermieden werden. Daher bleibt als zukünftige Aufgabe: Machen Sie Nägel mit Köpfen und vereinheitlichen Sie das Lehramt von Klasse 1 bis 10, da es nur noch eine Schulform für diesen Bereich gibt. Flexibilität ist wichtig, sie ist eher durch die einheitliche Bildung garantiert. Deshalb: Der derzeitige Entwurf geht in die richtige Richtung, ist aber aus der Sicht der LINKEN noch nicht der Weisheit letzter Schluss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Kugler. - Das Wort hat nun Michael Neyses von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion bezüglich der Einrichtung einer Grundschullehrerausbildung im Saarland ist grundsätzlich sinnvoll und begrüßenswert, wie Frau Blatt auch sehr umfangreich dargelegt hat. In der Grundschule werden die Weichen für die Zukunft unserer Kinder gestellt. Sie müssen in dieser wichtigen Phase ihres noch jungen Lebens von bestmöglich ausgebildeten Lehrern unterrichtet werden, damit ihnen später alle Chancen für ein Studium oder ein guter Start ins Berufsleben offen steht.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Durch eine eigene Grundschullehrerausbildung haben wir nun selbst die Möglichkeit, für diese hochwertige Ausbildung zu sorgen und sie perfekt auf die Bedürfnisse der saarländischen Kinder und Schulen anzupassen. Diese Pläne bringen jedoch eine enorme Verantwortung mit sich, der sich die Landesregierung stellen muss, sonst werden selbst die besten Absichten in einem Fiasko enden. Bisher ist von dieser Verantwortung jedoch nur wenig zu erkennen. An uns wurde herangetragen - ich sage bewusst „herangetragen“, nicht „wir wissen es“ -, dass sich die Universität in Anbetracht ihrer finanziellen Lage zunächst gegen eine Einführung dieses Studiengangs gewehrt habe. Es sei allerdings der unbedingte politische Wunsch der letzten Landesregierung gewesen, dieses Vorhaben auch gegen den Willen der Universität um jeden Preis umzusetzen. Das Land soll Druck ausgeübt haben, um seinen Willen zu erhalten. Die Universität sei nur deshalb einverstanden gewesen, weil sie schlimmere Konsequenzen für sich vermeiden wollte. Kolleginnen und Kollegen, dies entspricht nicht unseren Vorstellungen von Hochschulautonomie.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Es müssen einvernehmliche Lösungen gefunden werden, um eine echte Autonomie der Hochschulen bei der Ausgestaltung der Studiengänge zu gewährleisten. Auch was die von der Landesregierung an die Universität gestellten Anforderungen angeht, sind uns weitere Defizite zu Ohren gekommen. Es sei lediglich der Universität die Aufgabe gestellt worden, eine Grundschullehrerausbildung einzuführen. Doch trotz Auferlegung dieser Pflicht habe die Landesregierung lange keine quantitativen Anforderungen liefern können, also beispielsweise welcher jähr-

(Abg. Neyses (PIRATEN))

liche Bedarf an neuen Grundschullehrern besteht. Der Bedarf muss aber klar definiert sein, damit die Universität ihre Planungen sinnvoll und strukturiert durchführen kann. Ansonsten besteht die Gefahr, am Ende zu wenige Lehrer auszubilden oder gar zu viele, wodurch diese von der Universität in die Arbeitslosigkeit fallen würden. Somit sei die Universität in ureigensten Kompetenzen wie der Autonomie hinsichtlich der Organisation und Ausgestaltung von Studiengängen bevormundet, aber andererseits bei der Bedarfsplanung hinsichtlich der erforderlichen Zahl an Studienplätzen für die Grundschullehrerausbildung allein gelassen worden.

Weiterhin soll das Land auch seiner finanziellen Verantwortung in dieser Frage nicht ausreichend nachgekommen sein. Es soll zwar angekündigt worden sein, dass die Universität 10 Millionen Euro zusätzlich im Jahr bekommen wird, wenn die Grundschullehrerausbildung eingeführt wird, dafür fielen aber an anderer Stelle 10 Millionen Euro Bundesmittel weg. Die Universität hat bis 2020 aufgrund der Inflation und Tarifierhöhungen faktisch etwa 70 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass die Universität aufgrund der gestiegenen Studierneigung mit einem immer größeren Studierendenandrang zu kämpfen hat. Wir hatten das heute Morgen schon einmal thematisiert. Die Studierendenzahlen sind in den letzten Jahren um über 3.000 gestiegen und werden auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Eigentlich würde die Universität bis 2020 100 Millionen Euro mehr benötigen. Dieses Einsparvolumen von 100 Millionen Euro - bei steigender Studierendenzahl und steigenden Landesansforderungen - wird zu einer massiven Verschlechterung der Studienbedingungen in allen Bereichen der Universität führen. Um dem Studierendenandrang Herr zu werden, hat die Universität bereits eine massive Verstärkung des Numerus clausus angekündigt. Soll sie künftig nur noch für Abiturienten mit einem Notendurchschnitt von 1 offen stehen? Auch die Grundschullehrerausbildung wird von dieser Entwicklung nicht verschont bleiben. Die katastrophalen Folgen, die das für die Universität mit sich bringen wird, werden in naher Zukunft auch nicht mehr zu beheben sein und noch viel größere volkswirtschaftliche Folgekosten verursachen.

Natürlich wollen wir an dieser Stelle die tatsächlich gegebene finanzielle Lage des Saarlandes und auch die Einhaltung der Schuldenbremse nicht außer Acht lassen. Es wäre auch von uns verantwortungslos, die prekäre finanzielle Lage des Saarlandes einfach zu ignorieren und blind mehr Geld für die Universität zu fordern. Die Landesregierung muss sich daher dringend Gedanken darüber machen, welche Anforderungen sie in den nächsten Jahren an die Universität stellt, ob und wie diese überhaupt finanzierbar sind. Diesbezüglich sei auch auf unseren An-

trag zur Abschaffung des Kooperationsverbotes verwiesen,

(Abg. Hans (CDU): Sie reden doch jetzt zu einem ganz anderen Tagesordnungspunkt)

der bei der Umsetzung die finanzielle Lage im Hochschulbereich entschärfen könnte. Wir sind uns auch bewusst, dass das Land keinen Spielraum besitzt, um den Haushalt der Universität aufstocken zu können. Daher können wir an dieser Stelle nur noch einmal in aller Deutlichkeit fordern, dass das Land zumindest einen vollständigen Tarif- und Inflationsausgleich vornehmen muss. Herr Hans, das ist nicht ein anderer Tagesordnungspunkt, denn um eine Lehrerausbildung vorantreiben zu können, braucht man auch Geld. Von daher muss die Finanzierung ebenfalls gewährleistet sein.

(Zurufe von der CDU.)

Ich habe auch nicht gesagt, dass wir dagegen stimmen. In Anbetracht der gestiegenen Landesansforderungen und der weiter steigenden Studierendenzahlen ist dies die einzige Möglichkeit, ein Bildungsdebakel an der Universität zu verhindern. Das sind wir unseren Kindern schuldig. Es bleibt aber abschließend zu sagen, dass wir die grundsätzliche Idee einer Grundschullehrerausbildung - und jetzt bin ich wieder bei Ihrem Thema, Herr Hans - für absolut begrüßenswert halten. Die Art und Weise wie diese allerdings durchgesetzt werden soll, begrüßen wir nicht. Daher möchte ich empfehlen, sich bei diesem Antrag zu enthalten.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es mir bei diesem Antrag der Großen Koalition eigentlich recht einfach machen. Mit diesem Antrag rennen Sie bei uns GRÜNEN offene Türen ein. Der Studiengang Lehramt für Primarstufe und Sekundarstufe I war eine unserer Forderungen in der vergangenen Jamaika-Koalition. Dieser Studiengang ist von dem ehemaligen Bildungsminister Klaus Kessler durch- und umgesetzt worden. Insofern ruft es bei mir auch etwas Schmunzeln hervor, dass dieser Antrag heute in dieser Form von der Großen Koalition und insbesondere von der sozialdemokratischen Fraktion so mitgestellt wurde. Die CDU hat ja zumindest noch etwas damit zu tun. Die haben das zusammen mit den GRÜNEN eingeführt, obwohl die CDU auch vor der Jamaika-Koalition 10 Jahre Zeit hatte, glaube ich,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

mit absoluter Mehrheit einen solchen Studiengang einzuführen.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Die Möglichkeit hätte vorher bestanden. Sie hatten die Möglichkeit, das ganz allein und autonom zu machen. Aber es ist ja nicht schlimm, wir haben das zusammen gemacht und da waren wir uns auch einig. Das will ich jetzt auch gar nicht kritisieren.

Aber dieser Antrag macht mir irgendwo deutlich, dass der Großen Koalition im Bereich der Bildungspolitik offenkundig nicht mehr sehr viel einfällt, wenn man hier im Prinzip kalten Kaffee auf die Tagesordnung setzen muss. Dieser Ausbildungslehrgang läuft ja bereits. Sie fordern hier in Ihrem Antrag - - Entschuldigung jetzt habe ich das falsche Blatt mitgenommen.

(Heiterkeit.)

Ja, ja, kein Spott! Das war die Tagesordnung und nicht Ihr Antrag, Nerven behalten. - Sie beantragen nämlich die Einrichtung eines Studienganges „Lehramt für Primarstufe und Sekundarstufe I“. Wie gesagt: Dieser Studiengang läuft bereits. Er läuft bereits seit gestern. Irgendwie erscheint daher Ihr Antrag überholt. Was mir allerdings eine gewisse Freude bereitet, ist der Umstand, dass die SPD, die diesen Antrag mit auf die Tagesordnung gesetzt hat, damit auf indirekte, ja fast schon auf direkte Art und Weise die gute inhaltliche Arbeit der GRÜNEN in der Jamaika-Koalition lobt. Das finde ich sehr positiv und anerkennenswert.

Im Übrigen aber ist der Antrag in der Sache eine reine Lobhudelei auf Dinge, die bereits in der Vergangenheit beschlossen wurden. Er enthält vor allem Selbstverständlichkeiten. Vor diesem Hintergrund haben wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch keinerlei Problem, diesem Antrag, mit dem wir selbst viel zu tun haben, zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

(Zuruf: Hast du das richtige Blatt dabei?)

Abg. Schmitt (CDU):

Ja, ja. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss ja dem Kollegen Ulrich eines zugutehalten: Er hat wenigstens gemerkt, dass er das falsche Redemanuskript dabei hatte.

(Heiterkeit und Beifall. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, nein, kein Redemanuskript! Ich hatte aus Versehen die Tagesordnung mitgenommen!)

Noch besser: Er hatte die Tagesordnung dabei. Es schadet ja auch nicht, wenn man hin und wieder weiß, zu welchem Tagesordnungspunkt man spricht.

(Beifall. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dieser Debatte noch einige wenige Punkte beitragen, denn manche Aussagen kann man einfach nicht so stehen lassen. Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass nun der Untergang der Universität heraufbeschworen wird, nur weil wir den Studiengang „Grundschulpädagogik“ eingeführt haben! Diese Überlegung ist von einer nicht mehr zu überbietenden Absurdität. Sie tun so, als würden dadurch alle Mittel der Universität gebunden.

Im Übrigen offenbart sich bei dem von Ihnen eben Gesagten ein meines Erachtens ziemlich merkwürdiges Verständnis von Hochschulautonomie. So berechtigt diese Autonomie auch ist - es gibt doch eine politische Verantwortung des Haushaltsgesetzgebers, des Landesgesetzgebers, der unmittelbar demokratisch legitimiert ist und den Hochschulen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stellt. Das kann nicht völlig im luftleeren Raum stattfinden. Und natürlich hat der Landesgesetzgeber, natürlich hat der Haushaltsgesetzgeber ein Interesse daran, dass die Universität in einigen Teilbereichen auch ihrer regionalen Verantwortung gerecht wird. Diese Abwägung, welche Aufgaben die Universität und die Hochschulen erfüllen müssen, wird im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen getroffen. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind auch für die laufende Periode abgeschlossen worden. Beim Aushandeln solcher Vereinbarungen gibt es natürlich oft gegensätzliche Interessen, zum Schluss kommt es aber zu einer Einigung, und die findet sich eben auch wieder in den Haushaltsberatungen, die wir hier Jahr für Jahr durchführen.

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich nun aus der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung zitieren: „Die Landesregierung legt großen Wert darauf, dass die UdS einen Studiengang für das Lehramt an Grundschulen und der Sekundarstufe I einrichtet. Die UdS verpflichtet sich, dies im Rahmen des Globalhaushaltes spätestens bis 2012 umzusetzen.“ Das ist unterschrieben vom Wissenschaftsminister, und das ist unterschrieben von der Universität. Das ist die Grundlage der Finanzausweisungen, die wir alljährlich als Haushaltsgesetzgeber dieses Landes tätigen. Daher kann überhaupt nicht die Rede davon sein, dass die Universität an irgendeiner Stelle unter Druck gesetzt oder widergesetzlich zu irgendetwas gezwungen würde. Nein, das war die Geschäftsgrundlage für den von uns hier beschlossenen Globalhaushalt.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

(Abg. Schmitt (CDU))

Im Rahmen dieses Globalhaushaltes und im Rahmen der gegebenen Zielvorgaben muss die Universität das in ihrer Autonomie ausfüllen. Sie muss dann eben auch Schwerpunkte setzen und klar sagen, was geht und was nicht geht. Aber einige Teilbereiche haben wir nun einmal festgeschrieben, und das entspricht auch der Befugnis dieses Hauses. Denn eine völlige Autonomie jenseits jeglicher politischer Verantwortung derjenigen, die in diesem Lande demokratisch legitimiert sind, kann es nicht geben.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Dieser Verantwortung sollten wir uns auch künftig stellen. Meine Vorstellung von Hochschulautonomie ist nicht, dass der Landesgesetzgeber nichts mehr zu sagen hat. Eine derartige Situation erschiene mir übrigens auch gar nicht mehr verfassungsgemäß. Wir geben vielmehr einen Rahmen vor und innerhalb dieses Rahmens muss die Hochschule ihren Auftrag erfüllen. In diesem Rahmen war die Grundschullehrerausbildung vorgegeben, und nichts anderes hat die Universität in der Praxis auch umgesetzt. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal klargestellt wissen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/177 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ich darf die GRÜNEN fragen: Habt ihr jetzt mitgestimmt?

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Ja! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir haben doch deutlich die Hand gehoben!)

Ah, gut, okay. Ich brauche ein deutliches Abstimmungsverhalten, weil das dokumentiert werden muss. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/177 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU, die SPD, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsantrag Abschaffung Kooperationsverbot (Drucksache 15/166)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kooperationsverbot in der Bildung sollte ursprünglich eine klare Trennlinie zwischen den Aufgaben des Bundes und den Aufgaben der Länder ziehen. Seit seiner Einführung hat es sich jedoch als kontraproduktiv erwiesen. In der Praxis werden intransparente und letztlich komplizierte Wege gesucht, damit der Bund trotz des Kooperationsverbotes vor allem den finanzschwachen Ländern eine Unterstützung in diesen Bereichen zukommen lassen kann. Dies führt zu kaum nachvollziehbaren und unfairen Verfahren, nach denen der Bund Gelder an die Länder verteilt. Daher hat sich inzwischen sowohl partei- als auch länderübergreifend eine starke Kritik entwickelt, die das Ziel verfolgt, das 2006 eingeführte Kooperationsverbot wieder aufzuheben. Gerade finanzschwächere Länder wie das Saarland sind auf die finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen; es geht darum, ein Bildungsgefälle zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Bundesländern zu verhindern.

Vor dem Hintergrund der in Kraft getretenen Schuldenbremse und angesichts der enormen Sparlast, die das Saarland bis 2020 zu bewältigen hat, verstärkt sich auch die Notwendigkeit, sich für die schnellstmögliche Abschaffung des Kooperationsverbots einzusetzen, um weitere schädliche finanzielle Einschnitte im Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu vermeiden. Hinsichtlich der Bildung ist das Saarland in den zurückliegenden Jahren weiter zurückgefallen. Dieser Trend darf nun nicht noch verstärkt werden, er muss vielmehr durch Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel ausgeglichen werden.

Ein schlecht finanzierter Bildungsbereich sorgt gerade auch im Hinblick auf den sich immer weiter verstärkenden Fachkräftemangel für einen massiven volkswirtschaftlichen Schaden, der nachträglich kaum mehr zu korrigieren sein wird. Dieser Trend wird zurzeit bereits dadurch verstärkt, dass im Bundesvergleich die Einstiegsgehälter der Lehrer im Saarland so gering sind, dass viele Lehrer in andere Bundesländer abwandern und das Saarland somit kaum noch gute Lehrkräfte binden kann. Das Saarland muss daher ein Interesse daran haben, auch künftig finanziell in der Lage zu sein, die besten Lehrer im eigenen Bundesland zu halten.

Für den Wissenschaftsbereich kann man feststellen, dass die saarländischen Hochschulen vergleichsweise gut dastehen. In einigen Fachbereichen, beispielsweise in der Informatik, gehören sie zu den Spitzenhochschulen in Deutschland.

(Beifall bei den PIRATEN.)

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Doch auch die Hochschulen werden durch die Sparzwänge zu schmerzhaften Einschnitten gezwungen werden. Dies wird möglicherweise in einzelnen Bereichen zu einem Verlust der Spitzenposition führen, es wird zulasten der breiten Ausbildungsmöglichkeiten an den saarländischen Hochschulen gehen, es wird die Studienqualität allgemein negativ beeinflussen.

Die Universität steht vor der Problematik, dass die Studierendenzahlen immer weiter ansteigen, ihr Budget im besten Falle jedoch eingefroren werden soll, inklusive tarif- und inflationsbedingter Realverluste. Auch an der HTW werden die Studierendenzahlen in den kommenden Jahren weiter steigen, wodurch auch die HTW immer stärker auf weitere finanzielle Mittel angewiesen sein wird. Durch die Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes in Homburg leistet das Saarland mit der Ärzteausbildung einen wichtigen Beitrag, um dem bundesweiten Problem des Ärztemangels entgegenzuwirken, da es weit über seine eigenen Bedürfnisse hinaus Mediziner ausbildet. Diese Ausbildung ist jedoch mit extrem hohen Kosten verbunden, mittelfristig wird es unumgänglich werden, dass der Bund sich finanziell an der Medizinischen Fakultät in Homburg direkt beteiligen kann.

Eine Aufhebung des Kooperationsverbots soll jedoch nicht mit einer kompletten Aufgabe des bildungs- und hochschulpolitischen Föderalismus einhergehen. Das Saarland muss auch weiterhin die inhaltliche Hoheit über seine Schulen und Hochschulen behalten. Die Landesregierung soll sich daher im Bundesrat für eine entsprechende Kompromisslösung einsetzen, bei der der Bund sich finanziell an den Schulen und Hochschulen beteiligen kann, die inhaltliche Entscheidungsbefugnis jedoch weiterhin beim Saarland liegt. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Kooperationsverbot im Grundgesetz ist es im Zusammenhang mit der Föderalismusreform II gekommen. Ziel war es, eine Vermischung beziehungsweise Vermengung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern möglichst zu vermeiden. Diese grundsätzliche Erwägung halte ich auch nach wie vor für richtig, sie ist meines Erachtens auch nicht zu kritisieren. Ich stehe auch nach wie vor trotz aller Kritik, die das erfährt, dazu, dass Bildung grundsätzlich Länderaufgabe ist, dass dies auch so sein soll. Ich glaube, Bildungsföderalismus

muss grundsätzlich nichts Schlechtes sein, er erschwert nicht zwangsläufig die Durchlässigkeit oder die Mobilität, er kann vielmehr im Rahmen eines echten Wettbewerbs auch zum Vorteil für die Bildung im Land sein.

Die Frage, der wir uns mittlerweile allerdings stellen müssen, ist, ob dieses absolute Kooperationsverbot insbesondere im Wissenschafts-, aber auch im Bildungsbereich ein Schritt zu weit war.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mittlerweile halte ich es nicht mehr für richtig, jegliche finanzielle Zusammenarbeit mit dem Bund in diesem Bereich auszuschließen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nicht nur Vorhaben der Wissenschaft und außeruniversitäre Forschung fördern sollten, sondern ich finde es grundsätzlich richtig, dass der Bund auch die Hochschulen selbst wieder fördern sollte. Insofern besteht auch grundsätzlich Einigkeit mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den der Deutsche Bundestag dem Bundesrat weitergeleitet hat und der dort zu größeren Diskussionen geführt hat. Es gibt allerdings auch Uneinigkeit im Detail.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat den Vorteil, dass er künftig eine dauerhafte Absicherung auch von Einrichtungen der Wissenschaft, also von Hochschulen oder Teilen von Hochschulen, mit besonderer bundespolitischer Bedeutung ermöglicht. Wir kämen damit weg von einer befristeten Kooperation, von einer reinen Projektförderung, die in der Praxis zu großen Problemen führt. Denn diese Projekte laufen alle einmal aus, sie sind immer nur befristet. Dies führt zu einer immer stärkeren Befristung von Strukturen und Arbeitsplätzen im Wissenschaftsbereich, die auf Dauer nicht sinnvoll ist und die auf Dauer von uns auch nicht gewollt sein kann. Deshalb finde ich es zunächst einmal begrüßenswert, dass dieser Gesetzentwurf vorsieht, dass wir von dieser reinen Projektorientierung wegkommen und dass auch wieder Einrichtungen gefördert werden können.

Aus saarländischer Sicht sollte allerdings diese Kooperation nicht nur auf exzellente Bereiche und Leuchttürme beschränkt sein. Meines Erachtens müssen wir auch in die Breite gehen. Exzellenz und Hochschulförderung in der Breite müssen sich grundsätzlich nicht ausschließen. Ich halte sie auch nicht für Gegensätze.

Gerade der Hochschulpakt, der geschlossen worden ist, zeigt ja: Wir haben in den nächsten Jahren dort einiges zu stemmen, und zwar nicht nur im Bereich der Exzellenz und der Förderung von bestimmten Einrichtungen, sondern insgesamt. Bund und Länder haben sich gemeinsam das Ziel gegeben, mehr Akademiker auszubilden und mehr Studienanfänger zu akquirieren. Dieses Ziel ist mehr als gelungen. Es

(Abg. Schmitt (CDU))

war irgendwann einmal das Ziel, 40 Prozent eines Jahrgangs zu einem Studium zu bringen. Wir sind mittlerweile längst bei 50 Prozent angelangt. Die Rekordzahlen, die jetzt die Universität des Saarlandes vermeldet, zeigen, dass wir keineswegs in den nächsten Jahren mit einem Rückgang von Studierendenzahlen allein aufgrund des demografischen Wandels rechnen können. Das ist eine bundesweite Entwicklung, die sich andernorts teilweise sogar noch viel stärker bemerkbar macht. Von daher glaube ich, dass eine Bund-Länder-Kooperation sich nicht nur auf exzellente Bereiche beschränken kann, sondern dass wir gemeinsam diesen neuen Andrang an Studierenden bewältigen müssen. Das zeigt sich in ganz vielen Bereichen, da brauchen wir offensichtlich eine stärkere Kooperation von Bund und Ländern. Das ist dann schließlich auch eine Frage der Finanzausstattung.

Das ist heute Morgen infrage gestellt worden. Tatsächlich beschäftigt uns im Moment weniger die Frage von Langzeitstudierenden, sondern es beschäftigen uns die Folgen, die der Anstieg der Studierendenzahlen mit sich bringen. Das ist unsere erste Sorge. Das betrifft Fragen des Kooperationsverbots, das betrifft aber auch ganz praktische Fragen, die wir auch lösen wollen, zum Beispiel die Wohnungsproblematik, die im Übrigen in anderen Bundesländern sehr viel größer ist als bei uns. Von daher wäre in diesem Zusammenhang etwa zu prüfen, ob hier nicht vielleicht ein Bundesprogramm im Bereich des Wohnungsbaus erforderlich wäre und dem Saarland auch helfen könnte.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten die Chance nutzen, die dieser Gesetzentwurf bietet. Der Bundesrat hat ihn auch nicht in Gänze abgelehnt. Im Gegenteil, der Bundesrat hat seine Gesprächsbereitschaft bekundet, um gemeinsam zu einer Lösung zu kommen und womöglich den Gesetzentwurf so abzuändern, dass er eine breite Mehrheit im Bundestag und Bundesrat findet. Ich finde, diese Chance sollten wir nicht aufs Spiel setzen, indem wir gleich zu Beginn alle Maximalforderungen festschreiben. Ich glaube, wir haben mittlerweile Einigkeit darüber, dass im Wissenschaftsbereich das Kooperationsverbot gelockert werden muss. Ich bin dafür, dass es in dem Bereich weiter gelockert wird, als es der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht.

Ein weiterer Vorschlag, der meines Erachtens sehr sinnvoll sein könnte, ist der, den der frühere Ministerpräsident Peter Müller hier schon einmal gemacht hat, nämlich gleichzeitig den Artikel 106 des Grundgesetzes zu ändern und den Ländern einen zusätzlichen Mehrwertsteuereinkommen zuzugestehen, damit sie im Bildungsbereich besser ausgestattet sind. Dies würde den Ländern im Übrigen auch die ihnen zustehende Freiheit im Bildungsbereich belassen. Den

gleichen Vorschlag hat übrigens das grün-rot regierte Baden-Württemberg gemacht. Ministerpräsident Kretschmann hat dies im Bundesrat entsprechend vorgetragen. Auch dies könnte Teil einer Lösung sein.

Uneinigkeit besteht unter den Ländern darüber, ob man das Kooperationsverbot auch im Bildungsbereich lockern sollte, ob man also über den reinen Wissenschaftsbereich hinausgehen sollte. Ich warne an dieser Stelle nur davor, die Verhandlungen so übermäßig zu belasten, dass sie am Ende scheitern und wir womöglich gar nichts in der Hand halten. Der Wissenschaftsbereich ist dafür zu wichtig. Wenn wir hier zu einer Lösung kommen könnten, die dem Saarland helfen und für das Saarland eine zusätzliche finanzielle Unterstützung bedeuten würde, dann sollten wir diese Chance nicht verpassen, nur weil man das Maximale nicht erreichen kann. Deswegen bitte ich hier um Kompromissbereitschaft. Wir sollten jetzt das umsetzen, was möglich ist, und uns danach in Gesprächen weiterhin darum kümmern, wie es mit dem übrigen Bildungsbereich aussieht.

Ich bin für meine Fraktion nach wie vor der Meinung, dass die Bildung grundsätzlich bei den Ländern verbleiben sollte, insbesondere was die Inhalte angeht. Allerdings warne ich auch vor einer Tatsache: Wenn es die Länder nicht schaffen, Mobilität, Austausch, Vergleichbarkeit der Abschlüsse und gegenseitige Anerkennung der Lehrerbildung zu gewährleisten, werden wir irgendwann von der Entwicklung überrollt werden. Die Kritik in der Bevölkerung ist vorhanden, wir müssen sie ernst nehmen. Bildungsföderalismus muss deswegen auch seine Leistungsfähigkeit beweisen. Dieser Aufgabe müssen wir uns alle stellen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag der PIRATEN deswegen ab, weil er uns in dem Punkt zu weitgehend ist. Es gibt eine Beschlusslage des Bundesrates, die ein Gesprächsangebot an Bundestag und Bundesregierung formuliert. Diesem Gesprächsangebot sollten wir uns als saarländischer Landtag ebenfalls anschließen. Wir sollten jetzt zu schnellen Lösungen kommen, die insbesondere unserer saarländischen Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft helfen. Wir sollten die Verhandlungen zunächst nicht durch zu weitgehende Forderungen überfrachten. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das unsägliche Verbot der Zusammenarbeit von Bund

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

und Ländern in der Bildung ist auf Druck von unions-regierten Ländern ins Grundgesetz aufgenommen worden. Das war leider so. Seitdem hat sich die Situation bei der Finanzierung der Bildungsaufgaben durch Bund, Länder und Kommunen natürlich nicht verbessert, sondern sie ist durch die Krise und Schuldenbremse deutlich schwieriger geworden. Bildung muss mehr denn je - das ist unsere Forderung - Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden. Der Bund muss Unterstützung leisten dürfen - das habe ich hier schon ganz oft gesagt -, damit zum Beispiel Ganztagschulen finanziell und personell ausgebaut werden können.

Wir erinnern uns alle noch an die schwierige Situation, nachdem das EZBB-Programm ausgelaufen war und die Mittel für die Schulen gefehlt haben. Man muss sich in der Debatte immer wieder vor Augen halten, dass es um die Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen beim Bildungszugang in allen Bundesländern geht. Die muss sichergestellt sein. Dazu muss das Kooperationsverbot unserer Meinung nach komplett aufgehoben werden, da es die schlimmste Hürde ist, die verhindert, dass das erreicht wird. Es geht nämlich nicht - das wird in der Diskussion immer wieder vergessen - um die Befindlichkeiten irgendwelcher Landesfürsten. Es geht um die Kinder, es geht um die Interessen der Kinder. Die gehören in dieser Frage absolut in den Mittelpunkt.

Es war festzustellen, dass seit 2006 zu Recht Bewegung in die Sache kam. Dieses Verbot hält inzwischen niemand mehr für richtig sinnvoll, auch wenn das nicht immer offen zugegeben wird, weil in den Ländern erkannt worden ist, dass man sich damit bildungspolitisch selber knebelt und damit Steine in den Weg legt. Das ist doch völlig klar. Die neue Diskussion der Bundesregierung seit dem Frühjahr heißt nun: Kooperationsverbot im Hochschulbereich abschaffen, im Bereich der Allgemeinbildung aber beibehalten.

Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz wird ja nicht alle Tage einfach so geändert. Wenn schon einmal eine Änderung vor der Tür steht und Möglichkeiten bestehen, Mehrheiten dafür zu finden, dann sollte man das richtig machen. Das ist aber unserer Meinung nach so nicht der Fall. Es kann nämlich nicht sein, dass die geplante Grundgesetzänderung den Bildungsbereich jenseits der Hochschulen völlig außen vor lässt. Das ist ein Kardinalfehler in dieser ganzen Sache und dem Ziel absolut nicht dienlich, auch nicht der Diskussion, die wir schon seit 2006 führen, wenn es um die Mängel geht; denn die Herausforderungen - das ist doch das Problem - für die Länder sind riesig.

Den Ausbau der Ganztagschulen habe ich eben genannt. Wir haben den riesigen Kita-Ausbau zu stemmen. Wir wollen die inklusive Schule auf den

Weg bringen. Wir wollen gleiche Chancen für behinderte und nicht behinderte Kinder in den Schulen. Alles das geht nur, wenn sich hier etwas bewegt, wenn wir andere Möglichkeiten der Finanzierung haben. Deswegen, wie gesagt, ist es sehr schade, dass die Diskussion sich im Moment auf die Hochschulen konzentriert und den anderen Bereich außen vor lässt.

Insofern ist es ziemlich spannend, dass genau zum Zeitpunkt der Bundesratsdebatte die Telekom Stiftung mit einer ganz guten Expertenempfehlung gekommen ist, die die Sache auf den Punkt trifft, nämlich das Kooperationsverbot im Bildungswesen durch ein Kooperationsgebot zu ersetzen. Das ist wirklich das bildungspolitische Gebot der Stunde, weil wir sonst in dieser Frage nicht weiterkommen. Die Expertise hält auch die Föderalismusreform von 2006 für einen gravierenden Fehler. Aber der Rückblick nutzt uns nichts mehr.

Es stehen wie gesagt entsprechende Lösungen an. Die wären unserer Meinung nach möglich. Ich habe mit Interesse Anträge einzelner Länder verfolgt beziehungsweise einen gemeinsamen Antrag verschiedener Länder. Ich nenne Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Die sind im Bundesrat tätig geworden. Sie fordern, die vorgeschlagene Grundgesetzänderung im Bundesrat abzulehnen aus den Gründen, wie ich sie eben genannt habe, weil damit die aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich nicht gestemmt werden können. Das ist das eine. Weiter fordern die Länder, dass keine Einschränkungen auf bestimmte Bildungsbereiche vorgenommen werden sollen wie etwa den Hochschulbereich. Das sind glasklare und richtige Forderungen, Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe verzweifelt nach der Position der saarländischen Landesregierung gesucht, ich habe mir alle Anträge angeschaut, die Debatte, die Empfehlungen, und wollte wissen, wie sich die Landesregierung in dieser Frage positioniert hat. Das war aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Das ist aber dem Prozedere geschuldet - das nervt mich ehrlich gesagt jedes Mal -, weil nur die Abstimmungsergebnisse dort abgedruckt werden. Aber wir haben das im Gespräch eben geklärt. Wir haben mit der SPD in dieser Frage sehr lange Seite an Seite gerungen und haben gesagt, das Kooperationsverbot muss endlich fallen. Auch in dem Beitrag des Kollegen Schmitt wurde deutlich, Sie haben sich in der Frage zumindest so bewegt, dass Sie einsehen - das ist jetzt eine vorsichtige Formulierung -, dass hier etwas geändert werden muss. Sie sagen, es ist für Sie im Moment in Ordnung, dass das für den Hochschulbereich fällt. Ich glaube, die Kollegen der SPD sehen das anders. Frau Kolb wird das gleich noch darlegen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Alles in allem gab es einen gewissen Kompromiss in der Stellungnahme des Bundesrates. Das muss ich wirklich hervorheben. Das ist nicht zufriedenstellend, aber immerhin ein Anfang, nämlich das Ziel, hier Gespräche mit den Ländern zu führen, und das Ziel, nachhaltige und dauerhafte Verbesserungen in diesem Bereich gemeinsam hinzubekommen. Sie haben eben, Herr Schmitt, eine Bund-Länder-Initiative genannt, um die Wohnraumsituation vielleicht zu entzerren, zu verbessern. Das haben wir schon lange gefordert. Wir fordern hier ein Sofort-Programm, um die Wohnraumnot, wie wir sie im Moment auf dem Uni-Campus haben, lösen zu können, gemeinsam mit dem Bund. Vielleicht kommen wir in dieser Frage zusammen.

Wie gesagt, das ist jetzt ein Anfang. Die Stellungnahme des Bundesrates lässt ein wenig hoffen. Aber wir sagen als LINKE ganz klar, wir wollen eine Verfassungsänderung, die das Kooperationsverbot nicht nur im Hochschul- und Wissenschaftsbereich lockert, sondern eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern im gesamten Bildungsbereich. Es kann nicht sein, dass nur Einrichtungen und Vorhaben an Hochschulen unterstützt werden können, die von überregionaler Bedeutung sind, die Leuchttürme, die Prestige-Objekte. Ich überspitze jetzt einmal ein bisschen. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden - auch das hat der Kollege Schmitt eben gesagt -, dass wir in die Breite gehen, dass Bildung grundsätzlich dauerhaft in der Breite gefördert werden kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Spaniol. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute nicht zum ersten Mal in diesem Hause über ein Thema, das einen der großen bildungspolitischen Fehler darstellt, die in den letzten 10 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland gemacht wurden, nämlich die Föderalismusreform II, die im Jahre 2006 von der damaligen Großen Koalition, bestehend aus CDU und SPD, auf den Weg gebracht wurde und die eben zu dem Kooperationsverbot geführt hat, worunter wir als Saarland heute in ganz starkem Maße leiden. Aber auch andere Länder leiden, die haushaltstechnisch nicht so gut dastehen wie zum Beispiel Baden-Württemberg, Bayern oder andere finanzstarke Bundesländer.

Ich war zu einer Zeit im Bundestag, als die damalige rot-grüne Bundesregierung das sogenannte IZBB-Programm auf den Weg gebracht hat. Dieses Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“

bedeutete damals, also in den Jahren 2003 bis 2007, für das Saarland, dass wir 49 Millionen Euro dazubekamen. Mit diesem Geld war es überhaupt erst möglich - um hier einmal ein konkretes praktisches Beispiel zu nennen -, viele Schulkantinen einzurichten, die durch die Einführung von G 8 im Saarland notwendig wurden. Hätte man dieses Geld vom Bund nicht gehabt, wäre die Einführung von G 8 unter dem damaligen Bildungsminister Schreier noch weitaus dramatischer verlaufen, als sie ohnehin schon verlaufen ist.

Ich habe nie verstanden - unabhängig von den Entscheidungen auf Bundesebene, die die beiden großen Volksparteien getroffen haben -, warum gerade die damalige saarländische CDU-geführte Landesregierung der Föderalismusreform II an dieser Stelle zugestimmt hat. Es war ein sehr großer Fehler zum Schaden dieses Bundeslandes.

Die Sozialdemokratie im Saarland, allen voran der jetzige Bildungsminister Commerçon, hat in der Vergangenheit auch immer zu Recht gefordert, das Kooperationsverbot müsse abgeschafft werden, hier und heute, jetzt und sofort. Nun haben Sie, Herr Commerçon, einen Koalitionsvertrag ausgehandelt mit Ihrem Koalitionspartner CDU, in dem von der sofortigen Abschaffung leider Gottes nicht mehr die Rede ist. Es wird nur noch eine Lockerung gefordert. Aber eine Lockerung ist mit Blick auf das Saarland, mit Blick auf unsere finanzielle Situation eine völlig andere Welt als die jetzt richtigerweise von den PIRATEN geforderte Abschaffung des Kooperationsverbotes, die auch wir GRÜNE fordern. Deshalb werden wir dem Antrag der PIRATEN selbstverständlich zustimmen.

Ich denke, wir sollten hier gemeinschaftlich als Land auftreten. Ich kann auch den Widerstand innerhalb der CDU im Saarland nicht verstehen, warum man eben nicht im Sinne des Landes, im Interesse des hiesigen Bildungssystems eine gemeinsame Position bezieht, die uns allen - unabhängig davon, wer hier regiert - weiterhelfen würde, nämlich die komplette Abschaffung des Kooperationsverbotes.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Es gibt jetzt - das wurde eben bereits angesprochen - den Vorstoß der Bundesbildungsministerin Annette Schavan, das Kooperationsverbot zu lockern im Bereich der Hochschulen. Auch das würde dem Saarland schon in gewisser Weise weiterhelfen. Man könnte ja schon froh sein, wenn zumindest dies am Ende der Verhandlungen herauskäme. Ich kann nur hoffen - das war auch der Grund, warum die rot-grün regierten Länder zunächst gegen diese Lockerung des Kooperationsverbotes im Bundesrat gestimmt haben -, dass bei den Verhandlungen, die jetzt folgen oder die noch am Laufen sind, eine weiterge-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

hende Lösung im Sinne des Saarlandes durchgesetzt wird.

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedenfalls halten den Antrag der PIRATEN für sinnvoll und werden ihm aus den genannten Gründen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können die Abschaffung des Kooperationsverbotes oder das Kooperationsverbot überhaupt natürlich aus ideologischer oder parteipolitischer Sicht diskutieren. Dann halte ich es mit Frank-Walter Steinmeier, der gesagt hat, das Kooperationsverbot war Blödsinn.

Aber ich glaube, diese Diskussion wird uns nicht weiterbringen. Es ist jetzt Bewegung in die Diskussion über die Öffnung, die Abschaffung oder die Lockerung des Kooperationsverbotes gekommen. Auf der Länderebene möchte niemand mehr diese grundgesetzliche Regelung in ihrer jetzigen Form beibehalten. Deshalb, Herr Kollege Neyses, hätte ich es begrüßt, wenn wir Ihren Antrag schon in der letzten Plenardebatte diskutiert hätten, weil dies dann vor der Abstimmung im Bundesrat gewesen wäre. Inzwischen hat der Bundesrat eine Beschlussfassung vorgenommen, der auch das Saarland zugestimmt hat. Damit nicht wieder aus dem Plenum herausgetwittert wird, die SPD rede am Thema vorbei, möchte ich Ihnen gerne diesen Beschluss des Bundesrates zur Kenntnis geben. Ich darf zitieren:

„Erstens. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, mit den Ländern in Gespräche einzutreten, um gemeinsam eine Grundgesetzänderung und eine angemessene Finanzausstattung zu beraten mit dem Ziel, nachhaltige und dauerhafte Verbesserungen im Wissenschafts- und Bildungsbereich zu erreichen.

Zweitens. Eine Prioritätensetzung zugunsten von Bildung stellt die Weichen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Länder und Kommunen tragen in Deutschland trotz ihrer äußerst knappen finanziellen Möglichkeiten den weitaus größeren Anteil an den öffentlichen Ausgaben im Bereich der Schul- und Hochschulbildung sowie der frühkindlichen Bildung. Der Bundesrat weist auf die Gefahr hin, dass das Erreichen bildungspolitischer Ziele und Herausforderungen durch die Länder mit den vorhandenen Ressourcen und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Schuldenregeln nicht si-

chergestellt ist. Der Bundesrat fordert vor diesem Hintergrund, dass der Bund die Länderhaushalte zur Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung mit zusätzlichen Ressourcen - gegebenenfalls mit einem höheren Anteil an Umsatzsteuermitteln - unterstützt.

Drittens. Soweit es bei einer Neuausrichtung der Bildungsfinanzierung in Deutschland um die Reform der institutionellen Strukturen und die Schaffung neuer auch verfassungsrechtlicher Möglichkeiten für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bundesstaat geht, sind aus Sicht des Bundesrates folgende Grundsätze zu beachten. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich muss auf gemeinsamen Vereinbarungen beruhen, die die finanziellen Möglichkeiten aller Länder im Bildungsbereich verbessern. Die Einschränkung auf bestimmte Bildungsbereiche - etwa auf den Hochschulbereich oder sogar nur auf einzelne Vorhaben innerhalb des Hochschulbereiches - erscheint nicht problemadäquat. Vielmehr geht es darum, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich in der Gesamtheit zu verbessern. Die finanzielle Beteiligung des Bundes muss dauerhaft erfolgen und darf sich nicht nur auf eine Anschubfinanzierung beschränken. Auf die Verankerung von Kofinanzierungsvorschriften sollte möglichst verzichtet werden.“

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Stellungnahme schließt ab mit der Bemerkung: „Der Bundesrat weist darauf hin, dass Finanzierungsherausforderungen vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung bestehen. Er verweist auf die Ergebnisse empirischer Studien, dass Investitionen in diesem Bereich mit den stärksten positiven Effekten auf den Bildungserfolg verbunden und deshalb unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten besonders vorteilhaft sind.“ So weit die Stellungnahme des Bundesrates. Auch das Saarland hat - wie gesagt - diese Stellungnahme mitgetragen.

Ich stelle nochmals fest: Es ist Bewegung in die Diskussion über die Öffnung oder Abschaffung des Kooperationsverbotes gekommen. Für mich ist es ganz klar, dass man nicht nur über die Öffnung für eine Kooperation streiten muss, sondern dass sich die Frage anschließt, was danach passiert. In welchen Strukturen sollen denn Bund und Länder zusammenarbeiten und welche Finanzierungsströme sollen fließen? Deshalb ist es die richtige Richtung, dass jetzt die Bundesländer mit dem Bund in Gespräche eintreten.

Wir haben ja auch vom Bund neue Aufgaben in der Bildungspolitik zugewiesen bekommen. Ich nenne als Beispiel die Umsetzung der UN-Behinderten-

(Abg. Kolb (SPD))

rechtskonvention. Das ist gut und richtig. Aber wenn die Konvention im Bereich der Bildung festlegt, dass bei der Verwirklichung dieses Rechts die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden, dann muss sich nach meiner Auffassung auch der Bund an der Finanzierung dieser bildungspolitischen Aufgabe beteiligen. Das ist in meinen Augen nicht mehr als richtig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Darüber müssen die Länder mit dem Bund reden. Es nutzt doch nichts, sich gegenseitig mit Maximalpositionen zu attackieren. Fakt ist auch, dass für eine Änderung des Grundgesetzes eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat erforderlich ist. Diese Zweidrittelmehrheit ist nun mal gegen die CDU nicht zu realisieren, das muss man klar festhalten. Also geht es nur gemeinsam.

Die Abschaffung oder die Öffnung des Kooperationsverbotes sind ja auch nicht Selbstzweck. Hier geht es um Bildungschancen, hier geht es um die Zukunftschancen unserer Kinder. Ich will nicht weiter hinnehmen, dass trotz aller bildungspolitischen Anstrengungen der letzten Jahre die Bildungschancen der Kinder immer noch vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das ist für mich und für viele andere in diesem Land nicht hinnehmbar. Wir sollten allerdings nicht nur darüber reden, wir sollten das im Sinne von sozialer Gerechtigkeit und von Bildungsgechtigkeit endlich abstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Analyse allein reicht jedoch nicht; wir müssen auch strategische Konzepte entwickeln. Bund und Länder müssen in meinen Augen künftig in der Bildungspolitik zusammenarbeiten, um für die Kinder und Jugendlichen eine bessere Zukunft gestalten zu können. Am Ende der Diskussion wird wohl ein Kompromiss stehen, aber dieser Kompromiss wird - davon bin ich überzeugt - mehr sein als der kleinste gemeinsame Nenner, und das ist gut für die Bildungspolitik und auch für Kinder und Jugendliche in diesem Land. Wir werden Ihren Antrag aus den dargelegten Gründen ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gelegentlich ist in der Debatte angemahnt worden, die Koalition solle doch einmal klar sagen, was sie wolle. Ich kann an dieser Stelle gern ein bisschen Nachhilfe erteilen. Es hilft allerdings auch ein Blick in den Koalitionsvertrag. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus ihm zitieren. Da heißt es wortwörtlich: „Investitionen in Kindergarteneinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Wissenschaft sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher setzen wir uns gemeinsam auf Bundesebene für die Öffnung des sogenannten Kooperationsverbotes ein, ohne auf die langjährige Forderung nach einem höheren Anteil der Länder an der Umsatzsteuer für Bildungsausgaben (Forderung des Bildungsgipfels) zu verzichten. Wir fordern eine Kooperationsstruktur zwischen Bund und Ländern in der Bildungsfinanzierung unter Wahrung des Bildungsföderalismus als Kernbestandteil der grundgesetzlichen Ordnung.“ So eindeutig und klar ist es im Koalitionsvertrag vereinbart, und genauso eindeutig und klar verhält sich die saarländische Landesregierung im Bundesrat und an allen anderen Stellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe den Eindruck, dass bei dieser Zielsetzung im Haus große Übereinstimmung herrscht. Zumindest habe ich bisher niemanden gehört, der dieser Einschätzung widerspricht.

Wir haben in der Koalition im bisherigen Bundesratsverfahren dafür Sorge getragen, dass dieser Zielsetzung nachgekommen wird, und wir sind uns auch darüber einig - das haben vorhin der Kollege Schmitt und die Kollegin Kolb noch einmal betont -, dass der derzeitige Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Hinsicht nicht ausreichend ist und deswegen nicht unsere Zustimmung finden kann. Er ist aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend. Die einzelnen Dinge sind ja dargelegt worden, und wir müssen sie jetzt alle zusammen diskutieren. Dazu gehört die Frage, wie wir es mit der Wissenschaft und ihrer Exzellenz sowie dem übrigen Bildungsbereich halten.

Wir haben die weiteren Verfahren im Bundesrat wie folgt begleitet: Zum vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung gab es verschiedene Entschließungsanträge, nämlich den von Schleswig-Holstein vom 24. Januar 2012 und den von Hamburg vom 03. Februar 2012. Beide wurden in der Plenardebatte vom 10. Februar 2012 an die Ausschüsse überwiesen. Die saarländische Ministerpräsidentin hat sich zu diesen Initiativen im Plenum des Bundesrates selbst geäußert, und ich darf auch an dieser Stelle wieder mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren. Die Ministerpräsidentin hat in der Debatte Folgendes gesagt: „In diesem Sinne begrüßt die saarländische Landesregierung die Initiativen aus Schleswig-Hol-

(Minister Commerçon)

stein ebenso wie aus Hamburg. Sie begrüßt es, dass beide Anträge in den Ausschüssen beraten werden sollen, denn es gibt natürlich noch wichtige Fragen zu besprechen, etwa wie wir das Kooperationsverbot aufheben sollten.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht also nicht um das Ob, sondern um das Wie. Das ist der entscheidende Punkt. Es reicht eben nicht, jetzt einfach zu sagen, dass man für die Aufhebung des Kooperationsverbotes sei. Nein, wir brauchen dafür eine Zweidrittelmehrheit, und zwar im positiven Sinne, also keine Zweidrittelmehrheit, die irgendetwas ablehnt, sondern eine, die konstruktiv etwas Neues schafft, und dafür muss man arbeiten. Das geht nicht mit einem Federstrich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aus diesem Grunde ist zu diesem Thema im Bundesrat weitergearbeitet worden, zuletzt in der Sitzung am 21. September 2012, in der erneut verschiedene Anträge zur Debatte standen. Auch sie haben wiederum deutlich gemacht, dass die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht einfach so zu bekommen ist. Ich darf, Herr Kollege Ulrich, daran erinnern, dass sich beispielsweise das Land Baden-Württemberg wegen des größeren Koalitionspartners bei allen Vorschlägen leider enthalten hat, was die Zweidrittelmehrheit erschwert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Mittlerweile konnte Baden-Württemberg da bewegt werden. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Ministerpräsident dieses Landes auf seinen Koalitionspartner gehört hat und mittlerweile eine andere Linie vertritt, sodass es uns gelungen ist - jetzt hören Sie einmal alle gut zu -, dass die A-Länder gemeinsam mit den großen Koalitionen den Vorhin von der Kollegin Kolb vorgetragenen Bundesratsbeschluss gefasst haben. Die saarländische Landesregierung ist an dieser Stelle im Geleitzug der großen Koalitionen und hat gemeinsam mit den A-Ländern dafür gesorgt, dass wir heute an dem Punkt sind, dass die Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesrat - also den Ländern - darüber verhandelt, wie es in dieser Sache weitergehen kann. Das ist konstruktive Politik. So kann man Entscheidendes nach vorne bringen, nicht mit irgendwelchen Fensteranträgen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die weiteren Beratungen sind jetzt zunächst einmal abzuwarten. Deswegen ist für mich auch völlig klar, dass uns ein Antrag wie der heute vorgelegte an dieser Stelle nicht weiterhilft. Was in seinem ersten Teil zu Recht ausgeführt wird, hat die Landesregierung längst erfüllt. Sie befindet sich in diesen Gesprächen und bringt sich konstruktiv ein. Sie versucht, die Dinge nach vorne zu treiben. Insofern kann man diesbezüglich sagen: durch Regierungshandeln erledigt. Was den zweiten Teil des Antrags

angeht, muss ich Ihnen deutlich sagen, dass es eben nicht darum geht, schnellstmöglich irgendetwas zu beseitigen, sondern darum - und ich bin der Kollegin Spaniol ausdrücklich dafür dankbar, dass sie das gesagt hat -, nachträglich und dauerhaft etwas Neues auf den Weg zu bringen. Es reicht nicht, schnellstmöglich vorzugehen; wir müssen bestmöglich handeln. An dieser Stelle arbeiten wir sehr hart und tun alles dafür, dass es bestmöglich gelingt.

Wir wissen alle, dass das kein Zuckerschlecken werden wird. Wir haben nächstes Jahr eine Bundestagswahl, und man braucht sich ja nichts vorzumachen: Vor der Bundestagswahl wird es sehr schwer, etwas hinzubekommen. Aber eines sage ich Ihnen auch ganz klar und deutlich: Wir werden keinem Kompromiss zustimmen, der sich am Schluss als fauler Kompromiss darstellt. Wir brauchen etwas, das uns wirklich nachhaltig und dauerhaft für die Zukunft hilft. Wir arbeiten nicht für die Galerie, sondern dafür, dass es unseren Kindern und Studierenden künftig besser geht. In diesem Sinne wird die saarländische Landesregierung weiterarbeiten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/166 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/166 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen, zugestimmt haben die Oppositionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ein weitreichendes Saarländisches Transparenzgesetz verabschieden - die demokratische Meinungs- und Willensbildung sowie Kontrolle staatlichen Handelns fördern (Drucksache 15/175)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Vor anderthalb Jahren, am 13. April 2011, hat die LINKE schon einmal einen Antrag für mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen in den Landtag eingebracht. Unser Vorschlag hat sich seinerzeit am Vorbild Nordrhein-Westfalens orientiert. Leider hat sich

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

die damalige Mehrheit aus CDU, FDP und GRÜNEN gegen ein Transparenzgesetz entschieden. Der Kollege Bernd Wegner von der CDU hat in der Landtagssitzung im April 2011 noch Folgendes versprochen, sage ich einmal, das ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren darf: „Die Landesregierung ist dabei, ein solches Transparenzgesetz vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.“

(Zuruf: Hört, hört!)

Wo ist der versprochene Entwurf der Regierung geblieben? Was ist passiert? Kolleginnen und Kollegen, es ist nichts passiert.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Genau. - Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Deshalb versuchen wir es heute wieder - vielleicht mit ein bisschen mehr Erfolg. Inzwischen ist schließlich in Hamburg ebenfalls ein Transparenzgesetz verabschiedet worden, das als richtungsweisend und vorbildlich gilt. In Hamburg haben LINKE, FDP, GAL, CDU und SPD gemeinsam das Gesetz beschlossen. Sicher sind die Kollegen in Hamburg etwas angestachelt und motiviert worden durch die Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“, die mehr als 15.000 Unterschriften für Transparenz in öffentlichen Unternehmen gesammelt hat. Sie sehen, dieses Thema ist der Bevölkerung sehr wichtig - wohl nicht nur in Hamburg, sondern auch hier im Saarland.

Der Bürgermeister von St. Wendel, Herr Bouillon von der CDU, hat sich zu diesem Thema auch schon öfter zu Wort gemeldet. Leider hat er wohl mehr mit der Zeitung gesprochen und weniger mit seinen Parteifreunden im Landtag, sonst hätten wir bestimmt schon längst einen Gesetzentwurf der CDU vorliegen. Es war also viel Lärm um nichts. In der Sache hat Herr Bouillon trotzdem recht. Die Menschen sollten Bescheid wissen, wenn Vorstandsmitglieder in öffentlichen Einrichtungen Hunderttausende im Jahr verdienen. - Warum denn nicht? Man muss dazu stehen, wenn man etwas zu Recht oder zu Unrecht bekommt. Was für ein sensibles Thema die Frage der Einkünfte ist, sehen wir bei der aktuellen Debatte um Herrn Steinbrück. Auch die Höhe der Pensionen darf den Bürgerinnen und Bürgern nicht länger verschwiegen werden. In Hamburg müssen nun alle Dokumente, die von öffentlichem Interesse sind, den Bürgerinnen und Bürgern unaufgefordert und kostenlos im Internet zugänglich gemacht werden. In Hamburg müssen Verträge einen Monat, bevor sie wirksam werden, veröffentlicht werden, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Bedenken zu äußern.

Das Amtsgeheimnis hat ausgedient und aus dem Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger wird eine Informationspflicht der Behörden. Das ist auch gut so. Was in Hamburg geht, kann im Saarland

doch nicht unmöglich sein. Wir haben doch nichts zu verbergen! Das ist meine Meinung. Ich gehe davon aus, Sie alle teilen, dass wir nichts zu verstecken haben. Gerade weil wir von den Geberländern im Finanzausgleich besonders stark unter die Lupe genommen werden, sollten wir Offenheit beweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten nicht vergessen, dass unser Arbeitgeber arbeitsrechtlich gesehen die Bürgerinnen und Bürger sind. Das muss man mal in Erinnerung rufen. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, ihnen sind wir Rechenschaft schuldig und vor ihnen sollten wir nichts verbergen. Deshalb sollte sich die Landesregierung ein Beispiel an Hamburg nehmen und bald einen Entwurf für ein ähnliches Gesetz vorlegen. Und mit „bald“ meine ich nicht in ein paar Jahren.

Die SPD hat im Wahlkampf noch vollmundig Transparenz versprochen. Im Wahlprogramm der Sozialdemokraten heißt es: „Wir setzen uns dafür ein, den freien Zugang zu Informationen und Daten der öffentlichen Verwaltung des Saarlandes auszubauen und damit Partizipation und Transparenz in kommunalen und landesweiten politischen Entscheidungen und Prozessen zu stärken.“ - Das sollte man umsetzen. „Hamburg öffnet den Aktenschrank“, so hat der SPIEGEL getitelt. Lassen Sie uns auch hier im Saarland den Aktenschrank weit öffnen. Die SPD hat es versprochen, Herr Bouillon von der CDU hat es gefordert, geben Sie sich also einfach einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz schafft Vertrauen. Darüber besteht in diesem Hause wohl Einigkeit. Das steht völlig außer Zweifel. Transparenz stärkt das Vertrauen in Politik und Verwaltung, fördert die demokratische Willens- und Meinungsbildung, verbessert die Kontrolle staatlichen Handelns und ist ein geeignetes Mittel, der Politikverdrossenheit in der Bevölkerung entgegenzuwirken. In dem Antrag, den die Fraktion DIE LINKE vorlegt, wird ein gesetzgeberisches Handeln mit dem Ziel der Schaffung von Transparenz für unsere Bürgerinnen und Bürger gefordert. Das ist durchaus zu begrüßen. In der Begründung des Antrags wird Bezug genommen auf die Anträge zur Thematik in der letzten Legislaturperiode, die von den damaligen Regierungsfractionen und der Fraktion DIE LINKE gestellt wurden.

(Abg. Berg (SPD))

Diese Anträge sind aber mit dem, was heute auf der Tagesordnung steht, so nicht vergleichbar. Seinerzeit hatten beide Anträge die Transparenz in öffentlichen Unternehmen zum Gegenstand, motiviert durch die Pressemitteilung eines Bürgermeisters. Da ging es vornehmlich um die Offenlegung von Gehaltsstrukturen, angelehnt an die damalige Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen. Heute geht es aber um sehr viel mehr. Transparenz darf nicht auf den Zu- oder Abfluss finanzieller Mittel reduziert werden. Heute geht es um das Zugänglichmachen aller Aufzeichnungen im öffentlichen Bereich. Im Hamburgischen Transparenzgesetz, das uns heute als Vor- und Leitbild dienen soll, wird das Informationsrecht gewährt, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger zunächst einen Antrag stellen oder ein berechtigtes Interesse darlegen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Augustin (PIRATEN).)

Das ist auch gut so. Herr Augustin, hier sind wir einer Meinung. - Eine erhebliche Erweiterung zu den bisherigen Regelungen ist die Einbeziehung natürlicher und juristischer Personen des Privatrechts in den Anwendungsbereich dieses Transparenzgesetzes, soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge erbringen. Keine Frage, das ist ein Meilenstein hin zu mehr Bürgerfreundlichkeit und zu mehr Mitwirkung und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Das unterstützen wir.

Durch die Veröffentlichung von Verträgen sind diese einer präventiven Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger unterworfen. Das schafft nicht nur Vertrauen, das schafft auch Möglichkeiten der Teilhabe bis hin zu einer indirekten Gestaltungsmöglichkeit. An der Offenlegung der Verträge zwischen Staat und Unternehmen besteht ein hohes Interesse der Bevölkerung, dem wir als Parlament verpflichtet sind. Es ist notwendig, umfassend Transparenz zu schaffen, da der Umfang des Outsourcings von verschiedenen Aufgaben in der Verwaltung ständig zunimmt und auch vermehrt zentrale Felder der staatlichen Daseinsvorsorge umfasst werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, vollständig und umfassend über die Verwendung öffentlicher Gelder für bestimmte Leistungen informiert zu werden. Das dient der Haushaltstransparenz und verhindert Korruption. Die Einrichtung eines öffentlichen Informationsregisters bietet eine neue Qualität der Informationsverbreitung und entspricht sicherlich den Ansprüchen der Bevölkerung an eine innovative Informationstechnologie. Auch das wird ein probates Mittel sein zu einer qualifizierten demokratischen Teilhabe. Das wird für uns in der saarländischen Gesetzgebung ebenfalls eine ganz wichtige Rolle spielen. - So weit, so gut. Das können wir alle sicherlich mittragen.

Lassen Sie uns aber im Lobgesang auf den hamburgischen Gesetzgeber, wie er im Antrag der LINKEN gesungen wird, nicht unsere saarländischen Bürgerinnen und Bürger und auch nicht die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, den Landesbetrieben, den öffentlichen Anstalten, dem Rundfunk und so weiter vergessen, die eine sehr gute Arbeit leisten, die sich als Dienstleister verstehen und sich ständig bemühen, den vielfältigen Interessen gerecht zu werden. So ist einer Pressemitteilung wie auch dem Vortrag von Herrn Linsler zu entnehmen, dass Hamburg einen großen Schritt vom Amtsgeheimnis zur transparenten Verwaltung macht. An dieser Stelle muss aber deutlich gesagt werden: Das Amtsgeheimnis ist doch kein Übel. Es ist ein wichtiger Schutz für unsere Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung und eine unabdingbare Grundlage in Angelegenheiten, die in die Privat- und Intimsphäre eingreifen und Persönlichkeitsrechte betreffen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das Amtsgeheimnis ist auch eine wichtige Grundlage der weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und der Verwaltung. Dieser Schutz genießt Priorität. Meine Damen und Herren, es geht doch nicht immer und ausschließlich um Elbphilharmonien, es geht doch auch um ganz alltägliche Dinge in den Verwaltungen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es gibt auch sicherlich viele Bereiche, in denen Persönlichkeitsrechte oder sonst schützenswürdige Interessen nicht tangiert werden. Überall dort ist vollständige Transparenz absolut erforderlich. Im Saarland gibt es aber bereits vielfältige Möglichkeiten, Einsicht in Verwaltungsakten zu nehmen und Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen zu erhalten. So werden umweltrelevante Informationen, Gerichtsentscheidungen, Parlamentsdokumente und vieles mehr frei zugänglich ins Netz gestellt.

Leider ist die Grundlage hierfür auf eine Vielzahl von Einzelvorschriften verteilt, wie zum Beispiel das Informationsfreiheitsgesetz, das Umweltinformationsgesetz, das Verbraucherinformationsgesetz. Wir haben sogar ein Saarländisches Geodateninfrastrukturgesetz, mit dem wir eine Grundlage geschaffen haben, Geodaten auf europäischer Ebene zu standardisieren. Das ist ja durch das Hamburger Transparenzgesetz möglich geworden, das haben wir hier schon. Das alles zusammen genügt sicher noch nicht dem Anspruch an Transparenz, da besteht ein ganz erheblicher Verbesserungsbedarf. Aber im Saarland braucht das Rad doch nicht neu erfunden zu werden. Diese Einzelvorschriften müssen überarbeitet und in einem Gesetz gebündelt werden mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Transparenz und Bürgerfreundlichkeit zu erreichen.

(Abg. Berg (SPD))

Das übersieht der hier vorliegende Antrag meiner Meinung nach völlig. Die Anlehnung an Hamburg, so wie Sie dies in Ihrem Antrag fordern, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, geht auch aus folgendem Grund an den saarländischen Interessen vorbei. Bislang sind nämlich nicht die Regelungen in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt, die jetzt die Ausnahmen von der Informationsfreiheit einschränken und die Regelungen zum Datenschutz und zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verändern. Das ist eine gute, aber sehr folgenreiche Ausweitung des freien Informationszugangs. Es hat hier ein Paradigmenwechsel stattgefunden, der den saarländischen Gesetzgeber verpflichten wird, den Schutz aller beteiligten Interessen auszuloten und mit Augenmaß umzusetzen.

Sicher ist doch, meine Damen und Herren, dass Transparenz nur dort Vertrauen in staatliches Handeln schafft und der Politikverdrossenheit entgegenwirken kann, wo auch die Grenzen dieser Transparenz eingehalten werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Grenzen der Transparenz finden sich in den informationellen Selbstbestimmungsrechten der Bürgerinnen und Bürger. Vertrauen schaffen, aber auch Vertrauen erhalten, das ist ganz wichtig auf dem Weg zu mehr Transparenz. Dieser Antrag, der dem Parlament vorliegt, bietet inhaltlich keine ausreichende Grundlage, mehr Transparenz zu schaffen und gleichzeitig den Schutz wichtiger, grundgesetzlich geschützter Grundrechte zu wahren.

Herr Lafontaine, der leider nicht mehr da ist, hat in seinem Redebeitrag zu diesem Thema in der 11. Sitzung der 14. Wahlperiode vom 16.06.2010 gesagt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Machen Sie ruhig ein Transparenzgesetz, aber es wird überhaupt nichts nutzen. (...) Es sind Machtfragen, die beantwortet werden müssen.“

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Wissen ist Macht, Informationen sind Macht, und mit Informationen und Wissen werden wir unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument der Macht vertrauensvoll anhand geben, aber basierend auf rechtlichen Grundlagen, die durchdacht sind und auch den individuellen Schutz unserer Saarländerinnen und Saarländer beinhalten, unter Einbeziehung einer datenschutzrechtlichen Kontrolle. Das bietet Ihr Antrag sicherlich nicht. Deshalb werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Vorsitzende der PIRATEN-Fraktion Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie können sich natürlich vorstellen, dass wir die Forderung nach einem Transparenzgesetz mit Freude aufgenommen haben. Schließlich ist Transparenz im Staatswesen eine unserer Kernforderungen, eben mit der angesprochenen Idee im Hintergrund, verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. Da sind wir uns alle einig, da besteht Konsens. Die Frage ist, wie man das ausgestaltet.

Es war nur relativ wenig Zeit, sich in die Thematik einzuarbeiten; wir haben erst diese Woche von diesem Antrag erfahren. Ich persönlich beschäftige mich schon etwas länger mit dem Hamburger Transparenzgesetz und muss mit ein paar Vorurteilen aufräumen, die hier genannt wurden, denn es ist ein sehr gutes Transparenzgesetz. Das Transparenzgesetz in Hamburg wurde von einer breiten Mehrheit von Bürgern erarbeitet, mit Verfassungsrechtlern überarbeitet und in einer breiten Koalition aller Fraktionen in der Bürgerschaft beschlossen, eben auch mit Augenmaß beschlossen.

Das Hamburger Transparenzgesetz hat zwei Fassetten. Auf der einen Seite ist es das Vertragsregister als ein Informationsregister im Internet, in dem Verträge öffentlich gemacht werden müssen. Das ist genau der Punkt, bei dem es darum geht, Vertrauen zurückzugewinnen. In Hamburg war der Anstoß ohne Frage das Fiasko um die Elbphilharmonie. Aber auch im Saarland gibt es Projekte, mit denen wir Vertrauen verspielt haben. Von daher haben auch wir hier eine Möglichkeit, Vertrauen zurückzugewinnen, und da muss man eben einen Schritt in diese Richtung machen und nicht mit einer Burg-Mentalität hinter die Mauer zurückgehen und sagen: Aber bitte nicht zu transparent!

Im Gegensatz zu den bestehenden Informationsfreiheitsgesetzen ist das Wichtige hier die Bringschuld. Das heißt, ich muss die Daten in dieses Informationsregister bringen. Jetzt kommen wir zu einem ganz wichtigen Teil - und da möchte ich Ihnen widersprechen -, das Hamburger Transparenzgesetz kümmert sich genau um dieses Spannungsfeld Transparenz und Vertraulichkeit. Es definiert nämlich im Gegensatz zu den Informationsfreiheitsgesetzen die schützenswerten Daten relativ klar. Es setzt auch feste Kriterien für den Datenschutz fest. Genau darüber habe ich die Möglichkeit, diese Information zu veröffentlichen.

Das ist nicht einfach für die Verwaltung. Das ist momentan bei der Einführung auch noch ein sehr schwieriger Punkt, der sehr ausführlich diskutiert werden muss: Wie muss ich Verträge gestalten, um sie dann auch öffentlich machen zu können? Aber ich habe jetzt Richtlinien, an denen ich mich orientieren kann. Ich kann mich als öffentliche Verwaltung auch nicht mehr auf den Standpunkt zurückziehen,

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

ich kann das nicht veröffentlichen, weil es sich um vertrauliche Daten handelt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den wir nur am Rande angesprochen haben, ist in diesem Hamburger Transparenzgesetz der Bereich Open Data. Das heißt, wie bei den Katasterdaten kurz angesprochen, der Staat stellt die Datenbasis, die er hat, zur Verfügung. Er macht staatlich erzeugte Daten strukturiert und maschinenlesbar verfügbar. Das ist wirklich eine sehr interessante Geschichte. Die kommt aus Amerika, wird dort seit einigen Jahren auf Kommunalebene gemacht und findet zunehmend Anhänger. Da hat man erkannt, dass Daten ein neuer Rohstoff sind. Daten sind der Rohstoff der Wissensgesellschaft. Und sie sind - verzeihen Sie mir die PIRATEN-Metapher - tatsächlich ein Schatz, den es an der Stelle zu heben gilt.

(Heiterkeit und Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Es ist tatsächlich so, dass ich von diesem Schatz nichts habe, wenn ich ihn schütze. Das ist so, wie wenn ich sage: Ich möchte mein Erdöl behalten und fördere es deshalb nicht an die Oberfläche. Es handelt sich um einen Schatz, der zur Verfügung gestellt werden muss. Wir reden also von den Datenschätzen, wir reden nicht von den Verträgen.

(Zuruf des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Das Hamburger Transparenzgesetz ist ein sehr komplexes Thema. In Hamburg wurde es sehr schnell beschlossen, aber durchaus nach einer sehr breiten gesellschaftlichen Debatte. Etwas Ähnliches würde ich mir für das Saarland auch wünschen. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, unser Plan war, im ersten Quartal 2013 mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen die Diskussion zu suchen, um zu sehen, wo der Bedarf im Saarland ist, mehr Transparenz herzustellen, auch unsere eigene Definition zu finden.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Das zu schaffen, was eine außerparlamentarische Initiative in Hamburg geschafft hat, schaffen wir zusammen im Saarland auch, wenn wir es alle wollen, keine Frage. Es geht hier aber um die Sache, nicht darum, dass ich es gerne im ersten Quartal gehabt hätte. Es ist jetzt auf der Tagesordnung durch einen Antrag der LINKEN. Von daher bin ich auch total schmerzfrei und sage: Gerne darf die Landesregierung federführend die gesellschaftliche Debatte übernehmen. Wir können diesem Antrag zustimmen. Die Landesregierung kann die Debatte anstoßen. Wir sehen uns dann trotzdem genötigt, uns einzubringen; da sehe ich kein Problem.

Wichtig ist aber: Wir müssen die Chance nutzen, wir müssen das Vertrauen in staatliches Handeln zu-

rückgewinnen, und wir sollten den Schatz, der in Open Data liegt, heben. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag auf ein weitreichendes Saarländisches Transparenzgesetz zu, wie ihn die LINKEN einbringen, um die demokratische Meinungs- und Willensbildung sowie die Kontrolle staatlichen Handelns zu fördern. Wir fordern mit den LINKEN zusammen die Landesregierung auf, zeitnah in Anlehnung an das Hamburgische Transparenzgesetz vom Juni 2012, den Entwurf eines Saarländischen Transparenzgesetzes vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, finanzieren sich Unternehmen der öffentlichen Hand aus öffentlichen Mitteln oder trägt die öffentliche Hand das Risiko unternehmerischen Handelns, kommt dem Informationsanspruch der Allgemeinheit ein besonderer Stellenwert zu. Die Bürgerinnen und Bürger haben definitiv einen berechtigten Anspruch darauf zu erfahren, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Personalkosten in öffentlichen Unternehmen. Deswegen geht meinem Eindruck nach auch die Debatte, die von Herrn Bouillon angestoßen wurde, in die richtige Richtung. Es geht darum, Transparenz bei den Kosten in öffentlichen Unternehmen herzustellen. Derzeit besteht gerade hier im Saarland für Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie öffentlichen Unternehmen in privatrechtlichen Organisationsformen keine Verpflichtung, die Bezüge der Mitglieder ihrer Leitungsebene auszuweisen. Mit der Schaffung eines entsprechenden Transparenzgesetzes kann dem legitimen Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger entsprochen werden. Die öffentliche Transparenz wird auch einer verantwortungs- und leistungsbezogenen Entlohnung in öffentlichen Unternehmen förderlich sein. Auch das sollte ein Aspekt sein, den wir hier berücksichtigen sollten.

Mit ihrem einstimmigen Beschluss für ein Transparenzgesetz hat die Hamburgische Bürgerschaft die Tür zu einer Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechts in Deutschland aufgestoßen. In Berlin wird derzeit von verschiedenen Parteien diskutiert, ein entsprechendes Transparenzgesetz vorzulegen. Das Hamburger Gesetz geht in mehrfacher Hinsicht über die bisherigen Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder hinaus. Das Saarländische

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Informationsfreiheitsgesetz ist an das Bundesgesetz angelehnt. Neben dem Individualrecht auf Zugang zu behördlichen Informationen tritt die Pflicht öffentlicher Stellen, umfassende Informationen über ihr Handeln aktiv der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Informationen sollen in elektronischer Form in einem öffentlichen Informationsregister zusammengefasst und erschließbar werden. Der Zugang zum Informationsregister ist kostenlos und anonym. Bemerkenswert ist auch, wie das Gesetz in Hamburg zustande kam. Die Initiatorin des Vorhabens war eine Volksinitiative für mehr Transparenz, die in der Hamburger Öffentlichkeit eine breite Unterstützung erlangen konnte. Angesichts des großen Rückhalts erschien es wahrscheinlich, dass ein entsprechender Volksentscheid erfolgreich verlaufen würde. Vor diesem Hintergrund entschlossen sich auch diejenigen Parteien, die der Initiative zunächst kritisch gegenüberstanden, dem Anliegen der Volksinitiative im Wesentlichen Rechnung zu tragen.

Ich denke, das Resultat kann sich sehen lassen. Ich sehe auch nicht, inwieweit Sie mit einer Zusammenfassung der bestehenden vorliegenden Gesetze - wie Sie das, Frau Berg, eben angesprochen hatten - ein Transparenzgesetz in diesem Sinne hinbekommen können, denn allein das Zusammenschließen dieser vielen Einzelgesetze, die der Öffentlichkeit so gar nicht bekannt sind, ist in meinen Augen ein Hemmschuh für eine entsprechende Transparenz und die öffentliche Wahrnehmung. Ob das wirklich ein Widerspruch zum Amtsgeheimnis sein muss, das sehe ich auch infrage gestellt. Ich glaube, wir haben viel Nachholbedarf, was die Veröffentlichung von Informationen gerade bezüglich der Gehälter in öffentlichen Unternehmen angeht. Wir sollten hier Transparenz schaffen und in diesem Sinne plädiere ich auch dafür, dem Antrag der LINKEN zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/175 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/175 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten

Antrag betreffend: Betreuungsgeld stoppen! (Drucksache 15/179 - neu)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um das umstrittene Betreuungsgeld hält an und hält an und hält an. Die Befragung von Experten im Familienausschuss des Bundestages vor wenigen Wochen hat gezeigt, dass es eher mehr Zweifel statt Klarheit über dieses Vorhaben der Bundesregierung gibt. Die Anhörung hat unsere Einwände gegen das Betreuungsgeld in Bezug auf Fehlanreize und verfassungsrechtliche Zweifel bestätigt. Deutlich wurde eine ganz praktische Hürde. Keine Kommune kann Eltern eine umfassende Nichtinanspruchnahme eines öffentlichen Kita-Platzes bescheinigen. Damit wäre einem Missbrauch des Betreuungsgeldes Tür und Tor geöffnet. Auch die diskutierten Kompromissvarianten zwischen FDP und CDU - man weiß ja nicht, in welche Richtung es sich am Ende entwickeln wird - machen das Betreuungsgeld nicht zu einem sinnvollen Instrument. Die Verknüpfung mit Vorsorgeuntersuchungen wird so gut wie nichts bringen. In dieser Altersklasse nehmen ohnehin schon fast 100 Prozent der Kinder an den Untersuchungen teil.

Diese Kompromissdebatte wird offenbar weitergeführt, denn eigentlich sollte dieses Gesetz beziehungsweise das Vorhaben diese Woche im Bundestag landen. Es ist wieder verschoben worden. Die FDP sucht nach einer Rechtfertigung für ihre Zustimmung und die CSU muss ihre Klientel vor der Landtagswahl noch bedienen. Von daher ist es wahrscheinlich schwierig, diese beiden Interessen unter einen Hut zu bekommen. Geplant ist, dass vom 01. Januar 2013 an für Eltern, die ihre Kinder nicht in einer staatlichen Betreuung unterbringen, ein monatlicher Betrag zur Verfügung steht. Ab dem 01.01.2013 sollen dies zunächst 100 Euro monatlich für Kinder im zweiten Lebensjahr sein, ab 2014 dann 150 Euro monatlich für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen diese Herdprämie klar ab. Das Betreuungsgeld ist nicht nur aus familien- und frauenpolitischer Sicht eine Katastrophe, sondern auch aus sozial-, integrations-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Sicht. Es schafft insbesondere für bildungsferne und einkommensschwache Familien einen Anreiz, ihren Kindern frühkindliche Bildung vorzuenthalten. Soziale Benachteiligungen werden verfestigt, das Potenzial dieser Kinder bleibt ungenutzt. Und für junge Mütter setzt es den Anreiz, nicht beziehungsweise später in den Beruf zurückzukehren. Wir hatten gerade beim letzten Mal eine Debatte über Altersarmut, die vor

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

allen Dingen Frauen trifft. Wenn es Fehlzeiten in der beruflichen Karriere gibt, dann ist das nicht dazu geeignet, Rentenansprüche zu generieren. Insofern ist das kein Anreiz für Frauen. Es ist ganz klar, Frauen werden weiterhin in ihrer beruflichen Entwicklung gestoppt.

Dieses Instrument läuft den Bemühungen zur Stärkung frühkindlicher Bildung der letzten Jahre komplett zuwider. Die circa 1,2 Milliarden Euro, die das Betreuungsgeld jährlich kosten wird, werden in den Ländern dringend für den Ausbau von Krippenplätzen benötigt. Elf Landesminister haben angekündigt, im Bundesrat einen Entschließungsantrag gegen das Betreuungsgeld zu stellen, wenn es irgendwann einmal im Bundesrat aufschlagen wird. Darunter befinden sich auch die Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, wo eine Große Koalition regiert. Damit ist das Saarland das einzige großkoalitionär regierte Bundesland, das sich diesem Antrag nicht angeschlossen hat. Das ist vor allen Dingen vor dem Hintergrund beschämend, dass sich die Ministerpräsidentin selber in der Vergangenheit kritisch gegenüber dem Betreuungsgeld geäußert hat. Ich habe allerdings die Bundesratsabstimmung letzte Woche mitbekommen, als Frau Kramp-Karrenbauer bei den Rentenversicherungsbeiträgen eingeknickt ist. Deswegen scheint das Engagement im Vorfeld von solchen Abstimmungen nicht ganz ernst gemeint zu sein. Trotzdem ist die Regierung aufgefordert - und da geht mein Appell besonders an die SPD -, ihre in der Öffentlichkeit immer wieder hervorgebrachten familienpolitischen Ansichten in die Tat umzusetzen und sich zusammen mit dem Koalitionspartner, der sich teilweise ebenfalls für das Betreuungsgeld ausgesprochen hat und teilweise nicht, für den Entschließungsantrag auszusprechen und im Bundesrat ein klares Signal gegen die Herdprämie zu geben, um dieser klar ideologisch begründeten Bedienung von Klientel in dem bayerischen Südstaat etwas entgegenzusetzen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Betreuungsgeld“ ist, wie wir in den zurückliegenden Monaten feststellen konnten, durchaus ein Thema, das polarisiert und das sich auch medial gut vermarkten lässt. Dass sich Mitglieder dieses Hauses nun dazu verleiten lassen, dieses bundespolitische Thema zur Unzeit zu bespielen,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Dieses bundesratspolitische Thema!)

hat mich, Frau Dr. Peter, schon bei Ihrem ersten Antrag im Juni befremdet.

(Beifall von der CDU.)

Manche Dinge erledigen sich ja nun bekanntlich dadurch, dass Zeit vergeht oder die Dinge vertagt werden - Ihr Antrag wohl leider nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Immerhin ist in der dritten Version Ihres Antrages zumindest die unsinnigste Forderung, nämlich das Ansinnen, die Zustimmungspflicht für das Gesetz zu fordern, entfallen.

Ich will aber die Gelegenheit nutzen, die Position meiner Fraktion und auch meine persönliche Ansicht zu diesem Thema kurz auszuführen. Dazu zwei Vorbemerkungen: Ja, die Einführung des Betreuungsgeldes ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart; ich erspare mir das einschlägige Zitat. Nein, das Betreuungsgeld ist keine Erfindung der CDU und auch nicht der bayerischen Schwesterpartei. Es wurde vielmehr bereits 2007, zu Zeiten der Großen Koalition, auf der Bundesebene mit Zustimmung der SPD eingebracht und parallel zum Krippenausbau im Sozialgesetzbuch verankert. Beides macht nun das Betreuungsgeld weder besser noch schlechter, weder der Umstand, dass man sich nun einmal darauf verständigt hat, noch die Tatsache, dass seine Einführung von der SPD begrüßt wird. Aber ich meine, bindende Vereinbarungen sollten, wie auch historische Wahrheiten, für die Beteiligten von einem gewissen Wert und einem gewissen Bestand sein und nicht bei erster Gelegenheit über Bord geworfen oder negiert werden.

(Beifall von der CDU. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): „Bei erster Gelegenheit“?)

Beschäftigen wir uns nun mit einem der Kritikpunkte, die dem Betreuungsgeld entgegengehalten werden, konkreter. Natürlich kann und muss man sich bei jeder Investition trefflich fragen, ob sie sinnvoll beziehungsweise notwendig ist und ob das Geld nicht anderweitig besser investiert gewesen wäre. Und kaum jemand, der für die 300 Millionen im ersten Jahr und für die ab 2014 1,2 Milliarden Euro im Jahr nicht auch ein paar alternative Ideen beizusteuern gehabt hätte. Die konkreten Vorschläge reichen von einer alternativen Investition in den Verkehrssektor über eine stärkere Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente bis hin zur Beschleunigung des Krippenausbau.

Dass das eine zu tun noch lange nicht heißt, das andere zu vernachlässigen, hat das Saarland vorge-macht. Dass wir 2013 die angestrebten 35 Prozent

(Abg. Meyer (CDU))

beim Krippenausbau im Mittel erreichen werden, gilt wohl als sicher. Und einzelne Regionen werden diesen Richtwert weit übertreffen. Zudem hat der Bund inzwischen auch nachgelegt und 580 Millionen Euro zusätzlich für den Kindertagesstättenausbau und 75 Millionen Euro für die Betriebskosten bereitgestellt. Damit rücken wir der angestrebten Wahlfreiheit auf der Angebotsseite ein gutes Stück näher.

(Beifall von der CDU.)

Auf der anderen Seite hat die Wahl, bei einem ein- bis zweijährigen Kind - davon reden wir hier! - zu Hause zu bleiben, ohnehin nur der, dessen Existenz in einem gewissen Maße abgesichert ist. Maximal 150 Euro mehr, das dürfte jedenfalls in den allerwenigsten Fällen eine solche Absicherung bieten, auch unter Berücksichtigung eingesparter Kita-Gebühren. Das sind doch wohl eher nur bedingte Anreize in Richtung eines eventuell verzögerten beruflichen Wiedereinstiegs oder gar Ersteinsteigs. Die vielfach propagierten Fehlsteuerungseffekte des Betreuungsgeldes werden daher meines Erachtens maßlos überschätzt.

Am frappierendsten in der ganzen Diskussion ist für mich aber, wie sich die Protagonisten in der medial immer wieder glamourös inszenierten Soap „Gute Eltern, schlechte Eltern“ im Laufe der zurückliegenden 15 Jahre gewandelt haben.

(Beifall von der CDU.)

Damals, vor 15 Jahren, war ich kommunale Frauenbeauftragte im Landkreis St. Wendel. Die Familien beziehungsweise die Alleinerziehenden, die die einzige Krippe im Kreis mit ihren damals 15 Plätzen, so meine ich, nachgefragt haben, waren allerschlimmsten Anfeindungen ausgesetzt. Ebenso wie ich, da ich natürlich den zügigen Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten voranzutreiben versucht habe. 15 Jahre später nun reden wir im Landkreis St. Wendel von einem Versorgungsgrad in dieser Altersgruppe von zurzeit an die 40 Prozent. Und wir erleben nun, dass diejenigen, die diese Einrichtungen nicht nutzen, mit ungeheuren Verdächtigungen belegt werden.

Teilweise wurde sogar suggeriert, dass Eltern ein- bis zweijähriger Kinder, die die Krippe nicht besuchen, ganztägig Alkohol und Zigaretten konsumierend vor dem Fernseher sitzen und darüber vergessen, die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Aber auch diesbezüglich sind wir im Saarland ein gutes Stück weiter: Seit einigen Jahren schon werden bei uns alle Kinder darauf kontrolliert, ob sie fristgerecht beim Kinderarzt vorgestellt werden, dies völlig unabhängig von der Betreuungssituation.

Worüber reden wir also tatsächlich beim Betreuungsgeld? Von 100 beziehungsweise 150 Euro für

jedes Kind im Alter von einem Jahr und ab 2014 auch im Alter von zwei Jahren, das zu Hause betreut wird. Nebenbei bemerkt: Ein Krippenplatz kostet das Acht- bis Zehnfache. Dieses Betreuungsgeld ist nicht mehr und nicht weniger als eine neue Sozialleistung für Familien mit kleinen Kindern. Genau dort kommt das Geld an, und bei ihnen ist es auch gut angelegt. Die Politik schafft damit eine weitere Rahmenbedingung, die Eltern dabei unterstützt, ihre Vorstellung von Familie und Erziehung und Kinderbetreuung möglichst zu verwirklichen, ohne die Eltern dabei zu bevormunden.

Und mit Verlaub, Frau Dr. Peter: Ihre Unterstellung, dass Kindern in diesem Alter, wenn sie die Krippe nicht besuchen, frühkindliche Bildung vorenthalten würde, greift ebenso zu kurz wie der alte Vorwurf an die Eltern von Krippenkindern, sie würden ihren Kindern die Möglichkeit entziehen, stabile emotionale Bindungen aufzubauen. Diese Schwarz-Weiß-Maleierei verkennt die Realitäten

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das ist doch klar belegt!)

und den überwiegend sehr verantwortungsvollen und ausgesprochen liebevollen Umgang mit Kindern, und zwar sowohl zu Hause als auch in den Einrichtungen.

(Beifall von der CDU. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Sie kennen anscheinend die Studienergebnisse nicht!)

Zugestanden, von einer echten Wahlfreiheit sind wir noch ein gutes Stück entfernt. Insbesondere bräuchten wir dafür deutlich familiengerechtere Arbeitsbedingungen statt immer jobgerechter durchorganisierter Familien.

(Abg. Rink (CDU): Genau!)

Und zugestanden: Das Betreuungsgeld hätte auch anders ausgestaltet, etwa als „Erziehungsgeld II“, eingeführt werden können. Aber dieser Vorschlag hat sich nun mal im Gesetzgebungsverfahren nicht durchgesetzt. Jedenfalls ist das Betreuungsgeld aber keine Geißel zulasten der Emanzipation, und schon gar nicht ist es eine „Herdprämie“. An dieser Stelle frage ich mich immer, warum wir diese unsägliche Diskussion bislang nicht im Zusammenhang etwa auch mit der Pflegeversicherung hören mussten.

(Beifall von der CDU.)

Auch bei ihr gibt es doch die prinzipielle Wahlmöglichkeit zwischen einerseits einer ambulanten oder stationären Sachleistung und andererseits der Wahlleistung für die Pflege zu Hause.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Haben Sie mal etwas von Vergleichen gehört, die hinken? - Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Meyer (CDU))

Erklären Sie es mir später; ich nehme mir Zeit. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deshalb der Versuchung widerstehen, das Ganze aufzubauschen, ein positives familienpolitisches Signal zu missbrauchen, sei es zur Zementierung überkommener beziehungsweise neuer Rollenklischees, sei es als Wahlkampfthema zur Unzeit. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und auch der PIRATEN, Sie werden unschwer nachvollziehen können, dass wir Ihren Antrag nicht mittragen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Diskussion zum Thema Betreuungsgeld vs. öffentliche Kinderbetreuung wird leider viel zu stark ideologisch geführt, mit Scheuklappen geführt. Das stört mich. Mich stört auch, dass die Diskussion geprägt ist von viel zu vielen Vorurteilen. Ich sage hier auch ganz klar: Ich lehne Begriffe wie „Rabenmutter“, „Heimchen am Herd“, „Herdprämie“ oder Ähnliches ab. Alle diese Begriffe sind diskriminierend für Frauen, und sie stecken die Frauen in ungerechter Weise in nicht mehr zeitgemäße Schubladen. Das sollten wir, auch alle Frauen in diesem Parlament, nicht länger zulassen!

(Beifall von der LINKEN, den PIRATEN und der CDU.)

Ich erwähne jetzt aber mal zur Auflockerung einen ganz interessanten Passus, der vor ein paar Wochen in der FAZ erschienen ist und mir sehr gut gefallen hat. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, darf ich das einmal zitieren. Es geht um eine Medizinerin in Augsburg. „Die Medizinerin plädiert für das Betreuungsgeld und ist zugleich lebendiger Beweis, warum der Begriff Herdprämie so irreführend ist: Regine Meiss hat ihre Berufstätigkeit nie länger als ein Jahr unterbrochen. Nach der Entbindung ging es jeweils wieder flott in die Klinik, zum Schichtdienst mit ihrem Mann, einem Urologen. Das Paar hat alle Varianten an Kinderbetreuung ausprobiert, (...)“, ausprobieren müssen. „Gegen Krippen hat Meiss keine ideologischen, wohl aber praktische Vorbehalte: ‚Ich mag mein Kind nicht um halb sechs wecken, wenn ich losmuss, um es außer Haus zu bringen.‘ Und wohin in den Ferien? Oder wenn die Kinder krank sind? Mit sechs Kindern braucht sie Hilfe im Haus, ‚dazu wäre das Betreuungsgeld eine gute Unterstützung‘. Würde sie deshalb an den Herd gekettet? ‚Mit Sicherheit nicht. Vom Arbeiten würde es mich nicht abhalten, im Gegenteil.‘ Würde sie zum Dank wenigstens die CSU wählen? Auch das nicht. ‚Ich bin nicht

typische CSU-Klientel.“ Kolleginnen und Kollegen, das zum Thema „Schubladen“ oder Klischees. Ich glaube, das ist heute einfach nicht mehr zeitgemäß und zutreffend.

Ich selbst bin eine überzeugte Streiterin für die Ganztagsbetreuung. Ich habe das auch in der Familie von Anfang an so gemacht. Mein kleiner Sohn ging nach einem Jahr ganztags in die Krippe. Ich hatte das Glück und auch die Rahmenbedingungen, weil ich Beamtin im höheren Dienst war. Ich hatte alle Möglichkeiten mit Stillzeiten, mit Rückkehrrecht, da hat alles gepasst. Aber ich musste einfach auch im Laufe dieser ganzen Debatte um Betreuung lernen, dass es eben auch viele Frauen gibt - ich habe viele kennengelernt, an der Uniklinik in Homburg im Schichtdienst, solche, die bei der Firma Bosch am Fließband arbeiten, ich nenne einmal nur diese zwei großen Bereiche -, die ganz andere Probleme und an der Stelle auch ganz andere Wünsche haben. Sie sagen klar: Wir würden gerne mal eine zeitlang zu Hause bleiben und hätten dafür gern finanzielle Unterstützung. Sie möchten nicht so schnell wieder in den Beruf, den sie machen müssen. Auch das müssen wir respektieren und zur Kenntnis nehmen.

Ich denke, es muss bei all diesen Kontroversen immer darum gehen, dass das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht, das habe ich vorhin schon einmal gesagt. Ich möchte nicht, dass das abgedroschen klingt - es geht wirklich darum! Und es geht darum, dass die Eltern die richtigen Rahmenbedingungen haben, dass sie frei entscheiden können. Dazu gehört zum Beispiel ein gesetzlich verbrieftes Berufsrückkehr-Recht, das ist ein Punkt. Dazu gehört eine sehr gute Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit guten Kita-Plätzen in der Nähe und so weiter. Aber dazu gehört auch - die Diskussion muss erlaubt sein - die Aufwertung der Kindererziehung zu Hause. Das ist einfach der Wunsch vieler Eltern, das ist nicht wegzudiskutieren, im Gegenteil. Auch darauf brauchen wir Antworten.

Kommen wir jetzt zum Betreuungsgeld selbst mit allen handwerklichen Fehlern, die da von Anfang an gemacht worden sind. Die Kollegin hat eben die Anhörung im September im Bundestag erwähnt, die hat wirklich gezeigt, dass der Entwurf gravierende Schwächen hat. Er wurde von zahlreichen Experten als verfassungsrechtlich bedenklich eingestuft. Unsere Kritik wurde bestätigt, dass das Betreuungsgeld gerade jenen vorenthalten werden soll, die es sehr dringend brauchen. Die geplante Anrechnung des Betreuungsgeldes auf Hartz-4-Bezüge wurde ja selbst von den Befürwortern unter den Sachverständigen abgelehnt. Hinzu kam das Chaos um die Verwaltungskosten, die monatelang verschwiegen wurden. Auch das dient natürlich nicht dazu, dass eine Akzeptanz für ein solches Verfahren erreicht wird.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Aber generell gibt es hierzu keine einfachen Antworten. Entscheidend ist nicht, ob ein Kind in einer öffentlichen Einrichtung, von einer Tagesmutter oder von den Eltern erzogen wird. Entscheidend ist wirklich die Qualität: Was kriegt das Kind, wie sieht die Qualität der Betreuung und Erziehung aus?

Was mich immer wieder an der Debatte stört, ist, dass das Ganze von der Notwendigkeit des Geldverdienens-Müssens diktiert wird. Ich glaube, wir müssten erreichen, dass die Eltern eine echte Wahl haben, wie sie ihre Kinder betreuen. Eine solche ist gegeben, wenn wir auf der einen Seite genügend gute Kita-Plätze haben und auf der anderen Seite Möglichkeiten vorhanden sind für jene Eltern, die sich dafür entscheiden, ihre Kinder selbst zu erziehen. Dazu gehört auch eine entsprechende finanzielle Anerkennung für diese Zeit, für diese Arbeit, für diese Leistung.

Wir können auch nicht die Position der katholischen Verbände wegdiskutieren - ich nenne sie hier bewusst. Sie sind noch weiter gegangen und haben sich ganz klar dafür ausgesprochen, allen Eltern entsprechende finanzielle Leistungen zu gewähren -, was sehr schwierig umzusetzen wäre. Wir sehen, dass das insgesamt eine schwierige Frage ist. Es gibt nicht nur schwarz oder weiß.

Mich stört auch, liebe Simone, ein Begriff in eurem Antrag. Da heißt es: Das arbeitsmarktpolitische Potenzial bleibt ungenutzt. Diese Terminologie stört mich, denn es sollte in diesem Bereich der Familienpolitik wirklich nicht in erster Linie darum gehen, dass junge Mütter und Väter für den Arbeitsmarkt möglichst schnell wieder verwertbar sind.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Es geht um das Potenzial.)

Das hat etwas mit Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche zu tun. Diesen Trend lehnen wir ab. Das muss man einfach sorgfältiger formulieren, das kann man so nicht stehen lassen. Ich bin der Meinung, Arbeitsmarkt ist schon ein Unwort. Er muss familienfreundlich gestaltet werden und es darf nicht umgekehrt die Familie arbeitsmarkttechnisch angepasst werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da gibt es einfach noch ganz viel zu tun. Ich sehe viele Frauen - wir haben diese Diskussion schon oft geführt -, die an diesem Arbeitsmarkt immer noch in hohem Maße zu billigen Arbeitskräften degradiert werden.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Genau.)

Sie kämpfen oft im Niedriglohnsektor um Minijobs, um ihre Familien durchzubringen. Auch hier sind Antworten notwendig, die wir ganz dringend brauchen. Wie gesagt, Frauen wären gern ein bisschen

unabhängiger in der ersten Zeit, wenn sie Kinder haben. Ich glaube, das muss man mit mehr Respekt diskutieren.

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

Danke, Eugen. - Ich fasse unsere Sicht zusammen: Den einen Königsweg in dieser Sache - Kindererziehung, Kinderbetreuung - gibt es nicht. Diese Debatte hat viele Facetten, und es gilt, sorgfältig abzuwägen. Für mich sind immer wieder die Rahmenbedingungen entscheidend für die Familie mit Kindern von heute. Da gehört ganz vieles dazu, aber eben auch eine Diskussion über die Aufwertung der Leistungen, die Familien, wenn sie ihre Kinder zu Hause erziehen, erbringen. Dafür lohnt es sich auch immer zu streiten, wir können diese Debatte gern immer wieder hier führen. Aber ich hoffe, wir kommen auch irgendwann zu einem guten Ergebnis in dieser Frage. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen. - Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Pia Döring von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Betreuungsgeld ist eine falsche Weichenstellung, die auf Jahre die Chancen von Kindern und Frauen verschlechtert. Es ist ein Bremsklotz für gute Bildung, ein Stolperstein für Integration und eine Sackgasse für Frauen.

(Beifall von der SPD und von B 90/GRÜNE.)

Es fehlen noch Kita-Plätze, die Betreuungsqualität muss verbessert, die Öffnungszeiten müssen ausgeweitet werden. Ab 2013 haben Eltern Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder unter drei Jahren. Bund und Länder haben vereinbart, bis dahin 750.000 Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen - ein Angebot für 35 Prozent der Unter-Dreijährigen. Wir gehen aber von einem deutlich höheren Bedarf aus. Der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder unter drei Jahren, was wohl eine Klageflut zur Folge haben wird.

Wie kann man da von Wahlfreiheit sprechen? Wo Kita-Plätze fehlen, gibt es nichts auszuwählen. Wahlfreiheit sieht anders aus.

(Beifall von der SPD und von B 90/GRÜNE.)

Wer behauptet, mit dem Betreuungsgeld Wahlfreiheit zu schaffen, ignoriert die Wirklichkeit. Wenn das Betreuungsgeld gestoppt und das Geld in den Kita-Ausbau umgelenkt würde, hätten Eltern ab 2013 nicht nur einen Rechtsanspruch, sondern auch wahrscheinlich die Sicherheit, für ihre Kinder einen

(Abg. Döring (SPD))

Platz in einer frühkindlichen Bildungseinrichtung zu bekommen.

(Beifall von der SPD und von B 90/GRÜNE.)

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung der Unter-Dreijährigen droht zu scheitern. Wir fordern, das Gesetzesvorhaben zur Einführung des Betreuungsgeldes zu stoppen und die dafür eingeplanten Bundesmittel in den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu investieren. Die Ablehnung des Betreuungsgeldes ist groß, wir haben in unserer Ablehnung zahlreiche Sozialverbände, Kinder- und Jugendorganisationen, Frauenorganisationen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und die Evangelische Kirche an unserer Seite.

Die Folgen der Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes können katastrophal sein. Kinder werden von der Teilhabe an frühkindlicher Bildung ferngehalten, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund wird erschwert, es hält ihre Mütter von der Erwerbstätigkeit ab - wo wir doch alle wissen, wie wichtig gerade für diese Kinder frühe Förderung in Kitas und das Erlernen der Landessprache ist.

Das Betreuungsgeld ist auch eine Falle für Frauen bei ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit. Vor allem für Frauen im mittleren und niedrigen Einkommensbereich wird ein Anreiz geschaffen, auf einen Platz in einer Kita zu verzichten, das Kind selbst zu betreuen und auf Erwerbseinkommen zu verzichten. So fallen auf der einen Seite keine Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz an, auf der anderen Seite winken das Ehegattensplitting und zusätzlich 150 Euro Betreuungsgeld. Es schafft also einen zusätzlichen finanziellen Anreiz, mehrere Jahre aus dem Erwerbsleben auszusteigen, was sich negativ auf berufliche Entwicklung, Einkommen und letztlich auf die Rentenhöhe von Frauen auswirkt.

(Beifall von der SPD und von B 90/GRÜNE.)

Frauen wünschen sich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem haben viele Frauen, insbesondere Alleinerziehende, gar keine Wahl. Sie müssen erwerbstätig sein. Sie sind weiter auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder angewiesen. Mit gerechter Politik hat das nichts mehr zu tun. 2013 sind für das Betreuungsgeld 400 Millionen Euro und ab 2014 1,2 Milliarden Euro pro Jahr vorgesehen. Gleichzeitig fehlen laut Statistischem Bundesamt noch 230.000 der 750.000 angestrebten Betreuungsplätze. Hinzu kommen dann noch die Kosten, die die Länder für die Umsetzung aufbringen müssen. Die exakte Belastung des Bundeshaushaltes ist nur schwer zu kalkulieren, da niemand weiß, wie viele Eltern ihre Kinder wegen der Prämie nicht in Kitas schicken. Experten gehen von deutlich höheren Kosten aus.

In einer Empfehlung des Finanzausschusses an den Bundesrat vom 21.09.2012 zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) steht - ich zitiere daraus mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Der Bundesrat lehnt das im Bundeshaushalt 2013 erstmals veranschlagte Betreuungsgeld ab. Das Betreuungsgeld ist nicht zuletzt unter finanz- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten verfehlt. Internationale Erfahrungen zeigen, dass entsprechende Leistungen in der Tendenz zu einem Rückgang der Erwerbsbeteiligung von Müttern und bei der Nutzung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen führen. Eine sinkende Erwerbsbeteiligung ist vor allem bei Müttern mit geringerem Bildungsgrad zu erwarten, für die eine kontinuierliche Erwerbsbiografie im Interesse einer eigenständigen Alterssicherung besonders wichtig wäre. Zudem steht zu befürchten, dass von einer zurückgehenden Nutzung von Kindertageseinrichtungen insbesondere Kinder betroffen wären, die von einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Betreuung individuell besonders stark - und auch mit besonders positiven gesamtgesellschaftlichen Effekten - profitieren würden. Der Bundesrat schlägt deshalb eine Umschichtung der für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel vor. Diese Mittel sollen - über die in den Verhandlungen zum Fiskalpakt zugestandenen Mittel hinaus - zur Schaffung von U3-Plätzen den Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden.“

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Die Lösung dieses Problems ist ein flächendeckendes Ganztagsbetreuungsangebot. Dazu wird Geld benötigt. Wir setzen weiter konsequent auf den Ausbau der Betreuungsplätze und wollen die Mittel, die für das Betreuungsgeld verschwendet werden sollen, hier investieren. Das Betreuungsgeld hat keinen nachhaltigen Effekt, weder für die Kinder noch für ihre Eltern.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Unruhe. - Sprechen bei der LINKEN.)

Wir verstehen unter Elementarerziehung vor allen Dingen den frühkindlichen Erziehungsauftrag. Das Betreuungsgeld bietet einen finanziellen Anreiz, keine Elementarbildung zu nutzen und damit auf eine wichtige Förderung der Kinder zu verzichten. Gerade weil der Schulerfolg eines Kindes stark von der familiären Herkunft abhängt, sollte ein Interesse daran bestehen, Kinder früh zu fördern. Laut unserem Koalitionsvertrag enthält sich das Saarland bei Abstimmungen im Bundesrat, wenn bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung keine Einigung erzielt werden kann. Dies ist beim Betreuungsgeld der Fall. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Trotzdem ist es die Position der SPD, dass es falsch ist und bleibt, Leistungen für die Nichtinanspruch-

(Abg. Döring (SPD))

nahme von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen zu zahlen. Für die SPD ist und bleibt das Betreuungsgeld bildungs-, integrations- und gleichstellungspolitisch fehlgeleitet. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik gäbe es eine staatliche Leistung dafür, dass man eine andere staatliche Leistung nicht in Anspruch nimmt. Wir sehen die Einführung des Betreuungsgeldes als Rückschritt, verfassungsrechtlich bedenklich und die von Olaf Scholz angekündigte Verfassungsklage als Ultima Ratio, wenn das Betreuungsgeld politisch nicht verhindert werden kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Döring. - Das Wort hat nun Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon zweimal die Gründe gehört, weshalb man gegen ein Betreuungsgeld stimmen sollte. Ich denke, ein drittes Mal muss ich nicht die gleichen Argumente bringen. Deshalb werde ich mich kurz fassen und versuche, etwas zu sagen, was noch nicht gesagt wurde. Die ganzen Gründe, weshalb das Betreuungsgeld sinnlos ist und gestoppt gehört, haben wir sowohl von Frau Döring als auch von Frau Dr. Simone Peter schon gehört.

(Beifall von den PIRATEN und von B 90/GRÜNE.)

Das Betreuungsgeld würde in erster Linie das konservative Familienmodell fördern, sprich Mutter, Vater; die Mutter bleibt zu Hause und kümmert sich um die Kinder. Allerdings lehnen wir PIRATEN die Förderung eines einzelnen Familienmodells konsequent ab. Wir fordern die gleichwertige Anerkennung verschiedener Familienmodelle. Dafür ist das Betreuungsgeld eindeutig der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE. - Lachen bei der CDU.)

Die Gelder, die durch die Nichteinführung des Betreuungsgeldes gespart würden, könnte man viel besser in die Kinderbetreuung oder in die Bildung investieren. Wir haben eben schon gehört, ab 2013 hat man einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Zum Abschluss noch ein paar Zahlen, meine Damen und Herren: Die Kosten von 400 Millionen Euro im Jahre 2013 würden den Bau von 13 Kindertagesstätten in der Grö-

ße der Kita Franzenbrunnen, die gerade gebaut wird, ermöglichen.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Die Kosten von 1,2 Milliarden Euro, die ab dem Jahr 2014 in das Betreuungsgeld fließen würden, würden sogar den Bau von 400 Kitas ermöglichen. Das sind Kitas, die allen zugutekommen würden. Deshalb ist das ein Grund, weshalb wir das Betreuungsgeld ablehnen und dem Antrag der GRÜNEN, den wir mitgetragen haben, zustimmen. An die SPD noch ein Appell: Wenn Sie gegen das Betreuungsgeld sind, aber nicht zustimmen wollen, dann ringen Sie sich doch bitte zu einer Enthaltung durch. Das wäre ehrlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Maurer. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/179 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/179 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE. Zugestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende des heutigen Sitzungstages angekommen. Wir unterbrechen die Sitzung bis morgen früh 09.00 Uhr.

(Die Sitzung wird von 15.37 Uhr bis 09.04 Uhr (17.10.2012) unterbrochen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute Schülerinnen und Schüler der Volkshochschule Klarenthal unter Leitung von Herrn Herbert Stock bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall.)

Bevor ich die Aussprache zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung - dem Nachtragshaushaltsgesetz 2012 und dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 sowie dem Haushaltsgesetz 2013 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2013 - eröffne, weise ich nochmals darauf hin, dass alle Gesetzentwürfe wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs in der Aussprache gemeinsam behandelt werden. Das Erweiterte Präsidium ist übereingekom-

(Präsident Ley)

men, als Redezeit für die Aussprache das zweifache Grundredezeitmodul vorzusehen.

Wir kommen zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG 2012) (Drucksache 15/130)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (Drucksache 15/131)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2013 (Haushaltsgesetz - HG - 2013) (Drucksache 15/132)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (HBegIG 2013) (Drucksache 15/133)

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Haushalt 2013 wird natürlich bestimmt durch die Schuldenbremse. Gestern hat der Minister in seiner Haushaltseinbringungsrede darauf hingewiesen, dass die Schuldenbremse nun mal Gesetz ist - ob man sie mag oder nicht mag - und es deshalb darauf ankommt, wie sie eingehalten werden kann, ob durch mehr Sparen, durch Einnahmeverbesserung oder durch beides.

Im Saarland - so der Minister in seiner Rede weiter - steht das Sparen im Vordergrund, das heißt die Vorgaben der Schuldenbremse für 2013 sollen dadurch eingehalten werden, dass die Nettokreditaufnahme um 65 Millionen auf 526 Millionen Euro gesenkt wird. Allerdings werden die Schulden insgesamt dennoch weiter steigen. Wir werden im Jahr 2013 einen Schuldenberg von 12,8 Milliarden Euro haben. Der Schuldenberg wird in den Folgejahren weiter anwachsen, im Jahr 2014 auf über 13 Milliarden. Das bedeutet natürlich auch eine erhebliche Belastung des Haushalts durch entsprechende Zinszahlungen. Sie sind zwar gegenüber dem Vorjahr auf knapp 500 Millionen gesunken, werden aber in den

weiteren Jahren deutlich über 500 Millionen Euro liegen.

Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns einig, dass etwas getan werden muss, um diese Altlasten anzugehen. Man wird nicht darum herumkommen, hier besondere Maßnahmen einzuleiten; darauf ist in verschiedenen Debatten schon mehrfach hingewiesen worden.

Was das Sparen angeht - wir werden das bei der Beratung der Einzelpläne noch mal deutlicher machen können -, so sollen über die Ressorts hinweg 37 Millionen Euro gespart werden. Die Kommunen sollen erneut einen Beitrag von 16 Millionen Euro leisten - trotz des Entlastungsfonds. Im Hinblick auf Beiträge zur Kultur und bei den Baumaßnahmen wird eingespart, ebenso bei den Landesgesellschaften, was wir positiv sehen. Auch wenn es in absoluten Zahlen nicht so stark zu Buche schlägt, gibt es Einsparungen im Regierungsapparat und auch bei den Ministerpensionen, wie es in dieser Woche angekündigt wurde, was wir ebenfalls begrüßen.

Es wird auch auf Einnahmesteigerungen verwiesen, konkret auf die Erhöhung der Grunderwerbssteuer auf 5,5 Prozent, was 8 Millionen Euro erbringen soll. Es wird auch etwas dazu gesagt, wie es mittelfristig weitergehen soll. Im Mittelpunkt steht die zehnprozentige Einsparung beim Personal in Höhe von 2.400 Stellen. In dem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass endlich einmal deutlich gemacht werden sollte, wie viel Personal tatsächlich beschäftigt ist; hier kursieren die unterschiedlichsten Zahlen. Nach dem Statistischen Bundesamt hatten wir im Jahr 2011 die Zahl von 27.409 Stellen, hier wird in den Berechnungen immer von 24.000 Stellen ausgegangen. Ich weiß, dass die Differenz wesentlich mit dem Universitätsklinikum zusammenhängt. Aber dennoch sollten einmal die konkreten Zahlen genannt werden.

Es wird im Hinblick auf die mittelfristige Konsolidierung darauf verwiesen, dass die Förderprogramme überprüft werden sollen, dass man mehr länderübergreifende Kooperationen angehen will, dass man Benchmark-Analysen anstellt und dergleichen mehr. Das erscheint mir allerdings doch etwas wenig und etwas dürrig angesichts der Problemlage, mit der wir es zu tun haben.

Ich weise darauf hin, dass die Pro-Kopf-Ausgaben im Saarland in 2011 125,1 Prozent bezogen auf den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer betragen haben, dass wir in den letzten Jahren eine deutliche Ausweitung des Personals hatten. Wenn man einen Vergleich der Bundesländer von 2002 bis 2010 anstellt, dann ist das Saarland das einzige Land, wo es einen tatsächlichen Aufwuchs bei den Personalzahlen gegeben hat. Natürlich schlägt das auch auf die jetzt gerade in der Diskussion stehen-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

den Versorgungsleistungen durch - darauf hat der Rechnungshof in seinem Sonderbericht hingewiesen -, wobei ich aber deutlich sagen möchte, dass DIE LINKE nicht damit einverstanden ist, wenn diese Probleme wieder zulasten der Beamtinnen und Beamten gehen, die dafür nichts können. Wir sind also klar gegen die Ausweitung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre. Ich denke, wir müssen andere Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Die Dimension des Problems wird auch deutlich, wenn wir uns die PwC-Studie zur Haushaltskonsolidierung in den einzelnen Bundesländern anschauen. Ich möchte hierzu aber die Vorbemerkung machen - darauf wurde im Haushalts- und Finanzausschuss hingewiesen -, dass die Datenbasis dieser Studie als etwas problematisch angesehen wird, hier gibt es ein Stück weit Kritik. Allerdings möchte ich schon festhalten, dass die Dimension des Problems dort klar benannt ist.

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus dem Bericht: „In jeder Beziehung weit abgeschlagen sind das Saarland mit einer notwendigen Quote von 70 Prozent und Bremen mit einer Quote von 68,6 Prozent.“ Gemeint ist mit dieser Quote das Verhältnis der verfügbaren Finanzmasse je Einwohner im Jahr 2020 zur in Anspruch genommenen Finanzmasse im Jahr 2011 nach Zinsen und Versorgung, dies im Verhältnis zum Durchschnitt der Flächenländer West.

Entsprechend diesem Bericht und diesem Tatbestand, den PwC feststellt, bedarf es realer Einsparungen im Saarland von 3 Prozent jährlich und einer jährlichen Minderung des Haushaltsvolumens von 2,1 Prozent. Das bedeutet, dass wir vermehrte Anstrengungen brauchen, wenn dieser Pfad weiter verfolgt werden soll, und dass Ausweitungen im Haushalt, wie es gegenwärtig noch der Fall ist, dann nicht mehr möglich sein werden.

PwC hält dennoch, wenn man sich nicht am Durchschnitt, sondern an den besten orientiert, eine Haushaltskonsolidierung für möglich, wie dies Minister Toscani gestern in seiner Haushaltsrede auch gesagt hat. Wie das gelingen soll, ist uns bisher ziemlich unklar, weil die vorgesehenen Maßnahmen doch recht nebulös und nicht sehr präzise sind, wobei allerdings wohl feststeht, dass der Schwerpunkt beim Personal liegen wird. Das sind ja mit die Hauptausgaben und hier finden gegenwärtig Verhandlungen auch mit den Gewerkschaften statt. Ich bin sehr gespannt, wie diese Verhandlungen weitergehen. Ich glaube, dass die Dimensionen, die bisher angesprochen sind, nicht ausreichen und es hier, wenn die Gewerkschaften ihre Aufgaben ernst nehmen, zu erheblichen Konflikten kommen wird.

Wir sind der Auffassung, dass es allein mit Sparen nicht geht. Das ist übrigens auch die Auffassung von Finanz- und Wirtschaftswissenschaftlern ganz unterschiedlicher Ausrichtung. In der Diagnose - nicht unbedingt in den Konsequenzen - gleichlautend sind Herr Horn vom Institut für Makroökonomie und Konjunktur, das den Gewerkschaften nahe steht, der eher der konservativen Seite zuzurechnende Sachverständige Lars Feld und auch der frühere Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Herr Deubel, der allerdings im Moment etwas andere Probleme hat. Sie sind sich dahingehend einig, dass die Vorgaben der Schuldenbremse kaum einzuhalten sind, es sei denn, man nimmt im öffentlichen Dienst einen wirklichen Kahlschlag vor, und da sage ich auch ganz klar: Den will die LINKE nicht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Aus unserer Sicht ist Sparen allein kein erfolgversprechender Pfad, um die Schuldenbremse einzuhalten. Wir brauchen dringend Einnahmeverbesserungen. Auch Minister Toscani hat in seiner gestrigen Rede von Einnahmeverbesserungen gesprochen. Ich habe dabei bezüglich der Einnahmen drei Elemente gesehen. Das erste Element: keine Entscheidungen auf Bundesebene, die zu einer Verschlechterung der Einnahmebasis führen. Das ist sozusagen eher negativ abgegrenzt. Das zweite Element: eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Da möchte ich die Landesregierung doch einmal fragen, wie hoch er jetzt eigentlich sein soll. Bisher hatten wir zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes lediglich Ankündigungen, aber wie hoch er eigentlich künftig sein soll, wissen wir noch nicht. Unsere Forderung ist klar: Er soll wieder wie zu Kohls Zeiten auf 53 Prozent steigen. Hier erwarten wir klare Aussagen. Wir erwarten auch endlich einmal sehr konkrete Initiativen und nicht immer nur Ankündigungen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den PIRATEN. - Zurufe.)

Das dritte Element im Hinblick auf die Einnahmeseite ist das kontinuierliche Wirtschaftswachstum. Darauf und auf die wirtschaftliche Entwicklung werde ich noch eingehen. Darüber hinaus gibt es ja auch eine sehr konkrete Einnahmeverbesserung, nämlich im Zusammenhang mit der Erhöhung der Grunderwerbssteuer auf 5,5 Prozent.

Herr Toscani hat in seiner gestrigen Rede auch deutlich gemacht, dass er Einnahmeverbesserungen über zusätzliche Steuereinnahmen für unrealistisch hält, weil dazu im Bund ein Steuervolumen von rund 190 Milliarden Euro erforderlich sei. Diese Summe wäre gar nicht so unrealistisch, wenn man den steuerpolitischen Vorschlägen der LINKEN folgen würde. Wenn man etwa eine Vermögenssteuer als Millio- nährssteuer in der Höhe einführen würde, wie wir sie

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

fordern - nämlich 5 Prozent ab einem Freibetrag von 1 Million Euro -, wenn man die Erbschaftssteuer erhöhen würde, wenn man die hohen Einkommen höher belasten und auch die Unternehmen wieder stärker besteuern würde und wenn man - was ja gegenwärtig in der Diskussion ist und von uns außerordentlich begrüßt wird - die Finanztransaktionssteuer einführen würde, dann kämen wir in der Summe durchaus auf die Größenordnung von 190 Milliarden Euro, die regierungsseitig für unrealistisch gehalten wird, die ich selbst jedoch für gar nicht so unrealistisch halte.

Meine Damen und Herren, wir halten einen Kurswechsel in der Steuerpolitik für unumgänglich.

(Beifall bei der LINKEN.)

In dieser Ansicht sehen wir uns auch durch die Forderungen der Gewerkschaften bestärkt. Ich verweise insbesondere auf die Resolution der Konferenz der Personalräte, die vor Kurzem stattgefunden hat. In dieser Resolution wird gefordert, die kommunale Schuldenbremse abzuschaffen, weil man sie mit Blick auf die Entwicklung der Kommunen für verheerend hält. Man fordert einen kommunalen Entschuldungsfonds, und wir begrüßen es übrigens ausdrücklich, dass ein solcher Fonds auch im Landeshaushalt vorgesehen ist. Dies ist ein positiver Punkt; das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen. Allerdings fordern die Personalräte mehr. Sie fordern insbesondere auch Bundesratsinitiativen zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes, der Erbschaftssteuer und der Börsenumsatzsteuer. Und sie wollen - ich denke, das ist für die Kommunen wichtig - auch eine Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuer. Insofern sehen wir uns gerade durch die Forderungen seitens der Personalräte und auch der Gewerkschaften - insbesondere von Verdi - in unserer Forderung nach einer anderen Steuerpolitik bestätigt. Ich denke, sie ist der entscheidende Weg, um die Vorgaben der Schuldenbremse überhaupt einhalten zu können.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ein sicherlich wesentlicher Punkt ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass das Saarland nach dem überdurchschnittlichen Rückgang im Jahr 2009 - also in der Wirtschafts- und Finanzkrise - in den Folgejahren ein überdurchschnittliches Wachstum hatte. Das muss man sehen. Dies hatte auch durchaus positive Effekte im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings kritisch darauf hinweisen, dass die Zunahme auf dem Arbeitsmarkt wesentlich dadurch bedingt ist, dass die prekären Arbeitsverhältnisse zugenommen haben. Ich denke, dies muss man mit berücksichtigen.

Minister Toscani hat gestern davon gesprochen, dass wir noch günstige Rahmenbedingungen haben. Die Betonung lag auf „noch“, und auch Sie, Herr Toscani, haben dieses „noch“ in Ihren Ausführungen unterstrichen. Diese günstigen Rahmenbedingungen bestehen in guten Steuereinnahmen und niedrigen Zinseinsätzen. Wir wissen jedoch alle, dass die Zeiten schwieriger werden. Anzeichen dafür sind vorhanden. Die Ankündigung von Personalabbau bei Bosch in Homburg, die Ankündigung von Ford in Saarlouis, die Stückzahlen zu reduzieren, und die zurückgehenden Umsätze in der Stahlindustrie zeigen, dass die wirtschaftliche Situation schwieriger geworden ist, dass härtere Zeiten auf uns zukommen. Das Herbstgutachten, das Sie zitiert haben, Herr Toscani, geht davon aus, dass wir in Deutschland in diesem Jahr nur noch mit einem Wachstum von 0,8 und im Jahr 2013 von einem Prozent rechnen können. Und was den Euroraum angeht, der auch als Rahmenbedingung für uns sehr wichtig ist, weil das Saarland vor allen Dingen ein Exportland ist, sieht es nicht besonders gut aus. Hier wird im laufenden Jahr mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 Prozent gerechnet, und für nächstes Jahr wird ein sehr schwaches Wachstum von 0,1 Prozent vorausgesagt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in Europa nach wie vor eine sehr bedrohliche Entwicklung haben, dass wir es mit einer umfassenden und tief gehenden europäischen Krise zu tun haben, die im Übrigen - entgegen den Qualifizierungen in der Haushaltsrede und auch in der mittelfristigen Finanzplanung - aus meiner Sicht keine Staatsschuldenkrise darstellt, sondern eine Bankenkrise, die ihren Ursprung insbesondere in der Wirtschafts- und Finanzkrise hat und nur deshalb eine Staatsschuldenkrise geworden ist, weil die Verluste der Banken und die schlechten Kredite durch staatliche Rettungsprogramme ausgeglichen worden sind, mit der Folge, dass die Staatsschulden angestiegen sind. Ein typisches Beispiel dafür sind Irland und Spanien, die vor der Wirtschafts- und Finanzkrise mit der Staatsverschuldung überhaupt keine Probleme hatten, während sie jetzt erhebliche Probleme haben.

Aber das eigentliche Problem liegt insbesondere in der Finanzkrise. Die Faktoren, die zu ihr geführt haben - nämlich eine falsche Verteilung von unten nach oben sowie ein völlig deregulierter Finanzmarkt, auf dem jetzt ein paar Maßnahmen ergriffen wurden, die jedoch nicht ausreichen -, sind meiner Meinung nach immer noch vorhanden. Bei der vorherrschenden Politik haben sie eben nicht nur zur Folge, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen erheblich verschlechtert werden. Wir haben beispielsweise in Griechenland und anderen Ländern dramatische Verhältnisse. Ich weise nur darauf hin, dass Spanien eine Jugendarbeitslosigkeit von über 50 Prozent hat. Also nicht nur die Ar-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

beits- und Lebensbedingungen der Menschen sind erheblich betroffen. Vielmehr gehen von der vorherrschenden Politik auch negative Auswirkungen auf die ökonomische Entwicklung aus. Das sehen wir sehr deutlich in Griechenland, wo das Bruttoinlandsprodukt in den letzten beiden Jahren um über 10 Prozent zurückgegangen ist, das sehen wir an den Rückgängen in Spanien, Portugal und Italien, und dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, weil sie wesentlich vom Export lebt und deswegen betroffen sein wird. In den letzten Jahren konnte noch ein Ausgleich etwa durch vermehrte Exporte nach Ostasien und insbesondere nach China geschaffen werden, doch auch diese Exporte werden abnehmen, weil sich auch in diesem Raum erste Anzeichen für einen Rückgang der Konjunktur ergeben.

Dies bedeutet, dass wir erhebliche Risiken haben, was die Voraussetzungen für die Einnahmenseite angeht. Das muss man berücksichtigen. Deswegen wird man sich nicht weiter auf ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum verlassen können. Das ist ein entscheidender Punkt. Man wird auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung etwas tun müssen. Ich stimme zu, wie es gestern ausgeführt worden ist, dass man etwas zur Stärkung der industriellen Basis tun muss, weil die Industrie das Kernstück der Wirtschaft des Saarlandes darstellt. So sehr ich es allerdings begrüße, dass in der Frage der Gewerbeflächen etwas getan wird, erscheint es mir nicht ausreichend zu sein, lediglich einen Masterplan Industrie zu haben. Wir fordern einen Masterplan Industrie, in dem entsprechende Vorgaben gemacht und Impulse gesetzt werden und dadurch die Industrie gestärkt wird - gerade in einer Situation, wie wir sie gegenwärtig haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Situation ist aber so, dass wir es mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken zu tun haben und dass wir allein mit Sparen, insbesondere wenn es vor allem beim Personal der Fall sein soll, eine wirkliche Verschlechterung der Leistungen im Saarland sowie einen Kahlschlag im öffentlichen Dienst hätten. Deswegen sind wir der Auffassung, dass ein anderer Weg gegangen werden muss. Dieser Weg kann nur Stärkung der Einnahmenseite durch eine andere Steuerpolitik heißen.

Es müssen entsprechende Bundesratsinitiativen ergriffen werden. Ich sehe durchaus, dass es eine realistische Perspektive ist - dies vor dem Hintergrund, dass sich auch das gesellschaftliche Klima verändert. Ich verweise auf einen anderen Zusammenhang. Das ist der Mindestlohn. Noch vor wenigen Jahren waren wir mit unserer Forderung nach einem Mindestlohn sozusagen die einsamen Rufer in der Wüste. Inzwischen ist weitgehender gesellschaftlicher Konsens bis in die CDU hinein, dass ein sol-

cher Mindestlohn - wobei natürlich die Ausgestaltungsmöglichkeiten durchaus differieren - notwendig ist als Damm gegen Lohndumping.

(Beifall von der LINKEN und von B 90/GRÜNE.)

Ich sehe auch eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas im Hinblick auf die Steuerpolitik. Das zeigt sich etwa in der unisono erhobenen Forderung nach Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Auch das Thema Vermögenssteuer ist nicht mehr so tabuisiert, wie es war. Deswegen sehe ich dort eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas, was von dieser Landesregierung für entsprechende Initiativen aufgegriffen werden muss. Dazu gibt es aus unserer Sicht überhaupt keine Alternative. Wir brauchen eine andere Steuerpolitik. Wir brauchen bei allen Sparanstrengungen, über die man sich im Einzelnen sicherlich unterhalten kann - allerdings nicht mit dem Fokus auf den Kahlschlag im öffentlichen Dienst -, eine Erhöhung der Einnahmenseite durch eine andere Steuerpolitik. Hier sehe ich durchaus Möglichkeiten. Ich verweise nochmals auf das Thema Finanztransaktionssteuer, bei dem es inzwischen einen bestimmten Konsens gibt. Auch das wäre vor Jahren nicht denkbar gewesen. Wir haben eine Veränderung in diese Richtung. Deswegen ist das auch nicht unrealistisch.

Meine Damen und Herrn, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Haushalt, wie er für 2013 vorgelegt worden ist, mag vielleicht gerade noch für 2013 gehen, aber er unterschätzt die Probleme, vor denen wir stehen. Er lässt offen, wie es weitergeht. Ich bin nicht der Auffassung, wie Minister Toscani gestern in seinen mündlichen Ausführungen gesagt hat, dass diese Landesregierung sich für einen Weg der Offenheit und Klarheit entschieden habe. Diese Klarheit und Offenheit sehe ich nicht. Ich halte für ziemlich nebulös, was wir mittelfristig vor uns haben. Ich glaube, dass die Probleme unterschätzt werden, dass wir sie anders angehen müssen und dass ein anderer Pfad notwendig ist. Nur so erreichen wir die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Nur so werden wir die Existenz des Saarlandes absichern können. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN, bei B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen dem Finanzminister ein Lob aussprechen. Nach meinen 13 Jahren Parlamentszugehörigkeit hat er es nach seiner gestrigen Rede geschafft,

(Abg. Jost (SPD))

mich erstmals davon zu überzeugen, einem Haushalt zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und Heiterkeit.)

Es war aus mehreren Gründen nicht ganz so schwierig. Ich will auf diese Gründe eingehen. Der Vergleichsmaßstab, den wir haben, waren die vorangegangenen Haushaltsjahre. Es waren die Vergleichsmaßstäbe von Jamaika. Sie haben es einerseits leicht gemacht, weil wir jetzt eine Regierung haben, die Professionalität zeigt und sich wieder den wichtigen Themen in diesem Lande zuwendet, die aber vor allem mit ihren Inhalten und der Ausrichtung, die vom Finanzminister vorgetragen wurden, überzeugt und zeigt, dass es eine starke sozialdemokratische Handschrift gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Seit dem 25. März dieses Jahres sind die Lähmung und der Stillstand im Lande vorbei. Seit Mai dieses Jahres regiert eine Große Koalition der Vernunft und des Willens, die Probleme in diesem Lande anzugehen. Das tut diesem Lande gut.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lachen und Sprechen bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Eigenlob stinkt!)

Ich bin dem Finanzminister dafür dankbar, dass er die Probleme benannt, die Chancen beschrieben und Möglichkeiten aufgezeigt hat. Es ist auch deshalb so überzeugend, weil sich die beiden Koalitionspartner auf Augenhöhe begegnen und sie sich nach Jahren des Stillstands der Verantwortung für die Menschen in diesem Lande bewusst sind. Das tut dem Lande gut, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für diese Koalition gilt die Erkenntnis, dass ein Dreiklang zur Sanierung notwendig ist. Dies bedeutet: Einnahmen müssen verbessert und Ausgaben zurückgeführt werden. Gleichzeitig muss man sich den Altlasten zuwenden und diese bewältigen.

(Zuruf von der Opposition: Welche Einnahmen?)

Dabei haben wir in den vergangenen Jahren noch sehr viel Glück gehabt. Wir hatten ein historisch niedriges Zinsniveau und gestiegene Steuereinnahmen aufgrund einer gut laufenden Konjunktur, aber diese zurzeit noch als Grundpfeiler unseres Haushaltsgerüsts fungierenden Elemente dauern nicht ewig. Wir wissen, dass diese Zeit relativ schnell zu Ende gehen kann. Es ist nur noch fraglich, wie lange der Zeitraum ist. Fraglich ist auch die Härte, mit der es uns dann treffen wird. Trotz dieses Wissens und trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen nehmen wir die Herausforderung an. Wir werden beweisen, dass Sanieren und Gestalten, dass ausgewo-

gene Sparsamkeit und notwendige Investitionen zusammenpassen und funktionieren. Dafür sind wir angetreten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir sind uns als Koalition voll und ganz im Klaren: Sparsamkeit, ohne dass es jemand merkt, Mittelrückführungen, ohne dass sie jemanden treffen, und sich einschränken müssen, ohne jemandem etwas wegzunehmen oder ihm wehzutun, gehen nicht. Das wird auch in Zukunft nicht gehen. Wer den Menschen etwas anderes verspricht oder erzählt, der täuscht und belügt die Menschen in diesem Lande.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb geht es auch darum, die Menschen mitzunehmen, sie zu überzeugen und sie zu begleiten, vor allem geht es aber darum, mit gutem Beispiel voranzugehen. Deshalb war es wichtig und notwendig, beim Sparen oben anzufangen. Wir haben gesagt, wir fangen beim Sparen oben an. Wir kehren die Treppe von oben nach unten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es war richtig, sinnvoll und ein starkes Signal, neben der Reduzierung der Anzahl von Ministern und Staatssekretären und damit einhergehend der Verkleinerung der Apparate auch die Ministerversorgung neu zu regeln. Wir machen deutlich, wir predigen nicht Wasser und saufen Wein, sondern wir gehen mit gutem Beispiel voran. Wir haben in dieser Frage klargemacht: Wer von anderen den Willen des Sparens erwartet, muss mit gutem Beispiel vorangehen. Das tut diese Regierungskoalition.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für uns als sozialdemokratischer Koalitionspartner gilt der vorhin genannte Dreiklang: Einnahmen stärken, Ausgaben begrenzen und Altlasten bewältigen. Eines geht nicht ohne das andere. Eines allein wird nicht reichen. Nur mit dem Gesamtpaket werden wir eine Chance haben, und dieser Chance wollen wir uns widmen.

Bei den Einnahmen ist ein Paradigmenwechsel am deutlichsten erkennbar. Fehler der Vergangenheit sowohl der SPD als auch der CDU auf Bundesebene müssen dringend korrigiert werden. Die immer weiter abgesenkten Steuersätze haben ursächlich mit zur Erosion der Einnahmen aller staatlichen Ebenen geführt, und diese gilt es zu korrigieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wer dauerhaft funktionierende Kommunen, Länder und einen starken Bund will, muss mit einem wahnwitzigen Steuersenkungswettbewerb aufhören. Der ist für niemanden zu gewinnen, am Ende werden al-

(Abg. Jost (SPD))

le die Verlierer sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Eine gute und vor Monaten so noch nicht vorstellbare Basis für Regierungshandeln sieht wie folgt aus. Die Landesregierung wird durch eigene Vorschläge dazu beitragen, die Einnahmeseite der Länder und Kommunen zu stabilisieren und zu verbessern. Wir werden Initiativen zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes ergreifen. Wir werden die Möglichkeit der Anhebung der Steuer auf große Vermögen und Erbschaften prüfen. Wir wollen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer unterstützen, die Steuerpolitik des Bundes darf sich nicht in Widerspruch zur Haushaltskonsolidierung auf Länderebene setzen. Die Landesregierung strebt an, durch eine konstruktive Mitwirkung bei der Überprüfung beziehungsweise Neuordnung der verschiedenen bundesstaatlichen Solidarsysteme wie etwa dem Länderfinanzausgleichssystem oder den Solidarpaktverhandlungen eine einvernehmliche Lösung der Altschuldenproblematik zu erreichen. Dies ist neben der Einsicht insbesondere auch dem Mut des Koalitionspartners der CDU geschuldet, und dafür sind wir außerordentlich dankbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will aber in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass insbesondere eine kompromisslose und konsequente Bekämpfung der Steuerkriminalität ein wichtiger Grundpfeiler unserer Einnahmenpolitik ist; der Ehrliche darf nicht der Dumme sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen werden wir auch Steuerhinterziehen und Steuerkriminalen hemmungslos den Kampf ansagen. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Ich bin dem Finanzminister dankbar, dass er in dieser Frage eine klare Kante fährt, dass es beim Thema Ankauf von Steuer-CDs kein Wackeln gibt. Wir werden das an der einen oder anderen Stelle auch noch einmal dokumentieren, wenn es darum geht, uns in der Finanzverwaltung so aufzustellen, dass wir in dieser Frage diejenigen an den Kanthaken bekommen, die diesen Staat durch Steuerhinterziehung zu schädigen versuchen. Steuerkriminalität ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Schaden für die Menschen in diesem Land, und das lassen wir nicht durchgehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Aber 2.400 Stellen einsparen!)

Genauso wenig wie das alleinige Setzen auf die Ausgabenseite kann aber auch die alleinige Erhö-

hung der Einnahmen unsere Haushaltsprobleme im Land nicht lösen. Wir müssen beides tun, wir müssen beide Stellschrauben als wichtig und notwendig anerkennen und bedienen. Wir bekennen uns als Koalition zu beiden Seiten unserer Haushaltsmedaille, die Einnahmen erhöhen und die Ausgaben kritisch prüfen und dort, wo notwendig, zurückführen.

Die Begründung für das kritische Hinterfragen von Ausgabenhöhen und deren Zurückführung hat sich in den vergangenen 25 Jahren nicht geändert. Das hat etwas mit den Entscheidungen zu tun, die wir an der Saar zu treffen haben. Wir können hier keine größeren Leistungen anbieten als andere Bundesländer. Ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht: Wir können pro Kopf nicht mehr ausgeben als die übrigen Bundesländer. Es hat auch gar keinen Sinn, dass Sie wie Kleinkinder die Fakten einfach leugnen und immer das Gegenteil von dem erzählen, was von der Sache her erforderlich wäre.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das hättest du schon voriges Jahr sagen können.)

Das gilt natürlich auch für die Arbeitszeiten, die hier im Saarland nicht geringer sein können als im Bundesdurchschnitt. Es wird in Zukunft nicht möglich sein, dass die saarländischen Arbeitnehmerinnen eine geringere Arbeitszeit haben als die Kolleginnen und Kollegen im Bundesdurchschnitt.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Daran wird die Landesregierung festhalten, unabhängig von unsachlichen und polemischen Diskussionen.

Der Kollege Linsler hat jetzt mit Zwischenrufen auf etwas reagiert, was ich hier vorgetragen habe. Was habe ich vorgelesen und zitiert? Es ist keineswegs etwas, was ich selbst aufgeschrieben hätte, sondern das, was ein ehemaliger Ministerpräsident, heute Ihr großer Guru, 1995 im Landtag gesagt hat.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Die Prämissen haben sich seit 25 Jahren nicht geändert. Und es ist verlogen, sich heute hier hinzustellen und nichts mehr wissen zu wollen von dem, was man vorher für richtig gehalten hat. Das ist Politik der Linkspartei!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Aufgeregte Zurufe von der LINKEN.)

Kollege Linsler, ich weiß ja, dass Ihnen das wehtut. Ich weiß auch, dass es für Sie an der einen oder anderen Stelle eine große Enttäuschung sein muss, wenn man feststellt, dass derjenige, der sich heute als der große Beschützer des öffentlichen Dienstes darstellt,

(Abg. Jost (SPD))

(Zurufe der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE) und Enschedé (DIE LINKE))

früher mit der Bundaxt gar nicht hart genug in den Wald hineinschlagen konnte. Sie reden in dieser Frage heute von einem Kahlschlag im öffentlichen Dienst. Ihr heutiger Guru, Ihr großer Meister hat in den Neunzigerjahren

(Anhaltende Zurufe von der LINKEN)

mit der gleichen Begründung, an der sich bis heute nichts geändert hat, darauf hingewiesen: Wenn man von anderen Bundesländern Geld bekommt, kann man sich nicht mehr leisten als die, die einem Geld geben. Sie sind in dieser Frage genauso heuchlerisch wie Ihr Vorturner. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Das Fazit dieser Betrachtungsweise ist ganz klar: Wenn wir von anderen Bundesländern und dem Bund Hilfe und Geld bekommen, dürfen wir nur so viel Geld für die einzelnen Bereiche ausgeben wie die Bundesländer, von denen wir Geld bekommen. Ausnahmen müssen begründet werden. So einfach ist die Welt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Kollege Linsler, auch und gerade die demografische Entwicklung im Saarland, in den letzten Jahren wie in der Zukunft, ist hierbei Fluch und Segen zugleich. Sie bedingt, dass es einen Rückgang der Bevölkerung gibt, der einerseits den automatischen Abbau von Personal und Leistungen scheinbar einfach macht. Andererseits stellt eine immer älter werdende Gesellschaft auch den öffentlichen Dienst vor ganz neue Herausforderungen. Dies gilt für die innere Sicherheit genauso wie für die Bildung und für alle anderen Bereiche - Finanzverwaltung, Gesundheit -, unterschiedlich stark und mit unterschiedlich ausgeprägten Anforderungen und Folgen. Die Augen vor den Folgen der demografischen Entwicklung zu verschließen oder gar den Menschen im Lande die Augen zuzuschmieren, wäre deshalb nicht nur fahrlässig, sondern der Bevölkerung gegenüber zutiefst verlogen. Dieses Spiel werden wir nicht mitmachen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich bin mir auch sicher, die Menschen in diesem Land sind bereits viel weiter in der Einsicht, dass sich etwas ändern muss. Sie sind viel weiter, als einige hier im Saal es glauben machen wollen. Das gilt auch für die Bereitschaft zu Veränderungen im öffentlichen Dienst. Deswegen kann ich nur als richtig einschätzen, was diese Landesregierung auf den

Weg gebracht hat, nämlich den Gewerkschaften Angebote zur gemeinsamen Zusammenarbeit bei den Herausforderungen im öffentlichen Dienst zu machen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Da warten wir mal ab!)

Ein ernst gemeintes Angebot.

Wir wollen nicht nur nehmen und kürzen, sondern auch geben und motivieren. Ich will Ihnen an dieser Stelle nur kurz aufzählen, was auf unserer Seite gegeben werden soll. Im Koalitionsvertrag ist aufgeführt - und daran lassen wir uns messen -: Um die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung sowie die Motivation und Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiterhin zu gewährleisten, muss ein Teil der Personaleinsparungen für Verbesserungen der Rahmenbedingungen der verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Sag doch mal, wo.)

Wir wollen moderne Personalentwicklungskonzepte, die Verstärkung von Fort-, Aus- und Weiterbildung, die alters- und gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Prozessen. Wir wollen die Nachwuchskräftegewinnung verbessern, das Gesundheitsmanagement auf Vordermann bringen. Wir wollen attraktive Gehaltsstrukturen sowie ausreichende Entwicklungs- und Beförderungsoptionen im Landesdienst. Die Rahmenbedingungen für öffentlich Bedienstete im Saarland sollen sich nicht schlechter als das durchschnittliche Niveau der Länder und des Bundes entwickeln. Wir wollen flexible Arbeitszeitmodelle, Sabbatjahrregelungen, Beurlaubung wollen wir prüfen und verbessern. Familienkomponenten zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sollen dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familientätigkeiten zu verbessern. Und wir wollen für die Wahrnehmung von Führungs- und Managementaufgaben die Aus- und Fortbildung berufsbegleitend verbessern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind nicht hohle Phrasen, das sind ganz klare, konkrete Angebote, mit denen wir in dieser Frage den Gewerkschaften zeigen, es geht nicht um Kahlschlag, es geht um Umbau. Am Schluss soll mehr, besseres, motiviertes Personal stehen. Das ist unser Ziel, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Herr Kollege Linsler, ich darf Ihnen noch einmal vor Augen halten: Das, was Ihre Partei, Ihr großer Guru, als Kahlschlag darstellt - -

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Sie sind ein Wendehals!)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen zum Thema Wendehals. Sie waren in den Neunzigerjahren auf den Plätzen und auf den Straßen und haben gegen den

(Abg. Jost (SPD))

demonstriert, der in diesem Land - immer mit der Begründung der Haushaltssanierung - Tausende von Stellen abgebaut hat. Jetzt sitzen Sie mit ihm in einer Bank. Wer ist denn hier der Wendehals, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es wird nicht darum gehen, Kahlschläge zu produzieren, sondern den öffentlichen Dienst zukunftssicher und effizienter und am Ende motivierter zu gestalten. Es wird um Effizienz und Effektivität gehen. Ja, es geht auch um Sparsamkeit, es geht aber auch um Qualität im öffentlichen Dienst. Das muss uns doch wichtig sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Koalitionsfractionen.)

Unsere Verhandlungsposition gegenüber anderen muss wasserdicht sein. Das war übrigens auch immer die Argumentation eines ehemaligen Ministerpräsidenten, der heute Morgen leider nicht da ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Der wollte sich das nicht antun. Er hat gesagt, dich wolle er nicht hören!)

Er hat gesagt, er wolle mich nicht hören? Gut, man könnte sagen, das ist Arbeitsverweigerung, aber das müssen die Wählerinnen und Wähler von Herrn Lafontaine mit sich selbst ausmachen. Damals wie heute gilt das Prinzip: Wenn wir von anderen Geld bekommen, dürfen wir in der Argumentation nicht angreifbar sein. Wir müssen in unseren Verhandlungspositionen gegenüber anderen wasserdicht sein und durch nachgewiesene eigene Anstrengungen deutlich machen, wo wir stehen. Wir müssen uns doch die Frage stellen: Warum können andere bestimmte Dinge besser und günstiger als wir? Und wir müssen uns die Frage stellen, ob der Vorteil unserer Kleinheit unter dem Strich nicht auch mit günstigeren Rahmenbedingungen und weniger Kosten einhergeht.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wo ist denn der Superminister?)

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, die Altlasten, die uns drücken, sind Altschulden und Versorgungslasten. Wir haben die Chance, mit der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2019 Verbesserungen für das Land zu erreichen. Und ich bin auch dankbar, dass es in dieser Koalition eine große Einigkeit darüber gibt, dass ab 2019 bei der Verteilung von Mitteln aus dem Solidarpakt die Chance und auch die Notwendigkeit besteht, Gelder nicht mehr nach den Himmelsrichtungen zu verteilen. Das Prinzip muss lauten: Dort, wo es notwendig ist, dort wo Bedürftigkeit herrscht, dort muss das Geld hin, es darf nicht nach Himmelsrichtungen verteilt werden. Dann würde diese Region auch stärker davon profitieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage das auch mit Blick auf das Thema Altlastentilgungsfonds. Es gibt einen sehr guten Vorschlag von Olaf Scholz und der Hansestadt Hamburg, dass nach Auslaufen des Solidarpakts ab 2019/2020 die Gelder aus dem Solidarzuschlag verwandt werden sollen, um zusammengefasst die Zinsen eines Altlastfonds der Schulden der Länder zu tilgen. Dabei sollen sich die Länder verpflichten, für 50 oder 100 Jahre, die Schulden zu reduzieren. Wenn dies zum Tragen käme, hätte dies im günstigsten Falle eine Entlastung von bis zu 300 Millionen Euro für den saarländischen Landeshaushalt zur Folge. Und ich bin mir sicher, in diesem Hause würden wir einen solchen Vorschlag unterstützen, denn er würde dem Land unter dem Strich tatsächlich guttun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Gerade wegen und nicht trotz dieser Herausforderungen stellen wir uns als Koalition diesen drängenden Fragen. Wir sind dabei stolz auf das, was wir seit Mai 2012 auf den Weg gebracht und auch bereits umgesetzt haben. Wir haben faktisch durch das neue Tariftreue- und Vergabegesetz einen Mindestlohn von 8,50 Euro bei Vergaben öffentlicher Aufträge im Land. Darauf sind wir stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Genauso wollen wir im November den im Bundesrat anstehenden gesetzlichen Mindestlohnregelungen beitreten. Das ist eine Initiative anderer Bundesländer. Wir werden einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor von bis zu 15 Millionen Euro aus Landesmitteln speisen, damit wir niemanden auf dem Weg zurücklassen. Wir können es uns nicht erlauben, Geringqualifizierte außen vor zu lassen. Wir brauchen jeden und wir wollen mit dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor dort auch ein Zeichen setzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen die Bekämpfung des Missbrauchs von Leih- und Zeitarbeit angehen, insbesondere dort, wo es um die Förderung von Industrie und Gewerbe geht. Wer sein Geld damit verdient, dass er das nur macht, wenn er überproportional Leih- und Zeitarbeiter beschäftigt, der kann dafür nicht auch noch staatliche Leistungen bekommen. Damit wollen wir Schluss machen. Wir sagen, gute Arbeit ist nicht nur gut bezahlt, sondern sie soll nach Möglichkeit auch unbefristet sein. Und diese gute Arbeit wollen wir in diesem Lande einführen. Auch darauf sind wir stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir geben auch Hilfen für die Kommunen. Der kommunale Entlastungsfonds ist schon mehrfach angesprochen worden: 120 Millionen Euro in den kommenden sieben Jahren, das ist ein Kraftakt sondergleichen. Wir wollen das ohne eigenen zusätzlichen

(Abg. Jost (SPD))

Anteil der Städte und Gemeinden. Das ist das größte Einzelprojekt der Großen Koalition, das am Ende echte und zielgenaue Hilfen für notleidende Städte und Gemeinden in diesem Land bedeutet. Darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren, eine wirklich gute Leistung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen die Spitzabrechnung vorziehen, wir wollen die Grunderwerbssteuer durch die Erhöhung mit Mitteln insgesamt von 3,5 Millionen Euro mit den Kommunen zusätzlich unterstützen, und es gibt Hilfen bei rentierlichen Investitionen. All das zeigt, - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Wie beim Flughafen.)

Jetzt höre ich tatsächlich, dass die ehemalige Umweltministerin dazwischenruft: Wie beim Flughafen. Das, was wir jetzt gehört haben, diese 10 Millionen Euro, die stammen aus dem letzten Jahr. Sind Sie sich eigentlich darüber im Klaren, dass Sie im letzten Jahr in dieser Regierung noch Verantwortung getragen haben? Sie entblöden sich nicht, hier dazwischenzurufen: 10 Millionen im letzten Jahr. Es war doch Ihre Jamaika-Regierung, die das zu verantworten hat. Frau Ministerin, das ist eine Bankrotterklärung, die Sie hier noch nachträglich ableisten. Also wirklich, dümmer geht's nimmer.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Eines der wichtigsten Politikfelder ist und bleibt für uns das Thema Bildungspolitik. Bildungspolitik ist die eigentliche soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Wir wollen Schluss machen mit einer sozialen Auslese. Für uns ist klar und deutlich: Es kann nicht sein, dass die Zukunft eines jungen Menschen davon abhängig ist, wie dick das Portemonnaie von Papa und Mama ist. Für uns ist wichtig, dass das, was das Kind im Kopf hat, letztendlich seinen zukünftigen Weg ausmacht. Daran wollen wir festmachen. Wir wollen die soziale Auslese im Bildungsbereich in diesem Land letztendlich überwinden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen echte Ganztagschulen. Das, was andere über Jahre hinweg nicht hingekriegt haben, wird jetzt von dieser Landesregierung auf den Weg gebracht. Es wird 25 echte Ganztagschulen geben. Es wird mehr Lehrer und weniger Unterrichtsausfall geben und es wird kleinere Klassen für einen besseren Unterricht geben.

(Zuruf von der LINKEN: Wer hat denn das verhandelt? - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war ein Placebo, das Sie da verkauft haben! - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das macht er doch die ganze Zeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Hubert Ulrich,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, ich höre zu!)

wo andere nur reden, handeln wir, stark und verlässlich, verantwortungsbewusst und vor allem zielstrebig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wo denn? Beim Mindestlohn? Bei der Reichensteuer? Bei der Erbschaftssteuer? Wo handeln Sie denn nach Ihren großen Ankündigungen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir absolut sicher, dass die Leute erkennen, dass sich in diesem Land nach zweieinhalb Jahren Jamaika-Koalition endlich wieder etwas bewegt. Und diese Erkenntnis lassen sie sich auch nicht durch Ihr Dazwischenschreien verderben.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Am Ende steht über allem: Die Schuldenbremse gibt den Rahmen vor. Und auch die Konsequenzen lassen sich daraus ableiten. Wir sind ein Haushaltsnotlageland - unverschuldet.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Eher neuverschuldet! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, verschuldet! Diese Große Koalition hat das verschuldet, vor 30 Jahren!)

Wir stehen unter Beobachtung, teilweise auch unter Auflagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob gewollt oder nicht, die Schuldenbremse steht im Grundgesetz. Auf dem Spiel stehen jährlich 260 Millionen Euro an Zinskostenhilfen.

(Sprechen: Das war aber doch nicht die Große Koalition. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): De facto schon. - Abg. Pauluhn (SPD): Nein, nein, seit die GRÜNEN gegründet worden sind, geht es mit den Staatsschulden nach oben.)

Wenn wir diese 260 Millionen Euro aufs Spiel setzen wollen, wenn wir auf sie verzichten wollen, dann können wir weiter so wirtschaften wie bisher. Dann können wir fröhlich in den Tag hinein leben, uns ein Wolkenkuckucksheim bauen, wie das der eine oder andere, der zuvor in der Regierungsverantwortung gestanden hat, gemacht hat.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Wer hat denn die ersten Sparhaushalte verabschiedet? - Abg. Linsler (DIE LINKE): Ihr macht doch das!)

Wir wollen aber doch erreichen, dass am Ende nicht die Selbstständigkeit unseres Landes auf dem Spiel steht. Deswegen handeln wir!

(Beifall von den Koalitionsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Ja hoffentlich! Passt gut auf! - Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

(Abg. Jost (SPD))

Wir werden, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, mit diesem Landeshaushalt 2013 die Herausforderungen annehmen, den zu ihrer Lösung erforderlichen Kraftakt stemmen. Wir haben, offensichtlich im Gegensatz zu anderen in diesem Hause, ein großes Interesse am Erfolg - dies nicht wegen uns selbst, nicht wegen dieser Koalition. Vielmehr müssen wir diese Herausforderungen im Interesse der Menschen unseres Landes stemmen. Auch und gerade ob der Schwierigkeiten und Herausforderungen werden wir das Land voranbringen und den im Land lebenden Menschen Zukunft geben.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das sehen wir später.)

Wir wollen die Lust aufs Saarland wiederbeleben. Wir wollen die Ideen sammeln und das Geschick unserer Menschen nutzen, damit das Saarland eine echte Chance hat. Dafür steht dieser erste gemeinsame Haushalt der Großen Koalition, der Haushalt für das Jahr 2013. Wir werden ihm zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich mit einem kurzen Zitat aus der gestrigen Rede des Finanzministers beginnen. Er hat gesagt: „Wer auf Dauer mehr ausgibt, als er einnimmt, lebt über seine Verhältnisse.“ Das ist nun mit Sicherheit eine Binsenweisheit. Der Finanzminister pocht darauf, aus diesem Grund die Schuldenbremse einzuhalten.

In seiner gestrigen Vorstellung klang aber auch an, dass die ständig anschwellenden Schulden den Charakter von Schicksalsschlägen hätten. Er sagte auch: „Jahrzehntelang haben Bund, Länder und Kommunen mehr ausgegeben als eingenommen.“ Auch das ist zutreffend. Man könnte meinen, das Pech wäre also einfach so vom Himmel gefallen. Dem ist natürlich nicht so. Mitnichten ist hier einfach Pech vom Himmel gefallen. Vielmehr gibt es Ursachen, die schon Jahrzehnte zurückliegen. Dies zu erwähnen, dafür bin ich dem Kollegen Jost dankbar; immerhin hat er in seiner langen Rede hin und wieder auch ein paar gute Dinge gesagt.

Für diese Ursachen sind CDU und SPD im Grunde gemeinsam verantwortlich. Begonnen hat das nämlich schon in der Ära der Regierung Kohl, fortgesetzt wurde es durch die 1998 eingesetzte rot-grüne Bundesregierung: Die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte wurde kontinuierlich minimiert, da die

Steuern über diesen über Jahrzehnte reichenden Zeitraum kontinuierlich abgesenkt wurden.

Eine weitere Ursache der desaströsen Haushaltslagen ist die ständige Verletzung des Konnexitätsprinzips; das betrifft nun insbesondere die Länder und die Kommunen, um die es heute ja in erster Linie geht. Es handelt sich um ein Prinzip, durch das sichergestellt werden soll, dass „derjenige, der bestellt, auch bezahlt“, um es mit diesem Sprichwort zu formulieren. Die Praxis sieht aber leider völlig anders aus: Der Bund verlagert Ausgaben gerne auf die Länder; hier ist vor allem der soziale Bereich zu nennen. Gestern wurde in diesem Zusammenhang noch einmal die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention genannt. Ohne Frage ist das eine wichtige Aufgabe. Das ist aber auch ein Beispiel dafür, dass der Bund Aufgaben ohne finanzielle Gegenleistung an die Länder durchreicht.

Die Länder ihrerseits verschieben die Aufgaben auf die Kommunen, ohne dafür jemals einen finanziellen Ausgleich leisten zu können. Die saarländischen Kommunen müssen inzwischen einen Schuldenberg von 2 bis 3 Milliarden Euro stemmen. Vor diesem Hintergrund erscheint der gestern ebenfalls angesprochene kommunale Entlastungsfonds, der uns als nachhaltige Hilfe für die Kommunen präsentiert wird, in seinen Details schon fast zynisch. Es ist, keine Frage, nachvollziehbar, dass die dafür bereitgestellten 120 Millionen Euro mit Blick auf den saarländischen Landeshaushalt einen wahren Kraftakt darstellen. Wir alle wissen ja um die Rahmenbedingungen. Verteilt auf sieben Jahre sind das für die Kommunen jährlich 17 Millionen Euro. Wir müssen aber auch sehen, dass wir den Kommunen im Gegenzug wieder 16 Millionen Euro abnehmen, indem die Kommunen kulturelle Aufgaben übernehmen müssen.

Nicht thematisiert wurde, welche Leistungen die Kommunen selbst aufbringen müssen, um überhaupt Leistungen aus dem Fonds aufnehmen zu können. Der Presse ist zu entnehmen, dass diejenigen Kommunen in den Genuss der jährlichen Förderung gelangen sollen, die sich einem Haushaltssanierungskonzept unterworfen haben. Das bedeutet im kommunalen Bereich vor allem Streichungen bei den freiwilligen Leistungen. Das ist nun einmal die einzige Stellschraube, die den Kommunen zur Verfügung steht. Reduktionen bei den freiwilligen Aufgaben, das sind, um es klar zu nennen, soziale Einschnitte. Es geht um Kürzungen beim öffentlichen Personennahverkehr, um die Schließung von Schwimmbädern, um die Kürzung bei kulturellen Einrichtungen. Damit ist man in einem Bereich, den der Bürger in seinem täglichen Leben berührt, in einem Bereich, in dem der Bürger Einschnitte täglich mitbekommt. Diese Streichungen werden in der Lebensrealität der Bürger wahrgenommen werden.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Sie erwähnen die 6 Millionen Euro, einen Anteil aus den Steuermehreinnahmen, der den Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll. Aber auch das ist natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, zudem mit einem gefährlichen Pferdefuß verbunden. Zum einen ergibt das im Durchschnitt nur circa 115.000 Euro für jede unserer 52 Kommunen. Zum anderen muss man sich auch fragen, was sein wird, wenn die Steuerquellen nicht mehr so sprudeln, wie das gerade der Fall ist. Sie warnten, Herr Minister, gestern ja auch zu Recht davor, wie es bei einer Verdüsterung der konjunkturellen Aussichten aussehen könnte. Das wurde heute erneut angesprochen; Beispiele sind Ford oder Bosch oder die Stahlindustrie als eine Investitionsindustrie, die jetzt schon mit düsteren Aussichten zu kämpfen hat.

Sehr geehrter Herr Minister, wir sind ganz bei Ihnen, wenn es um die Verbesserung der Einnahmen des saarländischen Haushaltes geht. Dabei muss man aber auch die gesamte Bandbreite aufrufen, die uns hierzu zur Verfügung stünde. Die Betrachtung des Spitzensteuersatzes ist in diesem Zusammenhang aller Ehren wert, stellt einen wichtigen Baustein dar. Leider haben Sie uns aber nicht gesagt, wie hoch Sie ihn ansetzen möchten, mit welchem Ziel Sie in die Verhandlungen gehen, um den Spitzensteuersatz wieder auf ein vernünftiges Maß zu erhöhen. Wie hoch müssten wir ihn überhaupt ansetzen? Mit welchem Einnahmeplus könnten wir rechnen?

Eine interessante Betrachtung in diesem Zusammenhang wäre natürlich auch, wenn Sie angeben könnten, wie hoch der Spitzensteuersatz und die Anzahl der Besteueren sein müssten, um den Landeshaushalt endgültig auszugleichen. Diese Frage so zu stellen, das ist aber wohl nicht ganz reell. Sie haben gestern eine eigene Rechnung aufgemacht, mit 170 Milliarden Euro, die man so nicht unbedingt nachvollziehen kann, da auch diesbezüglich natürlich eine Verteilung der Steuergelder stattfindet und nicht alles bei den Ländern ankommt. Nichtsdestotrotz, ein wenig mehr Transparenz in dieser Richtung, das würde der Debatte guttun.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE sowie bei der LINKEN.)

Der Spitzensteuersatz kann nicht die einzige Quelle sein, um Steuereinnahmen zu erschließen. Ein Beispiel ergibt sich mit der Frage - der Kollege Jost hat das angerissen und auch unsere Fraktion hat schon eine entsprechende Anfrage gestellt -, was die Landesregierung zu tun gedenkt, um mehr Steuerprüfer einzustellen, um die Einnahmeseite zu verbessern und die Steuergerechtigkeit zu erhöhen. Das entspräche übrigens auch einer Empfehlung des Landesrechnungshofes. Dazu nun einmal eine „Hausnummer“ genannt: Wir orientieren uns seit Neue-

stem ja an den Best-Practice-Ländern, nicht mehr am Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Im Best-Practice-Land Baden-Württemberg bringt jeder Steuerprüfer eine Einnahmequote von jährlich 1,4 Millionen Euro. Das ist nun durchaus eine Quote, an der wir uns gerne orientieren wollen. „Best practice“ eben.

Ein Konzept, das der heutige Wirtschaftsminister 2010 in der Krise aufgebracht hat, fehlt uns bislang im Konzept der Landesregierung, das ist der Punkt solidarischer Lastenausgleich. Vielleicht wäre es eine gute Idee, darüber noch einmal öffentlich zu diskutieren, zu sagen: „Ja, wir haben diesen großen Schuldenberg, wir müssen in einer gemeinsamen Anstrengung davon wegkommen, wegsparen können wir ihn nicht.“ Es würde mich freuen, wenn Sie auch dieses Thema noch einmal aufgreifen würden, Herr Maas.

(Beifall von den PIRATEN.)

Herr Toscani, Sie haben in Ihrer Haushaltsrede optimistische Sätze formuliert, das gehört zu Ihrem Geschäft. Sie zeigen uns die Überzeugung, dass Sie 2020 die Anforderungen der Schuldenbremse erfüllen können. Wenn alles gut geht und diese Große Koalition bis zum Jahr 2017 besteht, sind das immer noch drei Jahre vor Ultimo, dann muss man sehen, wie weit wir sind.

Wir befürchten, dass die Anforderungen, so wie Sie sie gestern postuliert haben, nicht erreicht werden können. Wenn überhaupt, dann nur unter vielen gesellschaftlichen Restriktionen und Einschränkungen. Ich muss an der Stelle die Vorschläge zur Einsparung im Behindertenbereichen nennen, die gleich wieder einkassiert wurden - das war informationspolitisch vermutlich nicht sehr geschickt -; es ist ein deutlicher Fingerzeig, wohin die Reise in diesem Land gehen könnte.

Auch wenn ich mir im Haushaltsentwurf das Verhältnis von Nettoverschuldung und Schuldentilgung ansehe, zeigt die Tendenz leider klar, dass trotz geringerer Neuverschuldung gegenüber 2012 immer noch eine Erhöhung von 0,6 Prozent vorhanden ist und die Schuldentilgung um 7,2 Prozent zunimmt. Das heißt, der Mühlstein hängt schon an unserem Hals und zieht uns runter. Fazit: Es müssen trotz aller Einschränkungen immer mehr Kredite aufgenommen werden, um die bestehenden Lasten zu tilgen.

Es gibt - das möchte ich nicht verhehlen - durchaus Passagen in Ihrer Haushaltsrede, bei denen die PIRATEN-Fraktion mitgehen kann und wird. Das ist beispielsweise die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, es ist auch die Ausrichtung zukünftiger Programme an regionalen Aspekten und nicht mehr an der Himmelsrichtung, wie Sie so schön formuliert haben. Ich glaube, über diesen Punkt sind wir hinaus. Alle Länder haben ihre Pro-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

bleme, die müssen gemeinsam angegangen werden.

(Beifall von den PIRATEN.)

Allerdings müssen wir auch feststellen, dass Sie in Ihrer Rede von Offenheit und Klarheit gesprochen haben, dies aber nach unserem Eindruck offensichtlich leider nur auf die Ausgabenseite des Haushalts beziehen. Hier müssen Sie ja auch klar und offen vorgehen, das sind die gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Steigerung der Einnahmen, was der zweite wichtige Baustein ist, wenn wir unser Land in das nächste Jahrzehnt retten wollen, bleiben Ihre Pläne leider ernüchternd wolkig. Hier bitte ich die Koalition, doch noch einmal über den ideologischen Tellerrand zu blicken und die Einnahmeseite auf allen staatlichen Ebenen als desolat zu erkennen, sei es im Bund, den Ländern oder den Kommunen, zu erkennen, dass es nicht zu schaffen ist, diese Schuldenberge wegzusparen und dass realistisch betrachtet volkswirtschaftlich eigentlich nur noch zwei Auswege bleiben: Entweder wir kontrollieren die Einnahmeseite über gezielte staatliche Aktionen wie etwa Steuererhöhungen oder wir vertrauen darauf, uns der Schulden mittels Inflation und finanzieller Repression zu entledigen. Die von Ihnen genannten historisch niedrigen Zinsen sind übrigens eine erste Auswirkung dieser neuen Art finanzieller Repression. Institutionelle Anleger werden aufgrund des Rating-Systems quasi dazu gezwungen, unattraktive Anleihen zu erwerben, was zu sinkenden Zinssätzen führt. Selbst der Internationale Währungsfonds geht ja inzwischen weg von der reinen Stabilitätspolitik und strebt solche Wege an.

Aber wählt man den zweitgenannten Weg, den über Inflation und finanzielle Repression, so überlässt man die Auswirkungen des Schuldenabbaus den Gesetzen des Marktes und beraubt sich so als Staat jeglicher Kontrollmöglichkeit über die Verteilung der Lasten. Denn auch diese Lasten müssen erbracht werden in der Volkswirtschaft, wer auch immer es am Ende bezahlt. Sie dürften in diesem Zusammenhang auch schon bemerkt haben, dass die historisch niedrigen Zinsen nicht nur dem Saarland nutzen, sondern eben auch zu schlechten Renditen in unseren privaten Vorsorgeversicherungen oder Pensionsfonds führen.

Eine Volkswirtschaft - das muss ich an der Stelle noch einmal ganz klar sagen, meine Damen und Herren -, ist eben kein schwäbischer Haushalt, und deshalb kann man eine Volkswirtschaft auch nicht gesundsparen.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Insgesamt, das ist die Meinung der PIRATEN-Fraktion, wird es noch grundsätzliche Probleme mit dem Erreichen der Schuldenbremse geben. Der Ansatz,

denn Sie verfolgen, wird nicht nachhaltig sein in dem Sinne, wie wir uns das vorstellen. Er wird dagegen die Ungleichheit im Land vergrößern. Der von Ihnen vertretene Sparwille, so gut er gemeint ist, wird sich kontraproduktiv auf die Einnahmeseite des Landes auswirken. Was uns an dem Entwurf fehlt, ist eine belastbare Perspektive, die flankierend erläutert, wie die Landesregierung die begrenzten Mittel auch möglichst effektiv einsetzen will. Aus den vorgenannten Gründen wird die PIRATEN-Fraktion diesen Haushaltsentwurf nicht mittragen. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße insbesondere den Kollegen Oskar Lafontaine, der gerade eben eingetroffen ist. Ich darf Sie darauf hinweisen: Plenardebatten beginnen hier im Saarland um 09.00 Uhr, nicht um 10.00 Uhr.

(Oh-Rufe von der LINKEN. - Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich vermute, Sie haben sich wie ich heute Nacht das Duell der Präsidentschaftskandidaten in den USA angesehen. Das erklärt vielleicht, dass Sie etwas später dran sind. Ich selbst habe es mit Mühe und Not geschafft. Vielleicht haben Sie aber auch erkannt, dass Herr Obama Sie in einer Ihrer Lieblingsdisziplinen geschlagen hat, nämlich plötzlich vor laufenden Kameras wie ausgewechselt auszusehen und sich ganz fleißig bei der Arbeit zu geben, ganz anders, als das normal der Fall ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Oje!)

Es ist schon bedauerlich, Herr Kollege, dass der Redner der größten Oppositionsfraktion, der Kollege Bierbaum, hier sprechen muss, ohne dass sein Fraktionsvorsitzender ihm zuhört,

(Oh! und Lachen bei der LINKEN. - Sprechen)

aber erwartet, dass wir ihm zuhören. Das ist schon irgendwo etwas zu viel verlangt. Kollege Jost hat von Ihnen als „Vorturner“ gesprochen. Der „Vorturner“ hat dann mal woanders rumgeturnt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lachen des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE). - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sehr geehrter Herr Hilberer, Sie waren ja wenigstens da. Ich erkenne an, Sie befinden sich im Moment als PIRATEN-Fraktion noch in einer gewissen Selbstfindungsphase. Wir freuen uns, dass Sie erkannt haben, dass der Haushalt hier nichts mit dem

(Abg. Hans (CDU))

Privathaushalt, ob im Saarland oder in Schwaben, zu tun hat. Allerdings, wenn Sie jetzt schon sagen, Sie tragen den Haushalt als solchen nicht mit, darf ich Sie darauf hinweisen: Hier werden auch noch Haushaltsberatungen stattfinden, Herr Kollege! Der Haushalt ist durch den Finanzminister erst eingebracht worden. Wir beraten ihn hier. Warten Sie doch einmal ab, was dabei herauskommt.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ein Haushalt, das hat der Finanzminister gestern bei seiner Einbringung klargemacht, ist weit mehr als die Summe seiner Zahlen. Er stellt die politische Willensbildung in diesem Hause dar und er sorgt letztendlich dafür, das ist der Anspruch dieser Koalition, dass die Lebensqualität in diesem Land erhalten bleibt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Da sehen Sie mal, was die Ministerpräsidentin von Ihren Ausführungen hält. Sie geht raus.)

Wenn ich von Lebensqualität im Saarland spreche, benutze ich einen Begriff, der, Sie wissen das, in den Sechzigerjahren durch Lyndon B. Johnson erstmals für die Politik geprägt wurde,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Die Ministerpräsidentin ist nicht da)

nachdem er aus der Wissenschaft entnommen wurde. Auch Willy Brandt, dem Sie sich ja noch verbunden fühlten, Herr Kollege Lafontaine, hat den Begriff der Lebensqualität in den Siebzigerjahren in SPD-Parteiprogrammen in die Politik getragen. Obwohl dieser Begriff mittlerweile in allen Bereichen des Lebens benutzt wird, weiß keiner so genau, wie sich Lebensqualität eigentlich definiert. Wir haben es hier mit der Forschung insbesondere im medizinischen Bereich zu tun. Da ist die einhellige Meinung, dass es zwar keine Definition dafür gibt, aber zumindest ein Konzept der Lebensqualität, das allgemein einleuchtend ist. Das heißt, die Leute sind sich darüber einig, es gibt so etwas wie Lebensqualität, aber sie wissen nicht, wie sie sie definieren.

So wie in der Medizin die subjektiv empfundene Lebensqualität auf dem Grad der Selbstständigkeit, der Ausführbarkeit von alltäglichen Leistungen und Tätigkeiten beruht, so ist das auch im gesellschaftlichen Leben und auch in der Politik. Das belegen Forschungen aus der Schweiz. Je niedrigschwelliger der Grad der Partizipation in einem Land ist, je stärker die Kommunen in der Lage sind, ihre Tätigkeiten auszuführen, je stärker der Grad des Föderalismus in einem Land ausgeprägt ist, desto zufriedener sind die Menschen, desto höher bewerten sie die Lebensqualität in ihrem Land.

Lebensqualität heißt aber auch „Frei sein von Ängsten“. Deshalb sprechen wir im Saarland bei der Be-

wältigung des demografischen Wandels auch nicht von einer Angst, sondern wir sprechen von einer Herausforderung, die wir in diesem Land bewältigen wollen. Die Bevölkerungszahl wird in den kommenden Jahren stark zurückgehen, meine Damen und Herren, schneller als in allen westdeutschen Bundesländern. Das stellt uns natürlich haushalterisch vor eine große Herausforderung. Diese Herausforderung begreifen wir mit der Vorlage des aktuellen Haushaltes für das Jahr 2013 als Chance. Dieser Chance wollen wir uns widmen. Dieser Herausforderung stellen wir uns als Koalition.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen, es geht deshalb in diesem Haushaltsentwurf nicht darum, wie Sie suggeriert haben, Herr Kollege Hilberer, Infrastruktur in diesem Land nach und nach abzubauen, sondern es geht darum, die Infrastruktur in diesem Land sinnvoll und demografiegerecht umzubauen. Wir müssen uns als Land - das hat der Finanzminister sehr deutlich in seiner Einbringungsrede gesagt - wieder viel mehr auf unsere Stärken besinnen. Wir müssen uns darauf besinnen, dass es um Qualität, um das Immer-besser-Werden gehen muss, anstatt um die schiere Quantität der Leistungen, der Angebote, die wir in diesem Land machen. Es geht nicht um das Immer-mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um das Immer-besser. Das stellt dieser Haushaltsentwurf dar.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Hilberer, Sie haben eben angesprochen, dass es nicht sein könne, dass nicht mehr in jeder Kommune ein Schwimmbad vorgehalten werde. Da muss ich Ihnen sagen, da Sie als PIRATEN in der Kommunalpolitik nicht vertreten sind, haben Sie davon schlichtweg keine Ahnung - ich sage es so -, denn es wird darauf ankommen, dass wir verstärkt in diesem Land kooperieren, dass unter den Kommunen kooperiert wird, um Leistungen darzustellen. Es wird auch darauf ankommen, länderübergreifend zu kooperieren. Das hat der Finanzminister in seiner Einbringung gestern ebenfalls gesagt. Darauf setzten wir als Koalitionsfraktion. Es hat keinen Sinn, den Menschen ein X für ein U vorzumachen und zu sagen, wir können uns weiterhin alles leisten, was wir bisher hatten. Wir müssen die Infrastruktur in diesem Land umbauen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen als CDU-Landtagsfraktion, als stärkste politische Kraft in diesem Hause, umsetzen, was wir vor der Wahl versprochen haben, meine Damen und Herren. Wir hatten ein Wahlplakat bei der Landtagswahl, auf dem Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer abgebildet war, auf dem stand: Ich will eine Zukunft ohne Schulden.

(Abg. Hans (CDU))

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Meine Damen und Herren, die Große Koalition ist letztendlich - das muss erlaubt sein, hier zu sagen - erst durch das Bekenntnis der SPD zur Schuldenbremse möglich geworden. Den Wählerinnen und Wählern war klar, dass sie eine Große Koalition bekommen werden, wenn sie bei der Landtagswahl entweder die CDU oder die SPD wählen. Den Wählerinnen und Wählern im Saarland war klar, dass das bedeutet, dass wir uns als Koalition einer konsequenten Haushaltssanierung stellen werden und das durchführen werden, ohne dabei das Land kaputtzusparen. Das war für beide Koalitionsfraktionen klar. Das war vor allem für die CDU-Fraktion klar. Lebensqualität bedeutet eben auch, nicht länger über unsere Verhältnisse zu leben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Gab es schon einmal eine Menschheit ohne Schulden?)

Meine Damen und Herren, da der Kollege der PIRATEN-Fraktion sagt - er ist gerade weg -,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Er musste aufs Klo. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE))

der Finanzminister spart nicht genug, muss man einmal darauf hinweisen, dass die Nettokreditaufnahme, also die Schulden, die neu aufzunehmen sind, damit wir die Ausgaben des Haushaltes bewältigen können, sehr viel schwächer steigt, als das ursprünglich geplant war. Wir konnten das um 65 Millionen Euro stärker zurückfahren, als in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Die Steuermehreinnahmen und die finanziellen Entlastungen durch geringere Zinsen verwenden wir nicht für zusätzliche Ausgaben, meine Damen und Herren von den PIRATEN, sondern wir nutzen sie. Das dürfen die Menschen in diesem Land für die Haushaltssanierung erwarten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, es gelingt im Saarland bereits in Folge, einen Haushalt aufzustellen, der den Kriterien der Schuldenbremse entspricht. Für das Jahr 2011 hat der Stabilitätsrat in Berlin bestätigt, dass das Saarland die Vorgaben zum Defizitabbau erfüllt und auf dem richtigen Kurs ist. Damit hat das Saarland die Konsolidierungshilfen für 2011 - das sind insgesamt 260 Millionen Euro; diese Zahl muss man noch einmal nennen -, die zum Abbau der Altschulden genutzt werden können, durch das konsequente Einhalten der Schuldenbremse gesichert. Letztendlich ist das natürlich auch eine Bestätigung für die Arbeit der Vorgängerregierung, in der doch einige wichtige Projekte in diesem Land unter der CDU-geführten Jamaika-Regierung auf den Weg gebracht wurden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde von allen Haushaltsrednern, wie sich das gehört, wenn man nicht nur reine Weltökonomie betreiben möchte, erwähnt, dass das Haushaltsvolumen im Jahr 2013 rund 4 Milliarden Euro betragen wird, bei einem Schuldenstand von 13 Milliarden Euro. Es ist, glaube ich, ein Gebot der Ehrlichkeit und der Transparenz, dass man diese Zahlen auch in all ihrer Bedrückung, die sie natürlich hervorrufen müssen, noch einmal darstellt. Die Nettokreditaufnahme in 2013 in Höhe von 526 Millionen Euro - ich habe es eben gesagt - wird um 65 Millionen Euro zurückgefahren, was ein gewisses Sicherheitspolster im Hinblick auf 2020 darstellt, was wir sicherlich brauchen werden, denn wir wissen, dass die Steuerentwicklung und das Wirtschaftswachstum sich voraussichtlich nicht in dem Maße fortsetzen wird, wie es in den letzten beiden Jahren der Fall war.

Gemäß den Vorgaben der Schuldenbremse - an die möchten wir uns halten - ist bis zum Jahr 2020 die Neuverschuldung auf null zurückzufahren. Wir müssen einen Haushalt im Jahr 2020 finanzieren, der ohne neue Schulden auskommt. Deshalb werden jedes Jahr - das ist der Plan - mindestens 65 Millionen Euro eingespart werden müssen. Das ist das gemeinsame Ziel dieser Koalition. Wir wissen, es ist ein ehrgeiziges Ziel. Der Finanzminister hat es gestern gesagt, aber wir wollen es gemeinsam in dieser Koalition angehen.

Meine Damen und Herren, was ist jetzt konkret vorgesehen, um diese Maßnahmen, um diese Vorgabe der Schuldenbremse im Jahr 2013 zu erreichen? Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit einen deutschen Journalisten, Wolfram Weidner, zitieren, der gesagt hat: Sparen ist „der vergebliche Versuch, sich an den eigenen spärlichen Einkünften zu bereichern“. In diesem Sinne müssen wir uns die Frage stellen: Wie können wir uns an diesen eigenen spärlichen Einkünften bereichern? Was steht in unserer Macht, dies zu tun? Wir werden eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes einbringen. Wir arbeiten das gemeinsam aus. Seien Sie sich sicher, Sie werden rechtzeitig erfahren, wie dieses Konzept aussieht, welche Höhe dieser Spitzensteuersatz haben wird, denn wir haben im Gegensatz zu Ihnen den Anspruch, Bundesratsinitiativen einzubringen, Steuerdebatten zu führen, die so ausgehen, dass am Ende nicht ein industriepolitisches Fiasko herauskommt.

Zu Ihren Ausführungen zur Vermögenssteuer, Herr Kollege Bierbaum, muss ich sagen, was Sie alles der Industrie und den Unternehmen in diesem Land zumuten wollen, grenzt an Enteignung. Sie müssen sehen, dass zu den Ausgaben, die im Moment auf die Industrie im Bereich des Erneuerbare-Energien-

(Abg. Hans (CDU))

Gesetzes zukommen, noch Ihre Vermögenssteuer hinzukommt.

(Lachen bei der LINKEN. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Die Vermögenssteuer wollt Ihr doch auch! Die Ministerpräsidentin hat es doch gesagt!)

Dann kann man fragen: Ist das Ihr Masterplan Industrie? Wenn dem so wäre, sage ich „Gute Nacht“ zu diesem Masterplan Industrie. Wir haben da andere Vorstellungen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Hier haben die Ministerpräsidentin und auch ihr Vorgänger im Amt bereits deutlich gemacht, wir wollen die Einführung der Finanztransaktionssteuer. Kollege Jost ist darauf eingegangen. Das ist etwas, was die Wählerinnen und Wähler nicht nur der SPD-Fraktion, sondern auch die Wählerinnen und Wähler der CDU in diesem Land erwarten. Das ist das, was wir bei Gesprächen mit unserer Basis in der CDU erfahren. Die Einführung der Finanztransaktionssteuer ist dringend nötig. Wir haben außerdem durch die Erhöhung der Grunderwerbssteuer um 1 Prozent eine Einnahmenverbesserung. Wir haben bei der Grunderwerbssteuer statt 4,5 Prozent jetzt 5,5 Prozent ab dem Januar 2013, was Mehreinnahmen in Höhe von 7,6 Millionen Euro für das Land generiert, wovon letztendlich auch die Kommunen profitieren.

Wenn Sie erneut die Einführung der Vermögenssteuer propagieren, sollten Sie schon dazusagen, welche Einnahmen aus dieser Steuer Sie prognostizieren. Wenn wir uns anschauen, was die Vermögenssteuer dem Saarland in ihrem letzten Erhebungsjahr 1996 gebracht hat, so waren dies Einnahmen in Höhe 33,6 Millionen Euro, damals 65,7 Millionen DM, was abzüglich des Verwaltungsaufwandes letztlich noch einen Betrag von 31,6 Millionen Euro ergab. Da muss ich mehr sehen, damit ich auch bereit bin, auf die Industrie mit solchen Vorschlägen zuzugehen. Was Sie unter dem Stichwort Vermögenssteuer verlangen oder vereinbaren wollen, machen wir nicht mit. Hier braucht man ein Konzept und nicht nur die pure Nennung Ihres großen Einnahmeverbesserungszieles Vermögenssteuer, Herr Kollege Bierbaum.

Wir haben im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bund und Ländern im Bereich der Grundsicherung erreicht, dass die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund in drei Schritten übernommen wird. Im Jahr 2011 waren dies 45 Prozent der Kosten, 2013 werden bereits 75 Prozent übernommen und ab 2014 sind es dann schon 100 Prozent. Durch diese Kostenübernahme des Bundes erhält das Land auch im Bereich der Eingliederungshilfe 2013 rund 7,3 Millionen Euro zusätzlich. Während davon die Kommunen profitieren - Herr Kollege Hilberer, das reichen wir an die Kommunen durch -, erheben wir

auf der anderen Seite - ich glaube, das ist berechtigt und mit den Kommunen auch so vereinbart - natürlich weiterhin den kommunalen Kulturbeitrag in Höhe von 16 Millionen Euro. Das sind Gelder, auf die das Land nicht verzichten kann, und deshalb werden sie auch weiterhin erhoben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu einem anderen für die Einnahmeseite dieses Landes wichtigen Thema sagen, ich spreche vom Fiskalpakt. Im Bundestag und im Bundesrat wurde dem europäischen Stabilitätsmechanismus, dem ESM, zugestimmt, und der ESM ist ja auch im Oktober in Kraft getreten. Die CDU-Fraktion und im Übrigen auch die SPD-Fraktion haben in der Landtagssitzung im Juni dieses Jahres bereits klar ihre Zustimmung zum Fiskalpakt erklärt. Andere haben dies nicht getan, wahrscheinlich ohne sich bewusst zu sein, welche Einnahmeverbesserungen mit dieser Zustimmung zum Fiskalpakt für unser Land verbunden sind. Die Zusagen des Bundes im Rahmen des Fiskalpaktes werden zur Entlastung des Landes, aber vor allem auch zur Entlastung der Kommunen führen.

Für das Saarland bedeutet das konkret: Der von uns eingeschlagene Weg der Schuldenbremse wird nicht durch zusätzliche Belastungen erschwert, das ist uns klar zugesichert. Wir haben keinerlei Sanktionszahlungen zu befürchten, falls der Fiskalpakt nicht eingehalten werden kann. Zusätzlich bekommt das Saarland für den Ausbau der Kindertagesstätten, einem enorm wichtigen Bereich, 6,05 Millionen - 3,3 Millionen für das Jahr 2013 und 2,7 Millionen Euro für 2014. Das ist dringend benötigtes Geld, das ohne Kofinanzierung des Landes für die Betreuung von Kindern eingesetzt werden kann. Hinzu kommt, on top sozusagen, dass der Bund sich auch noch an den Personalkosten der Kitas mit 390.000 Euro im Jahr 2014 und 780.000 Euro im Jahr 2015 beteiligen wird.

Ferner gibt es die Möglichkeit gemeinsamer Anleihen von Bund und Ländern, was bedeutet, dass wir von den besseren Zinskonditionen des Bundes am Kapitalmarkt profitieren können. Das kann sich für das Saarland - das ist noch nicht genau prognostiziert - im Bereich zwischen 0,5 und 1 Prozent bewegen. Das entspricht bei unserem derzeitigen Schuldenstand einer Entlastung von circa 65 Millionen Euro pro Jahr.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion und auch der PIRATEN sagen, im Saarland werde zu wenig für die Einnahmeseite getan, dann frage ich Sie: Warum haben Sie im Juni in diesem Parlament nicht genauso klug und vorausschauend gehandelt wie wir und dem Fiskalpakt zugestimmt? Das sind finanzielle Erleichterungen, auf die wir überhaupt nicht verzichten können. Da nutzt mir das Geschwafel von der Vermögenssteuer in diesem

(Abg. Hans (CDU))

Parlament überhaupt nichts, wenn auf der anderen Seite Einnahmen, die auf der Hand liegen, nicht angenommen werden. Das muss einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist ewig gestriges Geschwätz!)

Wir haben in Saarlouis einen Ford-Standort. Deshalb zitiere ich immer wieder gerne Henry Ford, der gesagt hat: „Reich wird man nicht durch das, was man einnimmt, sondern durch das, was man nicht ausgibt.“ Damit möchte ich zu den Einsparungen kommen, die wir in diesem Haushalt tätigen. Ich will erwähnen die zeitliche Verzögerung bei Neubaumaßnahmen, das bringt uns 5 Millionen Euro im Haushalt ein. Wir werden pauschal kürzen bei Verwaltungsaufgaben, bei den Landesbeteiligungen und Gesellschaften in Höhe von 1 Million Euro.

Außerdem will ich erwähnen - auch wenn es einen vergleichsweise kleinen Betrag im Landeshaushalt ausmacht - die Verkleinerung des Kabinetts. Wir haben im Saarland weniger Minister und weniger Staatssekretäre als jedes andere Bundesland. Damit geht die saarländische Landesregierung mit gutem Beispiel voran. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode ein größeres Kabinett, was den beiden Koalitionspartnern geschuldet war. Aber wir haben als CDU immer gesagt, wir stehen dafür ein, das kleinstmögliche Kabinett in diesem Land zu bilden. Sparen muss in der Tat von oben angefangen werden, das hat der Kollege Jost sehr richtig gesagt. Deshalb war es ein zentrales Anliegen der Koalition, dass auch beim Führungsapparat gespart wird. Das bringt letztlich 0,6 Millionen Euro.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist ebenso ein Zeichen gegenüber dem Bürger wie die aktuell laufende Diskussion zur Verringerung der Versorgung von Ministern der Landesregierung. Auch bei den Staatssekretären - auch dieser Hinweis sei erlaubt - sind wir im Saarland sehr gut aufgestellt. Es gibt ein Land, in dem die Staatssekretäre weniger verdienen als im Saarland, das ist das Land Berlin. Dort gibt es aber 23 Staatssekretäre und ich glaube, bei diesem Vergleich können wir uns sehr gut sehen lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Damit setzen wir konsequent die Politik fort, beim Sparen von oben anzufangen. Die CDU hat dies schon in der Vergangenheit getan. Während in der Regierungszeit des Herrn Lafontaine Minister noch Bezüge aus ihren Abgeordnetendiäten bekamen, während in der Zeit Lafontaine Ministerinnen und Minister noch ihre Aufsichtsratsantienzen behalten haben, haben wir darauf in unserer Regierungszeit be-

reits verzichtet. Auch das hat zu Einsparungen geführt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wie war denn das bei Röder und Joho?)

Und letztlich haben wir auch in diesem Parlament - ich bin als junger Abgeordneter betroffen - erhebliche Einsparungen bei der Altersversorgung vorgenommen. Dies nur noch mal als Hinweis, dass es uns mit dem Sparen ernst ist. Wir wissen, dass wir die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und dass wir die Menschen in unserem Land nur mitnehmen können, wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen. Das hat die Koalition getan.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Weitere Sparbemühungen werden in diesem Jahr wie in jedem Jahr der Schuldenbremse durch jeweils 37 Millionen Euro in den einzelnen Ressorts erbracht. Das ist ein gutes Prinzip, das sich bewährt hat. Hinzu kommt das Top-Down-Verfahren, das der Minister gestern in seiner Einbringungsrede noch mal ausdrücklich erläutert hat. Analog der Haushaltsführung im Bund wird jetzt von jedem Ressort eigenständig erarbeitet, wo Konsolidierungsmaßnahmen und Einsparungen im Haushalt durchgeführt werden können. Wo jetzt gespart wird, ist die Entscheidung des jeweiligen Hauses. Wir gehen nicht mit dem Rasenmäher vor. Wir schreiben im Haushalt keine pauschale Kürzung vor, sondern wir sagen: Die Fachressorts können am besten entscheiden, wo man besser werden kann, wo man optimierter arbeiten kann, ohne jedoch so weit zu gehen, dass die Leistungen, die dort erbracht werden, den Bedürfnissen der Menschen nicht mehr gerecht werden. Mehr Qualität statt Quantität, dieses Prinzip wird auch durch die neue Vorgehensweise bei der Haushaltsaufstellung bestätigt.

Meine Damen und Herren, bei aller Notwendigkeit zu sparen, bei aller Notwendigkeit, die Einnahmenseite zu verbessern, aber auch die Ausgabenseite zu optimieren, erwarten die Menschen in diesem Land, dass der Landeshaushalt kein reiner Sparhaushalt, sondern vor allem auch ein Gestaltungshaushalt ist. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Regierung mit der Aufstellung des Haushalts gestaltet, und dies hat die gegenwärtige Landesregierung getan, das hat Finanzminister Toscani gestern hier eingebracht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da können Sie, Herr Kollege Hilberer, noch so oft sagen, es werde nur gespart, und nach den Investitionen fragen: Es ist ganz klar belegt, dass im Haushalt die Investitionsquote um 0,5 auf 9,8 Prozent gestiegen ist. Wir investieren in die Zukunft unseres Landes, etwa durch die Bereitstellung von mehr Mitteln für die Hochschulen, etwa durch die Wirtschafts-

(Abg. Hans (CDU))

förderung, die wir noch einmal aufstocken. Wir betreiben ein Standortmarketing. Wir haben einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, auf den Kollege Jost ausführlich eingegangen ist. Ich weise auch auf die Neuordnung der Messelandschaft hin, der sich diese Landesregierung jetzt verschrieben hat. Im Haushaltsentwurf 2013 nehmen die Ausgaben für Bildung - das muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen - um 3,7 Prozent zu. Damit steigen sie um das Doppelte der prozentualen Zunahme des Haushaltsvolumens in Höhe von 1,9 Prozent. Das zeigt: Diese Landesregierung investiert in die Zukunft unseres Landes. Sie investiert vor allem in die Zukunft unserer Kinder. Die Ausgaben im Bildungsbereich werden drastisch erhöht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ganz besonders möchte ich noch einmal auf die Anstrengungen eingehen, die wir bei der Unterstützung der Kommunen unternehmen. Das Saarland ist ein kleines Flächenland, aber ein Flächenland mit allen Eigenschaften, die ein solches Land eben hat. Die Menschen bei uns identifizieren sich über die Orte, in denen sie wohnen. Es bringt ihnen nichts, wenn sie im Fernsehen nach Saarbrücken schauen. Es ist zwar wichtig, dass wir ihnen die richtigen Botschaften mitgeben, aber letztendlich wird die Lebensqualität der Menschen dort festgemacht, wo sie wohnen. Das haben Sie richtig erkannt, Kollege Hilberer.

Ich will nur noch einmal Folgendes deutlich machen: Wir haben erhebliche Anstrengungen auf uns genommen, um unsere Kommunen zu unterstützen, damit sich auch ihre Schuldensituation entspannt. Gemeinsam mit der SPD haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, Städte und Gemeinden des Landes bei der Konsolidierung ihrer Haushalte zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund haben wir einen Solidarpakt „Kommunaler Entlastungsfonds“ entwickelt. Er sieht die Begünstigung aller Städte und Gemeinden vor, die in haushalterische Schwierigkeiten geraten sind und einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen. Am stärksten verpflichtet fühlen wir uns dabei gegenüber den Kommunen, die von Überschuldung bedroht sind. Derzeit sind dies im Saarland noch relativ wenige, aber es gibt sie, und wir wollen genau diesen Kommunen helfen, damit die Menschen, die in ihnen wohnen, merken, dass sich die Landesregierung auch um sie kümmert. Jedes Jahr wird neu darüber verhandelt, wie diese Gelder verteilt werden. Das muss genau festgelegt werden. Deshalb werden wir uns jedes Jahr neu zusammensetzen, denn auch die Städte und Gemeinden, die aus dem kommunalen Entlastungsfonds zunächst noch nicht unterstützt werden, können schon im nächsten oder übernächsten Haushaltsjahr in die Situation geraten, dass sie einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen.

Unsere Solidarität gilt allen Städten und Gemeinden in unserem Land. Deshalb unterstützen wir sie - erstmals in der Geschichte des Saarlandes - bei der Bewältigung ihrer Defizite. Hinzu kommt, dass das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs mit über 500 Millionen Euro eine noch nie da gewesene Höhe erreicht hat. Darüber hinaus wird die Spitzabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs vorgezogen, womit wir die Städte und Gemeinden schon ein Jahr früher in die Situation bringen, dass sie von ihren Mehreinnahmen in Höhe von rund 6 Millionen Euro profitieren können. Die Kommunen werden auch bei der Grundsicherung entlastet; ich hatte es gesagt. Sie werden aufgrund der Gewerbesteueranhebung entlastet. Sie sehen: Die Koalition steht zu den Kommunen. Machen Sie sich keine Sorgen, Herr Kollege Hilberer!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Da es noch nicht angesprochen worden ist, will ich hier auch auf das angebliche Sparen bei den Schwächsten und insbesondere bei Menschen mit Behinderungen in unserem Land eingehen. Ich will ganz deutlich Folgendes sagen: Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 wird bei Menschen mit Behinderungen nicht gespart. Vielmehr steht zum Beispiel bei der Eingliederungshilfe ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 6 Millionen Euro zur Verfügung. Es handelt sich also bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen um einen Aufwuchs. Das muss man ganz deutlich sagen. Es ist eine Schande, wenn die Opposition über die Presse sagt, hier werde bei den Schwächsten gespart, und damit letztendlich Ängste bei denen schürt, die in der Gesellschaft die Schwächsten sind.

(Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN.)

Sie haben das unterstützt. Deshalb muss man hier noch einmal deutlich sagen, dass wir dort nicht sparen werden. Notwendigerweise wird es weiterhin zu Aufwüchsen kommen. Unser Ziel muss es aber sein, diese Aufwüchse so zu gestalten, dass sie haushaltsverträglich sind und wir sie uns leisten können. Und da muss es erlaubt sein zu vergleichen, was in anderen Ländern in diesem Zusammenhang an Sparsbemühungen angestellt wird.

(Zuruf.)

Deshalb ist es gut, dass unser Sozialminister evaluieren will, was die PwC-Studie mit Blick auf die Eingliederungshilfe und die Leistungen für Menschen mit Behinderungen herausgefunden hat, was die Feststellungen der PwC für die Länder, die sie als Vergleichsmaßstab angeführt hat, bedeuten und ob wir im Saarland Rückschlüsse daraus ziehen müssen.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE) und Spaniol (DIE LINKE).)

(Abg. Hans (CDU))

Ich kündige hier an, Frau Kollegin Peter, dass wir das Gespräch mit den Trägern der Behindertenhilfe suchen werden, dass wir das Thema eins zu eins mit denen diskutieren werden, die in der Behindertenhilfe tätig sind. Und seien Sie sich sicher: Die im Saarland lebenden Menschen mit Behinderungen genießen die Solidarität und die Unterstützung dieser Landesregierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, es gibt keine Einsparungen, die angenehm sind. Dort, wo Menschen unmittelbar betroffen sind, wo es auch um Existenzen geht, ist Sparen eben besonders unangenehm, und da macht Opposition natürlich frei, Frau Kollegin Peter. Dafür habe ich Verständnis.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Derzeit finden Gespräche mit den Gewerkschaften und dem Beamtenbund statt. Der Finanzminister hat es gesagt. Wir reden von mindestens 2.400 Stellen, die wir einsparen müssen, um die Kriterien der Schuldenbremse auf Dauer erfüllen zu können. 2.400 Stellen, das sind 10 Prozent der Gesamtbeschäftigten in diesem Land. Es ist ein Kraftakt, der da vollbracht werden muss. Aus meiner Sicht kann man ihn nur gemeinsam angehen. Das ist auch der Appell und die herzliche Bitte an die Verhandlungspartner. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass der Kollege Eugen Roth, der DGB-Landesvorsitzende, in der Koalition an vorderster Stelle mit dafür zuständig ist, diese Gespräche zu führen. Das macht er, wie ich finde, auf hervorragende und sensible Art und Weise.

(Anhaltender starker Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dies zeigt einfach, dass wir hier im Saarland einen hohen Grad an sozialem Frieden haben, und den werden wir für die Gesprächsführung nutzen. Ich bin optimistisch, dass wir am Ende einen Weg finden werden.

Kolleginnen und Kollegen, ein Wort zum Länderfinanzausgleich. Vor dem Hintergrund, dass in anderen Ländern derzeit Wahlen vorbereitet werden, kann ich verstehen, dass versucht wird zu klagen. Für uns ist klar: Die Eckpunkte des Finanzausgleichs stehen bis zum Jahr 2019. Deshalb können wir bis dorthin gelassen sein. Das hat auch Finanzminister Toscani gestern gesagt. Am Ende, wenn wir selbstbewusst in Neuverhandlungen über den Länderfinanzausgleich gehen, muss die Frage gestellt werden können, ob die Gleichheit der Lebensverhältnisse gewahrt ist, wenn wir nicht weiter Entschuldigungsleistungen bekommen. Ich sage Ihnen, ich lasse es gerne darauf ankommen. Es ist mein Ehrgeiz, bis zum Jahr 2019 so weit zu sein, dass wir sagen

können, wir haben die Schuldenbremse eingehalten. Wir haben das Notwendige getan. Dann können wir selbstbewusst in den Dialog mit anderen Ländern treten, die in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Wir lassen uns ganz sicher in diesem Land nicht kaputtsparen, aber wir beweisen, dass wir es in dieser Koalition mit Menschen- und Sachverstand angehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Samuel Smiles, ein englischer Biograf und Sozialreformer, hat gesagt, die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Mäßigung und die Mutter der Freiheit. Freiheit und Selbstständigkeit in diesem Land gibt es nur, wenn wir eine Zukunft ohne Schulden angehen. Das wollen wir gemeinsam tun. Diesem Anspruch wird der Haushaltsentwurf, der von Stephan Toscani eingebracht wurde, gerecht. - Ich bitte um Zustimmung.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Finanzminister Toscani hat in seiner gestrigen Rede als wesentliches Ziel des Landeshaushaltes die Eigenständigkeit des Landes betont. Damit hat er zunächst einmal recht. Der Erhalt des Landes musste bereits als Begründung für die Gründung der Großen Koalition, die heute dieses Land regiert, herhalten. Deshalb ist an dieser Stelle die bescheidene Frage erlaubt, ob dieser Haushalt wirklich taugt, die vielbeschworene Eigenständigkeit des Landes zu erhalten. Ich habe da meine Zweifel.

Was diesem Haushalt fehlt, was der Koalition fehlt, sind erkennbare Projekte, die man nach vorne bringen will. Zwar sieht der Plan für das Jahr 2013 eine verminderte Nettokreditaufnahme von 526 Millionen vor, aber dieser Pfad, das wissen Sie alle hier, ist kein Verdienst der Großen Koalition. Das war bereits in der letzten Koalition nicht nur vereinbart, sondern auch umgesetzt. Das darf man nicht vergessen. Dieser Sanierungspfad ist ein Ergebnis der Jamaika-Koalition.

(Zuruf von Minister Maas.)

Herr Maas, das ist so, auch wenn es Ihnen nicht gefällt. - Insbesondere die SPD ruht sich auf etwas aus, was sie früher bekämpft hat. Anspruch und Wirklichkeit, sehr verehrter Kollege Maas, klaffen hier weit auseinander.

(Weiterer Zuruf von Minister Maas.)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Ein weiteres Problem ist allerdings, dass die Steuer-mehreinnahmen, die wir in diesem Jahr zum Glück noch haben, eben nicht, wie eigentlich angekündigt, zur Konsolidierung des Haushaltes verwandt werden. Nein, diese Steuer-mehreinnahmen werden komplett ausgegeben. Das ist ein Problem. Ich sage Ihnen, Frau Ministerpräsidentin und Herr Finanzminister, Konsolidierung sieht anders aus. Durch die Große Koalition steigt über den Nachtragshaushalt die Nettokreditaufnahme im Jahr 2012 von 592 Millionen, die noch aus Jamaika-Zeiten stammen und dort beschlossen wurden, auf 696 Millionen. Das ist ein massiver Anstieg. Das verschweigen Sie hier tunlichst.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Ich weiß, wovon Sie reden, Herr Kollege. - Die entscheidende Frage ist, wofür man das Geld ausgibt. 120 Millionen fließen in den Kommunalfonds. 18 Millionen fließen in den Ankauf der Anteile von VSE. Man muss ernsthaft die Frage stellen, ob das rentierliche Ausgaben sind. Wenn es rentierliche Ausgaben sind, dann ist diese Investition absolut richtig. Aber genau dahinter setze ich ein Fragezeichen. Nehmen wir einmal den Ankauf der Anteile von VSE. Was bringt das dem Land? Diese 18 Millionen bringen der VSE Liquidität. Das ist unbestritten. Dazu kommt eine gehörige Summe, die die Kommunen aufbringen. Für die VSE und die RWE ist das eine wunderbare Sache. Was bringt das dem Land? Haben wir dadurch irgendwelche Mehreinnahmen? Das glaube ich nicht. Das bedeutet, dass die saarländischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für einen Konzern in Nordrhein-Westfalen Eigenkapital zur Verfügung stellen. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben sich an dieser Stelle über den Tisch ziehen lassen. Wir haben das noch zu Zeiten unserer Koalition diskutiert. Sie kannten und kennen meine Meinung.

Genauso ist es beim kommunalen Entschuldungsfonds. Dieser wäre ebenfalls sinnvoll, wenn dort irgendwo eine irgendwie geartete Form von Rentierlichkeit erkennbar wäre. Aber was sollen 120 Millionen Euro Entschuldungsfonds bei einer Gesamtverschuldung unserer Kommunen von 3 Milliarden Euro? Davon sind alleine 1 Milliarde von der Stadt Saarbrücken. 3 Milliarden sind es insgesamt. Im Vergleich dazu sind 120 Millionen, 17 Millionen pro Jahr, die um die Kulturabgabe von 16 Millionen, die man noch abziehen muss, vermindert werden, absolut lächerlich. Also bleibt pro Jahr gerade einmal 1 Million netto für die Kommunen übrig. Das ist lächerlich und das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das verschlechtert unsere Situation und hilft den Kommunen an keiner Stelle.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Ja, im Städte- und Gemeindetag sitzen auch viele Vertreter, die das Parteibuch von CDU und SPD haben.

(Abg. Hans (CDU): Zu Recht!)

Zu Recht? - Natürlich, da wird immer die Hand drüber gehalten. - Was bedeutet also die Kulturabgabe? Sie bedeutet nicht mehr oder weniger, als dass die saarländischen Kommunen den Kopf hinhalten müssen für das Missmanagement der CDU-Landesregierung zu Zeiten ihrer absoluten Mehrheit, Stichwort Vierter Pavillon, Stichwort Gondwana. Diese Dinge werden damit finanziert. Das muss man doch einmal offen sagen. So sieht eine seriöse Haushaltspolitik meiner Meinung nach nicht aus. Das hat mit dem Erhalt des Landes sehr wenig zu tun.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Zurzeit haben wir noch günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Steuereinnahmen sprudeln. Die Konjunkturprognosen, das wissen wir alle, gehen leider Gottes in eine andere Richtung. Bosch fährt bereits Kurzarbeit, zum Glück noch nicht im Saarland, aber es ist nur eine Frage der Zeit, wann sie auch hier ankommt. Ford entlässt bereits Leute und schraubt die Produktion zurück. Wir werden also in ein Problem hineinlaufen. Die Nettokreditneuaufnahme hätte in guten Zeiten zurückgefahren werden müssen, aber genau das tun Sie nicht. Sie schrauben sie jetzt nach oben. Wie das im nächsten Jahr aussehen wird, ist völlig offen.

Mit Blick auf die Verschuldung der Kommunen hätte man als Landesregierung an andere Maßnahmen denken können, nämlich wie man bei den Kommunen wirkliche Mehreinnahmen generiert. Da bin ich ganz schnell bei der Energiepolitik. Dort läuft die Diskussion mittlerweile in eine völlig andere Richtung, als sie noch unter Jamaika gelaufen ist. Gerade hier wäre es wichtig, durch den Ausbau der erneuerbaren Energien den Kommunen wirkliche Mehreinnahmen zukommen zu lassen. Rheinland-Pfalz macht uns das vor. Dort geht es vielen Kommunen durch die erneuerbaren Energien deutlich besser. Aber wovon redet diese Landesregierung? Worüber redet dieser Wirtschaftsminister? - Über den Ausbau von Kohlekraftwerken. Das ist die völlig falsche Richtung. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird, seit die Große Koalition an der Regierung ist, gebremst. Das ist ein Problem. Ihnen fehlt der Mut, große Schritte zu tun.

Worüber man ernsthaft diskutieren müsste, wäre eine Strukturreform auf kommunaler Ebene. Sie wissen alle, dass gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Strukturen auf kommunaler Ebene nicht so bleiben können, wie sie sind. Es muss zu einer Reform kommen. Sie haben ja nicht einmal den Mut, darüber zu reden, wo Sie doch wissen, dass dieses Problem dem Land auf die

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Füße fallen wird - Ihnen wie uns als Opposition. Hier muss man anpacken und etwas tun.

Herr Maas, ein anderes Thema ist der Flughafen Ensheim. Wie sieht es denn da aus? Dort legen wir jedes Jahr 5 bis 10 Millionen Euro, in Zukunft wahrscheinlich noch mehr - -

(Zuruf von Minister Maas.)

Wunderbar, Sie können nach London fliegen zum Einkaufen. Das hilft aber dem Landeshaushalt nichts - oder sehr wenig.

(Weiterer Zuruf von Minister Maas.)

Pro Jahr legen wir bei diesem Flughafen 5 bis 10 Millionen Euro drauf. Wir bräuchten dringend ernsthafte Verhandlungen mit unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz mit Blick auf eine wirkliche Kooperation, damit wir als Land deutlich Geld einsparen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Aber das geschieht nicht. Auch hier, Herr Maas, stecken insbesondere Sie den Kopf in den Sand.

Verkehrspolitik, das nächste Thema. Auch hier betreibt die Große Koalition eine Politik, die schlicht als rückwärtsgewandt bezeichnet werden muss. Beispiel: Die Nordumfahrung in Merzig. Beide Parteien treten offensiv dafür ein, ein Verkehrsprojekt umzusetzen, das nach den aktuellen Gutachten verkehrlich so gut wie nichts bringt. Es bringt einerseits eine ganz minimale Entlastung der Innenstadt von Merzig, auf der anderen Seite stehen aber kurzfristige Investitionen von grob geschätzt 20 bis 30 Millionen Euro, ohne Berücksichtigung der Folgekosten. Dieses Projekt macht deutlich, wie kurzfristig Sie verkehrspolitisch denken. Sie sehen verkehrspolitisch die Zukunft immer noch im Neubau von Straßen, obwohl Sie wissen, dass die Bevölkerung zurückgeht. Eine geringere Bevölkerung muss in Zukunft das gleiche Straßennetz finanzieren wie heute, ein Netz, das Sie noch ausweiten wollen. Dort müssen wir eine andere Politik machen, so wie die GRÜNEN sie in Jamaika durchgesetzt hatten. Wir hatten nämlich den Schwerpunkt auf den öffentlichen Personennahverkehr gelegt, nicht mehr auf den Neubau von Straßen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Über diese Dinge muss man ernsthaft diskutieren, wie gesagt, nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch und gerade aus ökonomischen Gründen.

Das nächste zentrale Thema: Bildungsbereich. Es ist eben die Zahl von plus 3,7 Prozent genannt worden. Diese Zahl werden wir uns im Laufe der Haushaltsverhandlungen einmal genauer ansehen, wie die definiert ist. Wir kennen ja die Diskussion um die demografische Rendite, die angeblich nicht zurück-

gefahren wird, obwohl wir alle wissen, dass sie nicht im System bleiben wird, zumindest nicht im Schulsystem. Ich kann ja immer sagen, okay, ich erweitere das System, dann sehen die Zahlen schön aus. Aber real - wissen Sie, wissen wir - wird im Bildungsbereich in diesem Lande gespart. Beispiel Kooperationsjahr. Gerade das Kooperationsjahr, eine Errungenschaft der GRÜNEN aus der Jamaika-Zeit, trägt dazu bei, dass bildungsfernere Schichten in unserem Bildungssystem bessere Chancen haben. Genau an dieser Stelle setzt ein sozialdemokratischer Bildungsminister den Rotstift an. Gerade dieses Kooperationsjahr wird offenkundig nicht weitergeführt, es wird offenkundig sogar zurückgeführt. Das ist ein echtes Problem - und unsozial.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Gebühren für die Freiwillige Ganztagschule, das nächste Thema. Der sozialdemokratische Minister will die Gebühren hochsetzen, wird aber zurückgepfiffen durch den konservativen Koalitionspartner, was an dieser Stelle zunächst einmal gut und richtig war.

Demografische Rendite, ich habe es eben erwähnt. Sie nennen eine Zahl von 2.400 Stellen, die Sie bis zum Jahre 2020 streichen wollen, und wollen uns hier allen Ernstes erzählen, dass keine Stellen im Bildungsbereich dabei sind. Tut mir leid, das können Sie jemandem erzählen, der sich die Hose mit der Kneifzange zumacht. Mit der Realität hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Gerade in der Bildung, nämlich bei unseren Kindern, liegt die reale Zukunft unseres Landes. Dort - das hatten wir in unseren Regierungszeiten auch durchgesetzt - sollte nicht, zumindest nicht in den nächsten Jahren, gespart werden.

Aber der Stellenabbau insgesamt ist ein Thema für sich. Wir sind uns alle einig, dass wir in diesem Lande vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, aber auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Stellen abbauen müssen. Die Frage ist aber, wie ich Stellen abbau. Mache ich das, wie Sie es tun, mit dem Rasenmäher, oder mache ich einmal eine wirkliche Aufgabenkritik in diesem Lande? An diese Aufgabenkritik gehen Sie nicht ran! Man muss in jeden einzelnen Bereich sehr genau hineinsehen. Nehmen wir einmal den Bereich der Justizvollzugsanstalten, wo mittlerweile die Personalsituation so eng ist, dass viele Vorgaben nicht mehr eingehalten werden können. Dort muss manchmal ein einzelner Justizvollzugsbeamter ein ganzes Haus mit mehreren Hundert Gefangenen überwachen. So weit sind wir mittlerweile! Oder nehmen wir den Finanzbereich. Dort wird deutlich, dass es manchmal auch ein Fehler sein kann, Stellen einzusparen. Spart man dort nämlich in bestimmten Bereichen Stellen ein, bedeutet dies weniger Einnahmen und nicht mehr.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Natürlich müssen wir auch darüber reden - das wurde eben schon von den Kollegen Bierbaum und Hilberer angesprochen -, dass wir die Einnahmeseite für das Land insgesamt verbessern. Da haben wir auf Landesebene nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, das ist richtig. Ich habe eine Möglichkeit auf kommunaler Ebene genannt. Ich hoffe, Herr Minister, Sie nehmen das, was ich an der Stelle gesagt habe, ernst und schauen noch einmal genau auf Ihre Energiephilosophie im Lande.

Es geht aber vor allen Dingen um die Einnahmeseite auf Bundesebene. Da vermisste ich beherzte Vorstöße dieser Landesregierung mit Blick auf Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer oder Vermögensabgabe, die wir ja wollen.

(Zuruf von der CDU.)

Liebe Frau Ministerpräsidentin, ich glaube, Sie wissen, dass das ein großes Problem für das Land ist. Aber an dieser Stelle lassen Sie sich permanent von der Bundeskanzlerin zurückpfeifen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Wenn hier, Kollege Hans, die Opposition attackiert wird, weil sie den Minister kritisiert im Hinblick auf die Diskussion um die Eingliederungshilfe, dann darf ich nur festhalten: Diese Diskussion hat nicht die Opposition in die Welt gesetzt. Das haben wir alle aus der Presse erfahren, und wir haben auch alle erfahren, dass Ihr Minister an dieser Stelle von Ihnen erst einmal zurückgepiffen wurde. Übersetzt heißt das aber, es gibt diese Diskussion, und tun Sie nicht so, als würde Ihre Fraktion eine solche Diskussion nicht führen.

Ich erinnere einmal an die vorvorletzte Legislaturperiode. Damals ging es um die Blindenhilfe. Da hat die CDU-Fraktion kräftig heruntergestrichen. Auch das steht hier auf der Agenda, zumindest was die Diskussion betrifft.

An den Stellen aber, wo das Land für Mehreinnahmen sorgen könnte, hört man sehr wenig, dort nämlich, wo es um die Verbesserung der Situation unserer Klein- und Mittelbetriebe geht. Dort könnte etwas getan werden, Herr Maas, insbesondere mit Blick auf den ganz zentralen, wichtigen Know-how-Transfer, von unseren Hochschulen hin zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Auch die Kreditklemme ist bei Finanzierungsfragen ein permanentes Thema. Dort kann eine Landesregierung ansetzen, dort hört man aber von Ihnen leider Gottes sehr wenig.

Insgesamt, kann man sagen, gilt für diesen Landshaushalt das Gleiche wie für den Koalitionsvertrag der Großen Koalition: Große Koalition - kleine Ergebnisse. Das Bild der Großen Koalition ist ja mittlerweile in der Öffentlichkeit relativ flott am Bröckeln. Man wundert sich, dass zwei Regierungsparteien

sich bereits nach wenigen Monaten Koalition mit gegenseitigen Presseerklärungen attackieren. Das ist schon bezeichnend.

Ich will das beginnende Chaos in der Großen Koalition noch einmal an den drei bekannten Beispielen festmachen: Minister Toscani wird bei der Wiedereingliederungshilfe von seinem eigenen Laden zurückgepiffen. Minister Commerçon will die Gebühren für die Freiwilligen Ganztagschulen erhöhen und wird von der CDU-Fraktion zurückgepiffen. Und die Frau Ministerpräsidentin muss sich öffentliche Kritik vom Kollegen Jost gefallen lassen wegen ihres Agierens in der Rentenpolitik.

Herr Jost, zum Ende meiner Rede noch ein paar Worte zu Ihnen, weil Sie am Anfang gesagt haben, diese Koalition geht die Themen ernsthaft an. Herr Jost, ich frage mich nur, welche Themen gerade Sie als Sozialdemokratie ernsthaft in dieser Koalition angehen. Etwa das von Ihnen im Wahlkampf groß verkündete Thema Mindestlohn?

(Abg. Jost (SPD): Haben wir gemacht.)

Da sehe ich recht wenig. Da geschieht nichts; zumindest kommt bei mir nichts an. Verbesserung der Einnahmeseite - ich habe es gerade gesagt -, auch da können Sie sich nicht durchsetzen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Selbst bei einem Thema, das Sie im Wahlkampf immer wieder nach vorne getragen haben, bei dem Thema Studiengebühren ist es genauso. Da haben Sie schon bei der Abschaffung dagegen gestimmt, und gestern haben Sie in diesem Hause auch noch dagegen gestimmt, die Langzeitstudiengebühren abzuschaffen. So, verehrter Herr Jost, sieht Ihr ernsthaftes Umgehen mit Themen aus.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Ich komme zum Schluss. Es ist von Ihnen der Satz von der nicht selbst verschuldeten Finanzsituation in diesem Land formuliert worden. Aber genau SPD und CDU haben diese Schuldensituation selbst herbeigeführt. Keiner von denen, die hier sitzen, aber Ihre beiden Parteien haben die Schuldengrundlage in den Achtzigerjahren gelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Da gab es eben schon eine unausgesprochene Große Koalition. Ich glaube, der Unterschied zur heutigen Situation ist nur der, dass die Große Koalition in diesem Lande 2012 zum ersten Mal öffentlich gemacht worden ist. Davon müssen wir reden. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Der Kollege Jost hat zu Beginn seiner Rede von einem Gleichklang von Einnahmenerhöhung und Sparen gesprochen.

(Zuruf.)

Und von den Altlasten, Sie haben von einem Dreiklang gesprochen. Mir geht es jetzt mehr um die Themen Einnahmen und Sparen. Dass hinsichtlich der Altlasten etwas getan werden muss, das habe ich auch schon erwähnt. Ich glaube, dass man da eine Lösung finden muss, weil es anders gar nicht geht.

Sie haben auch wirklich sehr beeindruckend begonnen, indem Sie gesagt haben, die Fehler der Vergangenheit müssen korrigiert werden. Sie meinten damit insbesondere die Steuerpolitik. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir durch Steuer senkungen in den letzten 10 Jahren einen Einnahmeverlust von rund 300 Milliarden Euro hatten. Wir hätten die Probleme, die wir heute haben, nicht, wenn die Steuerpolitik in der Form fortgesetzt worden wäre, wie dies vor 10 Jahren noch der Fall war. Insofern stimme ich Ihnen völlig zu. Das muss korrigiert werden.

Was dann aber kam, war doch etwas wenig. Denn Sie haben dann gesagt, Spitzensteuersatz ja, das machen inzwischen alle. Aber Sie haben die Frage nach der Höhe des Spitzensteuersatzes nicht beantwortet. Sie haben gesagt, dass Sie eine Finanztransaktionssteuer unterstützen. Das ist auch richtig. Und ich muss sagen, das ist auch von der CDU dargestellt worden, da haben Sie eine Menge dazugelernt. Das erkennen wir an. Aber bei der Frage der Vermögen, bei dem entscheidenden Punkt, war nur noch ein Prüfauftrag übrig, und das ist eben nichts. Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, dass wir an die Vermögenden heranmüssen, weil - das ist ein Grundsatz - die Schulden der einen die Vermögen der anderen sind. Das ist ein ökonomischer Zusammenhang, der hier einfach einmal beherrzt werden sollte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Herr Hans, Sie haben ausgeführt, dass Sie dagegen sind und dass diese Steuer nichts bringen würde. Dazu will ich Ihnen sagen: Nach unseren Vorstellungen, 5 Prozent ab einem Geldvermögen von 1 Million Euro, die sogenannte Millionärssteuer, bringt sie - so haben wir gerechnet - 80 Milliarden Euro im Jahr. Und dies bedeutet, dass ein erheblicher Anteil,

entsprechend dem Verteilungsschlüssel, davon auf das Land entfallen würde.

Nächster Punkt. Der Kollege Jost hat hier mit großem Pathos die Qualität des öffentlichen Dienstes beschworen. Es ist auf die Taten des früheren Ministerpräsidenten Lafontaine eingegangen worden. Leider haben Sie vergessen zu erwähnen, dass damit auch eine Teilentschuldung verbunden war. Das sollte man doch bitte berücksichtigen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie haben sich sehr verwahrt gegen das Thema Kahlschlag im öffentlichen Dienst. Aber Sie sagen den Menschen hier im Land nicht die Wahrheit. Sie mogeln sich um die eigentlichen Probleme herum.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie sprechen jetzt von mindestens 2.400 Stellen. Es werden mehr sein. Nehmen Sie doch einmal ernst, was die Gutachter unterschiedlicher Herkunft Deubel, Feld und Horn gesagt haben. Die haben deutlich formuliert: Wenn es nicht zu einer wirklichen Veränderung bei den Einnahmen kommt, dann ist die einzige Möglichkeit, die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten, ein radikaler Einschnitt im öffentlichen Dienst. Da kommt man nicht drum herum. Und deswegen ist es falsch so zu tun, als ob man jetzt in Gesprächen mit den Gewerkschaften und anderen diese Probleme lösen könnte. Das ist falsch und bedeutet, dass den Menschen Sand in die Augen gestreut wird über das wahre Ausmaß der Probleme.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deswegen sagen wir, wenn es keinen Kurswechsel gibt in der Einnahmepolitik, wenn es keinen Kurswechsel gibt in der Steuerpolitik, dann ist der Kahlschlag im öffentlichen Dienst programmiert. Und das wollen wir nicht.

Präsident Ley:

Herr Professor Bierbaum, darf ich Sie an die Redezeit erinnern.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Einen letzten Satz möchte ich noch sagen, und zwar geht es um das Thema Land ohne Schulden. Das mag ja sehr populär klingen, aber das bedeutet konsequent weitergedacht, ein Land ohne Banken, weil es dann keine Kredite und Ähnliches mehr gibt. Das ist ein vollkommener ökonomischer Blödsinn. Das muss man wirklich einmal sagen. Bei den Schulden kommt es darauf an, welche Schulden man macht, ob man sie konsumtiv oder investiv macht. Dass man sie begrenzen muss, ist überhaupt keine Frage, aber ein Land ohne Schulden ist einfach ökonomischer Unsinn, meine Damen und Herren.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Herr Finanzminister, Stefan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gerne auf einige der Argumente eingehen, die hier vonseiten der Opposition in die Debatte eingebracht worden sind. Herr Professor Bierbaum, Sie haben eben für die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE deutlich gemacht, dass Ihr Fokus bei der Frage, wie können wir die Konsolidierung im Land erreichen, sehr einseitig ist. Sie setzen allein auf die Einnahmeseite. Sie werfen uns umgekehrt vor, wir hätten nur die Ausgabenseite im Blick. Ich habe gestern deutlich gesagt und eben haben die Redner der Koalition deutlich gesagt, dass diese Koalition beide Seiten im Auge hat. Wir setzen nicht einseitig auf die Einnahmeerhöhung, wir setzen nicht einseitig auf Ausgabensenkungen. Nein, wir haben beides im Auge, wir setzen auf Einnahmen- und Ausgabenseite. Das ist die Linie der Großen Koalition.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Bei der Frage, wie geht es mit den Kommunen weiter, hat Kollege Ulrich eben gesagt, der kommunale Entlastungsfonds sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Kollege Hilberer sagte, dieser kommunale Entlastungsfonds sei zynisch. Das muss man erst einmal auf sich wirken lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sagen denn diejenigen, die davon betroffen sind, die dieses Geld erhalten? Was sagt der Städte- und Gemeindetag? Der Städte- und Gemeindetag hat einmütig diesen kommunalen Entlastungsfonds gewürdigt, hat ihn als große Leistung, als großen Kraftakt des Landes begrüßt. Er hat sich ausdrücklich für diesen kommunalen Entlastungsfonds bedankt. Das ist die Wahrheit, wie die Betroffenen das sehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Bei der Frage, was kann dieser kommunale Entlastungsfonds leisten, sollten wir ernsthaft in die Debatte einsteigen. 17 Millionen Euro pro Jahr dienen dazu, dass die Kommunen ihre Defizite im Griff behalten können, dass eine Entlastung bei den Defiziten der Kommunen stattfinden kann. Bei einem Zinssatz von 1 Prozent können 17 Millionen Euro pro Jahr dazu dienen, Kassenkredite in Höhe von 1,7 Milliarden Euro zu bedienen. Momentan sind die Zinssätze sogar noch niedriger. Das heißt, mit 17 Millionen Euro im Jahr kann man bei den Defiziten auf der kommunalen Seite eine enorme Entlastung erreichen. Das ist kein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist eine große solidarische Leistung.

Denn die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes ist ja deutlich höher als die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen. Obwohl die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes deutlicher höher ist als die der Kommunen, gehen wir diesen Schritt der Solidarität. Wir zeigen uns solidarisch, weil wir sagen, Defizitabbau ist eine gemeinsame Aufgabe und der stellen wir uns solidarisch und gemeinsam.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Linsler?

Minister Toscani:

Bitte.

Abg. Linsler (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Minister, die 17 Millionen Euro treffen zu. Allerdings muss man in meinen Augen die 16 Millionen Euro dagegen rechnen, die das Land von den Kommunen aufgrund der Kulturabgabe haben will. Würden Sie dazu etwas sagen?

Minister Toscani:

Natürlich will ich darauf eingehen. All das, was wir im Zusammenhang mit den Leistungen des Landes für die Kommunen und insgesamt im Zusammenhang mit der Bilanz des Landeshaushaltes für die Kommunen miteinander besprechen, muss man ja in der Summe sehen. Wir haben auf der einen Seite den kommunalen Entlastungsfonds. Dazu habe ich eben etwas gesagt. Wir haben auf der anderen Seite den kommunalen Kulturbeitrag, den wir fortführen. Dazu hatte ich gestern Stellung genommen und gesagt, wir kommen nicht umhin, diesen Kulturbeitrag weiterhin zu erheben. Die Frage lautet, was steht dahinter? Es geht doch darum, dass die Kommunen einen Beitrag zur Finanzierung der Kultur auf Landesebene leisten. Was ist denn der größte Brocken aufseiten der Landeskultur? Das ist das Staatstheater. Und wie ist die Situation beim Staatstheater bei uns im Saarland im Vergleich zu anderen Ländern?

In allen anderen Bundesländern beteiligt sich die kommunale Seite, die Sitzkommune, in großem Umfang an der Finanzierung des Landestheaters. Bei uns ist das anders, anders als in allen anderen Ländern, anders als bei fast allen anderen Staatstheatern, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Den Löwenanteil der Kosten des Staatstheaters - ich glaube, es sind mehr als 95 Prozent - trägt allein das Land. Das ist atypisch; in anderen Ländern beteiligen sich die Kommunen deutlich stärker. Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: Das, was am Staatstheater geleistet wird, ist eine Leistung für alle Bürgerinnen und Bürger, eine Leistung für alle im

(Minister Toscani)

Land. Deshalb ist es legitim, von den Kommunen dafür auch einen Beitrag zu verlangen. Das tut man nicht gerne, aber angesichts der Lage des Landes ist es fair und gerecht, hier das zu tun, was viele andere Länder machen. Das ist der Hintergrund des kommunalen Kulturbeitrages.

(Abg. Linsler (DIE LINKE) und Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Dann bleibt aber nur noch eine Million übrig!)

Damit kommen wir zur Frage, ob wir bei der Einzelbetrachtung verharren und immer nur einzelne Punkte herausgreifen oder aber zu einer Gesamtbetrachtung kommen sollten. Zur Gesamtbetrachtung gehören weitere Aspekte. Zur Gesamtbetrachtung gehört beispielsweise, dass unsere Kommunen mit Unterstützung des Landes von der Bundesseite eine deutliche Entlastung erfahren haben. Jahrelang war es so, dass von der Bundesebene bei der Finanzierung der sozialen Lasten und der sozialen Sicherheit in Deutschland immer höhere Belastungen auf die Kommunen abgewälzt wurden. Jahrelang gab es dabei nur eine Richtung: Die Kommunen mussten immer stärkere Belastungen tragen.

Vor einem Jahr nun gab es eine Kehrtwende; die Bundesregierung hat sich zu einem Paradigmenwechsel entschlossen: Erstmals hat der Bund anerkannt, dass er den Kommunen bei der Finanzierung der Soziallasten helfen muss, dass er sie entlasten muss. Die Entscheidung, dass sich der Bund nach und nach immer stärker an der Finanzierung der Grundsicherung im Alter beteiligt, erbringt eine ganz deutliche, eine ganz wesentliche Entlastung der kommunalen Seite. Im ersten Jahr waren es 26 Millionen Euro, im nächsten Jahr werden es 43 Millionen Euro sein. Im übernächsten Jahr sind es schon 60 Millionen Euro, von denen die Kommunen im Saarland profitieren. 60 Millionen Euro an Entlastung bei der Grundsicherung, das muss man in die Gesamtbetrachtung einrechnen, denn das gehört einfach zu einer fairen Betrachtung.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Bleiben wir noch beim Thema Gesamtbetrachtung. Zu einer fairen Gesamtbetrachtung gehört auch das, was wir hier im vergangenen Jahr im Haushalt zugunsten der kommunalen Seite beschlossen haben. Der Fonds Kommunen 21 war bei seiner Schaffung vor Jahren dafür gedacht, aufseiten der Kommunen anstehende Investitionsprojekte zu finanzieren. Das war eine Gemeinschaftsaktion des Landes und der Kommunen. Ausdrücklich vereinbart war, dass ein Teil dieses Fonds von den Kommunen zu tragen ist. Was hat nun die Landesregierung im vergangenen Jahr dazu entschieden? Es waren in diesem Fonds noch 55 Millionen Euro an Krediten zu bedienen, die unstrittig von der kommunalen Seite hätten getragen werden müssen. Es stand also eine Belastung

der kommunalen Seite in Höhe von 55 Millionen Euro im Raum. Im vergangenen Jahr nun hat sich die Landesregierung, hat sich das Land entschlossen, die kommunale Seite hiervon zu entlasten. Wir haben beschlossen, dass die 55 Millionen Euro, die an sich noch von den Kommunen zu tragen gewesen wären, vom Land übernommen werden. 55 Millionen Euro, auch das bedeutet eine große Entlastung.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Man muss das gesamte Bild sehen, man muss die gesamten Maßnahmen sehen, und vor diesem Hintergrund will ich auf einen Aspekt hinweisen, der in der öffentlichen Debatte oft etwas zu kurz kommt. Wir haben uns ja alle gemeinsam darüber gefreut, dass der kommunale Finanzausgleich im kommenden Jahr ein historisches Hoch erreichen wird, ein Allzeithoch: mehr als eine halbe Milliarde Euro. Was ist der kommunale Finanzausgleich? Der kommunale Finanzausgleich, das ist der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen des Landes. Nun kann man sagen, na ja, wenn die Konjunktur gut läuft, dann ist auch dieser Topf prall gefüllt, und damit ist auch der Anteil der Kommunen groß. Allerdings ist nicht gottgegeben, wie hoch der Anteil der Kommunen ist. Er wird durch die sogenannte Verbundquote festgelegt, und die Festlegung dieser Verbundquote erfolgt durch das Land. Diese Quote ist bei uns, verglichen mit anderen Bundesländern, hoch. Obwohl wir im Saarland im Vergleich der Länder relativ viele Aufgaben zentral durch das Land erledigen, haben wir im Saarland, verglichen mit den anderen Bundesländern, eine hohe Verbundquote. Anders gesagt: Die Kommunen bekommen, verglichen mit anderen Regionen in Deutschland, einen sehr großen Anteil der Steuereinnahmen des Landes. Auch das ist eine wichtige Entlastung, eine wichtige Maßnahme zugunsten der saarländischen Kommunen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Simone Peter?

Minister Toscani:

Ich würde darum bitten, nun doch im Zusammenhang vortragen zu können, da ich noch auf mehrere Punkte eingehen möchte, die eben in der Debatte angesprochen wurden.

(Sprechen.)

Ich komme auf die Einnahmeseite zu sprechen. Ich komme zu einem Aspekt, der in der Debatte eine große Rolle gespielt hat - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Die Grunderwerbssteuer wird auch nicht einbezogen!)

(Minister Toscani)

Die Kollegin ruft „Grunderwerbssteuer“ dazwischen. Auch diesbezüglich gibt es für die Kommunen gute Nachrichten. Denn in dem Maße, in dem wir die Einnahmen des Landes verbessern, profitieren die Kommunen auch von der Erhöhung der Grunderwerbssteuer. Auch das ist ein Punkt, bei dem die Kommunen von Entscheidungen dieser Koalition profitieren.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Die Koalition hat sich ja vorgenommen, im Bundesrat eine Initiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes zu starten. Es wurde hier nun gefragt: Wie sieht das konkret aus? Wie hoch soll der Spitzensteuersatz denn werden? Dazu möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, sagen: Die Landesregierung ist gerade einmal fünf Monate im Amt. Das deutsche Steuerrecht gilt als das komplizierteste, als das anspruchsvollste Steuerrecht in der ganzen Welt. Wir haben ausdrücklich gesagt, dass wir diese Initiative unter Berücksichtigung der Erfordernisse und der Besonderheiten mittelständischer Unternehmen und von Personengesellschaften erarbeiten wollen. Das ist nun wirklich keine einfache Sache. Man muss daher den Kolleginnen und Kollegen im Finanzministerium einfach auch die Zeit geben, diese Initiative gründlich vorzubereiten und die Dinge durchzurechnen. Denn wollen wir dazu etwas im Bundesrat vorlegen, dann muss die Vorlage Hand und Fuß haben. Für uns in der Koalition gilt der Grundsatz: Gründlichkeit kommt vor Schnelligkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Kollege Professor Bierbaum, Ihre These war ja, dass es entscheidend auf die Einnahmeseite ankommt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Richtig!)

Auch da müssen wir uns einmal etwas näher mit den Zahlen beschäftigen. Wir sind uns, so glaube ich, in der Analyse einig; das wurde von Ihnen ja auch nicht bestritten: Wollten wir das aktuelle strukturelle Defizit unseres Landes über Steuererhöhungen auf Bundesebene ausgleichen, müssten auf Bundesebene die Steuern in einer Größenordnung von 190 Milliarden Euro steigen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wie kommen Sie denn auf diese Zahl? Das würde mich mal interessieren.)

Diese Zahl wurde vom Kollegen Professor Bierbaum in der Debatte eben, als Sie, Herr Lafontaine, noch nicht anwesend waren, nicht infrage gestellt.

(Sprechen und weiterer Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Das sind Fakten. Wenn Professor Bierbaum sagt, wenn Sie als LINKE sagen, das ist realistisch, das ist alles kein Problem, wir können es stemmen, 190 Milliarden Euro an Steuererhöhungen auf der Bundesebene zu leisten, um unser Defizit im Saarland auszugleichen, so sollten Sie auch wissen, was die Vermögenssteuer, deren Einführung Sie fordern, erbringt. Es gab die Vermögenssteuer ja schon einmal in Deutschland. In den Neunzigerjahren, als sie zuletzt erhoben wurde, bevor sie vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, erbrachte die Vermögenssteuer pro Jahr ein Aufkommen von 9 Milliarden Euro. Sie sagen nun, die Einführung einer Vermögenssteuer sei kein Problem und werde in etwa das erbringen, was wir brauchen. Tatsächlich aber ist das weit von dem entfernt, was wir tatsächlich brauchen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Ich habe von 80 Milliarden gesprochen!)

Es gibt jetzt auf der Bundesebene, im Bundesrat, eine Initiative von rot-grün geführten Ländern zur Einführung einer Vermögenssteuer. Diese Länder rechnen hinsichtlich der von ihnen geplanten neuen Vermögenssteuer mit einem Aufkommen von 11,5 Milliarden Euro. Früher, in den Neunzigerjahren, hat die Vermögenssteuer also 9 Milliarden Euro erbracht, SPD und GRÜNE, die diese Initiative im Bundesrat vorgebracht haben, rechnen mit einem Aufkommen von gerundet 12 Milliarden Euro. Sie hingegen wollen eine Vermögenssteuer einführen, die 80 Milliarden Euro pro Jahr erbringen soll. Das ist schlicht unrealistisch. Und selbst das wäre ja nicht einmal die Hälfte dessen, was wir bundesweit an Steuererhöhungen brauchen würden, um die Lücke im Saarland auszufüllen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Man muss doch einmal mit irgendetwas anfangen! Oder gilt „nur keine Einnahmen“? - Abg. Linsler (DIE LINKE): Vermögenssteuer plus Erbschaftssteuer!)

Das heißt, zu glauben und den Menschen weismachen zu wollen, mit Steuererhöhungen auf der Bundesebene wären diese Probleme zu lösen, ist völlig unrealistisch. Kollege Eugen Roth hat für Leute, die so etwas behaupten, einen Begriff geprägt. Er hat gesagt: Wer den Leuten weismachen will, durch Steuererhöhungen allein wären die Probleme zu lösen, der ist ein Illusionskünstler. Das ist der treffende Ausdruck. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, sind Illusionskünstler.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir sind uns ja einig darüber, dass wir unsere Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen müssen. Wir tun das auch. Deshalb habe ich als Finanzminister, der von der CDU kommt, ganz klipp und klar gesagt: Ich stehe zum Ankauf von Steuer-CDs aus der Schweiz. Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein.

(Minister Toscani)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist gut. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wer Steuern hinterzieht, der entzieht der Allgemeinheit, allen Bürgerinnen und Bürgern Gelder, die wir dringend für notwendige Investitionen brauchen, beispielsweise in Bildung, Infrastruktur, Hochschulen oder Straßenbau. Deshalb steht diese Landesregierung zum Ankauf von Steuer-CDs und nutzt auch die Daten, die uns aus den anderen Bundesländern übermittelt werden, um entsprechende Ermittlungsmaßnahmen einzuleiten, denn der Ankauf von Steuer-CDs trägt auch dazu bei, dass wir unsere Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Da kann sogar die Opposition Beifall spenden.)

Ich komme zur Ausgabenseite, zur Frage, wie wir durch Einsparungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen können. Da waren ja alle Redner der Opposition sehr zurückhaltend. Sie kritisieren zwar Einsparvorschläge, die wir als Landesregierung unterbreitet haben, aber von Ihnen, von der gesamten Opposition, hört man beim Thema Einsparvorschläge nichts, es kommt kein einziger Einsparvorschlag vonseiten der Opposition.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Was haben wir denn in den letzten zwei Jahren gemacht? - Sprechen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach zu wenig, das ist zu dünn. So können wir die Sanierung unseres Haushalts nicht erreichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Um es mal zu konkretisieren, zum Anstieg der Versorgungslasten. Wir haben ja den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen, der sagt, in den nächsten Jahren werden die Versorgungsausgaben drastisch ansteigen, von 450 Millionen auf über 600 Millionen Euro in den nächsten zehn Jahren. Wir müssen uns damit auseinandersetzen; das tut diese Landesregierung.

Aber was kann man tun, um den Anstieg, der unvermeidlich ist, abzumildern? Es gibt verschiedene Ansatzpunkte, verschiedene Faktoren. Es gibt einmal als Steuerungsmöglichkeit den Faktor Stellenzahl. Da liegt ein Vorschlag von uns auf dem Tisch. Wir sagen, wir wollen in den nächsten Jahren 10 Prozent der Stellen auf Landesebene abbauen. Des Weiteren gibt es den Hebel der Lebensarbeitszeit, der Pensionsgrenze. Man hat zum Dritten den Hebel der Besoldungserhöhungen. Je stärker Sie jetzt die Besoldung der aktiv Beschäftigten und der Versorgungsempfänger erhöhen, umso höher werden in der Tendenz die Versorgungsausgaben des Landes. Man hat also drei Hebel.

Sie beklagen zwar auch diesen Anstieg der Versorgungsausgaben vonseiten der Opposition, aber was tun Sie? Sie sagen nicht, wie Sie es selber in den Griff bekommen wollen. Nein, Sie sagen - das hat die LINKE getan -: „Wir sind gegen die Erhöhung der Lebensarbeitszeit.“ Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, sagen nur, wogegen Sie sind, Sie sagen beim Thema Ausgabenkürzung aber nicht, wofür Sie sind, wo Sie Einsparungen vornehmen wollen. Das ist einfach zu wenig!

(Zuruf der Abgeordneten Peter (B 90/GRÜNE). - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie sprechen von Kahlschlag und Rasenmähermethode.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das Wort „Rasenmäher“ habe ich nicht benutzt.)

Was bedeutet diese Zahl von mindestens 2.400 Stellen in der Relation? Das sind 10 Prozent der gesamten Landesbediensteten, wenn man einmal die Universitätsklinik außen vor lässt. 10 Prozent, das ist eine beachtliche Zahl, das ist aber eine Zahl, die man im Gesamtzusammenhang sehen muss, denn bis zum Jahr 2020 wird ja auch die Bevölkerungszahl im Saarland weiter sinken, wir sind ja das westdeutsche Bundesland, in dem der demografische Wandel am deutlichsten seine Spuren hinterlassen wird. Das heißt, wir werden mit diesen Einsparungen im öffentlichen Dienst nur das nachvollziehen, was wir an Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren zu erwarten haben. Weniger Bevölkerung heißt auch in der Tendenz weniger Fallzahlen im öffentlichen Dienst, weniger Bearbeitungsfälle. Von daher ist das kein Einsparen nach der Rasenmähermethode oder kein Kahlschlag, sondern wir vollziehen das nach, was insgesamt an gesellschaftlicher Entwicklung im Land zu erwarten ist.

Man kann auf keinen Fall von einem Kahlschlag reden - im Gegenteil. Wir haben ja anders als andere Regierungen in Deutschland den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ausdrücklich Gespräche angeboten. Das heißt, wir entscheiden nicht einseitig hier im Landtag oder im Kabinett, sondern wir gehen auf die Kolleginnen und Kollegen, auf die Personalvertretungen, auf die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zu. Wir sagen, es hat eine gute saarländische Tradition, dass man miteinander redet, dass man sich zusammensetzt,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Auf das Ergebnis kommt es an)

dass man gemeinsam nach Kompromissen und Wegen sucht. Diesen Weg geht die Landesregierung, dazu stehen wir. Wir halten diesen Weg für richtig!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Minister Toscani)

Ich will ausdrücklich dem widersprechen, was die Kollegen Bierbaum und Hilberer hier gesagt haben. Beide haben gesagt, wir würden die Probleme unterschätzen. Mir wird unterstellt, ich hätte gesagt, die Schuldenbremse einzuhalten sei kein Problem. Das Gegenteil ist richtig, meine Damen und Herren. Wir haben im Koalitionsvertrag gesagt, die Sanierung des Landeshaushalts ist für uns das zentrale Thema. Das ist das erste Kapitel des Koalitionsvertrages, den wir gemeinsam abgeschlossen haben. Wir haben allesamt - alle Redner der Koalition, die gesamte Landesregierung - immer wieder gesagt: Das ist ein schwerer Weg, der vor uns liegt. Das wird kein einfacher Weg sein, aber wir gehen ihn optimistisch an. Wir sparen nicht nur ein, nein, wir investieren auch in die Zukunft unseres Landes. Wir investieren in Bildung, in Hochschulen, Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und den Arbeitsmarkt. Das ist der Weg, den diese Landesregierung geht. - Ich bitte um Unterstützung für diesen Haushalt, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer. - Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit noch eine Minute beträgt.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich mache es auch kurz, ich muss nur noch schnell auf einen Punkt eingehen, den der Kollege Hans angesprochen hat, weil sich hieran zeigt, wie unterschiedlich wir die volkswirtschaftliche Lage betrachten. Sie haben den Fiskalpakt angesprochen als Beispiel dafür, wie Sie die Einnahmen vergrößern wollen aufgrund der Zugeständnisse, die der Bund da ja gemacht hat. Das Problem ist: Wir erwarten tatsächlich keine Sanktionen, aber nur bis zum Jahr 2019. Darüber hinaus werden wir durchaus haftbar gemacht.

Das größere Problem ist: Die Wirtschaftseinbrüche, die wir heute schon in Südeuropa haben, kommen jetzt ja schon wie ein Bumerang zu uns zurück. Die Einbrüche in der Autoindustrie belasten uns ja jetzt schon. Und das Allerwichtigste: Der Geist, der hinter diesem Fiskalpakt steht, „Ihr seid doch selbst schuld an euren Schulden“, wird uns bei zukünftigen Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich heimsuchen. So sieht es nämlich aus!

(Beifall von den PIRATEN.)

Noch ein abschließender Satz: Ich wurde durchaus gewählt, um mir Sorgen zu machen. Deshalb mache ich mir auch Sorgen. - Danke.

(Beifall von den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es verschlägt einem schon den Atem, wenn man sich manche Ausführungen insbesondere von Kolleginnen und Kollegen anhören muss - ob am Rednerpult oder in Zwischenrufen -, die noch bis vor einem halben Jahr selbst in der Regierungsverantwortung waren, die uns vorwerfen, wir hätten erkennbar keine eigenen Projekte. Das hat nichts mit dem Fehlen eigener Projekte zu tun, sondern mit einem Defizit in der Wahrnehmung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie haben überhaupt keine Projekte, Herr Jost.)

Ich will Folgendes feststellen: Wir haben ein neues Vergabe- und Tariftreuegesetz auf den Weg gebracht,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wenn Sie Projekte hätten, wären sie erkennbar)

faktisch 8,50 Euro Mindestlohn eingeführt, einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor auf den Weg gebracht, echte Ganztagschulen. Das sind alles Projekte innerhalb weniger Monate. Sie hatten zweieinhalb Jahre Zeit, Herr Kollege Ulrich. Nichts ist übrig geblieben außer dem Makel, dass Sie einer Koalition angehört haben, bei der Sie maßgeblich mit der FDP für Selbstbedienung und unglaubliche Ungehemmtheit im Regierungshandeln gestanden haben. Das ist das, was Ihnen am meisten wehtut, meine sehr geehrten Damen und Herren: der Verlust der Macht.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE). - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ihnen tut der Verlust der Möglichkeit weh, weiterhin hemmungslos Selbstbedienung und Versorgung Ihrer Kumpels zu praktizieren, was in den letzten Jahren Ihr Markenzeichen war, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn es noch eines Beispiels Ihrer Verlogenheit bedurft hätte, dann war das das Thema der VSE-Anteile. Wir haben hier im Parlament einstimmig beschlossen, diesen Weg mitzugehen. Sie haben unter Jamaika diesen Weg gutgeheißen. Die GRÜNEN haben in diesem Zusammenhang im Stadtrat von - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das war schon vor Jamaika.)

Präsident Ley:

Herr Kollege Jost, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Peter?

Abg. Jost (SPD):

Nein. Sie hatten Ihre Chance. Sie haben bei den VSE-Anteilen gesagt, wir würden die Interessen des Landes verraten. Sie haben immer eingefordert: Stärkt die regionale Wertschöpfung! Sie haben immer gesagt, Sie wollten dezentrale Energieerzeugung und -versorgung. Sie wollten die Stärkung kommunaler Strukturen. All dies haben wir damit gemacht. Sie sind in dieser Frage zutiefst unredlich. Sie reden in dieser Frage Unsinn. Das muss an dieser Stelle einmal richtiggestellt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zurufe der Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Für Sie von den GRÜNEN, Herr Ulrich, Frau Peter, tun Fakten nichts zur Sache. Die können Sie lediglich in Ihren Vorurteilen verwirren.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Warum lassen Sie keine Zwischenfrage zu? Unfassbar!)

Es zeigt sich bei dem Thema VSE-Anteile, dass Sie, nachdem Sie auf Landesebene krachend gescheitert sind, auch auf kommunaler Ebene keinerlei Interessenwahrnehmung vorhaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was das Thema KElf angeht, ruft Kollegin Peter dazwischen, wir hätten mit dem Kulturbeitrag den Kommunen das wieder weggenommen. Ich frage mich, Frau Kollegin Peter, ob Sie zweieinhalb Jahre in der Regierung nur geschlafen haben. Die Kulturbeiträge wurden mit Ihrer Stimme im Kabinett beim letzten Mal unter Jamaika auf den Weg gebracht. Sie haben es eingeführt. Wir geben den Kommunen jetzt das Geld, mehr als das, was Sie ihnen weggenommen haben. Was übrig bleibt, ist wirklich Schizophrenie. Da kann ich nur sagen: Gute Nacht!

Es gibt eine Internetseite, die heißt „www.blablame-ter“. Da kann man sich den Unsinn, der in seinem Text oder in seiner Rede steckt, prüfen lassen. Kollege Ulrich, PR-Profis, Politiker, Berater, Werbetexter oder Professoren müssen hier tapfer sein. Das Blablameter entlarvt schonungslos, wie viel heiße Luft sich in Texte eingeschlichen hat. Nach Ihrer Rede könnten Sie sich als Kraftwerk bewerben.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zweieinhalb Jahre in der Regierung, jämmerlich gescheitert! Was übrigbleibt, ist Krümpelpickerei. Sie suchen sich irgendwelche Punkte heraus, wo Sie glauben, mit dem Finger auf uns zeigen zu können. Vorzuzeigen haben Sie selbst aus Ihrer Zeit überhaupt nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Kollege Bierbaum hat darauf hingewiesen oder darzulegen versucht, wir würden uns um die wirklichen Schwierigkeiten herumogeln. Dann kam der

Nachzügler Lafontaine, der sich in die Debatte einspielt, obwohl er sie gar nicht mitbekommen hat, und sagt, wir würden die Grundrechenarten nicht beherrschen.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Glaubwürdigkeit hat das nichts zu tun. Ich habe eben schon auf ein paar Punkte hingewiesen. Ich will mit einem Punkt beginnen, der insbesondere die Glaubwürdigkeit der Linkspartei und ihrer Heroen betrifft. „Es ist üblich, dass bei solchen Beratungen die Oppositionsparteien kritisieren, dass sie feststellen, dass die Schulden zu hoch sind, und dann zu Sparsamkeit mahnen. Aber sobald es konkret wird, schweigt dann meistens des Sängers Höflichkeit. Häufig werden die Sparappelle noch von Anträgen auf Mehrausgaben begleitet.“ Das werden wir im Laufe der Diskussionen und Beratungen erleben. „Nun muss man in diesem Haus sicherlich akzeptieren, dass Sparen nicht bedeutet, Anträge auf Mehrausgaben zu stellen. Wer also hier an dieses Pult tritt und behauptet, er wolle mit dazu beitragen, dass der Haushalt einigermaßen ins Lot kommt, wer sagt, dass der Sparkurs der Landesregierung richtig sei und nur an der falschen Stelle ansetze, der soll auch bitte schön sagen, wo wir besser ansetzen würden. Dann wäre er glaubwürdig. Nicht auf die billige Art und Weise, wie das hier geschieht.“

Meine Damen und Herren, das war ein Zitat. Herr Lafontaine, vielleicht erinnern Sie sich noch. Das waren Ihre Worte. Wenn ich mir an dieser Stelle vor Augen führe, mit welchem Pathos Sie sich als der Retter des öffentlichen Dienstes hier aufspielen, dann wird mir echt übel.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das hast du doch schon heute Morgen gesagt!)

Sie sind der Letzte, der sich hier als Retter des öffentlichen Dienstes präsentieren kann, der mit Fingern auf Gewerkschaften zeigen kann, die sich ernsthaft bemühen, in diesem Land eine weitere Zukunftsperspektive zu schaffen, um denen dann Verrat an deren Interessen vorzuwerfen. Sie machen sich lächerlich dabei, aber das ist Ihre Sache.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Ich will ein Weiteres ansprechen, das werden wir in der Debatte in den kommenden Jahren, wenn es um das Thema Lebensarbeitszeit geht, noch häufiger hören. Da haben Sie das Problem formuliert, dass eine Lebensarbeitszeitverkürzung bei vollem Pensionsausgleich nicht machbar sei. „Wenn das Alter der Lehrerinnen und Lehrer, die in den Ruhestand gehen, immer niedriger wird, wenn es auf die 55 zugeht, dann ist das auf Dauer nicht zu bezahlen.“ Ihre

(Abg. Jost (SPD))

Worte. Sie haben dann noch ausgeführt: „Wir haben unmittelbar, nachdem der Vorschlag kam, die Antragslebensarbeitszeit auf 65 Lebensjahre zu erhöhen, Gespräche mit den Gewerkschaften geführt.“

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Hast du nicht genug gearbeitet?)

Sie hätten damals den Gewerkschaften sehr früh signalisiert, dass das nicht das eigentliche Problem sei - die Erhöhung der Lebensarbeitszeit -, sondern die Zusatzfrage, wie die Höhe der Pension aussieht. Ich zitiere weiter: „Wir haben dann gesagt, wir einigen uns auf einen Kompromiss, die Antragsarbeitszeit auf 63 Jahre zu erhöhen, um den Übergang für die Betroffenen nicht so abrupt zu machen. Aber ich habe gleichzeitig gesagt“ - gemeint ist Lafontaine -, „ich wiederhole das hier vor dem Parlament, an dem Bemühen der Landesregierung, den Tatbestand zu korrigieren, dass man schon mit 57 Jahren im Schnitt in den Ruhestand gehen und dann die volle Pension erreicht haben kann, werden wir festhalten, weil anders die öffentlichen Haushalte nicht mehr ins Lot zu bringen sind.“

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wann war denn das?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage das deswegen, weil sich mit Sicherheit in der Debatte in den kommenden Jahren wieder jemand als der große Retter des öffentlichen Dienstes geriert, der ihnen damals hemmungslos ans Leder gehen wollte. Ich sage Ihnen, dieses Spiel lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wo warst du denn damals? Das ist doch peinlich!)

Es bleibt dabei. Wir wollen die Einnahmen steigern. Dabei sind wir auf gutem Weg, wie ich finde, und zwar so, dass es in der Tat, Frau Kollegin Peter, glaubwürdig bleibt.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Sehr glaubwürdig!)

Wir versprechen den Leuten nicht das Blaue vom Himmel. Das haben andere in ihrer Regierungsverantwortung gemacht. Wir wollen den Menschen reinen Wein einschenken.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Oh Gott!)

Das heißt, neben den Einnahmen, die wir erhöhen wollen, müssen wir prüfen, wo wir mehr Geld ausgeben als diejenigen, die uns jedes Jahr Geld geben. Wir müssen unsere Argumentation wasserdicht machen. Wenn wir in Teilbereichen angreifbar werden, wie das damals bei der Teilentschuldung I und II der Fall war, wenn wir uns höhere Standards im konsumtiven Bereich leisten, werden wir Schiffbruch erleiden. Das wollen wir nicht. Deswegen muss das

auf den Prüfstand. Wir sagen das den Leuten vorher, wie wir das vor der Wahl gesagt haben, auch jetzt in den Haushaltsberatungen. Wir belügen die Leute nicht oder glauben, uns vor dieser Argumentation vom Acker machen zu müssen, die es in den letzten Jahren von dem einen oder anderen gegeben hat, der aber heute nichts mehr davon wissen will. In dieser Frage sind wir ehrlich, glaubwürdig und verlässlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jetzt kommt der Schiedsrichter!)

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige Anmerkungen zum Verlauf der Debatte und in allererster Linie zum politischen Kern dieses Haushaltes, der gestern und heute von Finanzminister Stephan Toscani eingebracht worden ist. Der Kern dieses Haushaltes ist eine Politik der Wahrnehmung landespolitischer Verantwortung in einer für unser Land schwierigen Zeit unter der Führung der CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Kern dieses Haushalts ist das Weitergehen des Weges der Schuldenbremse hin zu einer generationengerechten Politik in unserem Land unter der Führung der CDU. Das war vor dem 25. März 2012 so, das ist nach dem 25. März 2012 so und das bleibt auch so, meine Damen und Herren. Dafür steht die CDU in diesem Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist die zweite Legislaturperiode, die wir unter dem Diktat der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse zu bewältigen haben. Wir Christdemokraten tun dies nicht aus verfassungsrechtlichem Zwang, sondern aus der Überzeugung heraus, dass Zukunft ohne Schulden der moralische Imperativ generationengerechter Politik ist, aus dem Prinzip heraus, dass für Konsum von heute nicht die Grundlage des Lebens künftiger Generationen verfrühstückt werden darf. Herr Hilberer, Ihre geoökonomischen Ausführungen in allen Ehren, aber der Vergleich mit dem schwäbischen Haushalt ist mir relativ schnuppe, denn wir tragen Verantwortung für den saarländischen Haushalt und müssen saarländische Antworten auf diese Herausforderungen geben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Hilberer, wer im Privatbereich zur Finanzierung eines Luxusurlaubs das Geld, das da sein müsste

(Abg. Theis (CDU))

für Schule und Ausbildung seiner Kinder, die noch gar nicht geboren sind, verpfänden würde, würde sich unsozial verhalten. Genauso wäre es auch unsoziale Politik, sich hier im Landeshaushalt so zu verhalten. Das ist mit der CDU, das ist mit dieser Regierung nicht zu machen. Es ist zu begrüßen, dass mit dieser Koalition eine Mehrheit in diesem Haus für eine Politik der Schuldenbremse gewachsen ist. Das ist die positive Nachricht dieses Haushalts.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sehr geehrter Herr Bierbaum, ich habe Ihnen vorhin - im Gegensatz zu Ihrem Fraktionsvorsitzenden - sehr aufmerksam zugehört bei Ihren Redebeiträgen. Sie haben völlig zu Recht die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen analysiert und die Frage angesprochen, wie sich diese vermutlich weiterentwickeln. Sie haben die Auswirkungen der Rezession in Südeuropa auf den saarländischen Export völlig zu Recht angesprochen. Sie haben die Probleme, die weltweit und damit auch in Deutschland der Automotive-Sektor in der konjunkturellen Entwicklung hat, zu Recht angesprochen. Und Sie haben genauso wie Finanzminister Stephan Toscani bereits am gestrigen Tage völlig zu Recht die Tatsache angesprochen, dass die Refinanzierung des saarländischen Landeshaushalts in absehbarer Zeit vom jetzigen Zeitpunkt aus nicht mehr billiger werden kann. Sie haben die konkreten Rahmenbedingungen angesprochen, vor denen dieses Land steht, die konkreten Herausforderungen, vor denen dieser Haushalt steht.

Angesichts dieser konkreten Herausforderungen ist es unsere Pflicht, nicht Modellrechnungen einzureichen, die uns beim Stabilitätsrat nicht weiterbringen, sondern konkrete landespolitische Antworten in diesem Haushalt zu geben. Und das tut dieser Haushalt. Herr Roth hat völlig recht, wenn er sagt, dass es Illusionskünstlerei ist, wenn man es anders versucht. Ich will aber hinzufügen: Es ist nicht nur Illusionskunst, es ist auch das Sich-Herausstellen aus der landespolitischen Verantwortung. Das ist mit uns nicht zu machen, auch dafür steht diese Landesregierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein einziger konkreter Vorschlag kam von Ihnen, Herr Bierbaum, landespolitisch zur Verbesserung der Einnahmesituation beizutragen. Das war die Forderung nach einem Masterplan Energie. Es ist ja eine Forderung, die man durchaus erheben kann, insbesondere im Rückblick darauf, dass im vergangenen Jahrzehnt der industrielle Kern des Saarlandes erfolgreich bewahrt worden ist durch ein Bündel von Maßnahmen, das man meinetwegen auch Masterplan Industrie hätte nennen können. Es wäre ja die Fortschreibung einer erfolgreichen Industriepoli-

tik in diesem Land, wenn das nicht im Widerspruch stünde zu dem, was Ihre Fraktion gestern verkündet hat. Gestern ist aus Ihrer Fraktion gefordert worden, man müsse doch jetzt endlich bei der Finanzierung der EEG-Umlage, bei der Finanzierung der erneuerbaren Energien die Industrie, die Großverbraucher stärker einbinden und damit insbesondere die saarländische Industrie stärker belasten. Sehr geehrter Herr Bierbaum, Sie wissen genau, wie energieabhängig unsere Industrie im Land ist. Der Masterplan, der diese Forderung beinhalten würde, wäre ein Masterplan zur Deindustrialisierung unseres Landes. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Dafür jedenfalls ist diese Landesregierung nicht zu haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sehr geehrter Herr Ulrich, Sie haben den kommunalen Entlastungsfonds angesprochen. Es ist in der Tat so, dass dies vom Volumen her das größte politische Projekt im Haushalt dieser Landesregierung ist. Es entspricht unserer Überzeugung, dass kommunale Selbstverwaltung, dass die Identifizierung der Menschen mit ihrer Heimat sehr viel zu tun hat mit der Eigenständigkeit unseres Bundeslandes und - Kollege Hans hat es gesagt - mit der Lebensqualität in unserer Heimat. Ich will das nicht einmal mit mir verbinden. Aber ich will denjenigen zitieren, dem schon von seinem Job her das Schicksal unserer Kommunen am Herzen liegen muss, nämlich den Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Herrn Lauer.

Präsident Ley:

Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Theis (CDU):

Ich komme zum Ende. - Herr Lauer hat gestern Abend auf einer Veranstaltung des Wirtschaftsclubs Saar-Moselle ausgeführt, dass dies der Beweis für eine aktive, solidarische Partnerschaft von Land und Kommunen ist. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das ist die Politik dieser Landesregierung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Heiko Maas.

Minister Maas:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne zu einigen wenigen Punkten etwas sagen, vor allen Dingen, um sie klarzustellen, insbesondere Dinge, die vonseiten der in die Opposition gewechselten GRÜNEN hier vorgetragen worden sind

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Minister Maas)

und von denen Sie besser wissen müssten, wie sie sich wirklich darstellen. Herr Ulrich, Sie rufen dazwischen, wenn ich gerade beim Thema Regierung und Opposition bin. Es gibt gewisse Dinge, die werden gemacht, zur Kenntnis genommen, und das war's dann. Aber ich will doch noch mal darauf hinweisen: Wenn wir hier in der Haushaltsberatung darüber reden, dass wir Einnahmeverbesserungen brauchen und dass wir sparen müssen, so muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung, die diesen Haushaltsentwurf vorgelegt hat, die kleinste Regierung in Deutschland ist. Nach der Landtagswahl dieses Jahres haben diejenigen, die diese Regierung bilden, das, was sie vor der Wahl gesagt haben, auch nach der Wahl eingehalten. Und wenn ich mir das eine oder andere von Ihnen hier anhöre, was Sie zur Debatte beigetragen haben - Sie rekurren ja praktisch bei allen Reden auf die Jamaika-Zeit, in der Sie anscheinend hängengeblieben sind -, so sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, dass die damalige Jamaika-Regierung drei Stimmen Mehrheit hatte und die heutige Große Koalition mit einer 23-Stimmen-Mehrheit trotzdem mit zwei Ministern und drei Staatssekretären weniger auskommt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie wollten doch mal die Staatssekretäre abschaffen. Das war ein Vorstoß von Herrn Maas.)

Sie sind diejenigen gewesen, die die letzte Regierung aufgebläht haben. Und Sie sollten sich in Demut üben, wenn Sie über Sparen reden oder wenn Sie über Geld-Rauswerfen reden. Auch das unterscheidet die Vorgängerregierung von der jetzigen.

Ich will noch etwas sagen, weil das auch angesprochen wurde. Ja, wir werden die Ministerversorgung anders regeln. Dann wurde hier aufgezählt, was wir alles gemacht haben oder was wir noch nicht gemacht haben. In der Zeitung habe ich leicht amüsiert die Äußerung einer ehemaligen Ministerin gelesen, dass die Änderung der Ministerversorgung überfällig gewesen sei.

(Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Das gilt sofort. Das ist nicht in die Zukunft verschoben, sondern das gilt sofort. Auch das ist ein Hinweis darauf, dass wir es ernst meinen mit dem, was wir tun, und dass wir nicht nur nach Möglichkeiten suchen, wo wir unten sparen können. Wir fangen mit dem Sparen oben an, auch das ist vor der Wahl gesagt worden. Und das ist wichtig für ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz in einem Land, das eine schwierige Haushaltskonsolidierung vor sich hat. Auch das unterscheidet uns von der Vorgängerregierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Von allen Oppositionsparteien sind wir darauf hingewiesen worden, dass wir es anscheinend mit der

Verbesserung der Einnahmeseite nicht sonderlich ernst meinen. Sie haben zwar großzügig darauf hingewiesen, dass das hier gar nicht zu entscheiden ist, aber gleichzeitig kritisiert, dass wir es tatsächlich nach fünf Monaten Regierungszeit noch nicht geschafft haben, eine Bundesratsinitiative hinzubekommen - dazwischen lag auch noch die Sommerpause, im Übrigen nicht nur hier, sondern auch im Bundesrat - zu dem, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, nämlich eine Initiative zur Anhebung des Spitzensteuersatzes zu starten oder eine Initiative zu starten, die sich mit der Erbschaftsteuer auseinandersetzt, was uns jetzt verfassungsrechtlich ohnehin noch einmal ins Stammbuch geschrieben worden ist. Wenn Herr Ulrich nach zweieinhalb Jahren Regierungszeit, ohne auch nur irgendetwas zustande gebracht zu haben, heute einer Regierung vorwirft, nach fünf Monaten noch nicht so weit zu sein, wie Sie nie gekommen sind, kann ich nur sagen: Schweigen Sie, üben Sie sich in Demut, auch im weiteren Verlauf dieser Debatte!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Auch wenn fünf Monate nicht so viel sind,

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

will ich Ihnen einmal sagen, was es in diesen fünf Monaten gegeben hat. Es hat ein neues Schulordnungsgesetz gegeben, das auch ein Standortsicherungsgesetz ist. Es gibt im Saarland ein neues Tarifreuegesetz mit einem faktischen Mindestlohn. Wir haben ein Programm mit dem Titel „Arbeit für das Saarland“ auf den Weg gebracht. Es gibt den Entschuldungsfonds mit den Kommunen. Von ihm können Sie halten, was Sie wollen, aber dieser Fonds ist eine Trendumkehr in der saarländischen Politik, denn zum ersten Mal wird so etwas von der Landesseite initiiert. Ihre Stellungnahme lautet: Das beeindruckt mich wenig. Aber wenn die kommunalen Spitzenverbände, um die es geht, zu verstehen geben, dass dieser Weg richtig ist, dass er ihnen hilft, dass sie ihn mitgehen wollen, dann ist dies doch ein Hinweis darauf, dass ein solcher Fonds nicht falsch sein kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben auch die Volksgesetzgebung auf den Weg gebracht. Das heißt, wir wollen in Zukunft in diesem Land mehr plebiszitäre Elemente real erleben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das haben wir auf den Weg gebracht. Sie setzen es um. Das ist etwas anderes.)

Gut, ich weiß nicht, ob es noch Menschen gibt, die unsere Debatten am Radio oder sonst wo verfolgen, aber ich wiederhole es gerne. Herr Ulrich hat jetzt

(Minister Maas)

darauf hingewiesen, dass er selbst - wahrscheinlich - oder die Jamaika-Koalition oder wer auch immer die Volksgesetzgebung auf den Weg gebracht habe, während wir sie jetzt nur umsetzen würden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja. Sie können es noch einmal wiederholen.)

Herr Ulrich, ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Leben Sie weiter in der Welt, in der Sie sich anscheinend aufhalten, und lassen Sie sich von der Realität überhaupt nicht beeindrucken! Nur dann kann man solche Dinge sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich wünsche Ihnen viel Spaß in Ihren Träumen.

Meine Damen und Herren, zu einigen Punkten will ich kurz noch etwas sagen. Im Tariftreuegesetz, das wir parlamentarisch beraten werden - da wird auch in der Sache sicherlich noch das eine oder andere zu diskutieren sein -, sprechen wir uns für eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro aus. Das sage ich auch den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN. Dort, wo Sie mitregieren, nämlich in Brandenburg, gibt es auch ein Tariftreuegesetz, aber mit einer Lohnuntergrenze von 8 Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Also ich finde, dass das, was wir vorhaben, durchaus der Anerkennung wert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, ich habe gestern gesehen, dass Sie in den Anträgen, die Sie hier vorlegen, mittlerweile auch Bibelzitate unterbringen. Der Antrag zu den Überziehungszinsen hatte zwei Stellen, an denen Sie mit Fundstelle die Bibel zitiert haben. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Wir werden beim Programm „Arbeit für das Saarland“, das wir jetzt auf den Weg bringen, versuchen, für tausend Langzeitarbeitslose eine berufliche Perspektive zu schaffen. Wir haben nämlich Folgendes festgestellt: Obwohl sich die Arbeitsmarktzahlen im Saarland in den letzten Jahren positiv entwickelt und wir mittlerweile einen historischen Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben, gibt es eine bedauerlicherweise wachsende Gruppe von Arbeitslosen - nämlich die Langzeitarbeitslosen -, die praktisch keine Chance mehr haben werden, unabhängig davon, welche konjunkturellen Entwicklungen sich ergeben. Für diese Menschen müssen wir etwas tun.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Von euch spricht ja niemand darüber. Da muss es doch wohl erlaubt sein, dass jemand von uns einmal darüber spricht.

(Starker Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Herr Weise, hat darauf hingewiesen, dass die Situation von Langzeitarbeitslosen immer prekärer wird und man sich überlegen muss, Programme zu entwickeln, in denen diese Personengruppe dauerhaft gefördert wird. Das ist genau die Grundlage dessen, was wir hier vorgelegt haben. Und hinsichtlich der Bibelzitate möchte ich anfügen: Wir haben so etwas natürlich auch sehr eng mit der Evangelischen Kirche abgestimmt, und ich weiß, dass sie dies ebenfalls sehr intensiv mitverfolgt, wofür ich dankbar bin. Und Herr Bischof Ackermann hat sich dazu öffentlich gemeldet. Er hat nämlich zu dem Programm für Langzeitarbeitslose, das wir stricken und über das wir zurzeit mit den Trägern in Gesprächen sind - das Programm „Arbeit für das Saarland“ -, eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der es als zukunftsweisend bezeichnet. Weiter führt Bischof Ackermann aus - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Es ist ein Programm, dem ich wünsche, dass es zum Vorbild und Beispiel auch für andere Landesregierungen und die Bundesregierung wird.“ So Herr Bischof Ackermann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dies alles innerhalb von fünf Monaten. Ich finde, das kann sich mehr als sehen lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe mich gewundert, dass der Verkauf der VSE-Anteile noch einmal problematisiert worden ist. Dieser Verkauf, Herr Ulrich, schafft im Übrigen keine Liquidität bei der VSE, sondern allenfalls bei der RWE. Aber ich will noch einmal auf Folgendes hinweisen: Die Initiative ging von den saarländischen Kommunen beziehungsweise ihren Stadtwerken aus.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer ist daran beteiligt?)

Diese haben die Landesregierung darum gebeten, den Prozess mit zu koordinieren, und das hat die Ministerpräsidentin getan. Aber weil Sie das Thema jetzt so problematisieren, will ich nur darauf hinweisen, dass die damalige Energieministerin Simone Peter am 20. Oktober 2011 um 11.15 Uhr vor einem Gezerre um die VSE-Zukunft gewarnt hat. Sie sagte, es gehe jetzt kurzfristig um die Ausweitung der Minderheitenbeteiligung - anscheinend ging es wirklich darum - und langfristig um die Möglichkeit weiterer Anteilsübernahme.

(Lachen bei den Regierungsfractionen. - Zurufe.)

Das ist ja auch richtig, aber dann kann man heute nicht sagen, dass das alles falsch sei oder dass man das einmal untereinander klären müsse.

(Weitere Zurufe.)

Die damalige Ministerin und heutige Abgeordnete Simone Peter sagte am 20. Oktober 2011: „Die Ge-

(Minister Maas)

sprache zeigen hohes Interesse auf beiden Seiten an regionalen Allianzen und Beteiligungen. Es geht darum, Wertschöpfung im Land zu sichern. Dies gilt es auch für die VSE zu nutzen.“ Also so falsch kann das alles nicht gewesen sein.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Es war eine Initiative der Kommunen, und wenn sich kommunale Stadtwerke an einem regionalen Energieversorger beteiligen, dann können doch die GRÜNEN so etwas eigentlich nicht problematisieren, sondern das muss uns doch recht sein. Es geht um mehr Mitbestimmung und darum, die regionalen Interessen in Zukunft besser zu berücksichtigen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe der Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Sie haben den Flughafen Saarbrücken angesprochen und gesagt, dass wir in den letzten fünf Monaten überhaupt noch nichts unternommen hätten, um die skandalöse Situation zu beenden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Stimmt.)

Im Jahr 2011 hatte der Flughafen Saarbrücken ein Defizit von 10 Millionen Euro. In den Jahren davor war die Größenordnung ähnlich. Deshalb hat man einen Partner gesucht, der in diesen Flughafen einsteigt. Das war die Fraport. Sie hat sich zwar irgendwann wieder verdrückt, aber dennoch ist ihr Engagement richtig und wichtig gewesen. Richtig ist es auch, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz darüber sprechen, wie man die Flughafenstandorte Saarbrücken und Zweibrücken zueinanderführen kann - möglicherweise in einer Gesellschaft.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann müssen Sie es auch tun.)

Mein Gott, hören Sie doch ein Mal zu! Wenn Sie öfter zuhören würden, öfter lesen würden und öfter verstehen würden, dann hätten Sie wahrscheinlich auch mitbekommen, dass man ab Ensheim - dem Flughafen, bei dem wir in den letzten fünf Monaten angeblich nichts gemacht haben - mittlerweile nach Hamburg, München, Wien und zeitweise auch nach London fliegen kann. Wir haben diese Verbindungen eingerichtet, damit wir als Saarländer und Betreiber dieses Flughafens mit den Rheinland-Pfälzern aus einer Position der Stärke heraus verhandeln können. Wir wollen nämlich für unseren Flughafen eine Perspektive, und wir werden mit den Rheinland-Pfälzern ernsthaft darüber zu sprechen haben, wie eine Kooperation mit Zweibrücken aussehen kann und welchen Sinn sie macht. Sie muss Synergieeffekte bringen, die ich auch sehen will. Und eines kann ich klipp und klar sagen: Eine Flughafenkooperation zwischen Saarbrücken und Zweibrücken wird nie

der Einstieg in die Aufgabe unseres Standortes sein. Wir brauchen unseren Flughafen. Deshalb wollen wir mit Rheinland-Pfalz aus einer Position der Stärke heraus verhandeln.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will das Thema Energie ansprechen, das ebenfalls aufgeworfen worden ist. Ich will Ihnen sagen, dass es Veränderungen gibt. Wir diskutieren aktuell darüber, dass die Landesregierung die Entwicklung der Energiepreise für ein Thema hält, das die Politik im Auge haben muss.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Und wie werden die Preise langfristig stabilisiert?)

Wir wissen, dass der heutige Strompreis zu zwei Dritteln von gesetzlich gewollten und im Wesentlichen vernünftigen Regelungen abhängig ist. Wenn wir aber feststellen, dass solche Verteuerungen, wie wir sie für das nächste Jahr haben, die in Zukunft noch nicht absehbar sein werden, dazu führen, dass immer mehr private Haushalte und ein immer größerer Teil unserer Gesellschaft Probleme bekommen werden, weil die Stromrechnungen einen immer größeren Teil des verfügbaren Einkommens auffressen, und dass in Zukunft möglicherweise Rentnerinnen und Rentner mit geringen Renten Probleme haben, die Stromrechnungen zu bezahlen, wenn die Preise sich so weiter entwickeln wie bisher, dann ist es nicht mehr als gerechtfertigt, dass eine Regierung ihrer Verantwortung nachkommt und sagt, wir müssen die Preisentwicklung beim Strom im Blick haben. Es geht auch nicht darum, dass irgendeiner die Energiewende zurückdrehen will.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie. Deshalb muss man auch darüber reden und sollte das Thema nicht ideologisieren. Wenn es so weitergeht, dass wir jedes Jahr solche Debatten haben, in denen es um die Strompreisspirale und anderes geht, dann wird auch die gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende weiter sinken. Wir brauchen diese gesellschaftliche Akzeptanz aber für den Netzbau und vieles andere, was wir vor der Brust haben und was heute noch nicht erledigt ist. Deshalb müssen wir die gesellschaftliche Akzeptanz erhalten und dürfen die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen in diesem Land nicht überfordern, wenn es um die Entwicklung der Strompreise geht. Das gilt jetzt und auch für die Zukunft. Das ist die Position dieser Landesregierung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gibt sicherlich noch viel zu tun, aber es sind auch noch keine fünf Jahre vorbei, sondern erst fünf Monate. Wir haben wesentliche Weichen gestellt. Eine ist der saarländische Haushalt, den Finanzminister

(Minister Maas)

Stephan Toscani eingebracht hat. Er setzt nicht nur um, was uns von außen über die Schuldenbremse oder den Sanierungsrat abverlangt wird, sondern er setzt auch um, was sich die Koalitionsfraktionen zur Aufgabe gemacht haben, nämlich im Rahmen unserer Möglichkeiten auf der Einnahmenseite genauso wie auf der Ausgabenseite, für die wir natürlich selbst in der Verantwortung sind, einen Weg aufzuzeigen, wie wir es bis 2020 erreichen können, in diesem Land Haushalte aufzustellen, bei denen es ohne neue Schulden gehen wird. Das halten wir für möglich. Dieses Ziel verfolgen wir. Das ist die beste Gewähr dafür, dass dieses Land auch nach 2020 noch selbstständiges Bundesland ist. - Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich schließe die Aussprache. Wir haben eine Wortmeldung für eine persönliche Erklärung. Nach § 41 unserer Geschäftsordnung gibt es die Möglichkeit einer persönlichen Bemerkung. Diese muss am Ende, nach Schluss der Aussprache vor der Abstimmung abgegeben werden. Ich lese den zweiten Satz aus unserer Geschäftsordnung vor: „Der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen in Bezug auf seine Person zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen.“ - Das Wort hat die Kollegin Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in der persönlichen Erklärung die Äußerungen des Kollegen Jost wie auch die auch von Minister Maas zu meiner Rolle oder zu unserer Rolle bei den VSE-Verhandlungen zurückweisen und klarstellen, dass wir von Anfang an darauf hingewiesen haben, dass die Anteilseigner einen unternehmerischen Mehrwert erzielen sollten und dass die regionale Wertschöpfung durch die erneuerbaren Energien im Sinne des Masterplans Energie gestärkt werden sollte. Dies war in mehreren Erklärungen, angefangen im September, endend im März oder April, als die Verhandlungen unterzeichnet wurden, zum Ausdruck gebracht worden. Außerdem haben wir eine langfristige Reinvestitionsstrategie in Verbindung mit einer nachhaltigen Kraftwerksstrategie gefordert. Das ist alles protokollarisch festgehalten, auch dass ich das persönlich gefordert habe. Ebenso hat es Herr Ulrich in den Gesprächen in der Staatskanzlei persönlich gefordert. Es ist auch protokollarisch festgehalten, dass wir zu Beginn der Verhandlungen nachgefragt haben - -

Präsident Ley:

Frau Kollegin Peter, bitte nicht zur Sache sprechen!

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Ich möchte es klarstellen!

(Sprechen und Unruhe bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Die persönliche Bemerkung ist ein schwieriges Mittel der parlamentarischen Debatte. Sie erlaubt aber nicht, zur Sache zu sprechen.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Ich möchte etwas zurückweisen. Es wurde mir unterstellt, wir hätten nicht für den regionalen Mehrwert gekämpft und auch nicht für die Reinvestitionsstrategie. Das Ergebnis war, dass diese Reinvestitionsstrategie so nicht aufging. Wir sind damit konfrontiert worden. Wir hätten diesem Vertrag in dieser Form nicht zugestimmt. Deswegen ist es falsch, was hier behauptet wurde. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Wir kommen dann zur Abstimmung über die vier Gesetze in Erster Lesung, zunächst über das Nachtragshaushaltsgesetz 2012, Drucksache 15/130. Wer für die Annahme der Drucksache 15/130 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/130 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2012, Drucksache 15/131. Wer für die Annahme der Drucksache 15/131 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2013, Drucksache 15/132. Wer für die Annahme dieses Haushaltsgesetzes 2013 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Haushaltsgesetz 2013 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit an-

(Präsident Ley)

genommen ist, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2013, Drucksache 15/133. Wer für die Annahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/133 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt die Oppositionsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis 13.15 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.16 Uhr bis 13.16 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Linsler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu der von der Landtagsfraktion DIE LINKE beantragten Aktuellen Aussprache zum Thema

„Rentenentwicklung und Senkung des Rentenversicherungsbeitrages“

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Oskar Lafontaine:

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Aussprache beantragt zum einen wegen der Entscheidung des Bundesrates und zum Zweiten wegen der Meldung der Saarbrücker Zeitung oder allgemein der deutschen Presse, wonach die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner um 20 Prozent gesunken sei. Ich glaube, niemand wird es als vordergründige Rede abtun, wenn ich sage, dass das ein Sachverhalt ist, der jeden besorgt machen muss. 20 Prozent Kaufkraftverlust über einen Zeitraum von zehn Jahren ist eine erhebliche Einbuße an materiellem Wohlstand. Die Frage ist, was können die politischen Parteien dazu tun, was kann die Politik dazu tun, um dieses Absinken der Kaufkraft der Renten zu verhindern.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesratsentscheidung insoweit eine Bedeutung, als sie einen Fehler reflektiert, der nach unserer Auffassung in den letzten Jahren bei der Rentengesetzgebung gemacht worden ist. Der Fehler, quer durch die meisten Parteien, war der, dass die Rentengesetzgebung fixiert wurde auf den Rentenbeitragssatz. Dabei kann man selbst bei oberflächlicher Betrachtung erkennen, dass der Rentenbeitragssatz für jeman-

den, der 1.000, 2.000, 3.000, 4.000 oder mehr Euro brutto hat, im Hinblick auf seinen Lebensstandard eine ganz andere Bedeutung hat. Wenn man die Deckelung nimmt für die ganz hohen Einkommen, so ist er für diese Einkommen praktisch ohne Bedeutung.

Eine Fixierung auf den Rentenbeitragssatz, wie sie in den letzten Jahren leider immer wieder erfolgt ist und auch im Bundesrat im Zentrum der Debatte war, ist nach unserer Auffassung grundfalsch. Die Fixierung müsste auf das Rentenniveau erfolgen, auf die Höhe der Rente, auf die Lebensbedingungen der Rentnerinnen und Rentner. Wenn wir uns auf den Rentenbeitragssatz fixieren, haben wir, wenn man so will, ein einseitiges Interesse übernommen. Das einseitige Interesse ist das der Arbeitgeber, die sagen, wir wollen einen möglichst niedrigen Rentenbeitragssatz, weil er in seiner Substanz in den Diskussionen nicht erkannt wird. Der Rentenbeitragssatz ist nicht einfach nur ein Beitragssatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und das war es dann, sondern der Rentenbeitragssatz bestimmt auch die Lohnhöhe. Deshalb sind die Arbeitgeber immer für Beitragssenkungen, egal wo, weil die Beitragssenkungen immer ein Absenken der Löhne zur Folge haben.

Darauf hat der Ordoliberal Alexander Rüstow hingewiesen, aber seine Hinweise sind ohne jede Resonanz geblieben. Man muss sich aber nur auf den Sessel eines Arbeitgebers setzen, um zu erkennen, dass der nicht fragt: „Was muss ich dem für einen Beitrag zahlen?“, sondern dass er fragt: „Was kostet mich diese Frau oder dieser Mann?“ Das allein interessiert ihn. Also geht es um die Lohnhöhe.

Das grundsätzliche Missverständnis der sogenannten Beiträge führt dazu, dass es zu Fehlentscheidungen kommt. Wenn man dann sagt, wir fixieren uns auf einen Prozentsatz, ist einer völlig falschen Entwicklung schon Tür und Tor geöffnet. Die Entwicklung sehen Sie ja: Die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner ist um 20 Prozent gesunken.

Das ist auch, Frau Ministerpräsidentin, ein Hinweis auf Ihre Erklärung, die Sie im Bundesrat abgegeben haben, wenn sie denn richtig zitiert worden ist. Sie werden hier zitiert: „Ziel müsste es sein, die Beiträge der Rentenversicherung so stabil wie möglich zu halten.“ Das reflektiert die allgemein verbreitete Auffassung, der Rentenbeitragssatz sei das eigentliche Ziel der Rentenversicherung. Ich bitte Sie aber, doch einmal darüber nachzudenken, dass das nicht das Thema sein kann! Das Thema muss sein, wie alte Menschen leben können, wenn sie in Ruhestand gehen. Deswegen muss die Höhe der Renten im Mittelpunkt der ganzen Diskussion stehen. Alles andere ist doch wirklich kalter Kaffee.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Man kann an drei Stellschrauben drehen, zunächst einmal an der Lohnhöhe. Da haben wir in den letzten Jahren eine ganz negative Entwicklung. Wir haben den größten Niedriglohnsektor der Industriestaaten. Das hat natürlich Folgen für die Rente. Und wenn man an den Löhnen etwas ändern will, muss man wiederum an drei Stellschrauben drehen: Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, darüber ist bereits geredet worden. Wir brauchen eine Rücknahme der Zumutbarkeitsklausel bei Hartz 4. Darüber wird viel zu wenig geredet. Es gab einen Abgeordneten der SPD, der das immer wieder erwähnt hat. Wir brauchen ferner eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik.

Der zweite Punkt ist, dass wir eine andere Rentenformel brauchen. Insbesondere die Privatisierung, zu Deutsch Beraubung der Rente, muss beendet werden. Denn da wurde ein Trick benutzt: Die Beiträge wurden innerhalb der Lohnsumme nicht mehr auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt, sie wurden den Arbeitnehmern alleine aufgebürdet.

Das Dritte ist: Wir brauchen endlich eine Rentenformel, die garantiert, dass es im Alter vernünftige Renten gibt. Wir haben das letzte Mal eine Debatte über die 43/50 Prozent geführt. Der Kollege Roth hat gemeint, wir wollten hier irgendjemanden vorführen. Ich will Ihnen nur eines sagen: Bei dieser Entwicklung, 20 Prozent Kaufkraftverlust, wird niemand vorgeführt. Auch niemand von uns gewinnt vordergründig irgendetwas. Es gibt nur eine ganze Gruppe von Leidtragenden, das sind die Rentnerinnen und Rentner. Deswegen sollte man an dieser Entwicklung etwas ändern.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Anlass der heutigen Aktuellen Stunde sollte eigentlich gerade der Rentenbeitragsatz sein, wenn man sich das Schreiben Ihrer Fraktion anschaut. Von daher ist es interessant, dass Sie das jetzt in der Aktuellen Stunde so öffnen. Aber ich glaube, vor dem Hintergrund, dass wir dem verspäteten Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde ohnehin zugestimmt haben, können wir das jetzt gerne so diskutieren.

Wir haben uns in der letzten Plenardebatte bereits sehr intensiv über das Thema Altersarmut unterhalten. Dabei hat gerade das Rentenniveau eine gewisse Rolle gespielt. Ich will auch gar nicht alles wiederholen, was gesagt wurde. Fakt ist jedenfalls für uns als CDU-Fraktion, dass eine strikte Trennung des Einsatzes von Steuergeldern und Rentenbeiträgen

der Anker des Vertrauens in unsere Rentenversicherung ist. Deshalb haben wir uns im Saarland auch so positioniert, wie wir es getan haben, im Hinblick auf Vorstöße aus unserer Bundesregierung.

Für uns ist klar, dass die Rente letztendlich auch ein Spiegel der Lebensleistung ist. Deshalb sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung im Lande auch eine kapitalgedeckte Komponente in der Rente brauchen. Von daher sind wir der Auffassung, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass künftige Rentnergenerationen hier zusätzliche Vorsorge treffen, und das wollen wir nach aller Kraft unterstützen.

Gleichzeitig sind wir dafür, unser Rentensystem systematisch weiterzuentwickeln. Es braucht zum einen im Bereich der Anerkennung von Erziehungsjahren für Frauen eine Öffnung für die Zeit vor 1992. Wir brauchen weiterhin eine Regelung für langjährig Beschäftigte, die einen Rentenanspruch unter Grundsicherungsniveau haben. Diese Besserstellung darf aber nicht aus der Rente heraus finanziert werden, sondern diese muss aus Steuermitteln finanziert werden. Von daher ist das Prinzip der Grundsicherung anzuwenden. Wir müssen jedoch darüber nachdenken, wie das besser, zum Wohl der Rentnerinnen und Rentner kombiniert werden kann.

Zusätzlich sind wir für Teilrentenmodelle. Wir brauchen speziell für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum vorgesehenen Zeitpunkt eben nicht in Rente gehen können, ein Modell, wie man gleitend in die Rente übergehen kann. Hier sind aus unserer Sicht sinnvolle Konzepte gefordert. Ihrem Beitrag konnte ich nicht entnehmen, wo Ihre Ansatzpunkte sind. Allerdings ist es so, dass wir ja eine vom Grundsatz her erfreuliche Debatte im Bundesrat geführt haben vor dem Hintergrund, dass die Kassen der Sozialsysteme im Moment sozusagen überfüllt sind und es zu Überschüssen kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Dabei ist es legitim zu sagen - und damit bin ich wieder beim Thema der Aktuellen Aussprache -, wir wollen diese Beiträge den Beitragszahlern zurückgeben, weil sie ihnen zustehen. Auf der anderen Seite ist es auch legitim, wenn - das zeigen Umfragen - die Beitragszahler selber sagen, wir sind dafür, dass eine demografiefeste Rücklage in der Rentenversicherung gebildet wird, damit im Hinblick auf spätere Zeiten das Rentenniveau auch gehalten werden kann. Darum geht es Ihnen ja.

Es ist immer Position der saarländischen Landesregierung gewesen, sowohl des Sozialministers in der letzten Debatte als auch der Ministerpräsidentin, dass wir versuchen hier einen Mittelweg zu gehen, einen Kompromiss zu finden. Deshalb ist im Bundesrat angeboten worden, den Beitragssatz zu sen-

(Abg. Hans (CDU))

ken, aber nicht auf das niedrigste Niveau seit 1995, sondern einen Mittelweg zu finden, sprich 19,3 Prozent. Das ist ein Kompromiss, den ich nach wie vor für vernünftig halte. Ich hoffe, dass darüber noch einmal das Gespräch gesucht wird. Meine Damen und Herren, Sie haben mit Sicherheit eine andere Intention, wenn Sie sich in die Debatte zur Absenkung des Beitrages eingeklinkt haben. Ihnen ging es um die Rücknahme von wichtigen und richtigen Reformen am Rentensystem. Wir sehen das anders. Dazu darf dieses Geld nicht verwendet werden. Uns geht es um eine Rücklage im Rentensystem selbst.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorneweg die Bemerkung, dass man die Komplexität und Schwierigkeit dieser Debatte nach meiner Beurteilung in einer Aktuellen Stunde in Fünf-Minuten-Redebeiträgen in keiner Hinsicht befriedigend erledigen kann.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das, Kollege Lafontaine, war bei einer, wie ich eben gehört habe, weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung eigentlich meine Kritik, ob wir diese Debatte hier im saarländischen Landtag in einem Stakato ordnungsgemäß führen können oder nicht. Ich sehe das eher kritisch. Aber nun zur Sache. Wir hatten die Diskussion im Bundesrat. Mir hat die Position der saarländischen Landesregierung sehr gut gefallen, dass man gesagt hat, wir wollen keine Absenkung der Rentenbeiträge, sondern die Bildung einer Demografiereserve. Nun kennen wir die Mechanismen der politischen Zusammenarbeit im Bundesrat und auch der Bundestagswahlkampf lässt natürlich grüßen. Das sind alles Binsenweisheiten. Und dass es dann zu solchen Situationen kommt, hat es schon hundertmal gegeben und wird es noch hundertmal in der Zukunft geben. Deswegen bin ich zunächst einmal froh, dass vom Saarland die Botschaft ausgegangen ist, dass wir darauf setzen, dass diese Demografiereserve gebildet werden soll.

Nach meiner Information ist die Frage der Absenkung nicht um 0,6 Prozentpunkte, sondern um nur 0,3 Prozentpunkte - wobei es sich um viel Geld in der Rentenkasse handeln würde, das darf durch diese 0,3 Prozentpunkte nicht verniedlicht werden - neben dem Saarland auch von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, SPD-geführt, und Rheinland-Pfalz, ebenfalls SPD-geführt, in die Diskussion gebracht worden. Diese Diskussion hält weiterhin an. Wir haben zum Beispiel in der SPD - das habe ich schon einmal erwähnt - am 24. November einen

Parteikonvent, wo diese Frage in aller Breite von den Sozialdemokraten behandelt werden wird. Die Christdemokraten haben ihren Parteitag Anfang Dezember, wenn ich das richtig im Kopf habe. Das wird dort mit Sicherheit auch eine wesentliche Rolle spielen. Wir werden dort versuchen, unsere Positionen durchzubringen.

Es gibt hier im Hause, soweit ich das beurteilen kann, bei der Frage, die gesetzliche Rentenversicherung tatsächlich abzusichern, kaum bis gar keine Differenzen, zumindest keine grundlegenden Differenzen. Das ist schon einmal ein Riesenvorteil. Das ist nicht in allen Länderparlamenten so. Streiting sind natürlich die Stellschrauben. Ich will nur einige nennen in der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht. Die Frage des Niveaus - da bin ich mit Ihnen, Kollege Lafontaine, einig - hat auch nach meiner Auffassung eine herausragende Bedeutung. Es gibt die Frage der Beitragsjahre, die Frage von Rentenzusatzzielen, beispielsweise Reha, Erwerbsminderung, Witwenversorgung und so weiter. Es stellt sich die Frage kapitalgedeckter Teile, die Frage von Teilrenten, von betrieblichen Renten. Da würde mich die Position der LINKEN wirklich einmal interessieren. Wie hoch oder niedrig sehen Sie den Stellenwert dieses Elementes Betriebsrente? Denn jedes dieser einzelnen Elemente, die ich jetzt so schnell und locker genannt habe, kostet eine Unmenge Geld.

Wir in der SPD sind nach wie vor der Auffassung, dass wir jetzt den Beitrag nicht absenken sollten, sondern wir sollten das, was da ist, in eine Demografiereserve einbauen, weil wir damit erreichen können, dass die Beiträge nicht schon wieder in absehbarer Zeit angehoben werden müssen. - Da geht jetzt schon das rote Licht an. Beim Handball heißt das, man kann noch einmal aufs Tor werfen. So ist das in einer Aktuellen Stunde. - Es ist absehbar, dass die Beiträge aufgrund der demografischen Entwicklung angehoben werden müssten, was die einzelnen Versicherte und den einzelnen Versicherten höher belasten würde als das, was man ihm jetzt in geringem Maße zurückgeben würde. Wir haben darüber hinaus auch die Sorge, dass, wenn es jetzt zu dieser Beitragssenkung kommt, die im Übrigen im Gesetz steht - man müsste zunächst einmal das Gesetz ändern, damit man das nicht machen muss -, die Arbeitgeberbeiträge eventuell noch einmal eingefroren würden, dass sich die Disparität noch vergrößern würde. Das ist der Punkt, um den es uns geht. Ich zitiere jetzt - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vizepräsident - zum Abschluss jemanden, dem man da zuhören sollte: „Ich rate uns allen, das Vertrauen in die gesetzliche Rente nicht kleinzureden.“ Dieser Satz ist so einfach wie klar. Und ich habe ihn entnommen von Volker Kauder, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU. Daran sollten wir uns in allen Schattierungen dieser komplizierten Debatte alle halten.

(Abg. Roth (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Länderwiderstand gegen die von der Bundesregierung geplante Absenkung des Rentenbeitragssatzes wurde vergangene Woche erfolgreich von der Bundesregierung gebrochen. Leider hat der Antrag, angesichts der Reserven der Rentenkasse auf die Absenkung von derzeit 19,6 Prozent auf 19,0 Prozent Anfang 2013 zu verzichten, im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Entgegen den Ankündigungen unterstützten die schwarz-roten Länder Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen den Antrag nicht, die demografischen Reserven zu bilden. Und wenn ich die dpa zitieren darf: dem Vernehmen nach hat das Kanzleramt die Abtrünnigen wieder auf Linie gebracht, damit die Reihen, anders als bei der Abstimmung in der Länderkammer über die Frauenquote vor drei Wochen, geschlossen sind. Schade, dass so Politik aussieht, schade, dass die Ankündigungen der Ministerpräsidentin und des Sozialministers Storm, die immer wieder gegen die schwarz-gelbe Bundesregierung gerichtet waren, von der Senkung der Rentenbeitragssätze abzusehen, im Nirwana geendet sind, dass das Saarland diese Entscheidung im Bundesrat nicht mittragen konnte.

Jetzt, als die kritische Stellungnahme des Bundesrates tatsächlich zur Abstimmung stand, knickte die Landesregierung ein. Der Stellungnahme wurde nicht zugestimmt. Wir hatten eine Zeit lang die Hoffnung, dass sich nun auch in der CDU die Erkenntnis breitmacht, dass die Beibehaltung der jetzigen Ausgestaltung unseres Rentensystems große Verteilungskonflikte zwischen den Generationen mit sich bringt. Die Fakten liegen schon lange auf dem Tisch. Wir haben das ja schon in der letzten Plenarsitzung ausführlich besprochen. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt der Beitragssatz im jetzigen System bis zum Jahr 2035 erheblich an. Das Verhältnis von Beiträgen zu Rentenzahlungen wird sich dramatisch verschlechtern.

Bei einem immer stärkeren Rückgang junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gleichzeitiger Zunahme der Rentnerinnen und Rentner würde eine Beitragssenkung zum jetzigen Zeitpunkt dazu führen, dass der Beitrag in absehbarer Zeit wieder erhöht und wahrscheinlich sogar noch stärker erhöht werden müsste. Das wäre wenig nachhaltig. Grundsätzlich ist anzuzweifeln, dass die Riesterrente den erhofften Abmilderungseffekt bringen wird. Auch das haben wir vor Kurzem schon angesprochen. Gerade Einkommensschwache machen von der freiwilligen

Riesterrente wenig Gebrauch und sind verstärkt der Gefahr von Altersarmut ausgesetzt. Wir brauchen dringend strukturelle Reformen des Rentensystems, mit denen die Beitragsbelastung über die verschiedenen Generationen geglättet wird und mit denen das Verhältnis zwischen Beitragszahlung und Rentenzahlung über die Generationen konstant gehalten wird. Ansonsten, da sind wir uns einig, ist die Solidarität in unserem umlagebasierten Rentensystem in einem hohen Maße gefährdet. Es muss als erste Säule unserer Alterssicherung gestärkt und nicht geschwächt werden.

Wir sind der Meinung, dass wir ein tragfähiges Mindestniveau in der solidarischen Rentenversicherung brauchen. Langjährig Versicherte müssen die Garantie erhalten, im Alter eine Rente über dem Grundversicherungsniveau zu bekommen, die Beitragszahlung muss sich auch für Menschen mit geringem Einkommen und mit unterbrochenen Erwerbsbiografien lohnen. Das ist gerade für Frauen und gerade auch für Frauen im Saarland ein wichtiger Aspekt. Deshalb bin ich der klaren Auffassung, dass wir dieses Thema aus dem Saarland heraus auch immer wieder an den Bund herantragen müssen, dass das eben kein reines Bundesthema ist.

Wir setzen uns für eine armutsfeste Garantierente als Bestandteil der Rentenversicherung ein. Die Garantierente stockt niedrige Rentenansprüche auf, so dass für alle der Grundbedarf gesichert ist. Nach unserem Konzept sollen alle Menschen, die mindestens 30 Jahre Mitglied der Rentenversicherung waren, eine Garantierente in Höhe von mindestens 850 Euro erhalten. Die Garantierente sollte aus Steuermitteln finanziert werden. Denn klar ist, dass der Schutz vor Armut nicht allein von den Mitgliedern der Rentenversicherung finanziert werden kann.

Wir wollen vor allem auch die Anrechte der Frauen erweitern: eine eigenständige Sicherung für jede Frau und eine bessere Bewertung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Das nützt auch Alleinerziehenden, die besonders häufig von Armut bedroht sind.

Wir brauchen allerdings noch weitere Regelungen. Ich gebe insoweit dem Kollegen Lafontaine recht: Da das Ganze auch aus den Löhnen abgeleitet wird, brauchen wir auskömmliche Löhne. Wir brauchen also dringend einen Mindestlohn, damit auch künftig ein auskömmliches Renteneinkommen gewährleistet ist. Wir brauchen einen neuen solidarischen Generationenvertrag in der Alterssicherung. Wir fordern die Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle, unabhängig vom Erwerbsstatus, einzahlen.

Ich denke, wir sollten das alles noch einmal reflektieren. Das Thema kommt im zweiten Durchgang noch einmal in den Bundesrat. Vielleicht schaffen wir es ja doch noch, eine Mehrheit im Bundesrat dafür zu fin-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

den, dass diese Absenkung nicht kommt. Gäbe es diesbezüglich einen Kompromiss, wäre immerhin ein erster Schritt getan. Ich meine allerdings, dass wir im zweiten Durchgang im Bundesrat die komplette Ablehnung der Absenkung und die Anrufung des Vermittlungsausschusses bräuchten. Nunmehr ist auch der Koalitionspartner SPD gefordert, mit den anderen Ländern nach Kompromissen zu suchen, damit die Rentenbeitragssätze nicht in der geplanten Weise abgesenkt werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. - Mir fehlt der Applaus.

(Heiterkeit, Sprechen und Beifall der Abgeordneten Maurer (PIRATEN).)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich, konform mit Eugen Roth, bemerken, dass auch ich die Aktuelle Stunde als eine für die Behandlung des Themas ungeeignete Form ansehe.

Vorab auch noch eine Anmerkung zum Fünf-Minuten-Rhythmus: Auch bei anderen Debatten ist es so, dass beispielsweise die GRÜNEN stets nur sechs Minuten Redezeit haben. Vielleicht sollte man doch einmal darüber nachdenken, ob man diese Redezeitmodule nicht erweitern sollte.

(Sprechen bei der CDU.)

Auf das hier Gesagte möchte ich nur ganz kurz eingehen. Herr Hans führte aus, einerseits müssten wir Rücklagen schaffen, andererseits stünden wir gegenüber den Beitragszahlern in der Pflicht. Das sehen wir auch so. Mir persönlich erscheint die Position, die das Saarland ursprünglich im Bundesrat vertreten wollte, gut geeignet. Ich kann nun nicht sagen, weshalb die Verhandlungen etwas anderes ergeben haben; von uns war ja niemand oder zumindest fast keiner daran beteiligt. In der Demokratie ist es aber nun einmal so, dass man nicht alles, was man erreichen möchte, auch tatsächlich erreichen kann. Man muss auch einmal zu Kompromissen bereit sein. Insoweit kann ich feststellen, dass es so, wie es gelaufen ist, okay ist. Das von unserer Seite.

(Beifall von den PIRATEN und bei den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Herr Minister Storm.

Minister Storm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt heute Nachmittag einen ersten Konsens,

und zwar in der Auffassung, dass die Aktuelle Stunde eigentlich nicht das Format ist, in dem man das für die Menschen wichtige Thema, wie es mit ihrem für die Lebensarbeit gewährten Alterslohn weitergeht, adäquat behandeln kann.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch Quatsch. Das ist ein parlamentarisches Mittel und es besteht ein aktueller Anlass.)

Es wäre gut, wenn wir einen weiteren Konsens erzielen könnten. Denn es gibt eine gute Tradition, die unseren deutschen Sozialstaat über Jahrzehnte hinweg zu einem Erfolgsmodell gemacht hat: die Tradition, wichtige Weichenstellungen mit einer breiten Mehrheit zu treffen. Es wäre daher gut, ginge heute Nachmittag von Saarbrücken das Signal aus, dass wir einen breiten Rentenkonsens anstreben.

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat richtig, dass eine Orientierung allein an einem Beitragssatzziel nicht ausreichen kann. Ein Beitragssatzziel, etwa die 22-Prozent-Marke für das Jahr 2030, ist kein Wert an sich. Vielmehr muss im Mittelpunkt die Frage stehen, welche Versorgung wir für die Menschen, die in der Rentenversicherung abgesichert sind, für ausreichend und angemessen halten. Bei der Beantwortung dieser Frage helfen uns diese einfachen, holzschnittartigen Betrachtungen nicht weiter.

Heute sind ja Ergebnisse der neuen Untersuchung bekannt geworden, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat und bei der 28.000 Rentnerinnen und Rentner, eine sehr große Zahl von Menschen also, über ihre Absicherung im Alter befragt wurden. Diese Untersuchung hat ein sehr differenziertes Bild ergeben: Dass die Einkommenssituation in weiten Teilen wesentlich besser ist, als die meisten glauben. Dass die gesetzliche Rente die Haupteinkommensquelle ist, aber für eine große Zahl der Rentnerinnen und Rentner bei Weitem nicht die einzige.

Deshalb müssen wir hinsichtlich der Alterssicherung die Gesamtabstärkung der Menschen in den Blick nehmen. Und deshalb lautet die wichtigste Frage, die geklärt werden muss: Wie können wir erreichen, dass nach Möglichkeit jeder, der in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist, ein zweites Standbein bekommt? Das wäre eine Förderrente entweder aus der betrieblichen Vorsorge oder aus der privaten Vorsorge. Daher setze ich mich auch sehr dafür ein, dass wir nach Möglichkeit so etwas wie eine Betriebs- oder Förderrente für jeden bekommen. Das kann man machen, indem man ein sogenanntes Opting-Out-Modell einführt. Damit würde beim Arbeitgeber von vornherein eine betriebliche Absicherung vorgesehen, beispielsweise über das Instrument der Entgeltumwandlung, und nur diejenigen, die eine andere Absicherung haben oder die die betriebliche Absicherung ausdrücklich nicht wünschen und sie ablehnen, könnten gegen eine

(Minister Storm)

solche Absicherung votieren. Damit wäre aber neben der gesetzlichen Rente eine flächendeckende Möglichkeit der Absicherung für jeden gegeben.

Zu einem zweiten wichtigen Punkt. Will man die Altersarmut von morgen vermeiden, muss man in der Tat zunächst einmal bei den Ursachen ansetzen, also bei der Erwerbsarmut. Diesbezüglich hat dieser Landtag heute Morgen ein wichtiges Zeichen gesetzt. Denn im Haushalt für das kommende Jahr ist ein umfassendes Programm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit enthalten, mit den Mitteln, die wir hier an der Saar einsetzen können. Ein Thema in diesem Zusammenhang ist natürlich auch das Thema der Mindestlöhne, zum Beispiel auch der Mindestlöhne in Branchen, die in den zurückliegenden Jahren ja in großer Zahl eingeführt worden sind.

Sollte dieser Kampf um die Ursachen am Ende nicht ausreichen, müssen wir natürlich beim Alterssicherungssystem selbst ansetzen. Dabei sehe ich zwei wichtige Stellschrauben. Erstens hat sich in der Vergangenheit das Modell der „Rente nach Mindesteinkommen“ sehr bewährt. Hat das Einkommen, das jemand erzielt hat, etwa ein Wachmann, für die gearbeitete Zeit nur zu niedrigen Ansprüchen geführt, sind diese Ansprüche aufgestockt worden. Dieses bewährte Instrument sollte man wieder aufgreifen. Zweitens ist der Fall zu betrachten, dass jemand ergänzend vorgesorgt hat, im Alter aber in die Grundversicherung fallen würde. In diesem Fall darf die ergänzende Vorsorge nicht ganz oder in weiten Teilen angerechnet werden. Vielmehr muss eine Belohnung für die Vorsorge, indem eben diese Vorsorge nicht angerechnet wird, zugestanden und damit ein Anreiz für eine solche Vorsorge gesetzt werden. Macht man das in beiden Systemen, bei der Grundversicherung, vor allem aber bei der gesetzlichen Rente, um Menschen mit niedrigem Erwerbseinkommen eine Aufwertung zu geben, wäre bereits ein wesentlicher Teil des Problems gelöst.

Lebensarbeit bedeutet aber nicht nur Erwerbsarbeit. Lebensarbeit ist auch das, was in den Familien geleistet wird: Kindererziehung und vor allem auch die Pflege von Angehörigen. Deshalb halte ich es für sehr wichtig, nicht nur als Signal, sondern auch mit Blick auf die materielle Seite der Absicherung, dass wir uns daranmachen, auch für die Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren sind, eine bessere Absicherung zu gewährleisten und vor allem auch die Absicherung bei der Pflege ein Stück weit zu verbessern.

Ein ganz wichtiger Punkt ist das Thema Invalidität, Erwerbsunfähigkeit. Wir müssen, wo immer es geht, verhindern, dass die Menschen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen, weil sie gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind zu arbeiten, das heißt Rehabilitation vor Pflege. Das wird seit vielen Jahren gefordert und ist heute wichtiger denn je.

Deshalb ist eine ganz zentrale Forderung für einen Rentenkonsens, dass wir den sogenannten Reha-Deckel bereits im nächsten Jahr deutlich anheben, damit wir für die starken Jahrgänge, die jetzt Reha-Leistungen brauchen, auch genügend Mittel haben.

Dort, wo das nicht greift, wo wir es nicht schaffen, mit der Rehabilitation die Arbeitsfähigkeit zu halten, ist es ganz wichtig, dass wir bei den Erwerbsminderungsrenten Verbesserungen herbeiführen. Da hat die Bundesregierung schon eine gute Vorlage gemacht, aber ich finde, sie reicht nicht aus, da muss man noch ein Stück drauflegen.

Bei der Frage "Wie kann man unter den Bedingungen, dass die Lebensarbeitszeit länger wird, entscheiden, in welcher Form man in den Ruhestand geht?" ist es wichtig, dass man auch ausgleiten kann, dass man also, wenn man über 60 Jahre alt ist, die Arbeitszeit reduzieren kann und schon eine Teilrente beziehen kann. Das ist theoretisch heute schon möglich, aber zu Bedingungen, zu denen das klugerweise kaum jemand macht, denn die Bedingungen sind nicht akzeptabel. Deshalb ist dieser Ansatz, eine vernünftige Teilrente zu ermöglichen, die auch attraktiv ist, um entscheiden zu können, ob man in den letzten Arbeitsjahren die Arbeitszeit reduziert, ein wichtiges Element für einen solchen Konsens.

Dann sind wir bei dem Punkt, der am letzten Freitag eine Rolle gespielt hat, der Frage der Finanzierung und des aktuellen Beitragssatzes. Meine Damen und Herren, wenn man an eine nachhaltige Finanzierung denkt, wäre es in der Tat klug, wenn man verbaut, wenn man Reserven aufbaut, die es ermöglichen, den Beitragssatz so lange wie möglich stabil zu halten. Dafür hat die saarländische Landesregierung im Sommer ja auch geworben. Wir wissen aus mehreren Meinungsumfragen, dass die Bevölkerung diesen Gedanken in großer Mehrheit teilt.

Aber wir müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung im August einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der diesen Beitragssatz absenkt auf den niedrigstmöglichen Wert, das wären nach dem derzeitigen Stand 19,0 Prozent. Wenn man es nun ernst nimmt, dass man einen Konsens haben will im Bereich der Rentenpolitik, kommt man natürlich nicht weiter, wenn alle Seiten auf ihrer Maximalposition beharren. Das ist der Grund, weswegen unsere Ministerpräsidentin und auch ich selber in den letzten Wochen dafür geworben haben, dass wir eine mittlere Lösung bekommen.

Eine solche mittlere Lösung, wie Sie unsere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer am vergangenen Freitag im Bundesrat empfohlen hat, nämlich den Beitragssatz auf 19,3 Prozent zu senken, hätte den großen Vorteil, dass wir in Stufen die

(Minister Storm)

Rücklage der gesetzlichen Rentenversicherung weiter ausbauen könnten. Wir könnten den Korridor für die Rücklage, der im Moment bei 0,2 bis 1,5 Monatsausgaben liegt - das heißt, wir hätten Reserven für die Rentenzahlung für mindestens sechs und maximal 45 Tage -, ausweiten könnten auf 0,5 bis 2 Monatsausgaben. Das wäre noch nicht die ganz große Lösung für eine Demografierücklage, aber die ist in der kurzen Zeit von heute bis Weihnachten sowieso nicht mehr zu machen. Aber es wäre eine Lösung, die man mit gutem Willen auf allen Seiten machen könnte. Dieser Weg wäre gangbar, da die Bundesregierung ja nicht den üblichen Weg gegangen ist, eine Verordnung in den Bundesrat einzubringen, sondern einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Ob das gelingen wird, können wir heute noch nicht sagen, weil es davon abhängt, wie weit die Bereitschaft verbreitet ist, einen breiten Rentenkonsens in den nächsten Monaten zu finden - nicht nur hier im Hause, sondern insgesamt in unserem Land.

Selbstverständlich kann man nicht alle Probleme, die ich eben angesprochen habe, innerhalb von zwei oder drei Monaten lösen. Wenn es eine Chance für einen Konsens gibt, wird man sich sicherlich auf einige Eckpunkte beschränken und darüber hinaus verabreden müssen, dass man nach der nächsten Bundestagswahl die Elemente, die man jetzt nicht abräumen kann, gemeinsam angeht. Aber ich glaube, es ist der Mühe wert. Zumindest weite Teile dieses Hauses haben wesentlich mehr Gemeinsamkeiten, als manche Debatte der letzten Tage erahnen ließ.

Noch einmal: Das Verhalten der saarländischen Landesregierung ist geprägt davon, dass wir Lösungen suchen, die wirklich über den Tag hinaus tragen, die den Menschen helfen, eine Verlässlichkeit zu finden. Die Rente setzt voraus, dass man sich auf staatliche Zusagen verlassen kann. Deshalb ist es wichtig, hier keine Schnellschüsse zu machen, sondern zu versuchen, mit breiter Mehrheit Lösungen zu finden, die dann auch eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz finden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Hermann Scharf.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kein einfaches Thema, über das wir heute reden. Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen: Ich halte das Instrument der Aktuellen Stunde für nicht angemessen, weil sich in einem Beitrag von fünf Minuten die Thematik einfach nicht darstellen lässt.

Ja, Frau Kollegin Peter, wir haben Defizite bei der Riester-Rente, das kann man nicht bestreiten. Diese Defizite betreffen die Effizienz, die Rendite dieser Verträge. Auch wir sehen, dass der Verwaltungskostenanteil, die Vermittlergebühren und andere Posten zu hoch sind. Wir sehen auch, dass wir da zu deutlich mehr Transparenz kommen müssen. Wir brauchen auch mehr Transparenz für die Verbraucher, um Verträge vergleichbarer zu machen, um mehr Wettbewerb in diesem Markt zu erzeugen. Wir müssen es für die Verbraucher viel einfacher machen. Wir als CDU sagen: Das ist ein wichtiges zusätzliches Standbein der Altersversorgung. Dies gilt es zu stärken und weiter auszubauen. Wir müssen das Bewusstsein dafür wecken, für die eigene Altersversorgung zusätzlich privat vorzusorgen und auch zusätzlich private Mittel zu mobilisieren.

Meine Damen und Herren, es kommt also darauf an, das System insgesamt effizienter zu gestalten. Zum Rentensystem insgesamt hat ein erfahrener Politiker gesagt: Wenn man sich die Rentenversicherungssystematik insgesamt anschaut, weiß man, das Wichtigste, was man tun kann, ist, für Bildung, Qualifizierung und Arbeit zu sorgen. Die spätere Entwicklung hänge davon ab, wie sich Arbeitslosigkeit in diesem Lande entwickle. Das sagte Franz Müntefering 2006. Ich finde, er hat recht.

2006 hatten wir 5 Millionen Arbeitslose, heute sind es unter 3 Millionen, 2006 hatten wir 26 Millionen versicherungspflichtig Beschäftigte, heute sind es über 29 Millionen. Damit haben wir mehr Einzahler in das gesetzliche System. Das ist der entscheidende Beitrag für eine stabile Altersvorsorge. Hier ermuntere ich uns alle, in diesen Bemühungen nicht nachzulassen, sondern weiter für qualifizierte Arbeit zu sorgen.

Auch die betriebliche Altersvorsorge hat an Stabilität gewonnen. Sie ist 2008 durch die Große Koalition entfristet und verlängert worden und steht jetzt auf wesentlich stabileren und verlässlicheren Füßen als vorher. Was die private Zusatzversorgung, also Riester und Rürup, angeht, habe ich zu Beginn meines Beitrages gesagt: Hier muss sachlich und vernünftig diskutiert werden, wie man diese Systeme optimieren kann, auch und gerade für die Geringverdiener.

Zum Schluss stelle ich fest, es gibt Verbesserungsbedarf in unserem System. Deshalb muss das Thema ganz oben auf der Agenda bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich konnte jetzt heraushören, dass wir eigentlich alle wollen, dass mit der Rente der Lebensstandard gesichert werden soll oder kann, auch in Zukunft. Er ist ja keinesfalls für alle jetzt schon gesichert. Klar ist, die Zuschussrente oder die Garantierente löst überhaupt keine Probleme. Sie kratzt bestenfalls an den Folgen der Altersarmut.

Herr Minister Storm, Sie haben recht, wenn Sie sagen, wenn Menschen vorsorgen, darf das nicht angerechnet werden. Wir haben diese Verwerfung zum Beispiel bei der Riester-Rente. Wenn Geringverdiener eine Grundsicherung erhalten, wird die Riester-Rente angerechnet. Das muss korrigiert werden. Das heißt ja, dass Menschen, die jeden Cent für eine Zusatzsicherung auf die Seite legen, das dann nicht gezahlt bekommen. Das muss man korrigieren.

Wir brauchen - auch das wurde hier klar - ein Gesamtpaket, um Armut zu verhindern. Ich will einmal die Zahlen nennen. Wenn heute ein „Eckrentner“ in Rente geht, der 2.600 Euro verdient, Durchschnittsverdiener - so viele sind das gar nicht -, dann hat er 1.260 Euro Rente. Wenn es nur noch 43 Prozent sind, sind das noch 1.085 Euro, also 175 Euro weniger. Diese Höhe kommt verdammt nahe an die Grundsicherung. Das heißt, ein Normalverdiener rutscht in die Nähe der Grundsicherung. Das darf einfach nicht passieren.

Dann habe ich mir die Zahlen angeschaut, wie die Renten aussehen, wie hoch die Renten der Menschen waren, die im Saarland in Rente gegangen sind. Die letzten Zahlen, die ich habe, sind von 2010. Da sind die Männer im Durchschnitt mit 978 Euro im Saarland in Rente gegangen. Das sind noch 110 Euro mehr als im Bundesdurchschnitt, weil hier durch Kohle und Stahl gut verdient wird. Die Frauen sind mit 439 Euro in Rente gegangen. Das liegt 40 Euro unter dem Bundesdurchschnitt, weil wir eine andere, eine schlechtere Situation der Frauenbeschäftigung haben. 439 Euro und 978 Euro bei 51 Prozent Rentensatz, man kann sich vorstellen, mit 43 Prozent geht das überhaupt nicht. Das muss verhindert werden. Da müssen wir das Problem an der Wurzel packen, sowohl in der Rentenversicherung als auch in der Arbeitsmarktpolitik. Das ist hier schon mehrfach angesprochen worden.

Klar ist, keine Rentenversicherung der Welt kann ausgleichen, was im Arbeitsleben und auf dem Arbeitsmarkt schiefläuft. Seit Jahren wächst der Niedriglohnsektor. Wir diskutieren das ständig hier. Ein Viertel aller Menschen arbeitet im Niedriglohnsektor. Niedrige Löhne führen eben zu Altersarmut. Menschen mit niedrigen Löhnen können nicht zusätzlich vorsorgen. Woher sollen sie es nehmen? Es reicht gerade einmal so. Deshalb ist es wichtig, dass wir, die Große Koalition, im Saarland gesagt haben, wir

unterstützen einen flächendeckenden Mindestlohn. Jawohl, wir bringen ein Tariftreuegesetz mit einer Mindestlohngrenze von 8,50 Euro auf den Weg - das ist auch schon mehrfach gesagt worden -, und wir nehmen 15 Millionen Euro in die Hand, um 1.000 Langzeitarbeitslosen im Saarland eine Perspektive zu bieten. Das löst nicht generell die Probleme. Aber man kann die Probleme damit lindern.

Wir brauchen viele Lösungen. Ich sage, wenn Niedriglöhne nicht mehr vorkommen, dann spart der Steuerzahler 11 Milliarden Euro, diese werden derzeit den Arbeitgebern quasi geschenkt, weil die Arbeitnehmer nicht genug Geld haben und bei acht Stunden Arbeit noch zusätzlich Unterstützung erhalten. Das sind 11 Milliarden Euro. Die könnten gut für die Rentenversicherung verwandt werden. Wer länger arbeiten will, der braucht natürlich eine faire Chance, dass er länger arbeiten kann. Das heißt, wir müssen den Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessern und wir brauchen Beschäftigung für Menschen, die 60 Jahre und älter sind, sonst gelingt das nicht.

Ich halte den Vorschlag von der SPD, bei 45 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen, für hervorragend. Das würde gerade viele Industriearbeiter im Saarland betreffen. Das wird nicht alle Probleme lösen. Frauen profitieren davon überhaupt nicht. Zu der Beitragssenkung sage ich, das ist der völlig falsche Weg. Das würde bedeuten, dass ein normaler Arbeitnehmer 6,80 Euro mehr im Monat hat. Wenn man nur 1.000 Euro verdient, sind es 3 Euro mehr. Das ist aber nicht die einzige Ungerechtigkeit, dass Menschen, die viel verdienen, dann noch mehr bekommen, sondern die größte Ungerechtigkeit ist, dass wir durch die Beitragssenkung die Spielräume für die Sicherung der Renten dauerhaft verspielen. Deshalb sage ich, eine Beitragssenkung von heute ist eine Rentenkürzung von morgen. Das müssen wir mit aller Macht verhindern. Parteien, die das wollen - wie die FDP -, die gehören nicht mehr in den Bundestag.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Oskar Lafontaine.

(Zuruf aus den Regierungsfaktionen.)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann in fünf Minuten sehr wohl zu klaren Fragestellungen eine klare Antwort geben. Die erste Fragestellung war: Soll der Rentenbeitragssatz weiter sinken? Es gab unterschiedliche Antworten. Aber mehrheitlich hätte man sagen können, jawohl wir haben uns darauf verständigt, dass er nicht wei-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ter sinken soll, denn es ist klar - die Kollegin hat ja recht -, Rentenbeitragssenkungen sind eben Rentenkürzungen in der Zukunft oder auch aktuell, je nachdem, wie die aktuelle Lage ist.

Es wäre schon einmal ein Fortschritt, wenn angesichts der jetzigen Situation, in der die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner um 20 Prozent gesunken ist, die Erkenntnis reifen würde, dass wir jetzt die Rentenkasse nicht noch leerer machen können, wenn wir nicht einmal teilweise etwas heilen können. Mit dem Ausfall von 5,4 Milliarden Euro, also bei der Beitragssatzsenkung, wie sie jetzt vorgesehen ist, könnte man die Rente um fast 2 Prozent erhöhen. Darüber kann man doch einmal reden. Man kann auch etwas anderes machen. Aber wenn man nur endlos schwafelt und gar nichts macht, passiert natürlich nichts. 2 Prozent wären teilweise ein Ausgleich gewesen, um das Absinken der Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner auszugleichen. Aber stattdessen leert man weiter die Rentenkasse mit dem Bemerkten, wir haben im Moment am Jahresende 27 Milliarden Euro, da müssen wir jetzt die Beiträge wieder senken. Das ist der erste Punkt. Dazu kann man innerhalb von fünf Minuten etwas sagen.

Der zweite Punkt ist, ob man wirklich etwas tun will, um die Renten zu verbessern, wenn sie 20 Prozent Kaufkraft verloren haben. Da, muss ich sagen, kann ich dem zustimmen, was Frau Ries gesagt hat. Aber was habe ich sonst gehört an konkreten Vorschlägen? Der gesetzliche Mindestlohn muss eine gewisse Höhe erreichen. Ich möchte nur leise darauf hinweisen, sonst sind Sie mit 8,50 Euro noch unter der Grundsicherung. Dazu kann man nur Ja oder Nein sagen. Oder man sagt gar nichts dazu. Oder man erklärt sich dazu bereit, die Zumutbarkeitsklausel zu verbessern. Dann hat man den Niedriglohnssektor gestoppt. Da kann man Ja oder Nein sagen. Oder man sagt etwas zur Rentenformel. Alles, was in den letzten Jahren bei der Rentenformel gemacht worden ist, hat die gesetzliche Rente erheblich verschlechtert.

An einem möchte ich mich doch aufhalten, Herr Kollege Roth. Sie haben gesagt, man kann das nicht innerhalb von fünf Minuten diskutieren. Ein Satz von Ihnen hat mich jetzt wirklich schockiert, das muss ich einmal sagen. Sie zitieren Herrn Kauder. Ihnen zuliebe sage ich noch, Sie zitieren Herrn Kauder: Das Vertrauen in die gesetzliche Rente soll man nicht kleinreden. - Mein Gott, haben Sie die letzten Jahre überhaupt nicht mitbekommen? Über viele Jahre haben alle möglichen Kräfte das Vertrauen in die gesetzliche Rente kleingeredet. Sie wurde zerstört, kaputt gemacht und zerschlagen, mit Beifall der Boulevard-Presse und der gesamten Versicherungswirtschaft. Dann sagen Sie hier so einen Satz! Da fehlen mir die Worte.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der von mir geschätzte Kollege Norbert Blüm - mit dem ich heute wahrscheinlich öfter telefoniere als die meisten in diesem Hause - wurde jahrelang lächerlich gemacht, weil er gesagt hatte, die gesetzliche Rente ist sicher. Dabei hatte er recht. Die gesetzliche Rente ist die sicherste Finanzierungsbasis für auskömmliche Renten. Er hatte völlig recht.

Aber die gesetzliche Rente als sichere Finanzierungsbasis setzt zwei Dinge voraus, einmal, dass Sie eine gute Lohnentwicklung haben und zum anderen, dass Sie eine ordentliche Rentenformel haben. Da kann man natürlich endlos darüber hinwegschwafeln. Aber man kann es auch durch ganz konkrete Entscheidungen, die in einer halben Stunde im Deutschen Bundestag durchzujagen wären, regeln.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Aber wie gesagt, Sie reden auf Parteitag und sonst wo endlos. Sie lachen! Mindestlohn beispielsweise - müssen Sie da noch jahrelang reden, bis Sie den überhaupt beschließen? Das ist nicht mehr nachvollziehbar. Deshalb ist das Vertrauen in die Politik immer weiter weggebrochen, weil geschwafelt wird mit keinerlei Konsequenz.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Wortmeldungen liegen keine mehr vor.

(Zurufe aus den Regierungsfractionen: Doch!)

Das war später als spät. Aber wir lassen sie zu. - Das Wort hat der Abgeordnete Hans-Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rente ist ein wichtiges Thema, bei dem ich davon abrate, mit Flickenteppichen an der Rente zu basteln. Gerade bei der Rentenreform 2000 war das Problem, dass man nur an einer Ecke festgehalten hat - das wurde heute schon mehrmals gesagt -, nämlich an einem stabilen Beitragssatz, und damit eine Reform losgelöst hat. Wenn wir heute über die Rentenreform reden, sollten wir nicht einerseits eine Beitragsdebatte führen und andererseits fetischistisch einfach nur über einen Rentenniveausatz reden. Wir sollten uns - Herr Minister Storm hat in der letzten Debatte darauf hingewiesen - bis ans Ende der Neunzigerjahre zurück erinnern, dass es immer, wenn über die Rente geredet wurde, einen breiten politischen Konsens gegeben hat.

Zwei Gesichtspunkte sind für diese Debatte wichtig. Der erste Grundsatz lautet: Wer ein Leben lang gearbeitet hat, hat ein Recht darauf, seinen verdienten Lebensabend ohne finanzielle Sorgen zu verbringen. Zweitens: Wer nicht sein ganzes Leben lang arbeiten konnte, weil er krank war, weil er erwerbsunfähig war oder weil er Arbeiten verrichtet hat, die für

(Abg. Kurtz (SPD))

die Gesellschaft notwendig sind - zum Beispiel Kindererziehung -, der darf dann auch von der Sozialpolitik nicht im Regen stehen gelassen werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dass wir jetzt wieder in der Politik sowohl eine Debatte über das Rentenniveau als auch über den Rentenzugang führen, ist auch ein Zeichen dafür, dass diejenigen, die schon im Jahr 2000 gegen diese Rentenreform waren, nicht locker gelassen und ihren Frieden damit nicht geschlossen haben. Was damals von uns schon aufgezeigt wurde, bewahrheitet sich jetzt. Das Rentensystem hat gelitten, die finanzielle Absicherung im Alter ist nicht mehr gegeben. Das betrifft nicht nur diejenigen, die unterbrochene Erwerbsbiografien haben, sondern auch diejenigen, die lange und hart gearbeitet haben.

So muss zum Beispiel in Zukunft ein Arbeitnehmer, der 40 Jahre Beitragszahlung geleistet hat und konstant - wer hat das schon - jeden Monat mindestens 2.200 Euro verdient hat, in Zukunft mit einem Rentenanspruch in Höhe der Grundsicherung von 699 Euro rechnen. Ich denke, das hat nichts mit einer Leistungsgesellschaft zu tun. Das hat nichts damit zu tun, dass, wenn jemand sein Leben lang hart gearbeitet hat, er dann auch finanziell gesichert in Rente gehen kann.

Wenn jetzt jemand meint, der Abgeordnete Kurtz habe eine niedrige Monatslohnhöhe herangezogen, der muss wissen, dass 36 Prozent aller Arbeitnehmer in unserem Land unter 2.500 Euro im Monat verdienen. Die Armutsquote im Alter hat in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen, insbesondere bei den Frauen. Wenn in Zukunft nichts unternommen wird, dann wird sich dieses Thema noch verschärfen.

Durch das Abhängen der Renten von der Lohn- und Wohlstandsentwicklung in unserem Land wird das Nettoversorgungsniveau der gesetzlichen Rente bis 2030 drastisch zurückgehen. Hinzu kommt - das wird auch in der Debatte oft vergessen -, dass die Hälfte der Neurentnerinnen und Neurentner heute mit versicherungsmathematischen Abschlägen in Rente geht. Schuld daran ist nicht zuletzt auch die Rente mit 67, die diese Entwicklung verstärkt. Aber vor allem Beschäftigte, die aufgrund der hohen Belastungen in der Arbeitswelt nicht so lange durchhalten können oder deren Arbeitsplatz weggefallen ist, können gar nicht ohne Abschläge in Rente gehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss noch anmerken: Gute Arbeit und gute Rente gehören zusammen. Wer eine gute Rente will, der muss auch für gute Arbeit sein. Das heißt, dass wir in den Betrieben auch gute Arbeitsbedingungen brauchen, die alters- und altersgerecht sind, damit die Menschen auch bis zum Rentenalter arbeiten können. - Die Redezeit ist

zu Ende. Aber ich habe fünf Monate nichts gesagt, da kann ich vielleicht noch zwei oder drei Sekunden dranhängen.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Linsler:

Herr Abgeordneter, die Geschäftsordnung sieht etwas anderes vor.

Abg. Kurtz (SPD):

Alles klar. Es gibt bestimmt die Gelegenheit, demnächst hier weiterzumachen.

(Beifall und Heiterkeit bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass die heutige Debatte sehr vordergründig geführt wird und - wie Herr Lafontaine das immer so gerne macht - mit Formulierungen, die den Menschen draußen eine Illusion vorgaukeln, die eigentlich nicht der Realität entspricht. Wenn Sie sich hier vorne hinstellen und sagen, man könne natürlich in fünf Minuten ein Problem benennen und Fragen stellen, dann antworte ich Ihnen: Sie haben zwar Fragen gestellt, aber keine Antworten gegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Sie haben gesagt, wir brauchen den Beitragssatz nicht zu senken. In Ordnung. Aber was hat der Rentner davon? Dadurch hat er noch keinen Euro mehr in der Tasche. Das heißt, wenn wir eine Demografiereserve machen, wenn wir darüber nachdenken, dass wir mehr Geld im System belassen für die nachfolgenden Generationen, dann haben wir für die jetzige Rente noch nichts erreicht. Ich glaube, Minister Andreas Storm hat hier einige Möglichkeiten aufgezeigt, wo wir anpacken müssen, wie wir anpacken müssen und wie wir dieses Problem in Zukunft mit aller Sorgfalt in den Griff bekommen können.

Als Arbeitgebervertreter sage ich ganz bewusst: Wir alle in dieser Gesellschaft haben ein großes Interesse daran, dass die Rente für die Menschen auskömmlich ist und dass sie davon leben können. Das hat etwas mit sozialem Frieden in diesem Land zu tun. Und dafür treten wir, glaube ich, alle in diesem Hause ein. Wenn von 20 Prozent Kaufkraftverlust gesprochen wird, dann heißt das, wir müssen in diesem Bereich anpacken, wir müssen dieses Problem auf die Agenda setzen und in den nächsten Monaten und Jahren lösen.

(Abg. Wegner (CDU))

Frau Peter, wenn Sie kritisieren, dass diese Landesregierung anders abgestimmt hat, als vielleicht in Diskussionsrunden oder auf Veranstaltungen vorher angekündigt, und wenn Sie weiter sagen, dieses Gesetz müsse unbedingt weg, dann darf ich Sie daran erinnern, dass dieses Gesetz aus dem Jahr 2004 stammt und von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde. Damals ist dieser Beitragssatz so festgelegt worden und es war Ihre Partei, die dafür eingetreten ist. Aber wir haben hier ja schon öfter erlebt, dass Sie von den Dingen, die Ihre Partei in der Vergangenheit gemacht hat, nichts mehr wissen wollen, das vergessen Sie sehr schnell.

Wenn man über die Beitragshöhe redet, muss man auch einmal deutlich darauf hinweisen, dass wir eine sich abschwächende Konjunktur haben, dass wir in einer Situation sind, in der wir mit Wirtschaftsförderung zu verhindern versuchen, dass die Konjunktur abschmiert. Wir haben hier zurzeit die Luxussituation, so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie noch nie in diesem Land zu haben. Deshalb geht es unseren Sozialkassen gut. Wenn wir darüber reden, ob wir auf 19,0 Prozent absenken, dann reden wir über 5,4 Milliarden. Und wenn wir auf 19,3 Prozent absenken, reden wir immer noch über 2,7 Milliarden Euro. Der Kollege Roth hat schon angedeutet, was diese kleine Differenz in absoluten Zahlen ausmacht.

Das hat auch etwas mit Wettbewerbsfähigkeit zu tun. Und wenn Sie, Herr Lafontaine, den Leuten weismachen wollen, dass man mit einem Mindestlohn von 8,50 oder 10,50 Euro es schaffen würde, auch nur die Grundsicherung zu erreichen, dann ist das eine Illusion, die leider nicht den Tatsachen entspricht.

Ich glaube, Minister Storm hat hier deutlich gemacht, dass wir etwas im Bereich Frauen, Familie und Pflege tun müssen, dass wir etwas bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten tun müssen, dass wir etwas tun müssen, damit die Erwerbsarmut anders geregelt wird, dass wir etwas tun müssen für die ergänzende Altersvorsorge, für die Kombirente, für die Erwerbsminderung, für eine Generationenreserve. Aber bei all diesen Forderungen möchte ich eines noch einmal ganz deutlich machen: Wir reden über das Geld, das die zukünftigen Generationen erwirtschaften müssen. Das heißt, wir haben auch den jungen Menschen gegenüber eine Verantwortung, denen, die in Zukunft mit ihrer Arbeit die Rente von uns, die wir hier sitzen, sichern müssen. Von daher, denke ich, ist es an der Zeit, eine sachliche Diskussion zu führen und nicht eine vordergründige, auf Effekte ausgerichtete Diskussion. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verkauf von Anteilen der Saarbrücker Zeitung (Drucksache 15/176)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, ändert an den Entscheidungen nichts mehr. Ich weise nur darauf hin, dass wir dies wissen. Gleichwohl möchte ich einige Ausführungen machen, weil ich meine, dass sie in Zukunft Relevanz haben werden. Manchmal ist es so, dass Ausführungen, die aktuell gemacht werden, nicht zur Kenntnis genommen werden, in Zukunft jedoch relevant sein können.

Wir halten die Übertragung der mehrheitlichen Anteile an den Verlag der Rheinischen Post - ich verkürze das jetzt - für falsch. Die Gründe will ich hier anführen. Zunächst einmal war es auch die Politik der von mir geführten Landesregierung zu versuchen, bei wichtigen Unternehmen einen dominierenden saarländischen Einfluss sicherzustellen. Es ist bekannt, dass wir dies versucht haben. Es ist zwar nicht immer gelungen, aber doch in wichtigen Bereichen, und da war diese Vorgehensweise auch richtig. Dass die Saarbrücker Zeitung ein wichtiges Landesunternehmen ist, wird niemand in Abrede stellen wollen. Zwar ist sie von ihrem Umsatzvolumen her beispielsweise nicht der Stahlindustrie gleichzustellen, aber da eben solche Urteile nicht nur im Hinblick auf den materiellen Umsatz gefällt werden dürfen, sondern auch die kulturelle und soziale Bedeutung in einem Land einbeziehen müssen, wird niemand in Abrede stellen, dass diese einzige Regionalzeitung eine große Bedeutung für unser Land hat. Allein schon von daher wäre es nach unserer Auffassung notwendig gewesen, einen mehrheitlichen Einfluss des Landes sicherzustellen. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass es die Politik der Regierung unter Ministerpräsident Dr. Röder war, sicherzustellen, dass nur 49 Prozent der Anteile von einem Anteilseigner außerhalb des Saarlandes in Anspruch genommen werden konnten. Auch dieser Grundsatz ist jetzt aufgegeben worden, und auch das bedauern wir, weil natürlich 49 Prozent immer noch etwas anderes sind als 52 Prozent oder gar mehr.

In Zukunft besteht die Gefahr, dass ein bundesweit operierendes Unternehmen, das mittlerweile sogar die Grenzen der Bundesrepublik überschritten hat,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

je nach Entwicklung der Medienbranche bei uns Kapazitäten abbaut. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass es leichtfertig war, keine Sicherungen einzubauen, um für die Zukunft auszuschließen, dass außerhalb des Saarlandes Entscheidungen getroffen werden, die saarländische Arbeitsplätze und Interessen betreffen. Und wenn hier jemand fragt, wo das eine Rolle gespielt habe, dann kann ich nur auf folgendes Beispiel verweisen: Wenn Mittal einen dominierenden Einfluss auf die saarländische Stahlindustrie gehabt hätte, wären wir irgendwann vielleicht auch mit der Situation konfrontiert worden, mit der Lothringen jetzt konfrontiert ist. Deshalb halte ich den Ansatz, den dominierenden saarländischen Einfluss sicherzustellen, für richtig. Ich würde mir wünschen, dass man dies erkennt, wenn man sieht, was in Lothringen geschieht.

(Beifall bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Das hat etwas damit zu tun, Herr Kollege Theis, dass das Unternehmen zwar jetzt noch sehr ertragsstark ist. Aber ich habe darauf hingewiesen, dass niemand hier voraussehen kann, wie sich die Medienbranche entwickelt, und dass es in der Zukunft zu Entscheidungen kommen kann, bei denen wir froh wären, wenn der saarländische Einfluss noch da wäre. Ich weise nur darauf hin; später wird man es einmal nachlesen können. - Aber noch einmal zu Ihrem Zwischenruf. Die Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung (GSB) hat den Auftrag, in konfessioneller und politischer Neutralität die Interessen des Saarlandes innerhalb der Zeitung zu vertreten. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur christliche Religionen. In den Sechzigerjahren, als der Vertrag für die Saarbrücker Zeitung verfasst wurde, war das noch nicht allen so bewusst, aber heute müsste es klar sein. Nun ist der Verlag, dem wir die Saarbrücker Zeitung übertragen haben, ein Verlag, der eine Zeitung für Politik und christliche Kultur herausgibt. Ich weiß nicht, ob das überhaupt jemandem aufgefallen ist, aber konfessionelle Neutralität bezieht sich heute nicht mehr nur auf katholisch und evangelisch, sondern sollte mittlerweile allumfassend sein. Und wie gesagt, dieser Verlag hat eine klare Ausrichtung. Ich dachte, Sie hätten sich das wenigstens einmal angeschaut und würden sich vielleicht einmal darüber Gedanken machen.

(Zurufe der Abgeordneten Schmitt (CDU) und Theis (CDU).)

Fest halte ich jedenfalls nur, dass mit dieser Entscheidung zumindest nach meiner Auffassung die Zielsetzung der GSB berührt worden ist. Dies ist der eine Sachverhalt. Der zweite besteht darin, dass in dieser Gesellschaft die Interessen des Saarlandes gesichert werden sollen. Da wird es nun wirklich konkret, meine Damen und Herren. Man muss der GSB vorhalten, dass sie überhaupt keinen Ein-

spruch erhoben hat, als aus 1.000 sicheren Arbeitsplätzen prekäre Arbeitsverhältnisse geworden sind. Wir haben jetzt noch 400 sichere tarifliche Arbeitsplätze im Bereich des Betriebsrates; die anderen sind alle ausgelagert worden. Das heißt, nach meiner Auffassung hat die GSB damit gegen ihren eigenen Auftrag verstoßen, denn ohne ökonomische Not - von ihr kann hier gar keine Rede sein - eine massive Prekarisierung der Arbeitsplätze widerspruchslos hinzunehmen, kann niemals im Interesse des Saarlandes sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Insofern ist es sehr bedauerlich, dass die GSB ihren Kernauftrag in den letzten Jahren überhaupt nicht angenommen hat und auch in der Zukunft nicht erfüllen will. Und wenn jemand behauptet, man hätte keine saarländische Mehrheit erhalten können, dann will ich darauf hinweisen, dass sich der Ertrag der Zeitung in diesem Jahr auf über 30 Millionen Euro beläuft. Mit diesem Geld hätte man den saarländischen Anteil durchaus finanzieren können - auch bei einem künftig geringeren Ertrag -, aber das war nicht gewollt, denn die Weichen waren längst gestellt. Und wie in der GSB in den vergangenen Jahren alles abgenickt wurde, was der Hauptgesellschafter vorgelegt hat - so hat es ein führendes Mitglied der Saarbrücker Zeitung gesagt -, so wird auch in Zukunft alles nur abgenickt werden. Bedauerlich ist ferner, dass die GSB auch ihren demokratischen Auftrag nicht ernst nimmt, denn die Entscheidung über den Anteilsverkauf wurde der Belegschaft nicht etwa im Vorhinein mitgeteilt. Vielmehr wurde die Belegschaft mit ihr konfrontiert. Sie wurde gewissermaßen informiert. Also mit Demokratie hat das nach unserer Auffassung überhaupt nichts zu tun. Man hätte die Belegschaft vorher einbeziehen müssen, statt sie vor vollendete Tatsachen zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Peinlich war es geradezu, dass ein Vertreter der GSB auf die Frage, warum der Prekarisierung der Arbeit tatenlos zugesehen worden sei, geantwortet hat, das sei operatives Geschäft, darum kümmere man sich nicht. Dann soll man sich doch gleich aus dem Aufsichtsrat zurückziehen und sich mit solchen Dingen nicht mehr beschäftigen! Das ist mehr als peinlich. Wer einer Prekarisierung der Arbeit tatenlos zusieht, dem kann man eigentlich nur wünschen, dass er selbst einmal von solchen Arbeitsbedingungen betroffen ist, damit er in die Lage versetzt wird, ihre Folgen zu beurteilen.

Der zweite Punkt, den wir in unserem Antrag ansprechen, bezieht sich darauf, dass die GSB die gewerkschaftlichen Forderungen nach Aufnahme einer Klausel zum Schutz vor einer weiteren Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse sowie nach einem besseren Redaktionsstatut nicht durchgesetzt hat. Es ist

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

interessant, wie sich die Arbeitnehmerverbände geäußert haben. Der Verdi-Vorsitzende Staudt hat zu Beginn der Verhandlungen die Sorge geäußert, dass die Übertragung des Verlages an die Rheinische Post zu Problemen führen könnte. Er hat auf Tarifflicht hingewiesen. In Bezug auf die Anzeigenabteilung, die Verlagsproduktion, das Druckhaus und die Redaktion hat er auf Auslagerungen hingewiesen. Besorgt hat er sich über die konservativ-wirtschaftsliberale Ausrichtung des neuen Mehrheitseigentümers geäußert. Mittlerweile sieht er zwar dem Ganzen optimistisch entgegen, erhebt jedoch wiederum Kernforderungen, die überhaupt nicht erfüllt sind: Festschreibung des jetzigen Stellenplans, unbefristetes Outsourcingverbot, Rückkehr zum Flächentarif, Vetorecht des Redaktionsbeirates bei Bestellung und Abberufung des Chefredakteurs. Die Frage ist doch, warum es der Stiftung nicht gelungen ist, bei den Vertragsverhandlungen wenigstens eine dieser Forderungen durchzusetzen. Es ist wirklich ein Abnick-Verein ohne jeden politischen Gestaltungswillen. Das möchte ich in aller Klarheit hier sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Der dritte Punkt, den wir in unserem Beschlussantrag ansprechen, ist, dass die Parteistiftungen von CDU, SPD und FDP über jährliche Ausschüttungen Nutznießer der zu erwartenden fortschreitenden Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse wären. Das wollen wir sagen. Das könnte bei dem einen oder anderen doch die Frage aufwerfen: Wollen wir wirklich Nutznießer einer fortschreitenden Prekarisierung sein? Das wirft auch die Frage auf, ob die Bekenntnisse gegen prekarierte Arbeitsverhältnisse ernst zu nehmen sind. Wenn man dort, wo man mittelbar Einfluss hat, nichts gegen die Prekarisierung tut, dann ist das doch ein Sachverhalt, der die Bekenntnisse, gegen prekarierte Arbeitsverhältnisse zu kämpfen, zumindest fragwürdig erscheinen lässt. Die Zahlen stehen fest. Wir hatten 1.000 sichere Arbeitsplätze. Jetzt sind es noch 400. Alles andere ist in tarifvertrags- und betriebsratsfreie Zonen ausgelagert worden.

Ich komme nun zum letzten Punkt, der Ihnen natürlich unangenehm ist und von dem ich hoffe, dass das Verfassungsgericht ihn annimmt: Mit dem Beschluss des Landtages vom 05. November 1969 wurden Anteile des Landes an der Saarbrücker Zeitung und somit Landesvermögen unentgeltlich an eine gemeinnützige Institution, die heutige GSB, somit an die parteinahen Stiftungen von CDU, SPD und FDP übertragen und damit eine in Deutschland einmalige, auf Dauer angelegte unzulässige Parteienfinanzierung geschaffen, deren Ausmaß durch die Tatsache deutlich wird, dass die Holtzbrinck-Anteile nunmehr zu einem Kaufpreis in der Größenordnung von 200 Millionen Euro veräußert und zuvor Rückkla-

gen in Höhe von 80 Millionen unter anteilmäßiger Beteiligung der Parteistiftungen aufgelöst worden sind. Was sind das für Summen, über die wir reden und die einfach mir nichts, dir nichts aus Landesvermögen den Parteistiftungen zugeschant worden sind, ohne dass irgendeiner glaubt, man müsse daran Anstoß nehmen? Hier sind Verfassungsgrundsätze grob verletzt worden.

(Beifall von der LINKEN.)

So, wie ich Sie einschätzen muss, wäre es mit Ihnen machbar, Landesvermögen zu veräußern und einen Teil des Vermögens kostenlos den Parteien zu überlassen mit der Aussicht, dass eine lebenslängliche Finanzierung entsteht, egal ob die Parteien dem Parlament angehören oder nicht.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Lärmen Sie ruhig. Es ist Ihnen unangenehm, ich weiß. Es geht um den Verkaufspreis von 200 Millionen Euro, den die Holtzbrinck-Gruppe erzielt hat. Die Hälfte davon haben die Parteistiftungen. Das wären 100 Millionen. Es sind 80 Millionen aufgelöst worden, ein Viertel davon ist den Parteistiftungen zugute gekommen. Es sind jährliche Gewinne von 30 Millionen, die erwirtschaftet werden. Es sind Millionenbeträge, die an die Parteistiftungen gehen. Es ist grober Missbrauch von Landesvermögen und von Verfassungsgrundsätzen. Das ist festzustellen. Das wollen wir in aller Klarheit festhalten.

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist interessant zu erleben, dass Sie damit überhaupt keine Probleme haben. Es ist das Dreiste, was man sich überhaupt vorstellen kann, dass ein Landesparlament Landesvermögen veräußert und sagt, wir finanzieren daraus die Parteien.

(Abg. Pauluhn (SPD): Das stimmt überhaupt nicht! - Zurufe der Abgeordneten Jost (SPD) und Theis (CDU). - Unruhe.)

Es ist noch dreister, dass Sie sich hierhin stellen und behaupten, die Parteistiftungen hätten mit den Parteien nichts zu tun.

(Abg. Theis (CDU): Das ist unverschämt! - Anhaltende Unruhe.)

Das ist doch eine abenteuerliche Ausrede, die Sie hier anwenden. Wem Sie das erzählen wollen, interessiert gar nicht mehr. Es ist schlicht und einfach eine unzulässige Umwegfinanzierung der Parteien in gewaltiger Größenordnung.

(Beifall von der LINKEN und bei den PIRATEN. - Abg. Theis (CDU): Das ist unglaublich! - Starke Unruhe.)

Eines an die Adresse der SPD: Dass die SPD zugestimmt hat, dass der Rheinischen Post die Saar-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

brücker Zeitung zugeschustert wurde, ist ein einmaliger Vorgang. Das möchte ich sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Verdi in Nordrhein-Westfalen weist daraufhin, dass dieser Verlag gewerkschaftsfeindlich ist und dass er eine streng konservativ-liberale Ausrichtung hat. Ich verstehe nicht, wie eine Parteiengruppierung noch nicht einmal in der Lage ist, ihre eigenen Interessen zu sehen. Vielleicht hat man sie aber auch tatsächlich völlig aus dem Auge verloren. Dass die CDU jubelt, kann ich ja noch verstehen. Sie wird aus dieser Verlagsgruppe heraus bei Wahlkämpfen finanziert. Deshalb kann ich es verstehen, dass aber eine konkurrierende Partei da mitmacht, ist wirklich nicht mehr nachvollziehbar, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN. - Fortdauernde Unruhe bei den Regierungsfractionen.)

Wenn ich Sie hier lärmern höre, weiß ich, dass Sie ein schlechtes Gewissen haben. Ich hätte an Ihrer Stelle auch ein schlechtes Gewissen, wenn ich im Umfang von vielen Millionen Euro mitverantwortlich für eine aus unserer Sicht verfassungswidrige Parteienfinanzierung und deren Nutznießer wäre.

(Beifall von der LINKEN. - Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Ich fasse zusammen: Sie haben den Interessen des Landes keinen Dienst erwiesen. Das wird irgendwann zurückschlagen. Es wäre richtig, die Saarbrücker Zeitung mehrheitlich im saarländischen Besitz zu halten. Es ist schamlos, sich auf diese Art und Weise durch die Arbeit der Belegschaft zu bereichern!

(Mehrere Zurufe des Abgeordneten Jost (SPD).)

Nicht Sie oder Ihre Stiftungen haben diese Werte geschaffen, sondern die Belegschaft. Der Ausweg wäre eine Aufstockung der Belegschaftsbeteiligung gewesen. Aber das geht Ihnen noch nicht einmal mehr ins Kleinhirn, Herr Jost.

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Jost (SPD): Ein Jesuitenschüler, der so schamlos mit der Wahrheit umgeht - unglaublich! - Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Linsler:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, auf den Boden der Sachlichkeit zurückzukommen. Der Vorsitzende der größten Oppositionsfraction hat mit großem Enthusiasmus vorgetragen. Das ist man an einem solchen Tag auch

gewohnt - allerdings zu früherer Stunde, wenn es darum geht, den Haushalt zu beraten. Das ist normalerweise die Sternstunde der Opposition. Aber da war heute Morgen sozusagen noch Schonung angesagt. Kollege Lafontaine, jetzt haben Sie mit großem Enthusiasmus einen Sachverhalt vorgetragen, den ich auch nach den neuesten Erkenntnissen der letzten Tage in keiner Weise nachvollziehen kann und der an vielen Stellen einfach unwahr ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir rufen das Thema nun zum wiederholten Male auf.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Zum zweiten Mal!)

Es ist eine „Neverending Story“, diesmal nicht in der Verfilmung des bekannten Regisseurs und Fantasy-Filmers Wolfgang Petersen, sondern sozusagen als letzter Teil eines Mehrteilers „Oskar's neverending Story“ in der Inszenierung eines Altmeisters in der Rubrik Fantasy und Fiction.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nachdem die LINKE in den letzten Monaten nicht müde wurde, beim anstehenden Verkauf der Anteile auf mutmaßlich auf die Beschäftigungsinteressen zurollende Problemlagen hinzuweisen, was Kollege Lafontaine eben nochmals bekräftigt hat, und den Ausverkauf saarländischer Interessen zu geißeln, kommt nun heute nach dem Verkauf der Anteile von der LINKEN die posthume Bewertung. Was schon nicht verhindert werden konnte, soll nun, wie im Antrag ausgeführt, missbilligt werden. Aber was soll man eigentlich missbilligen? Wo sind denn die lauten Hilferufe der Beschäftigten der Saarbrücker Zeitung? Wo sind die kritischen Personalräte, wo sind die Demonstrationen mit den Fahnen der Gerechtigkeit? Wo war eigentlich das hier so vehement immer wieder vorgetragene Problem? - Nach allem, was man heute weiß, und nach einer umfassenden Information der Beschäftigten und deren nach der Information folgendem Urteil über die Geschäftsabwicklung, halten mindestens 98 Prozent der Beschäftigten - so eine vorsichtige Schätzung - das Ergebnis für gut, auf jeden Fall für weitaus besser als alle anderen Alternativen, die zur Disposition gestanden haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Auch die Prekarisierung?)

Die Übertragung der Anteile von Holtzbrinck an die RBVG, Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft, die die GSB ermöglicht hat, ist darum aus unserer Sicht überhaupt nicht zu missbilligen, im Gegenteil. Wenn man die Zusammenhänge Revue passieren lässt, muss man zu diesem Abschluss geradezu gratulieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Pauluhn (SPD))

Das wird nicht nur von mir so gesehen, das sieht eine ganze Reihe von Menschen so, die keineswegs verdächtig sind, der GSB lediglich nach dem Mund zu reden. Das sieht der Saarländische Journalistenverband so; der Erste Vorsitzende des Saarländischen Journalistenverbandes hat sich entsprechend geäußert. Das sieht die größte Gewerkschaft in diesem Bereich, Verdi, so; Sie sprachen selbst davon. Das sieht die Beteiligungsgesellschaft der Saarbrücker Zeitung so; da sind ja Teile der Beschäftigten vertreten. Und das sehen die allermeisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so, wie letztlich in der Betriebsversammlung der SZ deutlich wurde.

In dieser Betriebsversammlung - Sie haben das am Rande angesprochen - informierten Rudolf Warnking und Friedel Läßle die wegen des bevorstehenden Wechsels des Hauptgesellschafters verständlicherweise verunsicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Verlauf der Ereignisse und die von den beiden geführten Verhandlungen. Die Mitarbeiter waren verunsichert, klar, das ist in einem Prozess der Umstrukturierung immer so. Sie waren aber nicht nur verunsichert durch den Prozess an sich, sondern auch durch die Ängste, die von dieser Stelle aus ungerechtfertigterweise immer wieder formuliert wurden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was war das Ergebnis nach dieser Information? Die Beschäftigten dort, so wurde einhellig berichtet, reagierten mit spontanem Applaus. Viele sagten hinterher zu den Verhandlungsführern, wenn wir das alles schon vor drei Wochen gewusst hätten, wäre viel Unruhe unterblieben - das war noch ein Teil Kritik -, aber im Ergebnis ist das eine gute Sache, die für die SZ, für die Beschäftigten, für das Saarland erreicht wurde. Das ist nicht mein Urteil, sondern das Urteil der Beschäftigten bei der Saarbrücker Zeitung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Um das Ergebnis zu verstehen, muss man nicht global über Prekarisierung der Arbeitswelt reden, die sicher an vielen Stellen zu geißeln ist, sondern man muss sich im konkreten Fall einmal die Fakten ansehen. Die waren folgendermaßen. Als die GvH die Regionalzeitungen Main-Post und Südkurier verkaufte, schlugen bei der GSB die Alarmglocken. Was wäre, wenn Holtzbrinck auch seine Mehrheitsanteile an der SZ verkauft? Das war vor wenigen Monaten die Frage. Bei einem Verkauf an eine andere Verlagsgesellschaft hätte die Gefahr bestanden, dass der Konzernsitz von Saarbrücken verlagert wird. Das Saarland hätte nach Praktiker und Peugeot einen weiteren, noch schwereren Schlag hinnehmen müssen; denn Saarbrücker Zeitung und Saarländischer Rundfunk sind zweifellos in hohem Maße identitätsstiftend für unser Land.

GvH hätte aber auch einzelne Teile der SZ verkaufen können. Sowohl für den Trierischen Volksfreund als auch für die Lausitzer Rundschau wie auch für Euroscript gab es in der Branche einige Interessenten. Laut Satzung der SZ hätte ein solches Szenario nur durch das Vorkaufsrecht der GSB verhindert werden können. Bei einer Veräußerung seiner Anteile hätte GvH den fertig ausgehandelten Kaufvertrag den Mitgesellschaftern, also der GSB und der BG vorlegen müssen, denen dann ein Vorkaufsrecht von sechs Wochen zugestanden hätte. Die GSB bediente sich daraufhin externen Sachverständigen mit dem Ergebnis, dass eine Frist von sechs Wochen bei Weitem zu gering sei, um rechtliche, soziale und finanzielle Fragen zu klären und eine Finanzierung solcher Ankäufe auch abzusichern. Warnking und Läßle suchten daraufhin das Gespräch mit Holtzbrinck direkt, der die Verkaufsabsicht aller gehaltenen Anteile - 56 Prozent - an der SZ dann auch bestätigte.

Mit GvH wurde daraufhin verhandelt und eine Exklusivitätsvereinbarung getroffen. Das war bereits der erste Erfolg der Verhandler der GSB. Wenn wir am Schluss imstande sind, die Anteile aufzunehmen, um sie weiterzuverkaufen, können sie exklusiv an uns gehen und nicht mehr in Teilen verschербelt werden - was letztendlich zu dem geführt hätte, was Sie bemängeln, sehr geehrter Herr Lafontaine.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Beratungsergebnisse machten aber deutlich, dass ein Ankauf der Anteile durch die GSB und die BG nicht zu finanzieren war. Die Kreditfinanzierung hätte selbst bei anhaltend guter Ertragslage der SZ mindestens 15 Jahre gedauert. In dieser Zeit hätten sämtliche Gewinne ausgeschüttet werden müssen, um das Darlehen zum Ankauf der Anteile zu finanzieren und zu tilgen. Einmal abgesehen von dem selbstzerstörerischen Risiko, das die GSB eingegangen wäre, hätte dies zu einer absoluten Lähmung der SZ geführt. Das konnte niemand wollen und das kann bis heute niemand wollen. Weder in das Unternehmen noch in die Ausgestaltung der Arbeitsplätze hätte in diesen 15 Jahren investiert werden können. Der Ankauf aller GvH-Anteile war damit letztendlich unmöglich. Einem Teileverkauf, um wenigstens wieder eine saarländische Mehrheit zu sichern, stimmte GvH allerdings nicht zu, da Anteile, mit denen man Mehrheitsgesellschafter werden und das Unternehmen lenken kann, einen höheren Marktwert haben, als Minderanteile sie besitzen. Die GSB musste also andere Lösungen suchen, um saarländische Interessen an der SZ zu sichern.

Mit der RBVG fand sich schließlich ein Interessent aus der Verlagsbranche, der bereit war, alle Anteile zu übernehmen. An einer Beteiligung an der SZ mit weniger als 50 Prozent bestand allerdings kein Interesse. Gleichzeitig sicherte die RBVG zu, alle von

(Abg. Pauluhn (SPD))

der GSB gewünschten und vertretbaren Sicherheiten für die SZ und deren Belegschaft zu geben. Gegenüber der RBVG notariell abgesichert, verhandelte die GSB nun mit GvH über den Ankauf aller effektiven 56,07 Prozent Anteile, was letztlich erfolgreich abgeschlossen wurde.

In diesem Zusammenhang, Kollege Lafontaine, sei doch noch einmal ein Blick in die Vergangenheit erlaubt. Bei der 1970 erfolgten Privatisierung der Zeitung erhielt GvH mit 49 Prozent ganz bewusst keine Mehrheit. Hingegen stand GvH damals eine saarländische Mehrheit - 26 Prozent GSB, 15 Prozent BG, 10 Prozent von drei saarländischen Banken - gegenüber. Um eine abschließende Bewertung der heutigen und der letzten drei Debatten zu dem Thema vornehmen zu können, wäre interessant zu wissen, wie Sie sich damals in den früher Achtzigerjahren verhalten haben, Herr Lafontaine, und welche Rolle Sie spielten, als der ehemalige Bundesfinanzminister Hans Matthöfer die 3,33 Prozent Anteile der Bank für Gemeinwirtschaft an die GvH verkaufte und damit in den frühen Achtzigerjahren die ehemalige saarländische Mehrheit in eine Minderheit umwandelte. Das wäre für die Gesamtbetrachtung wohl interessant.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit diesem Deal hatte GvH mit 52,33 Prozent die unternehmerisch und strategisch wichtige einfache Mehrheit erreicht. Laut Satzung war Holzbrinck damit beispielsweise in der Lage, Teile der SZ ohne Zustimmung eines anderen Gesellschafters zu veräußern, wozu es Gott sei Dank nie kam. Nachdem damals vielleicht zu leichtfertig eine saarländische Mehrheit aus der Hand gegeben wurde, konnten nun in den Verhandlungen der letzten Monate wesentliche Vorteile für die SZ und deren Standorticherung im Saarland gegenüber den bisherigen Regelungen erreicht werden. In Zukunft bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von 75 Prozent der Stimmen, um Teile der SZ zu veräußern. Bis dahin galt das nicht. Damit hält die GSB jetzt erstmals wieder eine Sperrminorität, das heißt, ohne deren Zustimmung können keine Teile der Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH, die derzeit aus fünf Teilkonzernen besteht, veräußert werden. Das ist bei diesem ganzen Verkaufshin- und -her schon ein Qualitätsgewinn an sich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Darüber hinaus hat die RBVG unter anderem vertraglich zugesichert, dass an allen Standorten eine Vollredaktion erhalten bleibt. Auch das spielte in den letzten Debatten als Schreckgespenst hier eine Rolle. Das Redaktionsstatut - viele Zeitungen haben gar keins - bleibt in seiner sehr fortschrittlichen Form bei der SZ erhalten. Auch das wurde von Ihnen schon als Schreckgespenst des Verkaufs dargestellt. Ab-

gehakt! Dass das Vorkaufsrecht für die Mitgesellschafter von sechs auf zehn Wochen ausgedehnt wird, damit mehr Spielraum bei zukünftigen Verkäufen da ist, um tatsächlich ein Vorkaufsrecht auszuüben - bisher gab es das nicht - ist jetzt abgehakt. Und letztendlich sollen mehrere Millionen Euro - es ist ein hoher einstelliger Millionenbetrag - in eine Verbunddruckerei zwischen den Standorten Saarbrücken und Trier investiert werden, was die Übernahme zusätzlicher Druckaufträge und die Generierung neuer Arbeitsplätze letztendlich erst ermöglicht. Ich würde sagen, unter dem Strich wurde gut verhandelt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Belegschaft, Personalrat und Gewerkschaft legen da noch eines drauf. Die Gewerkschaft Verdi - Sie sprachen davon - ist bezüglich der Zukunft nach dem Geschäftsübergang von der Holzbrinck Verlagsgruppe zu dem Zeitungsverlag Rheinische Post bei der Saarbrücker Zeitung optimistisch. Sie ist optimistisch! Zu dieser Auffassung gelangte sie nach der Betriebsversammlung, aber auch nach daran anschließend stattgefundenen persönlichen Gesprächen und schriftlicher Korrespondenz mit den neuen Anteilseignern. Sie sagen, wir sehen uns jetzt in einer Verhandlungsposition in Augenhöhe. Es dirigiert keiner mehr von oben herab, sondern wir fühlen uns in dieser neuen Situation geradezu gut aufgehoben. Auch das führt dazu, dass man bei Verdi sagt, die Festschreibung des jetzigen Stellenplans und der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen stehen nicht mehr irgendwo nebulös am Himmel, sondern wir sind zuversichtlich, dass wir das auch umsetzen können. Für ein unbefristetes Outsourcing-Verbot für alle Abteilungen, um die seit über einem Jahrzehnt anhaltende Verlagerung von Arbeitsplätzen in tarif- und betriebsfreie Zonen zu stoppen, sehen sie nun gute Optionen, das nun durchsetzen zu können. Die Rückkehr in den Flächentarifvertrag ist für Verdi nach diesen Gesprächen und nach den Korrespondenzen, die es hier gegeben hat, kein großes Thema mehr. Im Übrigen muss man einmal sagen, dass es da im Moment einen Haustarifvertrag gibt, der nicht schlechter ist als der Flächentarifvertrag. Insofern gilt es auch zu überlegen, in den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern, inwieweit man Teile des Haustarifvertrages später einmal in den Flächentarifvertrag übernehmen könnte. Der Haustarifvertrag ist also kein Schreckgespenst, im Gegenteil. Im Moment zumindest ist es - auch schon unter Holzbrinck - geradezu ein Segen für die Saarbrücker Zeitung, was die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern gemeinsam verhandelt haben.

Es gibt noch einen letzten Punkt, der hier auch schon angesprochen wurde. Auch da gibt es Optionen, dass das durchgesetzt wird. Das ist das Veto-

(Abg. Pauluhn (SPD))

recht des Redaktionsbeirates bei der Bestellung und Abberufung des Chefredakteurs sowie die Abschaffung der strukturellen Mehrheit leitender Redakteure und Redakteurinnen im Beirat. Wenn man all dies zugrunde legt, ist klar, warum der übergroße Teil der Beschäftigten mit dem, was da verhandelt wurde, sehr zufrieden ist. Man hätte sich in der Sache die eine oder andere Szene in diesem Haus auch sparen können. Auch ohne diese Auftritte wäre nichts anderes bei den Verhandlungen herausgekommen. Aber vielleicht ging es vielmehr um die Interpretation, um die Interpreten als um die Sache selbst. Letztendlich hat diese Debatte aber nicht geschadet. Das Ergebnis ist gut. Man kann heute nicht davon reden, dass irgendwas zu missbilligen wäre. Ganz im Gegenteil, wir müssen der GSB für dieses Verhandlungsgeschick dankbar sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Lafontaine, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gesagt, es gebe Aussagen, die man heute treffe und die erst morgen relevant sein könnten. Ich stelle fest, dass Sie, was ich bislang schon wusste, nicht nur ein eher taktisches Verhältnis zur Wahrheit haben, sondern auch ein beinahe erotisches Verhältnis zur Lüge.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist eine Kopie.)

Besser gut kopiert als schlecht gemacht. Ich habe auch festgestellt, dass es Debattenbeiträge gibt, Herr Lafontaine, die bereits heute vollkommen irrelevant sind. Der, den wir von Ihnen eben erlebt haben, war so einer. Das war keine Sternstunde dieses Parlaments, aber ich komme darauf zurück, sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich denke, wir haben in den vergangenen beiden Plenarsitzungen bereits ausreichend Gelegenheit gehabt - und diese ja auch genutzt -, die Unterschiedlichkeit von bestimmten Grundanschauungen und Grundeinschätzungen hinsichtlich Pressefreiheit und hinsichtlich Staatsferne von Printmedien zum Ausdruck zu bringen. Ich habe das in den vergangenen Plenarsitzungen hier mit einiger Gründlichkeit sowohl politisch als auch rechtlich begründet. Seitdem ist einiges passiert. Die Transaktion ist in der Umsetzung, die Diskussion ist de facto abgeschlossen. Der Kollege Pauluhn hat über die Einschätzung der Beteiligten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gewerkschaften, aber auch über die, wie ich fin-

de, zahlreichen Verhandlungserfolge der GSB zu Recht hier referiert. Ich möchte dies nicht wiederholen. Deshalb habe ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Sie heute in der Debatte und bereits in Ihrem Antrag - und das, obwohl alle Ihre Befürchtungen, alle Ihre Vorwürfe, alle Ihre Schwarzmalereien aufgrund der positiven Entwicklung dieser Transaktion nicht eingetroffen sind und, Kollege Pauluhn hat das ausgeführt, die saarländischen Interessen erfolgreich abgewickelt wurden - dieses Thema wiederum auf die Tagesordnung gesetzt haben. Es wundert mich geradezu, dass Sie in diesem Antrag und in Ihrer Rede, so wie in den beiden vorangegangenen Sitzungen, es wieder einmal geschafft haben, den handelnden Personen, den Stiftungen, der GSB, den Parteien, wem auch immer, kein einziges politisches Kapitalverbrechen nicht anzudichten.

Den Stiftungen haben Sie zum Vorwurf gemacht, dass diese sich nicht nur in illegitimer Art und Weise an den Beschäftigten der Saarbrücker Zeitung bereichert hätten, den Stiftungen haben Sie zum Vorwurf gemacht, dass sie ihren gemeinnützigen Status dazu missbrauchen, verlängerter Arm und Fünfte Kolonne der ihnen nahestehenden Parteien zu sein und der GSB haben Sie zum Vorwurf gemacht, die politische Unabhängigkeit, die politische Neutralität der Berichterstattung der Saarbrücker Zeitung nicht nur untergraben zu wollen, sondern durch den Verkauf der Anteile an die Rheinische Post aus wirtschaftlichem Kalkül aufgeben zu wollen.

Ich wollte zu den Vorwürfen, die Sie gegen die Parteien erhoben haben, eigentlich gar nichts sagen, weil das grotesk ist aus dem Munde von jemanden, der einmal Landesvorsitzender einer großen Partei im Saarland war und bis vor Kurzem noch Bundesvorsitzender einer anderen Partei hat werden wollen. Aber es ist trotzdem notwendig, das eine oder andere auszuführen, insbesondere nach Ihrem Redebeitrag von vorhin. Ich würde Ihnen empfehlen, den einmal nachzulesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie in einem lichten Moment das noch einmal wiederholen würden, Herr Lafontaine. Das war unmöglich, was vorhin von dieser Stelle aus gesagt worden ist, und deshalb möchte ich das noch einmal aufgreifen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Den politischen Parteien CDU, SPD und FDP haben Sie vorgeworfen, dass Sie sich über die Stiftungen - nichts anderes haben Sie vorhin gesagt - rechtswidrig finanzieren und über den Umweg der GSB Einfluss auf die Saarbrücker Zeitung als dem wichtigsten Printmedium im Saarland nehmen wollen. Ich möchte das hier ausführen, damit klar ist, was Sie eben gesagt haben. Wenn dieser Vorwurf, so wie Sie ihn heute erhoben haben, zutreffen würde, dann würde das bedeuten, dass die Stiftungen lediglich

(Abg. Theis (CDU))

zur rechtswidrigen Finanzierung der politischen Arbeit der Parteien da seien. Und das wäre gleich dem Vorwurf, dass die politischen Parteien sich im Saarland - im Übrigen schon seit Jahrzehnten, hören Sie gut zu, Sie waren beteiligt - in verfassungswidriger und damit strafbewehrter Art und Weise finanzieren. Wenn man das zusammenfassen würde, was Sie vorhin gesagt haben, haben Sie heute jedem, der heute hier im Parlament in einer politischen Partei Verantwortung für die Finanzen seiner Partei trägt, strafrechtlich relevantes Verhalten vorgeworfen. Das weise ich zurück. Finden Sie einen lichten Moment und entschuldigen Sie sich für diese Entgleisung. Das ist dieses Parlaments und Ihrer nicht würdig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sehr geehrter Herr Lafontaine, das hat Ihnen aber nicht gereicht. Man mag ja sagen: Der politische Meinungskampf lässt es zu, den politischen Gegner mit dem zu konfrontieren, was vielleicht auch nicht der Wahrheit entspricht, was vielmehr eine Lüge ist. Aber das hat Ihnen ja nicht gereicht. Sie haben in der letzten Plenarsitzung und heute andeutungsweise wieder den Verantwortlichen der Saarbrücker Zeitung im Übrigen vorgeworfen, sie übten Zensur gegen die eigenen Redakteure aus. Das hatten Sie in der vorletzten Plenarsitzung, als dieses Thema behandelt wurde, als Klima der Zensur angesprochen. Wir haben Sie damals aufgefordert, mal Ross und Reiter zu nennen, wer denn die Zensur ausübe: Die Parteien? Die Stiftung? Die GSB? Der Chefredakteur? Die Geschäftsführung? - Sie haben damals zwar auf meine Aufforderung hin hier noch einmal am Podium gestanden, aber Sie hatten aber nicht den Mut, zu Ihrem Vorwurf zu stehen.

Und weil Ihnen das nicht gereicht hat, haben Sie nicht nur den Redakteuren der Saarbrücker Zeitung quasi vorgeworfen, sich von einer Zensur einschüchtern zu lassen. Sie haben vielmehr allen anderen Journalisten in diesem Land, die, aus Ihrer Sicht in wohl unverständlicher Weise, kein Problem in dieser Transaktion gesehen haben und sie deshalb auch nicht zum Gegenstand einer noch kritischeren Berichterstattung gemacht haben, vorgeworfen, sie verhielten sich unsolidarisch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen bei der Saarbrücker Zeitung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lafontaine, wenn niemand außer Ihnen ein Problem sieht, so kann das auch an Ihrer Wahrnehmung und an Ihrer Auffassung liegen und muss nicht daran liegen, dass alle anderen sich irren. Schauen Sie sich um: Niemand hat das Problem gesehen, niemand hat den Skandal gesehen - vielleicht auch, weil es keinen Skandal gab. Sehr geehrter Herr Lafontaine, das hat diese Debatte heute wieder mal deutlich gemacht.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Gestatten Sie mir nun noch einige kurze Anmerkungen zu Ihrem Antrag. Das Ziel, das sich - Kollege Pauluhn hat es schon zum Ausdruck gebracht - die GSB und insbesondere die Herren Läßle und Warking gesetzt hatten und das sie übrigens von Beginn an in aller Transparenz und Offenheit gegenüber der saarländischen Öffentlichkeit kommuniziert haben, ist offensichtlich erreicht worden. Das Ziel der GSB war, so Friedel Läßle - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vizepräsident -, nicht langfristig in der unternehmerischen verlegerischen Führung der SZ zu verbleiben, sondern einen Gesellschafter zu finden, der an einem langfristigen Engagement interessiert sein und den Willen mitbringen muss, die regionalspezifischen Ausprägungen der einzelnen Zeitungsartikel zu erhalten und weiterzuentwickeln. - Es war also von Beginn an klar, dass die GSB gerade nicht Einfluss auf verlegerische oder gar redaktionelle Inhalte der SZ nehmen wollte. Es ging gerade nicht darum, die Inhalte der Saarbrücker Zeitung zu verändern. Nein, es ging darum, die SZ als die regionale Zeitung im Saarland zu bewahren und das Unternehmen in einem ja alles andere als einfachen Transformationsprozess auf Kurs zu halten.

Das haben Sie kritisiert. Das haben Sie auch heute wieder infrage gestellt. Das haben Sie von dieser Stelle aus geißelt. Ich glaube, ich kann heute gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen mit großem Respekt feststellen, dass die GSB nicht nur ihre Aufgabe, saarländische Interessen zu wahren, wahrgenommen hat, sondern dass es ihr auch gelungen ist, diesen schwierigen Prozess zu einem Erfolg zu führen. Mir jedenfalls nützt das Respekt ab. Das war im Interesse der medialen Vielfalt unseres Landes, das war im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Saarbrücker Zeitung. Damit hat die GSB diesem Land einen großen Dienst erwiesen, und dafür gebührt ihr unser Dank, nicht aber eine Diffamierung durch das Parlament. Unser Dank ist der GSB jedenfalls gewiss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Gestatten Sie mir eine weitere Anmerkung. Alle Vorwürfe, die Sie im Verlaufe der zurückliegenden Debatten hier erhoben haben, könnte man ja noch auf die Gesetzmäßigkeit der Rhetorik in einer solchen Debatte zurückführen - wenn sie nicht von Ihnen kämen, Herr Lafontaine. Ich will nun einmal ganz außer Acht lassen, dass Sie bis vor kurzem Vorsitzender einer Partei werden wollten, deren Finanzierung in den Wirren der Wendejahre zwischen Stasi, SED und diversen Auslandsvermögen immer noch Anlass zu Nachfragen, zu berechtigten Nachfragen, bietet.

(Lachen und Zurufe von der LINKEN: Das ist doch peinlich!)

(Abg. Theis (CDU))

Ich will einmal ganz außer Acht lassen, dass der interessierte Zuhörer auch im Saarland regelmäßig die Frage nach der Finanzierung des Wahlkampfes der LINKEN stellen muss. Abgesehen davon, dass es also noch genügend vor Ihrer eigenen Haustür zu kehren gibt, waren Sie doch auch Landesvorsitzender einer der Parteien, deren nahestehende Stiftung zu 40 Prozent Gesellschafter der GSB ist. Und es ist kein Zitat, es ist keine Initiative und es ist noch nicht einmal ein Gedankengang dahingehend überliefert, dass Sie als damaliger Landesvorsitzender der SPD auch nur in Ansätzen ein Problem mit der Struktur der saarländischen Stiftung geschweige denn mit deren Eigentümerstellung, faktisch gegenüber der SZ bestehend, hatten.

Ich bin mir ja der Tatsache bewusst, Herr Lafontaine, dass einer der Vordenker Ihrer politischen Richtung behauptet hat, das Sein bestimme das Bewusstsein. Aber um Ihre heutigen politischen Pirouetten nachvollziehen zu können, muss das Bewusstsein nicht nur das Sein bestimmen, sondern auch ziemlich vernebelt sein. Bitte ersparen Sie uns künftig diese Pirouetten, denn das ist unter der Würde dieses Hauses und, mit Verlaub, auch unter Ihrer Würde, sehr geehrter Herr Lafontaine.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die LINKE hat, von heute an betrachtet, in den zurückliegenden drei Plenarsitzungen versucht, den saarländischen Medien und der saarländischen Öffentlichkeit mitzuteilen, man sehe ein Problem - das es aber nie gab. Man hat versucht, uns davon zu überzeugen, es gäbe einen Skandal - der nie einer war. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, ein indianisches Sprichwort sagt: Wenn du auf einem toten Gaul sitzt, dann steige ab! - Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gaul, den Herr Lafontaine hier zum dritten Mal zu reiten versucht hat, hat noch nie gelebt. Herr Lafontaine, steigen Sie ab!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Zurufe der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Oskar Lafontaine. - Herr Lafontaine, Sie haben insgesamt noch zwei Minuten. Aber die PIRATEN und die GRÜNEN haben Ihnen ihre Zeit überschrieben, somit hat Ihre Fraktion nun noch insgesamt 17 Minuten.

(Beifall von der LINKEN.)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte war bis jetzt schon spannend, und daher bin ich durchaus zufrieden, dass wir diese Debatte geführt haben.

Für mich war nun von besonderem Interesse, dass, obwohl die Zahlen eindeutig sind, hier so getan wurde, als gebe es bestimmte Sachverhalte überhaupt nicht. Die Zahl, über die wir gesprochen haben, die im Zentrum unserer Ausführungen stand, betraf den Abbau gesicherter Arbeitsplätze durch Umbau in prekäre Arbeitsplätze. Die Zahlen habe ich Ihnen genannt: Es waren 1.000 gesicherte Arbeitsplätze. So haben mir das auch leitende Mitarbeiter der SZ, die aber nicht gerne öffentlich diskutieren wollen, gesagt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau so! - Zurufe von der CDU und der SPD: Lächerlich!)

Ich komme gleich noch darauf zu sprechen. Es soll aber, Herr Kollege Jost und Herr Kollege Theis, noch andere Leute geben, die, wenn sie sich äußern, Rücksicht auf andere nehmen, dies auch abhängig davon, in welchem Abhängigkeitsverhältnis diese anderen stehen. Das soll es durchaus geben. Ich möchte Sie insoweit auch einmal mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit vertraut machen; auch wenn Sie das noch nicht gemerkt haben, es soll so etwas geben.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie waren doch auch mal in einem Beschäftigungsverhältnis. Wenn Ihr Arbeitgeber eine andere Meinung gehabt hätte und Sie hätten den Mut gehabt, sich zu äußern, so hätte ich Ihnen natürlich gerne Komplimente gemacht.

(Zurufe der Abgeordneten Theis (CDU) und Jost (SPD).)

Ich sage aber hier nach wie vor: Es ist für mich ein einmaliger Sachverhalt, und davon gehe ich auch nicht ab, dass Sie hier sogar noch rechtfertigen, dass die Stiftung keinerlei Einspruch erhoben hat, als 600 Arbeitsplätze in prekäre Arbeitsplätze umgewandelt wurden.

(Beifall von der LINKEN.)

Und Sie haben auch noch die Dreistigkeit, hier zu sagen: Alles wunderbar, alles bestens. Die Belegschaft ist glücklich, die Belegschaft ist zufrieden. - Und Verdi hat im Übrigen auch gesagt, man sei voller Optimismus. Verdi müsste man aber die Frage stellen, weshalb keiner der vier Punkte - - Sie haben das hier ja sachlich gemacht, Herr Kollege Pauluhn. Sie hatten nicht das Temperament, das mich bewegt, wenn es um prekäre Arbeitsplätze geht. Sie haben das ja sachlich gemacht.

(Lachen bei den Koalitionsfraktionen.)

Wenn aber eine der vier Forderungen, die Sie hier vorgetragen haben, realisiert wird, können Sie gerne kommen und mir Vorwürfe machen. Ich werde Ihnen dann auch sagen, dass ich mich an der Stelle geirrt habe.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Abg. Pauluhn (SPD): Dann machen wir das doch!)

Ja, ja, das machen wir. Das ist ja hier protokollarisch festgehalten. Wir werden ja sehen, ob die das machen. Nun werde ich Ihnen mal vorlesen, was die Rheinische Post bei der Aachener Zeitung gemacht hat, und dort hat sie nur 25 Prozent. Sie will natürlich 50 Prozent haben, die bekommt sie aber nicht, weil das Kartellamt es verbietet. Ich hoffe, dass das Kartellamt vielleicht noch die Frage stellt, ob ein solcher Konzentrationsprozess bei regionalen Zeitungen, wie er zurzeit im Gang ist, gut ist. Sie haben das hier befürwortet. Wir sehen das ganz anders, aber aus Zeitgründen kann ich darauf nicht eingehen.

Verdi sagt, das können Sie unter www.verdi.de nachlesen, zum Erwerb der Aachener Zeitung durch die Rheinische Post, und nun hören Sie mir mal bitte zu: „In Aachen herrscht ein rauer Wind, seitdem die RP einen Anteil von 25 Prozent am Aachener Zeitungsverlag (...) gekauft hat, beschreibt Franz Blatt,“ - da haben Sie nun auch einen Namen, den Sie überprüfen können - „ver.di-Gewerkschaftssekretär, die Situation vor Ort. Im Jahr 2010 ist (...) die erste Leiharbeitsfirma gegründet worden, in der Redakteure arbeiten müssen, die bislang im Aachener Mutterhaus beschäftigt waren.“

Ist es nicht unsere Pflicht, wenn wir Verantwortung für die Belegschaft der Saarbrücker Zeitung haben, mal die Frage aufzuwerfen, ob die Politik, die die Rheinische Post bei der Aachener Zeitung macht, hier ebenfalls eingeführt wird? Leiharbeitsfirmen für Redakteure - interessiert Sie das überhaupt nicht? Dieser Eindruck drängt sich auf, wenn man die Töne hört, die hier vorgetragen worden sind. Es sind Sachverhalte, die Sie nicht ignorieren können und zu denen Sie gefälligst Stellung nehmen müssen!

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Es geht noch weiter. „Auch Neueinstellungen werden nicht mehr im Verlag selber beschäftigt, sondern in der Euregio Content GmbH, einer ebenfalls nicht tarifgebundenen Verlagstochter. Wer dort als Berufseinsteiger landet, muss Gehaltseinbußen von 30 Prozent hinnehmen.“ Gehaltseinbußen von 30 Prozent - interessiert Sie das alles nicht? Ist die Belegschaft glücklich darüber, dass ihr solche Entwicklungen drohen?

Wenn man sagt, bei der Saarbrücker Zeitung wird das nicht kommen, was beim Aachener Verlag geschehen ist, ist das eine beispiellose Naivität. Wissen Sie, was die Rheinische Post machen will, wenn sie 200 Millionen Euro investiert hat? Sie möchte diese 200 Millionen möglichst schnell amortisieren, wie es so schön heißt, und sie wird dann weiterhin versuchen, Personalkosten zu drücken. Das kann

ins Protokoll aufgenommen werden. Sie werden dann sehen, dass das in nächster Zeit so ist.

Ich glaube, Sie, Herr Kollege Pauluhn, waren es, der gesagt hat, der Haustarifvertrag ist ja dann noch besser. Ich stelle mir die Frage: Wenn er besser ist, warum besteht dann die Gewerkschaft und die Belegschaft darauf, den normalen Tarifvertrag einzuführen? Diese Logik würde ich nicht begreifen, aber das können Sie mir dann erklären. Das ist aber nicht unser Streitpunkt. Wenn er wirklich besser wäre, würde ich auch sagen: Macht das bitte.

Wir haben jetzt eine Leiharbeitsfirma für die Redakteure und Neueinsteiger mit einem Verlust von 30 Prozent. Dann wird die wöchentliche Arbeitszeit verlängert von 36,5 Stunden auf 40 Stunden. Das mag Sie ja alles nicht interessieren, aber das sind Sachverhalte, die uns interessieren. Sie können sagen, das sei Polemik oder Stimmenfängerei. Im Übrigen, wenn Ihre Analyse stimmen würde, meine Herren Kollegen von den Koalitionsparteien, müssten Sie doch froh sein, dass ich hier diesen Unsinn vortrage, denn die Beschäftigten von der Saarbrücker Zeitung würden alle sagen: „Was redet der denn da für einen Unsinn!“

(Abg. Theis (CDU): Das machen die auch. - Sprechen.)

Vielleicht, wenn Sie mit ihnen reden. - Nun komme ich zu einem Satz, Herr Kollege Theis, der Ihnen vielleicht erschließt, worum es da geht: „Zeitungszusteller mussten Lohnkürzungen um bis zu 50 Prozent hinnehmen.“ - 50 Prozent Lohnkürzung! „Ein Betriebsratsmitglied der Rheinischen Post spricht - hinter vorgehaltener Hand - von einer ‚offen gewerkschaftsfeindlichen Haltung‘ seines Verlages ...“ Auch hier haben Sie den Sachverhalt, dass das Betriebsratsmitglied nicht mit Namen genannt werden will. Ist Ihnen das eigentlich bekannt, Herr Kollege Theis - die Kolleginnen und Kollegen von der SPD wage ich nur noch zögerlich zu fragen -, dass es wirklich so in Betrieben ist, in denen wirtschaftliche Macht ist, dass nicht alle sich trauen, gegen die Geschäftsführung, den Vorstand oder wen auch immer vorzugehen und sei es nur im Rahmen einer öffentlichen Meinungsäußerung? Ist Ihnen das wirklich nicht bekannt?

(Abg. Theis (CDU): Das sind zwei Paar Schuhe.)

Herr Kollege Theis, hören Sie mir bitte zu. Sie haben ja hier durchaus Ihre Position qualifiziert vorgetragen; es macht mir Vergnügen, Ihnen zuzuhören. Also hören Sie mir auch zu. Wenn das richtig wäre, was Sie sagen, dass die Belegschaften den Mut haben, auch dann etwas zu sagen, wenn es der Geschäftsführung, dem Vorstand, dem Anteilseigner missfällt, wären wir tatsächlich in einer ganz anderen Gesellschaft angekommen. Dann hätte wirt-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

schaftliche Macht keine Auswirkungen mehr auf das Verhalten der Beschäftigten.

Nun muss ich hier mal einige Kolleginnen und Kollegen ankucken. Es ist doch bekannt, dass der Abbau von gesicherten Arbeitsplätzen dazu geführt hat - das ist ja genau das Thema bei der Saarbrücker Zeitung -, dass sich das Klima in den Betrieben weiter verschlechtert hat und dass Gewerkschaftsarbeit immer schwieriger geworden ist. Jemand, der einen befristeten Arbeitsvertrag hat, hat natürlich nicht den Mut, sich an gegen die Geschäftsleitung oder gegen den Gesellschafter gerichteten Aktionen zu beteiligen. Ist das denn so schwer zu begreifen? Wir greifen das doch nicht aus dem Nichts.

(Abg. Jost (SPD): Doch.)

Hier sind in großem Umfang prekäre Arbeitsplätze eingeführt worden. Eine Gesellschaft, die ich hier genannt habe, ist mitgetragen von der Saarbrücker Zeitung; das ist ja alles von langer Hand vorbereitet. Wir haben ja bereits diese Kostensenkungen durch die Einführung prekärer Arbeit. Sie sollten zumindest unseren Ansatz, der darin besteht, zu sagen: „Wir müssen darauf hinweisen, dass hier den Beschäftigten Nachteile drohen“, nicht einfach vom Tisch wischen. Es ist doch dokumentiert! Das Einzige, was gesagt worden ist, war: Bei den Aachenern hat die Rheinische Post nur 25 Prozent, dort ist die Familie immer noch Hauptgesellschafter. Ich habe mich dort mit Leuten unterhalten. Wenn man das tut, erfährt man, dass der Druck von dem Gesellschafter kommt, der sehr renditeorientiert arbeitet.

Hier ergibt sich übrigens für Christdemokraten eine besondere Tragik! Einer der Hauptgesellschafter ist ja die Familie Arnold, das war mir bei der letzten Diskussion gar nicht bekannt. Der Gründer dieser Zeitung war ein Mann, der weit links von der heutigen Politik stand. Er hatte ein Anliegen; ich habe es Ihnen hier genannt, ohne zu wissen, dass es um dieselbe Familie ging. Sein Anliegen war es, wirtschaftliche Macht so abzubauen, zu demokratisieren, dass genau die Folgen nicht mehr auftreten, von denen ich hier gesprochen habe. Er hat sogar wörtlich gesagt: Formale Demokratie in der Politik, aber Feudalismus in der Wirtschaft.

Herr Kollege Theis, ich spreche Sie jetzt an, wenn Sie mir bitte Ihr Ohr leihen würden. Im Übrigen möchte ich noch zu der Diskussion von heute Morgen sagen: Man kann Parlamentsdebatten auch im Fernsehen verfolgen. Die Krokodilstränen des Herrn Hans für den Kollegen Bierbaum waren völlig unangebracht. Es hat allerdings einen Vorteil, das möchte ich noch sagen: Man kann auch abschalten. Das kann man im Saal nicht; insofern greife ich manchmal auf dieses technische Mittel zurück.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN.)

Aber zurück zu Ihnen. Dieser Mann hatte ein ernsthaftes Anliegen. Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken. Wenn dieser Geist noch herrschen würde und all diese Dinge, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, Fiktion wären - ich glaube, Sie, Herr Kollege Pauluhn, haben dieses Wort benutzt -, wären wir in einer ganz anderen Situation. Aber es ist nun einmal so, dass die Verlagspolitik der Rheinischen Post so charakterisiert wird, wie ich Ihnen das hier vorgetragen habe. Da nützt es auch nichts, dass eine Vollredaktion garantiert ist. Was ist eine Vollredaktion? Der eine versteht dieses darunter, der andere jenes. Und eine Vollredaktion in Leiharbeit oder zumindest teilweise in Leiharbeit ist ja wohl nicht das, was wir anstreben.

Es wird gesagt: Dieser Redakteur hat sich aber bisher nicht kritisch geäußert. Einige Redakteure haben mir beispielsweise gesagt: Wir sind in den nächsten Jahren dort nicht mehr beschäftigt, also brauchen wir uns nicht mehr großartig darum zu bemühen. - Aber bleiben wir doch bei den Punkten, die Sie genannt haben. Ich wäre sofort still, wenn die vier Punkte, die Sie hier genannt haben, die Verdi ja auch schon bei den beiden Presseerklärungen angeführt hat, realisiert werden würden. Dann bräuchte ich hier gar nicht zu argumentieren.

(Abg. Pauluhn (SPD): Heute Morgen haben Sie noch gesagt: Wenn einer von den vier realisiert würde.)

Ja, das gilt auch weiterhin. - Dann hätten wir keine Prekarisierung, wir hätten keinen Stellenabbau. Ich muss Ihnen aber sagen, es ist immer schwierig, in einer ökonomischen Situation, die man nicht voraussehen kann, auf ewig Stellen zu garantieren. Aber Prekarisierung ist Thema, dem man sich stellen muss. Ich kenne Unternehmer, die mir sagen: „Ich mache einiges, um Personalkosten zu reduzieren, wenn ich nicht anders kann. Aber ich greife nicht zum Mittel der Prekarisierung“. Das gibt es! Sie sagen mir: „Warum mache ich das nicht? Weil ich mir vorstelle, wie es mir und meiner Familie gehen würde, wenn ich auf einem prekären Arbeitsplatz wäre.“ Auch in dieser Diskussion habe ich das gehört. Man kann manchmal Personalkostenreduktion nicht vermeiden, aber zum Mittel der Prekarisierung muss man nicht greifen. Die Partei DIE LINKE hat hier doch ein ernsthaftes Anliegen vorgetragen!

Das andere ernsthafte Anliegen, das ich aus Zeitgründen nicht vortragen konnte, besteht darin, dass die Konzentration der Zeitungen nach meiner Auffassung eine grundsätzliche Frage der demokratischen Ordnung berührt. Eine demokratische Ordnung setzt eine Pluralität in der Medienlandschaft voraus. Ich bleibe dabei - und deshalb unser Vorschlag -: Die beste Pluralität in der Medienlandschaft erreichen Sie nicht dadurch, dass Sie führende Verlagshäuser engagieren, um das Zeitungsgeschäft zu

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

managen. Die beste Pluralität wäre erreicht worden, wenn der Belegschaftsanteil bis zu 50 Prozent aufgestockt worden wäre. Das wäre finanziell machbar gewesen. Alles andere sind Zweckbehauptungen, auch die Behauptung, Finanzinvestoren hätten vor der Tür gestanden, auch die Behauptung, der Konzern hätte zerschlagen werden sollen und so weiter. Es wäre eine saarländische Lösung möglich gewesen, ich bleibe dabei. Es ist bedauerlich, dass Sie das nicht sehen.

Ich mache Ihnen ein Angebot, aber es muss auf Gegenseitigkeit beruhen. Wenn eine dieser vier Forderungen realisiert wird, bin ich der Erste, der sich hier hinstellt und sagt: „Ich erkenne die Arbeit all derjenigen an, die das durchgesetzt haben.“ Wenn aber der Prozess der Prekarisierung weitergeht, wäre es an der Zeit, dass Sie sich hier entschuldigen. Ich bin mal gespannt, ob Sie es tun werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhold Jost. Herr Abgeordneter, da die CDU Ihnen die Redezeit zur Verfügung gestellt hat, haben Sie noch insgesamt knapp 11 Minuten.

Abg. Jost (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir eben erlebt haben, insbesondere beim ersten Auftritt von Herrn Lafontaine, war gespielte Empörung, geheuchelte Entrüstung und hemmungslose Verunglimpfung.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Wir seien nicht mehr klar, haben Sie uns in dieser Debatte vorgeworfen, wir würden hier einen bestimmten Zeitungskonzern auspressen, wir würden uns über die Parteien daran bereichern, wir würden ein Interesse daran haben, an einem Prekariat zu verdienen. Herr Kollege Lafontaine, ich frage mich, wer hier nicht mehr ganz klar ist! Nehmen Sie diesen Schund zurück, den Sie hier behauptet haben! Sie machen sich echt lächerlich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn es einen Preis in der Politik gäbe, wie es ihn in Hollywood gibt, nämlich die Goldene Himbeere, hätten Sie den für die schlechteste Performance und Darstellung wirklich verdient.

(Oh-Rufe von der LINKEN. - Abg. Enschedé (DIE LINKE): Er hat nichts verstanden!)

Nach dem, was Sie hier abgeliefert haben, muss ich feststellen, es geht Ihnen um das Herumstänkern, es geht Ihnen um das Durcheinander und Sie wollen sich zum Retter aufspielen. Sie sagen, wir haben nichts verstanden. Dazu will ich Ihnen einmal eines

sagen: Sie kommen mir bei dem Thema Saarbrücker Zeitung so vor wie einer, der die Oma an der Hand über den Zebrastreifen zerzt, die gar nicht hinüber will, und nachher sagt, es war doch gut, dass wir das gemacht haben. Nichts ist gut daran! Sie haben kein Interesse an einem Erfolg bei dem Thema Saarbrücker Zeitung, weil das nicht in Ihr Konzept passt. Sonst ist es nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn ich mir vor Augen führe, was in Ihrem Antrag steht, dass Sie nämlich einen Beschluss von 1969 missbilligen, dann frage ich mich, in welchem Film ich überhaupt bin. Wo war denn der Aufschrei von Oskar Lafontaine Ende der Sechziger-, in den Siebziger-, Achtziger- oder Neunzigerjahren, als diese Strukturen aufgebaut wurden? Wo war denn Oskar Lafontaine, der Jesuiten-Schüler, der es mit der Wahrheit eigentlich genauer nehmen müsste, wenn es darum geht klarzustellen - was Kollege Stefan Pauluhn eben gesagt hat -, welche Rolle er in den Achtzigerjahren gespielt hat, als die Bank für Gemeinwirtschaft ihre Anteile an Holtzbrinck abgegeben hat und er erst überhaupt in die Mehrheit gekommen ist? Das würde mich einmal interessieren. Da schweigt der Herr und ist ganz still. Warum wohl?

(Zuruf.)

Auch was die angeblichen Parteistiftungen angeht - davon hast du doch gut gelebt, angeblich -, stelle ich mir die Frage, warum das alles, was man in den Achtziger- und Neunzigerjahren geduldet und mit auf den Weg gebracht hat, jetzt plötzlich falsch sein soll. Vielleicht erinnert sich der Herr noch daran, dass es hier in den Neunzigerjahren Debatten gab, als eine andere Partei ebenfalls in diese Eigentümerstruktur hineinwollte. Das war damals die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da war der Herr noch Ministerpräsident und hat dafür gesorgt, dass dieser Antrag damals, in den Neunzigerjahren, abgelehnt wurde. Er war ausweislich des Protokolls anwesend, wahrscheinlich war er aber nicht im Raum.

(Abg. Theis (CDU): Bestimmt im Fernsehen.)

Ich sage es noch einmal: Das, was Sie hier in dieser ganzen Angelegenheit abhalten, ist aus meiner Sicht echt unwürdig. Ich drücke es einmal anders aus. Manchmal kommt mir der Herr so vor wie Pippi Langstrumpf: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt. Wenn schon keine Probleme vorhanden sind, dann male ich sie an die Wand. Ich mache das nicht, weil ich ein Interesse daran habe, den Menschen die Wahrheit zu sagen, sondern wegen des Durcheinanders, weil ich davon lebe. - Vielen Dank.

(Abg. Jost (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie haben ein Syndrom! - Abg. Schramm (DIE LINKE): Dummes Geschwätz!)

Vizepräsident Linsler:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/176 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass mit Stimmenmehrheit der Antrag abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen DIE LINKE, PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraction, der SPD-Landtagsfraction und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Einflussmöglichkeiten der saarländischen Landesregierung bezüglich der geplanten Einrichtung des Atomendlagers in Bure/Frankreich und der Stilllegung des AKWs Cattenom. Gemeinsame Verantwortung der betroffenen Großregion SaarLorLux (Drucksache 15/178)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Markus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir heute über weite Strecken des Tages die Möglichkeit genutzt haben, hier im Parlament kontrovers und leidenschaftlich über die verschiedenen wichtigen, aber manchmal auch nicht so ganz wichtigen Themen der Landespolitik zu sprechen, kommen wir jetzt zu einem Thema, das aus meiner Sicht ebenfalls wichtig ist. Es ist ein Thema, über das man auch mit Leidenschaft reden kann, aber eines, bei dem wir hoffentlich diese Leidenschaft nicht dazu nutzen, miteinander zu streiten, sondern gemeinsam - alle Fractionen im saarländischen Landtag - die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vertreten.

Es geht um das Thema Kernkraftwerk Cattenom und Atommüllendlager in Bure sowie die Auswirkungen, die diese beiden Anlagen für unsere Region haben können. Der Anlass dazu ist einerseits der aktuell vorgelegte EU-Stresstest und andererseits der Planungsstand zum Thema Atommüllendlager in Bure. Der Stresstest, der in den letzten Wochen durch die Medien gegangen ist, hat wiederum bestätigt, dass

das Atomkraftwerk in Cattenom ganz erhebliche Sicherheitsrisiken aufweist. Er hat noch einmal bestätigt, dass es keinen ausreichenden Schutz gegen Flugzeugabstürze gibt, keinen ausreichenden Schutz bei Überflutung und keinen bei Erdbeben.

Ebenso sind noch einmal die bekannten Mängel bei Notfällen bestätigt worden, dass keine Ersatzvorrichtungen bereitstehen, um im Notfall einen weiteren Betrieb des Kernkraftwerks abzusichern. Deshalb kann es nur die Forderung des saarländischen Landtages sein: Cattenom muss abgeschaltet werden, Cattenom muss dauerhaft abgeschaltet bleiben!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Erkenntnisse durch den Stresstest sind nicht neu. Sie betreffen im Wesentlichen alle Kernkraftwerke der entsprechenden Baureihe. Neu sind aber immer wieder die Störfälle, die wir in Cattenom erleben müssen. So auch in dieser Woche. In der Nacht zum Montag gab es wieder einen Störfall. Erneut mussten zwei Meiler des Kraftwerks abgeschaltet werden. Ein dritter ist derzeit sowieso in Revision, sodass nur noch einer der vier Reaktoren am Laufen ist.

Wir müssen daher feststellen, die Pannenserie, mittlerweile mehrere Hundert Pannen in der Geschichte des Meilers, setzt sich fort. Deshalb muss dieses Thema immer wieder neu auf die Tagesordnung. Es wäre fatal, gefährlich, wenn wir uns daran gewöhnen würden, dass es in Cattenom zu Störfällen kommt. Dadurch, dass eine Gefahr permanent da ist, wird die Gefahr nicht geringer, die Gefahr wird größer. Deshalb sage ich von dieser Stelle aus, wir als politisch Verantwortliche, alle Bürgerinnen und Bürger im Saarland, dürfen nicht abstumpfen, wir müssen das Thema immer wieder benennen.

Ich will deshalb an dieser Stelle auch ein herzliches Danke an die Medien im Saarland sagen, die dieses Thema immer wieder aufgreifen, die mithelfen, das Thema im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Es geht hier um das Bohren dicker Bretter. Dass wir beim Thema Atompolitik erfolgreich sein können, das zeigt der nach langem Ringen gefundene Konsens zur Atompolitik in Deutschland. Wir sind mittlerweile mit allen auch im Bundestag vertretenen Parteien einig, dass wir endgültig aus der Atomenergie aussteigen wollen.

Wir können auch feststellen, dass in Frankreich die Zustimmung zur Atomenergie abnimmt und dass die neue französische Regierung nun angekündigt hat, den Anteil des Atomstroms in den nächsten Jahren deutlich zu reduzieren. Ich meine, das ist auch ein Erfolg der internationalen Debatte, wozu wir mit unseren Debatten im Saarland einen Teil beigetragen haben. Deshalb lautet unsere Forderung: Cattenom

(Abg. Dr. Jung (SPD))

muss bei den ersten Kraftwerken sein, die abgeschaltet werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und vom Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Ein weiteres grundsätzliches Problem der Atomenergie, das uns hier in besonderer Weise betrifft, ist die ungelöste Entsorgung. Niemand in Europa weiß, wohin mit den Tausenden von Tonnen hochgefährlichen Atommülls, der über Tausende von Jahren strahlt und Lebensgefahr verbreitet. Niemand hat ein Endlager, niemand hat dafür eine echte Lösung. Dennoch wird jeden Tag neuer Atommüll produziert. Man kann sich schon die Frage stellen: Wie konnte man überhaupt in eine Technologie einsteigen, ohne diese Frage beantwortet zu haben?

Im konkreten Fall, wo jetzt seit knapp 20 Jahren in Bure geplant, geforscht und untersucht wird, wo seit einigen Jahren intensiver untersucht wird, muss man auch die Frage stellen, woher man wissen kann, dass das dortige Tongebirge Sicherheit bietet. Können Untersuchungen, die mehr als zehn Jahre vor Ort gelaufen sind, überhaupt eine Gewissheit bringen, wie sich dieses Gebirge in tausend, in zehntausend, in fünfzigtausend oder in hunderttausend Jahren verändern wird? Welche Langzeitfolgen treten ein? Das kann man doch nicht in fünf oder zehn Jahren herausfinden!

Insofern haben wir große Bedenken gegenüber den Studien, die besagen, Bure sei ein sicherer Ort zum Lagern des Atommülls, zumindest des französischen. Es gibt auch andere Studien, die jetzt schon entsprechende Gefährdungen aufzeigen. Deshalb müssen wir als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger im Saarland sagen, dieses Atommüllendlager in unserer Nähe kann unsere Zustimmung nicht finden. Alle, die heute dafür werben, die viel Geld in die Region vor Ort pumpen, um dort auch die öffentliche Meinung zu beeinflussen, können unsere Unterstützung nicht finden. Nein, sie müssen sicher sein, dass sie an dieser Stelle unseren heftigsten Widerstand in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren erfahren werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Nutzung der Atomkraft war von Anfang an ein europäisches Thema. Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft war verbunden mit der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM Anfang der Fünfzigerjahre. Damals gab es noch die gemeinsame Absicht zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. Aber das Thema Atomkraft hat auch deshalb eine europäische Dimension, weil die Gefahren nicht an den Grenzen halt machen. Das hat man bei Tschernobyl gesehen und das weiß man von vielen anderen Ereignissen. Die Strahlung macht an den Grenzen nicht halt, die Gefährdung macht an den Grenzen nicht halt. Deshalb muss es auch ein Anliegen

aller Staaten in Europa sein, gemeinsam über die Atomenergie zu diskutieren. Im Übrigen ist auch die Frage, wie wir künftig in Europa unsere Energieversorgung sichern wollen, wie wir dem Klimawandel begegnen wollen, eine Frage, die wir nur europäisch und gemeinsam klären können, wo kleine Lösungen nicht weiterführen.

Deshalb fordere ich dazu auf, dass wir nicht im Klein-Klein diskutieren, dass wir nicht über die eine oder andere Sicherheitsmaßnahme isoliert diskutieren, sondern dass wir immer wieder das grundsätzliche ethische Dilemma an der friedlichen Nutzung der Atomenergie thematisieren. Dieses Dilemma besteht darin, dass diese Technik darauf beruht, dass der Mensch etwas tut, was Auswirkungen nicht nur auf das Heute und Jetzt hat, sondern was Auswirkungen für Mensch und Natur in tausend, in zehntausend und fünfzigtausend Jahren hat.

Mit diesen neuen technischen Möglichkeiten, erst wenige Jahrzehnte alt, ist die Verantwortung, die Ethik der Menschheit nicht gewachsen. Das ist dieses ethische Dilemma und deshalb ist es klug, sich bei dem, was man tut, auf das zu beschränken, was man wirklich verantworten kann. Und die Atomtechnologie kann man auch aus diesen Gründen heraus nicht verantworten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Technik darf nicht versagen, und eine Technik, die nicht versagen darf, können wir nicht verantworten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb müssen wir aus dieser aktuellen Situation Konsequenzen ziehen für unsere Region. Es geht darum, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der SaarLorLux-Region zu artikulieren. Was Bure angeht, wollen wir am Verfahren beteiligt werden - die Ministerin war vor Ort, wofür ich ihr herzlich danken möchte -, und ich bin deshalb dafür, dass die saarländische Landesregierung sich in diesem und im nächsten Jahr bei den Fragen, die in Bure anstehen, vor Ort in die Verfahren einbringt. Ich bin auch dafür, dass wir im Saarland eine „enquête publique“ machen, dass wir die Partner aus Frankreich dazu bringen, dass sich auch die Menschen im Saarland vor Ort mit Widersprüchen in das Verfahren einbringen können und nicht nach Frankreich fahren müssen, um sich entsprechend zu organisieren.

Ich bin ferner dafür, dass wir dieses Thema auf allen Gipfeln und allen sonstigen politischen Bühnen zur Sprache bringen, die uns in der Großregion zur Verfügung stehen, ob es auf dem Gipfel der Regierungschefs ist oder im Interregionalen Parlamentarierrat oder auf anderen gesellschaftlichen und politischen Ebenen. Die ersten, die wir neben den Luxemburgern auf unsere Seite bringen müssen, sind unsere Freunde aus Lothringen. Wenn wir in Paris, wo natürlich auch in dieser Frage die wichtigen Ent-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

scheidungen fallen, erfolgreich sein wollen, dann brauchen wir in erster Linie unsere Freunde direkt hinter der französischen Grenze, unsere Freunde aus Lothringen. Deshalb müssen wir mit ihnen gemeinsam intensiv diese energie- und regionalpolitische Debatte führen. Ziel muss sein, unsere Region auch in dieser Frage zu einer vorbildlichen Region, zu einer Modellregion in der Energiepolitik zu machen.

Ich will darüber hinaus auch darauf verweisen, dass, wenn wir andere überzeugen wollen, wenn wir den Ausstieg aus der Atomenergie nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa nach vorne bringen wollen, es natürlich auch an uns liegt, die Energiewende in Deutschland mit all den Problemen, die damit zusammenhängen, zu einem Erfolg zu führen. Wir Deutsche müssen zeigen, dass es geht. Wir alle in diesem Haus sind, so glaube ich, sicher, dass es geht, auch wenn die eine oder andere Schwierigkeit auf diesem Weg noch überwunden werden muss. Ich hoffe, dass wir das trotz mancher Streiterei im Detail gemeinsam schaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag zur Problematik AKW Cattenom und Endlager Bure findet grundsätzlich unsere Zustimmung, und wir werden auch zustimmen. Wir sehen allerdings in diesem Antrag erst einen ersten Schritt in die richtige Richtung, da das Saarland - wie wir alle wissen - so gut wie keine Möglichkeit der Einflussnahme hat.

Was die Unterstützung der Bundesregierung angeht, ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Es gibt eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag sowie eine Antwort der Bundesregierung, aus der hervorgeht, dass die Souveränität Frankreichs nicht angezweifelt wird und dass man nicht daran denkt, irgendwelche Interventionen zu planen. Im Gegenteil, die Bundesregierung hat bisher mehr als 1 Million Euro in Forschungs- und Entwicklungsprojekte gesteckt, die gerade in Bure stattfinden. Dies zeigt mir, dass es eine gewisse Akzeptanz der Bundesregierung für dieses Endlager gibt, und das kann nicht in unserem Sinne sein. Unterstützung sieht anders aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie der Kollege schon sagte: Cattenom hatte vorgestern den fünfzehnten signifikanten Störfall angezeigt. Seit der In-

betriebnahme dieses Kraftwerks sind über hundert signifikante Störfälle vorgekommen. Im vergangenen Jahr wurde im Zuge des Stresstests sogar rein zufällig festgestellt, dass am Überlaufsiphon des Abkühlbeckens eine wichtige Sicherheitsvorrichtung fehlte, die eine der Voraussetzungen für die Betriebsgenehmigung für ein Atomkraftwerk ist. Da fragt man sich, wie dies überhaupt passieren konnte. In Bure sieht es nicht viel besser aus. Ich war vor knapp einem Jahr ebenfalls vor Ort und habe auf alle meine Fragen keine oder nur eine ausweichende Antwort bekommen. Beispielsweise habe ich gefragt, wo Abkühlbecken installiert werden. Die Kühlstäbe müssen nämlich auf 70 Grad heruntergekühlt werden, denn sonst wird das Tongestein rissig. Es ist aber auch so schon rissig. Auch auf diese Frage habe ich keine Antwort bekommen. Hinzu kommt, dass alle Störfälle in Cattenom nicht die Prüfungskriterien des Stresstests betreffen, denn sie werden überhaupt nicht gewertet. Dieses Kraftwerk hat es im negativen Sinne sogar noch geschafft, Fessenheim in der Mängelliste zu übertreffen. Dies alles hat nicht gerade zur Vertrauensbildung beigetragen.

Wie wir wissen und wie Herr Jung eben sagte, machen radioaktive Strahlen nicht an der Landesgrenze halt. Entscheidungskompetenzen schon. Deshalb müssen wir darauf hinwirken, dass eine europäische Lösung gefunden wird, die auch die Möglichkeit beinhaltet, europaweit aus der Atompolitik auszuweichen. Hierzu brauchen wir aber dringend die Unterstützung der Bundesregierung, und hier müssen Sie ansetzen. Allein die Teilnahme an Dialogen und Befragungen reicht nicht aus. Dieses Angebot hatte auch die Bevölkerung in Bure, und die Menschen dort haben gesagt: Wenn wir gefragt werden, ist die Entscheidung schon gefallen. So wird es auch kommen. Solche Dialoge und Befragungen werden nicht sehr viel nützen. Der Pannereaktor Cattenom stellt ein ernsthaftes Risiko für die Region dar. Die französische Regierung möchte den Anteil des Atomstroms an der Energieerzeugung in Frankreich von 75 auf 50 Prozent reduzieren. Das heißt, es müssen mehrere Kraftwerke abgeschaltet werden. Fessenheim ist für 2016 angekündigt, und ich bin der Meinung, der nächste Reaktor, der abgeschaltet werden muss, muss Cattenom sein.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Hierfür haben Sie unsere volle Unterstützung. - Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stefan Palm.

Abg. Palm (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über den von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag bezüglich der Einflussnahme der saarländischen Regierung im Hinblick auf die geplante Einrichtung eines möglichen Atommüllendlagers in Bure und die Stilllegung des Atomkraftwerks Cattenom. Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, Werte Kolleginnen und Kollegen, fordern wir heute erneut ein grenzüberschreitendes und vor allen Dingen partnerschaftliches Vorgehen der Großregion SaarLorLux bei der Suche nach einem möglichen Endlager im benachbarten Bure und der Abschaltung des AKW Cattenom. Die gemeinsame Verantwortung aller ist für uns unabdingbar, da wir doch immer über ein vereintes Europa reden. Gerade hier sollten wir in Zukunft gemeinsam handeln.

Zu unseren französischen Nachbarn pflegen wir normalerweise ein sehr freundschaftliches Verhältnis. Es sollte auch bei schwierigen Situationen wie denen, über die wir gerade debattieren, bestehen bleiben. Hier appelliere ich ausdrücklich an unsere französischen Parlamentarier, die die Entscheidung bezüglich Bure oder Cattenom treffen müssen. Die Gefahr, die das Atomkraftwerk Cattenom für uns als Anrainer beziehungsweise als direkt betroffene Nachbarn - auch im Landkreis Merzig-Wadern - mit sich bringt, ist sehr unkalkulierbar. In der jüngsten Vergangenheit hat sich das Öfteren sehr deutlich herausgestellt, dass im Atomkraftwerk Cattenom wesentliche Sicherheitsvorkehrungen fehlen. Die damit verbundenen Gefahren sind für die Menschen in unserer Region inakzeptabel. Die Menschen in unserem Land haben einen Anspruch darauf, dass, solange das AKW noch in Betrieb ist, die größtmöglichen Sicherheitsstandards gewährleistet sind. Da dies nicht der Fall ist, fordern wir die sofortige und unverzügliche Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Landesregierung und unsere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer haben im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten bereits mehrmals Kontakt mit der französischen Regierung aufgenommen und auf den verheerenden Sachverhalt hingewiesen. Dieser ständige Dialog mit unseren französischen Freundinnen und Freunden muss weiterhin mit Nachdruck geführt werden. Wir müssen unsere Kolleginnen und Kollegen in den dortigen Parlamenten immer wieder auf die Ängste und Sorgen auf saarländischer Seite in Bezug auf die Sicherheit der französischen Atomkraftwerke hinweisen. Dies ist leider die einzige reale Möglichkeit, die wir haben. Wir haben keinen direkten Einfluss auf das Abstimmungsverhalten oder das weitere Vorgehen der französischen Regierung.

Bereits seit dem Jahr 2000 erkundet die französische Behörde ANDRA im 150 Kilometer von uns entfernten Bure ein mögliches Endlager für hoch radioaktive Abfälle. Ihre Zwischenergebnisse werden im Hinblick auf eine Endlagerung positiv dargelegt. Es gibt jedoch bereits auch andere Gutachten, etwa aus den USA, die diese positiven Einschätzungen widerlegen. Ihre Ergebnisse sehen wir bei uns auf saarländischer Seite genauso. Unser Land ist im Falle des Baus eines Endlagers in Bure einer weiteren möglichen Gefahr ausgesetzt: Wenn zum Beispiel Wasser in das 500 Meter tief gelegene Endlager eindringen würde, könnte es zu massiven Verunreinigungen unseres Grundwassers kommen. Damit wäre die Trinkwasserversorgung unseres Landes massiv gefährdet. Vor diesem Hintergrund haben wir den vorliegenden Antrag verfasst. Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung zusammen mit allen betroffenen Anrainerländern einen Sondergipfel zum Atommüllendlager Bure und zum Kernkraftwerk Cattenom erwirken muss. Diese politische Ebene soll beziehungsweise muss gemeinsam die weiteren Schritte beraten und vor allem zu den aufgeworfenen Fragen eine Antwort der französischen Seite herbeiführen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie alle wissen, ist die Suche nach einem Atommüllendlager auch hier bei uns in Deutschland keine einfache Sache, aber wir müssen gerade in unserer Großregion gemeinsam an diese Dinge herangehen und gemeinsam Lösungen für ein mögliches Endlager finden. Alleingänge auf französischer Seite mit dem Ziel, ein Endlager auch noch in Grenznähe zu etablieren, wären aus unserer Sicht im zusammenwachsenden Europa der falsche Schritt. Schade finde ich es ebenfalls, dass der zuständige Umweltausschuss des saarländischen Landtags, der einen Besuch am möglichen Endlagerstandort Bure angefragt hat, bis dato kein Gehör gefunden hat. Bis heute hat sich von französischer Seite noch niemand bei uns gemeldet.

Abschließend fordere ich die französische Regierung erneut auf, das Atomkraftwerk Cattenom umgehend abzuschalten, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der Menschen im Landkreis Merzig-Wadern, der bei einer Havarie aufgrund der räumlichen Nähe zum Kraftwerk am stärksten betroffen wäre, zu gewährleisten. 800 Störfälle in den letzten Jahren sprechen eine eindeutige Sprache.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam mit unserer Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und unserer Umweltministerin den eingeschlagenen Weg weitergehen! Kämpfen wir gemeinsam für unsere Region und für ein siche-

(Abg. Palm (CDU))

res Saarland! Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem inzwischen die Fraktion DIE LINKE zugesagt hat, dem Antrag zuzustimmen, und ich davon ausgehe, dass auch diejenigen, die ihn eingebracht haben, ihm zustimmen werden, kann ich sagen, dass die Abstimmung aller Voraussicht nach einstimmig ausfallen wird.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Wir haben diesen Antrag allerdings wegen gewisser inhaltlicher Dinge nicht mitgetragen. Wir sind mit seiner Schlussfolgerung einverstanden. Im grundlegenden Text und in der Herleitung gibt es jedoch ein oder zwei Dinge, zu denen ich noch etwas sagen möchte.

Zunächst Folgendes, und das wurde schon mehrmals angesprochen: Wir haben hier zwei Dinge, nämlich das Atomkraftwerk und das Atommüllendlager. Zum Atomkraftwerk wurde schon alles gesagt; insofern will ich nicht mehr groß darauf eingehen. Das Einzige, was man in diesem Zusammenhang noch überlegen muss, ist - nicht hier, sondern auf deutlich höherer Ebene -, ob man eine Diskussion darüber anstoßen soll, inwieweit es völkerrechtlich in Ordnung ist, Atomkraftwerke, Atommüllendlager, Zwischenlager, Giftmülldeponien und ähnliche Dinge in grenznahen Regionen zu errichten. Diese Diskussion gehört auf eine deutlich höhere Ebene. Man sollte sie dorthin mitnehmen.

Weshalb wir dem Antrag beinahe nicht zugestimmt hätten, war die Sache mit dem Atommüllendlager. Meine erste Reaktion war, dass das sehr nach Sankt-Florians-Prinzip aussieht. Sie kennen das: „Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd andere an.“ Man weiß ja, dass sich Handy-Nutzer am Anblick von Funkmasten stören, weshalb diese üblicherweise in Litfasssäulen versteckt werden. Wir kennen es, dass Nutzer von Ökostrom sich an Windrädern stören. Das ist immer das Sankt-Florians-Prinzip. Ich kann es nicht leiden. Wenn es auch hier ein Fall von Sankt-Florians-Prinzip wäre, dann hätte ich den Antrag abgelehnt. Aber das ist es nicht. Das sage ich gleich dazu. Der entscheidende Unterschied ist, dass faktisch niemand ein Atommüllendlager will. Egal, wohin man es setzen will, keiner will es. Vorhin wurde von der Abgeordneten Ries, glaube ich, gesagt, die FDP müsse aus dem Bundestag raus. Jetzt, wo die FDP schon einmal aus dem saar-

ländischen Landtag weg ist, wird sich heute wohl niemand für Atomstrom aussprechen. Man kann nämlich nicht einerseits für Atomstrom sein und andererseits nirgendwo ein Endlager akzeptieren wollen. Hier ist aber keiner, der noch für Atomstrom ist.

Trotzdem bleibt, dass Endlager eine politische Forderung sind, die technisch nicht machbar ist. Der FOCUS hat es entsprechend formuliert: „Allerdings sind sich Wissenschaftler bis heute nicht einig, ob es ein sicheres Endlager überhaupt geben kann: Radioaktiver Müll bleibt über Hunderttausende von Jahren eine Gefahr. Kein Geologe kann für irgendeinen Ort auf der Erde garantieren, dass dieser in einem so großen Zeitraum nicht irgendwann von einem verheerenden Erdbeben erschüttert wird.“ - Das geht in die Richtung dessen, was auch der Kollege Dr. Jung gesagt hat. Dementsprechend stellt sich die Frage, inwieweit das überhaupt machbar ist. Umgekehrt gibt es aber auch die Frage der Hunderttausende von Jahren. Die Kollegen Rink, Kolb, Spaniol und Ulrich haben gehört, wie ich bei verschiedenen Besuchergruppen auf die Problematik eingegangen bin. Das Problem ist tatsächlich, dass wir von einem Zeitraum von etwa 250.000 Jahren sprechen, in denen das Material strahlt und gefährlich ist. So lange müsste es gelagert werden. Genau das können wir aber nicht garantieren.

Es wurde ebenfalls schon die Kritik geäußert, dass bei Bure die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Es wurden Risse entdeckt. Da stellt sich die Frage, wie lange es geht. Deshalb stellt sich auch die Frage, ob wir dort ein Endlager errichten können. Umgekehrt gibt es die Problematik der EU-Richtlinie, wonach bis 2015 die Atommüll produzierenden Länder - 14 an der Zahl in der EU, die Atomkraftwerke haben - eine Lösung für die Endlagerung des Atommülls haben müssen. Insofern ist klar, dass Frankreich langsam unter Zugzwang kommt, denn es sind nur noch drei Jahre. Von den zwei anderen Orten - drei waren ursprünglich im Gespräch - wurde der eine aus technischen Gründen ausgeschlossen, der andere Standort stieß auf großen Widerstand in der Bevölkerung, wie auch im Antrag selbst nachzulesen ist. Dort heißt es, dass „ein weiterer Standort in einer Tonformation (Département Gard) auf großen Widerstand in der Bevölkerung stieß“. Das Problem ist hier - ähnlich wie beim Sankt-Florians-Prinzip - der Umkreis. Während bei Windrädern nur der Anblick und die Lärmbelästigung das Problem sind, so dass sie außerhalb des Sicht- und Höradius' eben kein Problem sind, ist der Atommüll eine so große Bedrohung, dass auch wir in etwa 150 Kilometer Entfernung uns noch Sorgen um die Kontamination unseres Grundwassers machen müssen. Deshalb wird man keinen Ort finden, wo man sicher lagern kann.

(Beifall von den PIRATEN.)

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Die einzige Lösung, die ich sehe, ist eine Zwischenlagerung, bis eine endgültige Entsorgungsmöglichkeit gefunden ist. Es gab Forschungsprojekte, durch Neutronenbeschuss die Reaktion zu fördern, sodass schneller abgebaut wird. Das ist aber noch nicht reif. Es gab die Idee, das Material in die Sonne zu schießen. Das halte ich bei den Mengen für sehr gewagt. Wir haben momentan also keine Lösung. Das ist Fakt. Bis wir eventuell eine haben, bleibt die Zwischenlagerung.

Dazu hat Schweden meines Erachtens einen sehr guten Ansatz. Dort ist auch ein Lager vorgesehen, allerdings ist fest vorgeschrieben, dass nach 70 Jahren erneut geprüft wird. Frankreich hat etwas Ähnliches vorgesehen. Dort gibt es die Möglichkeit, das Material bis 100 Jahre zurückzuholen oder nach 100 Jahren final den Deckel draufzumachen und das Lager als wirkliches Endlager anzusehen. Diesen Punkt möchte ich ansprechen. Ich hätte mit dem Ding in Frankreich weniger Probleme, wenn wir sagen würden, es ist ein Testlauf für 50 Jahre, danach wird es garantiert leergeräumt, evaluiert und dann eventuell verlängert. Aber solange die Option im Raume steht, dass es 100 Jahre lang vollgeschüttet wird, dann der Deckel draufkommt und es als Endlager dient, kann ich der Sache nicht zustimmen. Dem Antrag kann ich natürlich schon zustimmen, aber dem Vorhaben der Franzosen eben nicht. Das ist der entscheidende Punkt.

Die Schweden haben eine weitere Sache richtig gemacht. Sie haben es vorher nämlich bekannt gegeben. Dazu heißt es in einem Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Transparenz und Bürgerbeteiligung waren für die Suche nach einem Endlagerstandort für Brennstäbe seit den ersten Probebohrungen 1977 oberstes Gebot. Genau daran hat es in Deutschland gemangelt“, ich füge hinzu: in Frankreich auch. Weiter heißt es: „So lässt sich die unterschiedliche Einstellung zum Problemmüll vermutlich am besten erklären. Die Öffentlichkeit ist vielmehr jahrzehntelang belogen worden, das bestreitet nicht einmal das Bundesamt für Strahlenschutz, das die in Verruf geratenen Stollen in Asse und Gorleben inzwischen betreibt. Die Salzstöcke seien als Versuchsbergwerk deklariert, aber als günstige Endlagerstätte ausgebaut worden. Und als wider Erwarten Wasser eingetreten sei, das die Müllfässer hätte angreifen können, sollte dieser Vorfall vertuscht werden.“ - Das ist die Problematik und genau das hat Schweden richtig gemacht. Frankreich ist auch auf einem guten Weg und hat entsprechende Informationen auch für die Nachbarländer angekündigt. Was ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte, ist, dass es nicht so weit kommen darf, dass das Lager am Schluss 100 Jahre gefüllt wird, dann der Deckel draufkommt und es Endlager ist. Dagegen wehre ich mich. Genau deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Linsler:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Pannen-Reaktor in Cattenom muss endlich vom Netz. Ich bin froh, dass wir vom Saarland aus wiederholt diese Äußerung an Frankreich richten. Über 800 Zwischenfälle seit Inbetriebnahme, immer wieder auch Schnellabschaltungen aufgrund von Störfällen und das katastrophale Ergebnis des EU-Stresstests sind hinreichende Belege dafür, dass das Kraftwerk direkt in unserer Nähe ein Sicherheitsrisiko ist und abgeschaltet gehört.

Es war offenbar von Anfang an ein Sicherheitsrisiko, denn es gibt eine sehr gute Dokumentation der ehemaligen Europaabgeordneten Hiltrud Breyer, die belegt, dass die französischen Behörden anfangs erhebliche Schwierigkeiten hatten, das Kraftwerk zu genehmigen, weil es in einem sehr dicht besiedelten Raum liegt und Gefahren von ihm ausgehen, die bei einem eventuellen Unfall, den wir natürlich in keiner Weise andenken wollen, erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung hätten. Obwohl mit dem Stresstest nur eine sehr eingeschränkte Prüfung verbunden war, was wir auch immer wieder kritisiert haben, wurde der Prüfumfang vom Betreiber EDF, der beauftragt war, eine genaue Analyse vorzunehmen, noch nicht einmal vollständig abgearbeitet. Es fehlten im Betreiberbericht Aussagen zur Beschädigung des Containments, wie sie zum Beispiel beim Absturz von Flugzeugen auftreten können. Bei der Erdbebensicherheit weist das Kraftwerk Defizite auf, denn die Wasserversorgung aus der Mosel oder zumindest die Ersatzwasserversorgung aus dem Mirgenbachsee zur Reaktorkühlung ist nicht in jedem Fall sichergestellt.

Neben der ungenügenden Erdbeben- und Hochwasserauslegung - das ist Ihnen ja mehrfach von dem Stresstestbeobachter präsentiert worden - sind es auch die fehlende Notsteuerzentrale, der nicht geprüfte Schutz gegen Flugzeugabstürze und terroristische Angriffe, fehlende Untersuchungen zu Risiken einer Kernschmelze oder die ungenügende Anzahl von Notstromaggregaten, die dieses Kraftwerk unsicher machen. Wenn man einmal da war - wir haben uns das letztes Jahr angetan, und ich habe wirklich schon viele Kraftwerke besucht -, dann packt einen wirklich Angst und Schrecken angesichts dieser heruntergekommenen Steuerzentrale. Wenn man sich vorstellt, dass diese Steuerzentrale keine flankierende Notsteuerzentrale hat, verlässt man dieses Kraftwerk wirklich mit einem sehr mulmigen, unguten Gefühl.

Bedeutsame Mängel, auf die der Stresstestbeobachter Dieter Majer hingewiesen hat, sind noch nicht

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

einmal in die Empfehlungen der französischen Expertengruppen eingeflossen. Der Abschlussbericht der Europäischen Kommission - er steht dieser Tage an - ist verfasst worden. Ich meine, und das ist eine Kritik an der derzeitigen Landesregierung, das hätte genutzt werden müssen, um die Sicherheitsbedenken im Hinblick auf den Abschlussbericht zu dem Stresstest nochmals deutlich zu benennen und kürzere Abhilfezeiträume einzufordern.

Wir waren im Dezember 2011 bei Herrn Oettinger und haben den Zwischenbericht übergeben. Er hat uns zugesichert, dass er dieses Verfahren so begleiten will, dass er die Bedenken ernst nimmt. Auch Dieter Majer hat im Rahmen des Abschlussberichtes klargemacht, dass Möglichkeiten der Verbesserung der Sicherheit gerade auf der europäischen Ebene bestehen. Die ENSREG als Gruppe der nationalen Aufsichtsbehörden und somit übergeordnetes Gremium hätte aus der Sicht der Großregion eine entscheidende Rolle einnehmen können, wenn man dieses Instrument im letzten halben, dreiviertel Jahr genutzt hätten. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen. Gerade auch weil es sich um ein grenzübergreifendes Gremium handelt, hätte hier das Bundesumweltministerium eine Rolle spielen sollen und müssen. Ich denke, hier ist Bundesminister Altmaier als Saarländer gefordert, die Interessen noch einmal deutlich herauszuarbeiten. Die Bundesregierung darf sich nicht herausreden mit der nationalen Eigenständigkeit Frankreichs. Sie muss vielmehr die grenzübergreifende Gefährdung der Menschen bei den französischen Nachbarn thematisieren.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen - und da ist es schade, dass das Umweltressort das Energieressort nicht mehr beinhaltet -, dass es für uns eine besondere Bedeutung hat, anderen Ländern zu zeigen, dass wir den Umstieg schaffen, dass wir den Atomausstieg schaffen, dass wir die Energiewende schaffen. Deswegen fand ich es sehr hasenfüßig, dass die Äußerungen von Energieminister Maas dahin gingen, wir sollten uns beim Windkraftausbau, beim Ausbau der erneuerbaren Energien zurücknehmen. Andere Länder gehen anders damit um. Ich war letzte Woche gerade auf Wahlkampfbeobachtungstour in den USA. Dort hat Bill Clinton bei einer Veranstaltung der Demokraten am deutschen Beispiel Energiewende gezeigt, wie man Arbeitsplätze schaffen kann, Wertschöpfung generieren kann. Es schauen sehr viele genau hin, ob wir das als Industrienation schaffen, unsere Energieversorgung - -

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Na, es waren schon unter Reagan hundert neue Atomkraftwerke angekündigt, kein einziges kam. Die Preise schießen nach oben. Ich bin also sehr vorsichtig, was neue Atomkraftwerke angeht. Aber wir haben die Möglichkeit zu zeigen, dass es ohne geht;

das ist der zentrale Punkt. Das müssen wir auch ganz klar in Richtung Frankreich thematisieren.

Ein zweiter Punkt, der angesprochen werden muss. Wir sind in der Nähe von Cattenom, in der Nähe von Fessenheim, wir sind aber auch in der Nähe von Tihange, Belgien. Auch da gab es gerade wieder eine Abschaltung, 160 Kilometer entfernt von hier. Wir können in der Großregion keine weitere große Atomzentrale gebrauchen, wir wollen auch keine. Wir lehnen auch das Atommülllager in Bure ab, jenseits fachlicher Beurteilung, die meiner Ansicht nach auch nicht in großem Fächer vorgenommen wurde, weil zwei andere Standorte aus relativ trivialen Gründen abgelehnt wurden, der eine aus Protest, der andere auf der Grundlage grober fachlicher Analysen; da ging es nicht wirklich in die Tiefe. Für ein weiteres Endlager hier lässt sich auch insofern nicht argumentieren, als dies derzeit wenig transparent untersucht wird.

In Bure betreibt die französische Atommüllbehörde seit 20 Jahren ein Labor und will dies jetzt in ein nationales Lager für radioaktive Stoffe überführen. Die Anhörung, die 2013 stattfinden soll, ist als rein formale Anhörung überschrieben, sie habe rein formalen Charakter. Ich meine, dass wir hier stärkeren Einfluss nehmen sollten. Das zentrale Endlager soll ja 2025 eröffnet werden mit einem Stollennetz von 30 Quadratkilometern, das heißt, es wird eine große Dimension haben. Hier erinnere ich daran, dass wir im letzten Jahr als Umweltressort eine Beurteilung zu einem tschechischen Atomkraftwerk abgeben sollten. Ich meine, da müssen wir durchaus überlegen, liebe Kollegin Rehlinger, ob wir nicht in Europa eine grenzübergreifende Umweltverträglichkeitsüberprüfung anstreben oder sie zumindest einfordern. Ich kündige jetzt bereits an, dass wir für den nächsten Umweltausschuss beantragen werden, uns berichten zu lassen, ob es ein entsprechendes Verfahren für ein Endlager geben kann, weil die europäische Gesetzgebung es vorsieht, dass Anrainerstaaten umfassend beteiligt werden können, wenn es sich um eine gefährdende Anlage handelt.

Die Beteiligung in Bure war bisher unzureichend, das wurde schon hinreichend gesagt. Ich glaube, wir können uns ein Beispiel an der Schweiz nehmen. Mitarbeiter des Umweltressorts waren mit am Schweizer Standort, wo ein sehr transparentes Verfahren entwickelt wurde. Da ging es um Transparenz, Beteiligung und Sicherheit als wesentliche Kriterien. Als Nebensatz: auf der Grundlage eines Berichtes des AkEnd, den der ehemalige Bundesumweltminister Trittin für einen Endlagerstandort in Deutschland erarbeiten ließ. Das fordern wir für das deutsche Endlagerverfahren ein. Die Schweizer haben das übernommen. Dadurch ist die Akzeptanz dort viel größer, auch in die Nachbarschaft hinein, auch nach Deutschland hinein, weil die einzelnen

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Schritte klar dargelegt werden, weil eine breite parlamentarische Mehrheit dazu hergestellt werden muss, weil es kein Verfahren im Hinterzimmer ist, wie es in Bure oder auch in Gorleben derzeit der Fall ist.

Wir setzen also darauf, dass die Landesregierung weiter aktiv ist, dass wir im Rahmen der Großregion weiter aktiv sind, dass wir als Parlamentarier im IPR weiter aktiv sind. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir hier parteiübergreifend ein Signal geben - ich war als jamaikanische Ministerin immer sehr froh, wenn wir parteiübergreifend Rückenwind bekamen -, dass wir als Saarland Bedenken gegenüber diesen Atomzentralen haben. Wir brauchen Alternativen, wir wollen zumindest eingebunden sein in die Entscheidungsfindung. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Frau Ministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Cattenom, Fessenheim, Tihange, Philippsburg, Neckarwestheim, Biblis und gegebenenfalls auch noch Bure - das sind alles kerntechnische Einrichtungen in einem Umkreis von 150 Kilometern um das Saarland. Jede einzelne wäre meiner Auffassung nach schon eine zu viel, aber in ihrer Gesamtheit sind sie allemal zu viel. Deshalb ist die Position der Landesregierung und erfreulicherweise auch die des gesamten Hauses an dieser Stelle klar. Wir wollen nicht länger mit den Risiken, die von bestehenden Atomkraftwerken, von kerntechnischen Einrichtungen ausgehen, leben. Wir wollen erst recht nicht, dass noch neue Risiken hinzukommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Allein die grundsätzliche Gefahr, das sogenannte Restrisiko, wäre für eine derart ablehnende Haltung schon Begründung genug. Untermuert wird diese Begründung aber auch dadurch, dass es bedauerlicherweise eine Vielzahl von ganz konkreten Zwischenfällen beim Atomkraftwerk Cattenom gibt. Die Zahl ist eben schon genannt worden, es sind mittlerweile über 800 seit Bestehen des Kraftwerkes. Sicherlich sind viele kleine dabei, aber in der Summe entfalten sie ihre Wirkung und beunruhigen uns zu Recht.

Ich will nur noch einmal auf einen Störfall zu sprechen kommen, der sich in der jüngsten Vergangenheit ereignet hat. Ich meine das defekte Ventil, über das wir in diesem Hause schon einmal gesprochen haben. Das ist für sich genommen schon ein etwas problematischer Befund. Was aber an dieser Stelle

noch viel schlimmer wiegt, ist, dass dieser Umstand in keiner Überprüfung seit Bestehen des Kraftwerkes festgestellt worden ist. Er war deshalb nicht nur ein weiterer Mangel in der Auflistung der Zwischenfälle, sondern vor allem auch dazu geeignet, unser Vertrauen in die bestehenden Sicherheitsüberprüfungen, in die bestehenden Sicherheitsmechanismen erheblich zu erschüttern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Atomkraftwerk Cattenom ist höchst störanfällig. Es ist ein in die Jahre gekommener Meiler, für den bedauerlicherweise vom Betreiber in Aussicht gestellt worden ist, dass er mindestens noch weitere zehn Jahre am Netz bleiben soll. Es ist ein Atomkraftwerk, von dem eine potenzielle Gefahr für die Saarländerinnen und Saarländer, ja für die gesamte Großregion ausgeht. Deshalb gehört dieses Atomkraftwerk vorzeitig abgeschaltet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die vorgenannten Erkenntnisse wurden dann auch schlussendlich durch den Bericht des Stresstestbeobachters wie auch durch den unmittelbar vorzulegenden abschließenden EU-Stresstest selbst bestätigt. Dabei geht es nicht nur um Störfälle oder Zwischenfälle, wie wir sie eben beziffert haben, sondern es geht um die vorhandenen strukturellen Mängel, die von erheblicher Bedeutung sind. Sie sind eben noch einmal aufgeführt worden. Deshalb will ich das Ganze nicht wiederholen. Ich nenne nur als Beispiel noch einmal die Absicherung gegen Flugzeugabstürze, die Frage terroristischer Angriffe und vor allem, dass es keine hinreichende Absicherung der Notstromversorgung gibt. Das ist der für uns beunruhigende Befund. Beunruhigend ist nicht nur, dass diese Mängel bestehen, sondern dass viel zu lange Fristen von der französischen Atomaufsichtsbehörde gesetzt worden sind, diese Mängel beheben zu können. Insofern, Frau Kollegin Dr. Peter, darf ich darauf hinweisen, dass wir sehr wohl tätig waren. Wir haben Ihre Forderung sozusagen bereits erfüllt. Wir haben schon ein Schreiben abgeschickt und haben darauf hingewiesen, dass wir nicht der Auffassung sind, dass die Fristen, die dort eingeräumt worden sind, dem Ausmaß der Sicherheitsmängel angemessen sind. Wir haben darauf gedrungen, dass kürzere Fristen gesetzt werden, insbesondere hinsichtlich der Notstromaggregate und und und. Das Schreiben ist an die Atombehörde in Frankreich abgeschickt worden. Ich kann es Ihnen gerne zu Ihrer Kenntnisnahme zukommen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was für den Standort Fessenheim billig ist, das ist für den Standort Cattenom recht. Diese Landesregierung - und da befinden wir uns durchaus in Kontinuität zur Vorgängerregierung - wird sich auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen für ein vorzeitiges Abschalten einsetzen. Und da ist natürlich der Um-

(Ministerin Rehlinger)

stand, dass dies ein von allen Parteien und Fraktionen in diesem Haus getragener Konsens in unserem Land ist und dass wir wissen, dass die saarländische Bevölkerung hinter dieser Position steht, in der politischen Verhandlung sehr hilfreich und auch ein gewichtiges Argument gegenüber unseren französischen Freundinnen und Freunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Sachen Atommüllendlager gilt, was ich jetzt gerade zum Schluss gesagt habe, natürlich gleichermaßen. Auch hier, meine ich, sollten wir geschlossen und mit klarer Haltung auftreten. Die Suche nach Atommüllendlagern ist - das muss man der Ehrlichkeit halber sagen - diesseits und jenseits der Grenze kein einfaches Unterfangen. Ich finde, dass man das offen und ehrlich sagen muss. Auch wir hier in Deutschland müssen dieses Problem lösen, denn der Atom-müll darf nicht außer Landes verfrachtet werden, sondern jeder muss seinen Atommüll in seinem Land unterbringen. Insofern ist der Hinweis, der hier von der PIRATEN-Fraktion eingebracht worden ist, durchaus zutreffend, dass einem zunächst einmal das Sankt-Florians-Prinzip einfallen könnte. Ich sage aber mit dem Hinweis darauf, dass ich eben eine Vielzahl Einrichtungen kerntechnischer Art - es waren sechs - in unserer Großregion benannt habe, dass wir meines Erachtens schon einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet haben. Ich glaube, dass wir hier bei uns schon einiges an Risiken haben und dass wir diese Belastung als wirklich ausreichend betrachten und nicht der Auffassung sind, dass diesen Risiken noch eines hinzugefügt werden muss. Das ist keine hochwissenschaftliche Argumentation gegenüber Frankreich, das ist eine politische Argumentation, aber nach meiner Auffassung eine Argumentation, die überzeugt. Und das muss man auch gegenüber den französischen Freundinnen und Freunden zum Ausdruck bringen.

Ich glaube, dass vor allem ein Punkt in die Debatte eingebracht werden muss. Wenn man für die Akzeptanz eines solchen Standortes wirbt, muss man auch nachweisen können, dass man die Auswahl zwischen den besten Standorten gesucht und gefunden hat. Das gilt in Deutschland, das gilt aber auch in Frankreich. Und da müssen wir zumindest einmal feststellen, dass aktuell nur noch an einem Standort geforscht wird, nämlich in Bure, dass das Labor nur noch dort vorangetrieben wird. Wir haben gehört, dass zum Beispiel ein Ausschlussgrund für einen anderen Standort war, dass es dort zu große Proteste gab. Das ist für mich zwar ein politisch nachvollziehbarer Grund, aber kein wissenschaftlich nachvollziehbarer Grund. Deshalb stelle ich zwar nicht in Abrede, dass dort vor Ort auf höchstem wissenschaftlichem Niveau geforscht wird - das ist keine Frage -, gleichwohl sage ich aber auch, es entsteht eine Schieflage in der Argumentation, wenn man sagt, man wollte hier den besten Standort suchen.

Es ist auch ein Problem, wenn man die zeitliche Schiene betrachtet. Auch die Franzosen müssen eine Lösung für dieses Problem finden und ich befürchte, sie haben es schon gefunden. Es wird sich in Bure für sie lösen, aber das ist nicht hinterlegt mit der Suche nach dem besten Standort. Auch das ist ein Argument, das wir in der politischen Debatte gegenüber Frankreich zum Ausdruck bringen sollten und auch dürfen.

Ich war selbst vor Ort und habe mir das angesehen. Natürlich ist alles hoch wissenschaftlich. Dort wird ganz viel Geld hineingesteckt. Aber letztendlich - und das ist heute auch schon angekommen - wird es nie ausreichen, um die letzten Sicherheitsbedenken ausräumen zu können. Deshalb werden wir uns alle die Frage stellen müssen, ob wir bereit sind, solche Risiken in Kauf zu nehmen. Sind wir bereit, diese Verantwortung auch für die Saarländerinnen und Saarländer zu übernehmen? Wir sollten uns diese Fragen sehr ernsthaft stellen und wir sollten die Antworten darauf auch in einer öffentlichen Debatte, die für das Jahr 2013 angekündigt ist, aber auch im formellen Genehmigungsverfahren, das für das Jahr 2015 in Frankreich geplant ist, mit einbringen. Es ist eben schon angekommen, dass es damals im Zusammenhang mit einer Erweiterungsgenehmigung beim Atomkraftwerk Cattenom bereits eine „enquête publique“, also eine Beteiligung hier im Saarland gegeben hat. Das bedeutet, nicht die Saarländerinnen und Saarländer mussten ihre Eingabe irgendwo in Frankreich machen, sondern sie konnten es hier im Saarland machen. Das ist etwas, was wir zumindest formell betrachtet auch für dieses Verfahren einfordern werden. Das ist ein Punkt, den wir auch in Frankreich bereits zum Ausdruck gebracht haben.

Wir werden natürlich all diese Beteiligungsmöglichkeiten auch vonseiten der saarländischen Landesregierung nutzen, aber es wird darüber hinaus erforderlich sein, jede Form des öffentlichen Drucks zu nutzen, genauso wie diese öffentliche Debatte, genauso wie die Vielzahl von Demonstrationen, die schon stattgefunden haben, beispielsweise in Perl und jetzt zuletzt in Metz. Wir sollten deutlich machen, dass unsere Haltung hier eindeutig und klar ist und dass wir unserer Verantwortung gerecht werden, nämlich der Verantwortung für die Sicherheit der Menschen. Insofern bin ich sehr froh, dass wir dieser Verantwortung in so großer Geschlossenheit und Eindeutigkeit hier im Hause gerecht werden. Das ist ein gutes Signal. Und wir sollten dieses Signal mit dem Antrag, den wir heute verabschieden, genauso wie mit dem Antrag vom letzten Mal in Richtung Frankreich absenden, damit es dort auch in schriftlicher Form vorliegt. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/178 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2009 (Drucksache 15/156)

Im Einvernehmen aller Fraktionen hat die Berichterstatterin, Frau Elke Eder-Hippler, den Bericht zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 2). Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/156 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich

stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/156 bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 15/157)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/157 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 9: Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 15/174)
(Seite 408 des Plenarprotokolls)

1. Abg. Augustin, Andreas (PIRATEN)	Ja
2. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Nein
3. Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Nein
4. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
5. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
6. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Nein
7. Abg. Gläser, Christian (CDU)	Nein
8. Abg. Blatt, Christiane (SPD)	Nein
9. Abg. Ensich-Engel, Dagmar (DIE LINKE)	Ja
10. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	nicht anwesend
11. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Nein
12. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Nein
13. Abg. Dr. Finkler, Frank (CDU)	Nein
14. Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Nein
15. Abg. Rink, Gisela (CDU)	Nein
16. Abg. Becker, Günter (CDU)	Nein
17. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Nein
18. Abg. Waluga, Günter (SPD)	Nein
19. Abg. Ley, Hans (CDU)	Nein
20. Abg. Kurtz, Hans Peter (SPD)	Nein
21. Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Ja
22. Abg. Maas, Heiko (SPD)	Nein
23. Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	Ja
24. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Nein
25. Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Ja
26. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Nein
27. Abg. Maurer, Jasmin (PIRATEN)	Ja
28. Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Nein
29. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Nein
30. Abg. Zieder-Ripplinger, Margriet (SPD)	Nein
31. Abg. Hilberer, Michael (PIRATEN)	Ja
32. Abg. Neyses, Michael (PIRATEN)	Ja
33. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
34. Abg. Strobel, Peter (CDU)	Nein
35. Abg. Berg, Petra (SPD)	Nein
36. Abg. Döring, Pia (SPD)	Nein
37. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
38. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Nein
39. Abg. Theis, Roland (CDU)	Nein
40. Abg. Linsler, Rolf (DIE LINKE)	Ja
41. Abg. Meyer, Ruth (CDU)	Nein
42. Abg. Thul, Sebastian (SPD)	Nein
43. Abg. Dr. Peter, Simone (B 90/GRÜNE)	Ja
44. Abg. Palm, Stefan (CDU)	Nein
45. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Nein
46. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Nein
47. Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Nein
48. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Nein
49. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Nein
50. Abg. Conradt, Uwe (CDU)	Nein
51. Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Nein

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	50
Davon Ja:	14
Davon Nein:	36
Davon Enthaltung:	-

Anlage 2

Berichtsentwurf des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen zur Prüfung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2009

Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2009

In der Fassung der Beschlussfassung des UA-HHR vom 25.09.2012

(Berichterstatte(r)in: Abg. Eder-Hippler (SPD))

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

im Auftrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen erstatte ich den diesjährigen Bericht über die Prüfung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2009.

Der Landtag hat in seiner 24. Sitzung am 24. August letzten Jahres der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 2008 erteilt und diese gebeten, die im mündlichen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses getroffenen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten.

Die Landesregierung ist diesem Auftrag nachgekommen und hat gegenüber dem Landtag mit Schreiben des Ministers für Finanzen und Europa vom 01. Juni 2012 zu den angesprochenen Punkten des Berichts Stellung genommen.

Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat sich in seiner Sitzung am 28. August 2012 mit der vorgelegten Stellungnahme befasst und konnte dabei feststellen, dass den Empfehlungen des Parlaments im Wesentlichen entsprochen worden ist.

Beispielhaft darf ich in Erinnerung rufen, dass sowohl der Ausschuss als auch der Rechnungshof die Umsetzung der gesetzlichen Zielvorgaben durch das Personal-Service-Center als unzureichend gerügt hat.

Die Unterschreitung des ursprünglichen Einsparziels für Planstellen hat die Landesregierung durch die überproportional hohe Anzahl von Meldungen aus dem Bereich des einfachen und mittleren Dienstes erklärt.

Das Personal-Service-Center führt auch weiterhin die Aufgaben gemäß Einrichtungserlass fort, wodurch den Zielvorstellungen des Parlaments dahingehend Rechnung getragen werden kann, dass so-

wohl die Ressorts in ihren Personalbedarfs- und einsatzplanungen als auch in der Vermittlung von Überhangpersonal durch das Personal-Service-Center unterstützt werden.

Wegen der seit 01.01.2011 geltenden Wiederbesetzungssperre dürfen externe Einstellungen nur noch dann erfolgen, wenn zuvor eine landesinterne Ausschreibung zu keinem Ergebnis geführt hat. Der Ausschuss erwartet insoweit, dass die Durchlässigkeit des landeseigenen Arbeitsmarktes gefördert und ressortübergreifende Personalwechsel positiv begleitet werden.

In einem weiteren Fall hatte sich der Ausschuss nach einer bereits mehrjährigen Prüfung der Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung dafür ausgesprochen, mittels einer Wirtschaftlichkeitsprüfung festzustellen, ob die Leistungserbringung durch das Land eine günstige Alternative zu dem derzeit praktizierten Outsourcing darstellt.

Nach dem Ergebnis der Arbeit einer ressortübergreifenden Projektgruppe kommen ab 2013 mehrere Betreuungsmodelle in Frage.

Für alle Varianten ist eine entsprechende Datenerhebung in den Dienststellen durchzuführen und eine Auswertung der konkreten Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Verfahren vorzunehmen.

Die Auswertung soll zugleich auch Grundlage für den Entwurf eines Konzeptes zur Qualitätssicherung der Betreuung im Landesdienst sein.

Der Ausschuss wird sich über den weiteren Verfahrensstand berichten lassen.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung der kritischen Haltung von Parlament und Ausschuss hinsichtlich des Umfangs der Privatisierung in der Hochbauverwaltung weitgehend angeschlossen.

Durch die absehbare Reduzierung der Anzahl öffentlicher Neubauprojekte muss ein Umwandlungsprozess stattfinden, bei dem der Fokus vor allem auf die Sanierung und den Erhalt von bestehenden Gebäuden gelegt wird. Dazu ist die Fachkompetenz der Mitarbeiter zwingend zu bewahren und durch Schulungen und Fortbildungen ständig zu verbessern.

Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Schulungskonzeptes durch die Hochbauverwaltung.

Auch die Einstellungspraxis wird sich dieser Entwicklung anpassen müssen, da der künftige Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern mit Spezialwissen weiter steigen wird.

In einem weiteren Fall hat die Landesregierung zugesichert, auf Empfehlung des Parlaments für die Neukonzeption eines mittelständischen Beteiligungsprogramms künftig eine intensive Überwachung der Beteiligungsgesellschaft zu gewährleisten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

der Minister für Finanzen hat beantragt, der Regierung des Saarlandes für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2009 gemäß Art. 106 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Der Ihnen als Drucksache 15/156 vorliegende Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beruht im Wesentlichen auf den im Jahresbericht 2010 getroffenen Feststellungen des Rechnungshofes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes und der Haushaltsrechnung 2009.

Der Rechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass die in der Haushaltsrechnung und den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge übereinstimmen; die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung durch das Parlament entgegenstehen würden.

Bei Betrachtung der bereinigten Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2009 hat sich erneut gezeigt, dass die zur Finanzierung des jahresbezogenen Defizits erforderlichen Einnahmen aus Krediten höher sind als die Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen.

Damit hat sich die Unterdeckung gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich, nämlich um 364 Millionen Euro, erhöht. Das strukturelle Haushaltsungleichgewicht hat damit deutlich zugenommen.

Der Unterausschuss musste - wie seit Jahren - bei der Bewertung der Ausgabereste erneut feststellen, dass diese vorjahresbezogen um 14 Millionen Euro gestiegen sind. Damit ist das Resteaufkommen gegenüber 2008 erneut um 3,2 Prozent angewachsen und im Verhältnis zum Gesamthaushalt ungewöhnlich hoch.

Der Unterausschuss hat daher die Auffassung vertreten, dass dieser Entwicklung mit dem Ziel des Abbaus von Ausgaberesten verantwortungsvoll gegen-

zusteuern ist. Allerdings muss dabei verhindert werden, dass ein unerwartet hoher Abbau von Resten das tatsächliche Haushaltsdefizit über die in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund festgelegte Defizitobergrenze hebt und deshalb der Anspruch auf die Auszahlung der Konsolidierungshilfe von 260 Millionen Euro verfällt.

Auch bei den Verpflichtungsermächtigungen ist festzustellen, dass der Verpflichtungsrahmen im Jahr 2009 mit 21,6 v.H. deutlich geringer als im Vorjahr ausgeschöpft worden ist. Das Volumen der im Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen bleibt - gemessen an der tatsächlichen Inanspruchnahme - weiterhin viel zu hoch.

Der Unterausschuss räumt allerdings ein, dass es im Interesse des Landes in vielen Fällen eines gewissen zeitlichen und quantitativen Handlungsspielraumes bedarf. Der Ausschuss wird das Thema auch in den Folgejahren aufmerksam verfolgen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

die betrachteten Haushaltskennzahlen verdeutlichen - insbesondere im Vergleich zu den Durchschnittswerten der übrigen Bundesländer - das extreme Ausmaß der Haushaltsnotlage des Saarlandes. Hinzu kommt eine im Vergleich ungünstige demografische Ausgangslage, da das Land als einziges westdeutsches Flächenland bereits seit 1993 einen Einwohnerrückgang aufweist.

Der Unterausschuss unterstützt daher nachdrücklich alle Bemühungen der Landesregierung, mit dem eingeschlagenen Sanierungskurs die Haushaltskennzahlen schrittweise zu verbessern.

Insgesamt war das Rechnungsjahr 2009 gekennzeichnet durch die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Landeshaushalt. Deutlich gesunkenen Einnahmen standen krisenbedingt - höher als in den Vorjahren - gestiegene Ausgaben gegenüber.

Sowohl der Fehlbetrag der laufenden Rechnung als auch die Nettokreditaufnahme stiegen 2009 im Haushaltsvollzug aufgrund des Vorliegens eines außerordentlichen Bedarfs, auch wegen der seit 2009 erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gegenüber dem Vorjahr merklich an. Das Bruttoinlandsprodukt des Saarlandes brach massiv ein, es betrug nominal 6,8 v.H. weniger als im Jahr zuvor. Preisbereinigt ergibt sich eine reale Wirtschaftsentwicklung von - 7,4 v.H.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund würde eine für das Saarland nachteilige Veränderung des Rege-

lungsmechanismus des Länderfinanzausgleichs - wie regelmäßig von verschiedenen Geberländern gefordert - das angestrebte Ziel eines Haushalts ohne strukturelle Neuverschuldung bis zum Jahr 2020 grundlegend konterkarieren und trotz der belegten restriktiven Haushaltspolitik des Landes voraussichtlich unerreichbar machen.

Der Unterausschuss hält es für notwendig, dass die Landesregierung in ihre zukünftigen Mittelfristigen Finanzplanungen auch einen Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020 mit aufnimmt.

Dieser sollte den Anpassungspfad zur Einhaltung der verbindlichen Schuldengrenze 2020 und damit auch notwendige Konsolidierungsbedarfe beinhalten, aber auch - soweit möglich - Umsetzungsmaßnahmen aufzeigen.

Mit Blick auf die nachhaltig angespannte Haushaltslage des Landes teilt der Unterausschuss die Einschätzung des Rechnungshofes, dass die Realisierung der Haushaltsvorgaben und der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug zwingend geboten ist, das Konsolidierungspotenzial vollständig erfasst und darin liegende Einsparmöglichkeiten realisiert werden müssen und der eingeschlagene Kurs einer strikten Ausgabendisziplin verstärkt fortgeführt werden muss.

Der Unterausschuss ist der Auffassung, dass die Konsolidierungsmaßnahmen durch nachhaltige Verbesserungen der Einnahmesituation des Landes flankiert werden müssen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

aus dem besonderen Teil der Rechnungsprüfung darf ich einige Sachverhalte vortragen, die der Ausschuss bei seinen Beratungen für wesentlich erachtet hat.

Tz. 25 Neubau der Straßenbrücke an der Heerstraße und der Fußgängerbrücke über die Blies in Ottweiler

Der Rechnungshof hat bei der Prüfung von aus dem Förderprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an kommunalen Straßen bezuschussten Maßnahmen Mängel festgestellt.

So hat er bei der Straßenbrücke an der Heerstraße eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei der Anerkennung der Zuwendungsfähigkeit des zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Ottweiler vereinbarten Vorteilsausgleichs beanstandet. Aus diesem Grunde hat der Rechnungshof nicht nur empfohlen, die der Stadt Ottweiler entstandenen Kosten als zuwendungsfähig einzustufen und so de-

ren Zuschuss von circa 220.000 Euro zu erhöhen, sondern eine generelle Änderung der Zuwendungsberechnung beim Ministerium angeregt.

Die vom Rechnungshof bezüglich des Vorteilsausgleichs getroffenen Feststellungen hat das Ministerium nicht geteilt und die Folgekosten im Falle einer generellen Anerkennung der Kosten eines Vorteilsausgleichs als aus GVFG-Mitteln nicht finanzierbar bewertet.

Der Unterausschuss vermochte wie der Rechnungshof keine Gründe zu erkennen, warum ein Vorteilsausgleich, der von der Deutschen Bahn an die Kommunen gezahlt wird, bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt wird, wohingegen ein von der Kommune an die Bahn gezahlter Ausgleich bei der Beratung der Zuwendung außer Acht bleiben soll.

Insoweit konnte die Argumentation der Stadt Ottweiler wegen festgestellter Widersprüche nicht überzeugen.

Der Unterausschuss hat auf bereits mehrfach vom Rechnungshof festgestellte Beanstandungen hingewiesen, dass mit Landesmitteln geförderte Maßnahmen im Verhältnis zu dem erbrachten Zweck nicht angemessen, unverhältnismäßig aufwändig, nicht sinnvoll und damit unwirtschaftlich waren. Er hat sich insoweit der Empfehlung des Rechnungshofes angeschlossen, in derartigen Fällen eine Förderung zumindest zu begrenzen.

Soweit sich das Ministerium auf seine fehlende Sachkompetenz als Bewilligungsbehörde beruft, erwartet der Ausschuss, dass das Ministerium entweder entsprechendes Personal einstellt, um seiner Prüfungsverpflichtung nachkommen zu können, oder sich kompetenter Fachdienststellen bedient. Erforderlichenfalls müssen die Zuwendungsrichtlinien der Landeshaushaltsordnung novelliert werden und sollen analoge Anwendung finden.

Im Übrigen hat der Unterausschuss empfohlen, dass die zuschussbewilligenden Ministerien künftig eigene Stellungnahmen gegenüber dem Rechnungshof abgeben und nicht die Stellungnahmen der Zuwendungsnehmer lediglich unkommentiert weitergeben.

Tz. 26 Steuerliche Betriebsprüfung

Der Rechnungshof hat die Präsenz der Betriebsprüfung der Finanzverwaltung bei Unternehmen im Prüfungszeitraum von 1990 - 2008 als unzureichend bewertet und eine Verbesserung des Betriebscontrollings angeregt.

Nach seinen Feststellungen hat sich die Anzahl der Prüfungen, die zu Mehr- und Mindersteuern führten, weitgehend parallel zur Anzahl der durchgeführten Prüfungen entwickelt. Ein Teil der Prüfungen hatte allerdings außerhalb des Prüfungszeitraumes oder für andere Unternehmen steuerliche Auswirkungen, die arbeitsstatistisch nicht erfasst wurden.

Naturgemäß kann die Betriebsprüfung mit der vorhandenen Personalausstattung nicht alle Betriebe prüfen. Ziel muss es daher sein, diejenigen Betriebe auszuwählen, bei denen der größte Prüfungsbedarf besteht, also die Betriebe mit den mutmaßlich höchsten Steuernachforderungen.

Der Rechnungshof hat daher der Finanzverwaltung empfohlen, die Betriebsprüfung anzuhalten, sich eingehender mit der Fallauswahl zu befassen und die Gründe für die Prüfungen angemessen zu dokumentieren.

Nach Durchführung der Prüfungen sollten die Begründungen im Rahmen eines aktiven strategischen Controllings mit den tatsächlichen Prüfungsergebnissen abgeglichen und die Erkenntnisse aus der Analyse der Abweichungen in die künftigen Prüfungsplanungen einfließen.

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Rechnungshofes, dass eine Verbesserung der Fallzahlen erfolgen sollte, hält jedoch die Vorschläge des Rechnungshofes für nicht geeignet. Das Controlling werde durch das Fachreferat bereits zeitnah, das heißt monatlich und verstärkt durchgeführt.

Bei der Auswahl der Prüfungsfälle müsse die Steuerverwaltung auf eine angemessene Betriebsprüfungspräsenz in allen Betriebsgrößenklassen achten, um ihrem Auftrag, über den konkreten Fall hinaus generalpräventiv wirken zu können, gerecht zu werden.

Der Unterausschuss hat sich dafür ausgesprochen, der Landesregierung zu empfehlen, für eine gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung der Unternehmen durch alle Veranlagungsfinanzämter zu sorgen. Dabei sollte die Steuerverwaltung bei der Auswahl der Prüfungsfälle auch das zu erwartende Ergebnis der Prüfungen angemessen berücksichtigen.

Tz. 28 Niederschlagung von Steuerrückständen durch die Finanzämter

Der Rechnungshof hat bei zwei Finanzämtern die Niederschlagung von Steuerrückständen geprüft und dabei festgestellt, dass gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsanweisungen nur unzureichend beachtet wurden und dass im Zuge vorangegan-

ner Vollstreckungsverfahren nicht immer mit der gebotenen Konsequenz gehandelt wurde.

Zur Verbesserung der Arbeitsqualität hat der Rechnungshof Vorschläge unterbreitet mit dem Ziel, die organisatorischen Abläufe zur Informationsbeschaffung zu optimieren und möglichst automationstechnisch zu unterstützen. Darüber hinaus hat sich der Rechnungshof für eine sachgerechte Personalausstattung der Vollstreckungs- und Haftungsstellen ausgesprochen.

Der Unterausschuss begrüßt die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofes und erwartet, dass das Finanzministerium die Vorschläge beachtet und zusätzlich in einem Erlass, in Dienstbesprechungen und Fachgeschäftsprüfungen thematisiert.

Tz. 29 Bau eines neuen Haft- und Werkstattgebäudes auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken

Der Rechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung erhebliche Kostensteigerungen im Vergleich zu den im Haushaltsjahr für die Maßnahme veranschlagten Kosten festgestellt. Die Mehrkosten waren zum einen im Vergabeverfahren, zum anderen durch erhebliche Schlechtleistungen bei den freiberuflich Tätigen verursacht.

Daneben führten nachträgliche Nutzerwünsche zur Erhöhung des Kostenbudgets.

Die ursprünglich vom Landtag genehmigten Kosten in Höhe von 22,673 Millionen Euro wurden bereits durch einen Nachtrag um mehr als 5 Millionen Euro erhöht. Der Rechnungshof befürchtet eine weitere Kostensteigerung mit Vorlage der Schlussabrechnung.

Er hat die Auffassung vertreten, dass die nachträglich notwendig gewordenen Änderungen bei sorgfältiger Planung in die ursprüngliche HU-Bau hätten einfließen müssen.

Der Unterausschuss erwartet, dass die überzahlten Planungshonorare zur Behebung des finanziellen Schadens durch die Ingressnahme der verantwortlichen Beteiligten geltend gemacht werden.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass - unter Wahrung der Kostendisziplin - die Nutzer künftig in die weiteren Planungs- und Ausführungsprozesse eingebunden werden. Der Unterausschuss geht davon aus, dass den Forderungen nach Intensivierung des Kostenmanagements durch das Amt für Bau- und Liegenschaften - insbesondere durch die Weiterbildung der Mitarbeiter - Rechnung getragen wird. Er erwartet nach Abschluss der juristi-

schen Aufarbeitung des Falles eine abschließende Stellungnahme der Landesregierung.

Tz. 32 Zuschüsse zu den Baukosten von Kindertageseinrichtungen an kommunale und sonstige Träger

Zielvorgabe des Ministeriums ist der Ausbau der Tagesbetreuung, der für 35 Prozent der Unter-3-Jährigen jedes Geburtsjahrganges in jeder saarländischen Kommune je einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellt.

Der Rechnungshof hat in seiner Prüfungsmitteilung festgestellt, dass ein strenges, an dieser prozentualen Vorgabe für alle Kommunen einheitlich festgelegtes Betreuungsangebot am tatsächlichen Bedarf vorbei geht.

Ein Gesamtkonzept, das sowohl das Ausbauziel als auch die Verwendung der finanziellen Mittel berücksichtigt, hat der Rechnungshof zum Zeitpunkt der Prüfung vermisst.

Bei einer Reihe der geprüften Maßnahmen wurde festgestellt, dass Fördermittel sowohl beim Land als auch bei den betroffenen Kreisen zu früh abgerufen wurden. Der Rechnungshof hat insoweit die Geltendmachung von Zinsen angemahnt.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof beanstandet, dass Landesmittel für Hortgruppen in Kindergärten eingesetzt wurden, obwohl für den Ausbau von Ganztagschulen in unmittelbarer Nachbarschaft Bundesmittel bereitstanden.

Das Ministerium hat den Feststellungen des Rechnungshofes zu der erforderlichen Prioritätensetzung beim Krippenausbau grundsätzlich zwar zugestimmt, allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass in erster Linie die Gebietskörperschaften für die Ausbauplanung zuständig seien. Das Bildungsministerium hat auch zu bedenken gegeben, dass Eltern ihre Kinder wegen sozialer Bindungen häufig lieber wohnortnah unterbringen wollen und darauf hingewiesen, dass die Landkreise und Kommunen gehalten seien, sozialraumorientiert zu planen.

Die Kritik des Rechnungshofes hinsichtlich eines fehlenden Gesamtkonzepts hält das Ministerium für nicht gerechtfertigt und hat darauf hingewiesen, dass die Größenordnung des Ausbaus sowie die Aufteilung auf Plätze in Tageseinrichtungen und in Tagespflege durch das Land vorgegeben werde. Die Landesregierung geht davon aus, dass die geplanten Betreuungsplätze in Tagespflege bis 2013 erreicht werden können.

Das Ministerium hat auch zugesichert, dass die Verwendungsnachweise künftig zeitnah geprüft werden.

Der Rechnungshof hat indes die Auffassung vertreten, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in manchen Kommunen Überkapazitäten geschaffen werden, denen ein nicht gedeckter Bedarf in anderen Städten und Gemeinden gegenüberstehe.

Der Unterausschuss unterstützt die Auffassung des Rechnungshofes, ein besonderes Augenmerk auf die arbeitsplatznahe Kleinkinderbetreuung zu legen. Er sieht in einer hochwertigen, arbeitsplatznahen Kinderbetreuung einen entscheidenden Standortvorteil für die saarländische Wirtschaft.

Tz. 39 Förderung kommunaler Fotovoltaikanlagen

Der Rechnungshof hat bei der Prüfung der Förderung kommunaler Fotovoltaikanlagen Fehler im Bewilligungsverfahren festgestellt, die dem Land einen finanziellen Gesamtschaden von knapp 1,5 Millionen Euro verursacht haben.

Weil abgezinste Einnahmen aus der Energieversorgung nicht berücksichtigt wurden, erhielten viele kommunale Zuwendungsempfänger nicht nur erheblich übersetzte Fördermittel, sondern konnten sogar Einnahmeüberschüsse zu Lasten des Landes erzielen.

Rückforderungen gegenüber den Kommunen waren wegen Verfristung rechtlich nicht mehr durchsetzbar.

Um bei künftigen Bewilligungsverfahren fehlerhafte Bescheide zum Nachteil des Landes zu vermeiden, hat sich der Unterausschuss den Empfehlungen des Rechnungshofes angeschlossen, unklare Regelungen in EU-Verordnungen frühzeitig zu klären, alle gesetzlich zugesicherten kumulierenden Einnahmen bei der Bemessung von Zuwendungsbeträgen angemessen zu berücksichtigen, erforderlichenfalls die Fördermittel in angemessener Höhe zu pauschalieren und klare und eindeutige Regelungen für die Kommunen zu schaffen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss dem zuständigen Finanzministerium, die einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung entsprechend zu novellieren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat nach eingehender Beratung des Berichts des Rechnungshofes, der dazu abgegebenen Stellungnahme der Landesregierung und unter Würdigung der vom Präsidenten des Rechnungshofes über die Verwendung der Haushaltsmittel verschie-

dener Titel abgegebenen Erklärungen die abschließende Feststellung getroffen, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat, die für die Entlastung der Landesregierung in Bezug auf die Haushaltsrechnung 2009 von Bedeutung sein könnten.

Der Beschlussantrag des Ausschusses hinsichtlich der Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofes basiert auf der Prüfung, die der Unterausschuss am 07. Juni 2011 in den Räumlichkeiten des Rechnungshofes durchgeführt hat.

Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden, haben sich dabei nicht ergeben.

Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, der Ihnen als Drucksache 15/156 vorliegt, zuzustimmen und sowohl der Landesregierung als auch dem Präsidenten des Rechnungshofes Entlastung für die Haushaltsrechnung 2009 zu erteilen.